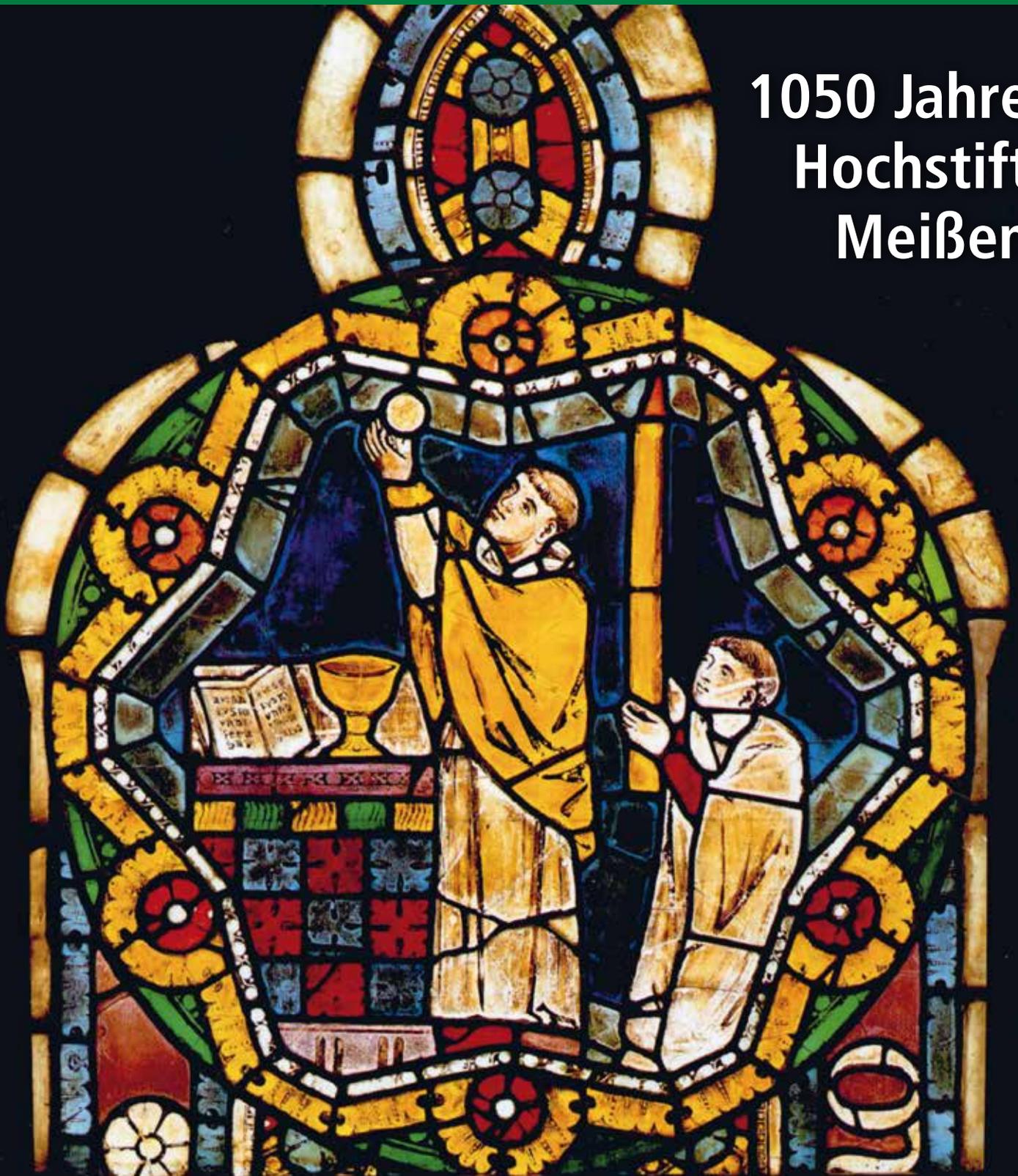


SÄCHSISCHE HEIMAT BLÄTTER 4 2018

Zeitschrift für
Sächsische
Geschichte,
Landeskunde,
Natur und Umwelt
64. Jahrgang
Heft 4/2018
12,00 €



1050 Jahre
Hochstift
Meißen



Andreas Stempel Editorial	373
André Thieme Die Gründung des Bistums Meißen vor 1050 Jahren	374
Knut Hauswald Die Anfänge des Meißner Domes aus archäologischer Sicht	377
Günter Donath Rekonstruktion des Bauablaufs der ersten Bauphase des gotischen Meißner Doms	382
Alexander Querengässer Johann V. von Weißenbach Ein Gefolgsmann der Wettiner als Bischof von Meißen	395
Uwe Ulrich Jäschke, Matthias Donath Das Hochstift Meißen vor der Reformation	400
Volkhard Huth Mit Rat und Staat Domkapitel im europäischen Kontext	404
Matthias Donath Evangelische Domkapitel in Deutschland Ein historischer Überblick	413
Matthias Donath Das Meißner Domkapitel im 20. Jahrhundert	418
Leo von Sahr-Schönberg Das Domstift St. Marien in Wurzen	447
Karin von Welck Die Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz	449
Cord-Georg Hasselmann Das Domstift Brandenburg	451
Wolfgang Hocquél Ende gut, alles gut? Der neue Universitätscampus am Augustusplatz in Leipzig	453
Peter Zimmerling Die Leipziger Universitätskirche Kirche als Aula – Aula als Kirche	456
Rudolf Hiller von Gaertringen Die Kunstausrüstung der Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig einst und jetzt Entstehungsgeschichte, Überlieferung, Bedeutung	461
Sören Fischer „Gesetz und Gnade“ von Wolfgang Krodel d. Ä. Ein Meisterwerk der Reformation im Kamenzer Sakralmuseum St. Annen	470
Fritz Zimmermann Ernst König (1885–1943) – Dorfpfarrer und Hitlergegner	474
Neuerscheinungen	481
Mitteilungen	483

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

im April des Jahres 1813 hielt sich Johann Wolfgang von Goethe in der Stadt Meißen auf. Er berichtet in einem Brief an seine Frau Christiane vom Besuch des Burgberges. Zur Meißner Kathedrale bemerkte er: „Der Dom [...] hat aus mehreren Ursachen äußerlich nichts Anziehendes, inwendig aber ist es das schlankste schönste Gebäude jener Zeit, die ich kenne.“ Tatsächlich wurde der Dom in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch den „Schafstall“, einen Nutzbau für den Türmer auf dem dritten Stockwerk der Westturmfront, verunstaltet. Hinzu kamen Bauten an der Nord- und Westseite des Domes, die in Verbindung mit dem Wirtschaftsbetrieb der Porzellanmanufaktur in der Albrechtsburg standen. Die eindrucksvollen landschaftsbestimmenden Westtürme wurden erst 1904 bis 1908 zur Vollendung gebracht. Mit „jener Zeit, die ich kenne“ meint Goethe natürlich die Gotik. Er kannte von seinen Reisen viele Kirchen dieses Baustiles. Auf gleicher Reise hatte er beispielsweise schon den Naumburger Dom besucht. Nie war ihm bis zu seinem Besuch in Meißen ein gotisches Bauwerk in solch vollendeter Stilreinheit begegnet. Das Urteil Goethes zeugt von seiner hervorragenden Beobachtungsgabe. Es hat auch heute noch seine Gültigkeit. Ohne Zweifel gehört der Meißner Dom zu den wertvollsten Bauten der Hochgotik in Deutschland.

Das vorliegende Heft der „Sächsischen Heimatblätter“ geht der Frage nach, wer denn eigentlich für dieses Bauwerk die Verantwortung trägt. Die Antwort auf diese Frage führt 1050 Jahre zurück. Im Dezember des Jahres 968 richtete der erste deutsche Kaiser, Otto I., nicht nur das neue Erzbistum Magdeburg ein, er stiftete auch drei Bistümer: Merseburg, Zeitz und Meißen. Zum Bistum gehörten ein Bischof, eine Gemeinschaft von Geistlichen, die den Bischof unmittelbar unterstützen, das spätere Domkapitel, und ein Bischofssitz mit einer Bischofskirche sowie eine Stiftung, die den Bischofssitz materiell absicherte, das Hochstift. Im Falle Meißen hat sich diese Institution ohne Unterbrechung bis heute erhalten. Seit dem Rücktritt des letzten Meißner Bischofs im Jahre 1581 liegt die Verantwortung für den Dom in den Händen des Domkapitels, das sich zur evangelisch-lutherischen Konfession bekannte. Es vertritt das Hochstift Meißen, die älteste Institution Sachsens, heute eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Hochstift und Domkapitel zu Meißen haben die Gründung vor 1050 Jahren im Jahr 2018 mit mehreren Veranstaltungen gefeiert. Dazu gehörte eine wissenschaftliche Tagung in der Evangelischen Akademie vom 25. bis 27. Mai 2018 unter dem Titel „Mehr als ein Denkmal! 1050 Jahre Hochstift Meißen und sein Einfluss auf die Gesellschaft“. Mehrere Beiträge

dieses Hefts beruhen auf Vorträgen, die zu dieser Tagung gehalten wurden und die sich auf aktuelle Forschungen gründen. Dabei wollten wir wichtige Themen von der Gründungszeit bis heute behandeln, aber auch Lücken schließen. So hat Dr. Matthias Donath aus diesem Anlass die wechselhafte Geschichte des Hochstifts Meißen im 20. Jahrhundert anhand der Akten des Domarchivs untersucht und dabei gezeigt, wie das Erbe der Vergangenheit in der Gegenwart weiterwirkt. Ein Gewinn war, dass wir zu dieser Tagung mit Vertretern anderer evangelischer Domkapitel darüber diskutieren konnten, welche Aufgaben sich heute für geistliche Einrichtungen stellen, die in der mittelalterlichen Kirchenverfassung wurzeln. Vertreter der Domkapitel zu Wurzen und Brandenburg sowie der Vereinigten Domstifter zu Merseburg, Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz stellen in diesem Heft ihre Stiftungen vor.

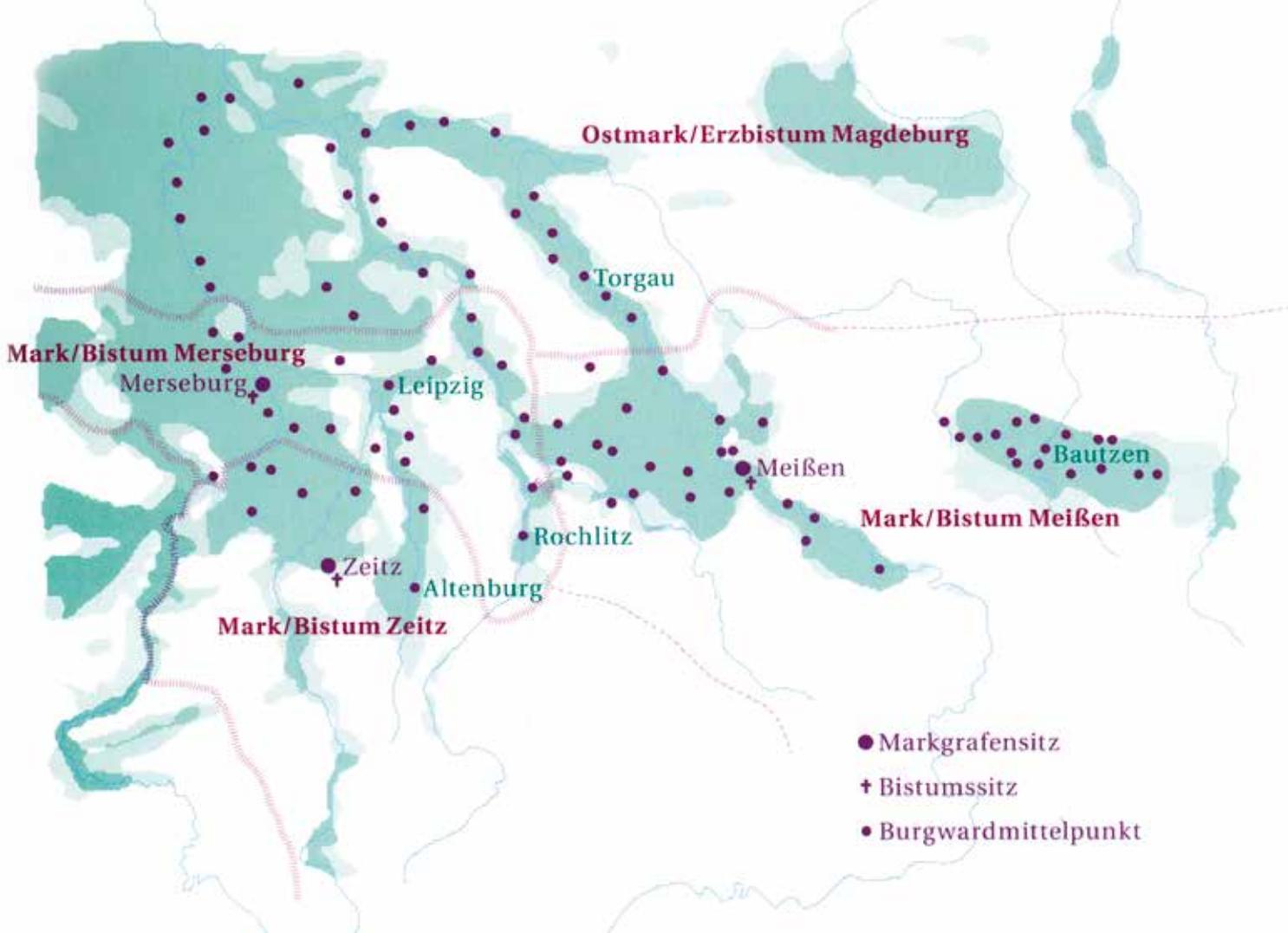
Als das Hochstift Meißen im Jahr 1968 unter erschwerten Bedingungen sein 1000-jähriges Bestehen feierte, wurde in Leipzig in einem barbarischen Akt die Universitätskirche St. Pauli gesprengt. Drei Beiträge dieses Heftes befassen sich mit dem Schicksal dieser Kirche und ihrem Wiedererstehen in moderner Gestalt im neuen Jahrtausend. Auch hier ist ein Bezug zum Meißner Domkapitel gegeben. Seit 1413 nehmen Professoren der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig zwei Domherrenstellen in Meißen ein. Darunter befanden sich immer wieder auch Prediger der Universitätskirche St. Pauli. So ist Prof. Dr. Peter Zimmerling, dem die neue Universitätskirche besonders am Herzen liegt, nicht nur Domherr in Meißen, sondern auch Erster Universitätsprediger in Leipzig.

Dieses Heft, das gleichsam die Festschrift zum Jubiläum „1050 Jahre Hochstift Meißen“ darstellt, erscheint mit finanzieller Unterstützung des Hochstifts Meißen, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und von Renate und Karlheinz Blaschke. Ihnen sei für ihre großzügige Förderung ganz besonders gedankt. Prof. Dr. Karlheinz Blaschke, unser langjähriger Domdechant, hat eine besondere Beziehung zu den „Sächsischen Heimatblättern“. Bereits 1959 verfasste er seinen ersten Beitrag in dieser Zeitschrift! Dieses Heft enthält den von ihm verfassten Nachruf auf den verstorbenen Archivar und Historiker Manfred Kobuch.

Ich danke den Autoren, die mit ihrem Wissen zu diesem Heft beigetragen haben, und wünsche Ihnen, liebe Freundinnen und Freunde unserer sächsischen Heimat, eine angenehme Lektüre.

*Andreas Stempel,
Dompropst des Meißner Domkapitels*





Die Gründung des Bistums Meißen vor 1050 Jahren

André Thieme

Marken und Bistümer im mitteldeutschen Raum um 970 und die Burgwardorganisation im 10./11. Jahrhundert
© Edition Leipzig, Entwurf: Dr. André Thieme

Zusammenfassung des Vortrags „1050 Jahre Bistum Meißen. Die Ottonen, Rom und der Osten des Reiches“ am 26. Mai 2018 in Meißen

Die Gründung des Bistums Meißen war ein Meilenstein für die Integration der Gebiete östlich der Saale in das ostfränkische Reich. Zwar hatten die Eroberungsfeldzüge des vormaligen sächsischen Herzogs und nunmehrigen ostfränkisch-deutschen Königs Heinrich I. (um 876–936) seit 929 zu einer dauerhaften Unterwerfung der elb-slawischen Stämme zwischen Saale und Neiße geführt; über eine lockere Oberhoheit ging diese deutsche Herrschaft in den folgenden Jahrzehnten freilich noch nicht hinaus. Bis weit in das 11. Jahrhundert hinein sollte die im Jahr 929 gegründete Burg Meißen eine gefährdete Grenzfestung an der östlichen Peripherie des Reiches und inmitten eines zivilisatorisch noch weithin rückständigen Gebietes bleiben.

Erst gut 150 Jahre zuvor, in den Jahrzehnten vor und nach 800, hatten sich die sächsischen Stämme zwischen Rhein und Weser nach blutigen Kriegen nicht nur der fränkischen Herrschaft beugen müssen, sondern auch eine ebenso

zwangsweise wie gewaltvolle Christianisierung erfahren. In der Mitte des 10. Jahrhunderts waren aus Christianisierten inzwischen selbst Missionare geworden. Die weiter nach Osten zielende Gründung des Erzbistums Magdeburg und seiner Suffragane Merseburg, Zeitz und Meißen an der östlichen Grenze des altsächsischen Siedlungsgebietes schloss somit in gewisser Weise die Christianisierung der Sachsen ab, die unter König Heinrich I. und den folgenden Ottonen-Kaisern von ehemals Unterworfenen zur neuen Herrschaftselite des Reiches aufstiegen. Die rasante Entwicklung der altsächsischen Stammesgebiete vom Eroberungsgebiet zu einem wirtschaftlich-politischen Kraftfeld des Reiches und Europas stellte gewissermaßen die Vorlage für die künftige Entwicklung der sorbischen Siedlungsgebiete östlich der Saale dar.

Für die sächsisch-deutschen Eroberer schien klar, dass eine dauerhafte Eingliederung der elb-slawischen Stämme in das Reich nur über eine Christi-

anisierung der heidnischen Bevölkerung denkbar war, denn der gemeinsame christliche Glaube stellte den Grundpfeiler der Reichsidentität dar: Reich und Kirche waren eins.

Heinrichs I. Sohn, König und Kaiser Otto I. (912–973), betrachtete es nicht nur als seine christliche Herrscherpflicht, das System der Reichskirche auf die unterworfenen slawischen Gebiete auszuweiten, sondern Otto verstand die Christianisierung auch als Instrument einer tiefer gehenden Herrschaftsdurchsetzung des Reichs über die widerständigen Elbslawen. Die Gründung der Bistümer Merseburg, Zeitz und Meißen erfolgte also nicht zufällig parallel zu einer herrschaftlichen Neuordnung im Slawengebiet: der Einrichtung von Markgrafschaften und Burgwarden, mit denen überhaupt erst die Grundlagen einer tiefer gehenden Machtdurchsetzung geschaffen wurden. Um das Jahr 965 entstanden die Marken Merseburg, Zeitz und Meißen, in denen jeweils ein Markgraf anstelle des Königs dessen Herrschaft in der Region zum Tragen bringen sollte. Diesem definierten territorialen Zugriff folgten denn auch die Bistumsgründungen am Ende des Jahres 968.

Wie die Bistümer selbst blieb auch die frühe Markenverfassung in ihrem räumlichen Zugriff unbest. Im 11. Jahrhundert sollte allein die Mark Meißen, die dann auch Teile der beiden anderen Marken einschloss, als herrschaftlich-territoriale Einheit überleben, während die anderen Marken untergingen. Noch tiefer als die Markgrafschaften griffen die Burgwarden in bestehende Herrschaftsverhältnisse ein. Von einem befestigten Mittelpunkt aus wurden die aus zehn bis zwanzig Siedlungen bestehenden Burgwarden jetzt recht unmittelbar verwaltet und beherrscht. Durch die flächenhafte Ausdehnung der Burgwardorganisation über die elbslawischen Gebiete im letzten Drittel des 10. Jahrhunderts etablierte sich eine erste territorial tragende und wirksame Landesorganisation.

Die Bistumsgründung und Christianisierung östlich der Saale wurde also durch gleichzeitige herrschaftliche Maßnahmen flankiert und unteretzt. Die Integration der elbslawischen Gebiete ins Reich erhielt hierdurch im späten 10. Jahrhundert entscheidende Impulse, führte aber auch zu heftigem Widerstand. Der große Slawenaufstand von 983 fegte im Norden östlich der Elbe die Herrschaft des Reiches und die christliche Mission davon. Nur im südlichen Slawenraum östlich der Saale erfuhren Reich und Christianisierung eine kontinuierliche Fortsetzung. Aber auch hier sollte es letztlich noch gut 100 Jahre dauern, bis die zivilisatorische Entwicklung zu den Verhältnissen im Altreich aufschließen konnte, bis Steinbauten entstanden und sich Schriftlichkeit etablierte – und bis auch die Christianisierung mehr als nur die Taufe der Eingesessenen bedeutete.

In diesem längerfristigen gesellschaftlich-zivilisatorischen Integrationsprozess erscheint die Gründung der Bistümer Merseburg, Zeitz und

Meißen als Grundlage und als Katalysator nicht nur für Christianisierung und Mission, und das macht das Jahr 968 zum Fixpunkt sächsischer Landesgeschichte und zu einem erstrangigen historischen Erinnerungsort.

Die Gründungsgeschichte selbst war von zahlreichen Schwierigkeiten und Hindernissen belastet. Um das Jahr 948 hatte König Otto I. an der Ostgrenze des Reichs bereits eine Reihe von Bistümern gegründet: Schleswig, Ripen (Ribe), Aarhus, Oldenburg/Holstein, Brandenburg und Havelberg. Magdeburg war damals noch nicht in seinen Blick geraten. Nach der Mitte des 10. Jahrhunderts erhielt Magdeburg als Kaiserpfalz jedoch eine Schlüsselstellung bei der Erschließung der Gebiete an der Ostgrenze des Reichs. Eine

Kaiser Otto I. und seine Gemahlin Adelheid wurden rund 300 Jahre nach der Bistumsgründung im Chor des Meißner Doms als lebensgroße Sandsteinfiguren abgebildet.

Foto: Matthias Donath





Bistum Meißen am Ende des 11. Jahrhunderts
 Gestaltung: KOCMOC.net,
 Entwurf: Dr. André Thieme/
 Dr. Matthias Donath

Bistumsgründung scheiterte jedoch zunächst, weil der Erzbischof von Mainz, Wilhelm (929–968), ein außerehelicher Sohn Ottos und zugleich der damals geistlich zuständige Oberhirte der Region, einer Verkleinerung seines erzbischöflichen Sprengels nicht zustimmen wollte. König Otto I. musste deshalb alle Bemühungen in der Sache zunächst einstellen und ruhen lassen.

Aber die Situation sollte sich ändern: 961 eroberte König Otto I. das Königreich Italien. Unter Rückgriff auf die Reichsidee Karls des Großen ließ er sich 962 von Papst Johannes XII. (um 937–964) in Rom zum Kaiser krönen. Damit war der Titel eines Kaisers und römischen Königs auf den ostfränkischen König übertragen worden. Der Sachse Otto sah sich nun auf eine Stufe mit dem mächtigen Kaiser von Byzanz gestellt und damit einer neuen Konkurrenzsituation ausgesetzt. Unter dieser Konstellation plante Otto erneut die Gründung von Bistümern an der alten elbslawisch-östlichen und nun auch an der neuen italienisch-südlichen Peripherie seines Reichs. In beiden Regionen konkurrierte die römische mit der byzantinischen Kirche, die gerade im böhmisch-mährischen Raum missionierend weit in das westslawische Gebiet vorgedrungen war.

In dieser großpolitisch brisanten Situation reiften die alten Bistums-Pläne zügig neu, zumal die beiden größten Widersacher Ottos, der Erzbischof Wilhelm von Mainz und Bischof Bernhard von Halberstadt, just 968 verstarben: Im April 967 berief der Kaiser eine Synode nach Ravenna ein, auf der er in Anwesenheit von Papst Johannes XIII. (gest. 972) über die Missionstätigkeit bei den Slawen berichtete. Neben der Gründung des Erzbistums Magdeburg wurde die Errichtung dreier weiterer Suffraganbistümer vorgeschlagen: Merseburg, Zeitz und Meißen. Während Merseburg noch auf altem Reichsboden lag, waren die weiter östlich gelegenen Burgen Zeitz und Meißen vollständig von slawischem Siedlungsgebiet umgeben. Bei einer zweiten Synode in Ravenna

im Oktober 968 wurde die Stiftung des Erzbistums Magdeburg rechtsgültig vorgenommen.

Die Einrichtung der Bistümer Merseburg, Zeitz und Meißen wurde durch die Weihe der ersten Bischöfe am Weihnachtstag des Jahres 968 im Magdeburger Dom vollzogen. An dem feierlichen Gottesdienst nahmen der Kaiser, zwei päpstliche Legaten und zahlreiche geistliche und weltliche Würdenträger teil. Zum ersten Bischof der Diözese Meißen wurde der Benediktinermönch Burchard geweiht, der dem Kloster St. Emmeram in Regensburg angehört hatte. Er starb bereits am 25. September 969, ohne in Meißen bleibende Spuren hinterlassen zu können.

Meißen war unter den drei Suffraganbistümern der am weitesten nach Osten vorgeschobene und zivilisatorisch rückständigste Standort. Aber Meißen hatte auch die räumlich größte Diözese erhalten und sollte durch die zeitweise Auflösung des Bistums Merseburg und durch die faktische Usurpation der Lausitz im 11. Jahrhundert räumlich weiter wachsen. Als sich im 12. und 13. Jahrhundert ein dynamischer Landesausbau vollzog, konnten die Bischöfe von Meißen ihre Diözese weiter ausdehnen. Auf diese Weise wuchs das Bistum Meißen zu einer der größten Diözesen im Reich – bis die Reformation zur Auflösung des Bistums führte.

Im Gefolge der Meißner Bistumsgründung entstanden zwei weitere Einrichtungen, die anders als das Bistum selbst die Reformation überlebten und bis heute als Traditionsträger fungieren: Erstens das Hochstift Meißen, worunter ehemals die Besitzgrundlage und die weltliche Herrschaft des Bistums gefasst wurden. Da die Ausübung des bischöflichen Amtes einen personellen und materiellen Aufwand erforderte, benötigte das Bistum auch eine materielle Ausstattung. Anfangs waren das die laufenden Einnahmen der Meißner Burg, bevor dann Stiftungen der deutschen Könige den Grundstock für einen reichen Landbesitz an der Mulde und an der Elbe sowie in der Oberlausitz legten. Als im Jahr 1581 der letzte römisch-katholische Bischof sein Amt niederlegte, blieb das Hochstift Meißen bestehen – als geistliches Reichsfürstentum bis 1831, dann als Körperschaft innerhalb des Königreichs Sachsen. Heute ist das Hochstift Meißen eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich – trotz des Verlusts seines früheren Landbesitzes – die älteste Stiftung im Freistaat Sachsen.

Zweitens entwickelte sich neben dem Bischof am Ort der Bischofskirche ein Domkapitel. Die Domherren (Kanoniker) waren anfangs Gehilfen des Bischofs bei der gottesdienstlichen Versorgung der Domkirche, später herausgehobene geistliche Würdenträger, die zeitweise den Bischof aus ihrer Mitte wählten. In Meißen ist diese Gemeinschaft zuerst im Jahr 1046 bezeugt. Mit der Reformation ersetzten zwar lutherische Domherren die altgläubigen Vorgänger, aber die Institution des Domkapitels blieb erhalten, und sie besteht in ununterbrochener Kontinuität bis heute fort.

Autor

Dr. André Thieme
 Bereichsleiter Museen der
 Staatlichen Schlösser, Burgen und
 Gärten Sachsen gGmbH
 Stauffenbergallee 2 a,
 01099 Dresden
 andre.thieme@schloesserland-
 sachsen.de



Die Anfänge des Meißner Domes aus archäologischer Sicht

Knut Hauswald

Nachdem man 1910 unter dem Hohen Chor des Meißner Domes bei einer nur ungenügend dokumentierten Ausgrabung, die schon damals keinerlei wissenschaftlichen Standards genügen konnte, auf wichtige Funde und Befunde stieß, sei hier der Versuch der Interpretation und Auswertung der überkommenen Zeichnungen, Grabungsberichte und Altsachen aus archäologischer Sicht gestattet¹, zumal diese noch nie ausführlicher vorgelegt worden sind. Dabei sollen zunächst die Fragen formuliert werden, die an das Material zu stellen sind:

1. Wie alt sind die „vorromanischen“, vielleicht spätottonischen Mauern der untersten Steinbausubstanz? Gab es zur Zeit des Bistumsgründers Kaiser Ottos I. schon eine steinerne Kirche?
2. Kann die Existenz einer später abgebrochenen und verschütteten Krypta unter dem Hohen Chor ausgeschlossen werden?
3. Wie lang war die erste Steinkirche? Endete sie unter dem Bereich des späteren Lettners, oder

ragte sie noch in die heutige Vierung? Wie liegt der älteste Steinbau in Bezug zum Steilabfall des Burgberges zur Elbe?

Die geborgenen Funde stammen laut Fundbericht des am 6. Juli 1910 aus Dresden hinzugezogenen Leiters des Königlichen Archivs urgeschichtlicher Funde in Sachsen, Hofrat Prof. Dr. Johannes Deichmüller, von zwei Stellen: Zum einen wurde teilweise eine „Herdgrube an der Südwand“ des Hohen Chores untersucht und vermessen, zum anderen eine „Schuttschicht vor der Ostseite des Ottonischen Baues“. Deichmüller hinterließ in der Ortsakte des heutigen Landesamtes für Archäologie Sachsen einen handschriftlichen Fundbericht, dessen Text ohne seine Abbildungen später auch gedruckt wurde.² Im handschriftlichen Text erhielt sich eine skizzenhafte West-Ost-Schnittdarstellung des erfahrenen Prähistorikers durch die Abfallgrube: 1,40 Meter unter dem Chorfußboden von 1910³ stieß man auf einen 20 cm starken

Ausgrabungen im Hohen Chor des Meißner Doms 1910, Blick auf die Südwand, unten die ergrabenen Mauerzüge der romanischen und vorromanischen Bauten

Überarbeitete und gekürzte Fassung des Aufsatzes: Knut Hauswald: Die Anfänge des Meißner Doms aus archäologischer Sicht. In: Monumenta Misnensia. Jahrbuch für Dom und Albrechtsburg zu Meißen 13 (2017/18), S. 18-31, dort auch Zeichnungen der ergrabenen Keramikfragmente

1 Matthias Donath hat seine Sicht auf die ältesten Hinterlassenschaften unter dem heutigen Fußboden bereits 2000 aus kunsthistorischer Sicht erläutert. Die archäologischen Funde und Befunde bestätigen seine Annahmen. Vgl. Matthias Donath: Der Meißner Dom im 11. und 12. Jahrhundert. In: Ecclesia Misnensis 2000, S. 101-115.

- 2 Johannes Deichmüller: Vorge-schichtliche Funde im Meißner Dom. In: Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit des Meißner Dombauvereins in den Jahren 1908-1912. In: Letzter Bericht über die Tätigkeit des Meißner Dombauvereins. Meißen 1913, S. 11-13.
- 3 Es ist undenkbar, dass der Archäologe Prof. Dr. Johannes Deichmüller in seinem gezeichneten Schnitt nicht die damalige Oberfläche des vorhandenen Chorfußbodens als Bezugshöhe wählte! Der Bericht von Dombaumeister Hugo Hartung, der die Baubefunde beschrieb, ist an dieser Stelle leider uneindeutig und hat schon bei Cornelius Gurlitt zu Missverständnissen geführt. Vgl. Cornelius Gurlitt: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler in Sachsen. Bd. 40. Meißen (Burgberg). Dresden 1919, S. 2.

Grundriss des Meißner Doms mit Eintragung der Grabungsbefunde
© Dr. Knut Hauswald

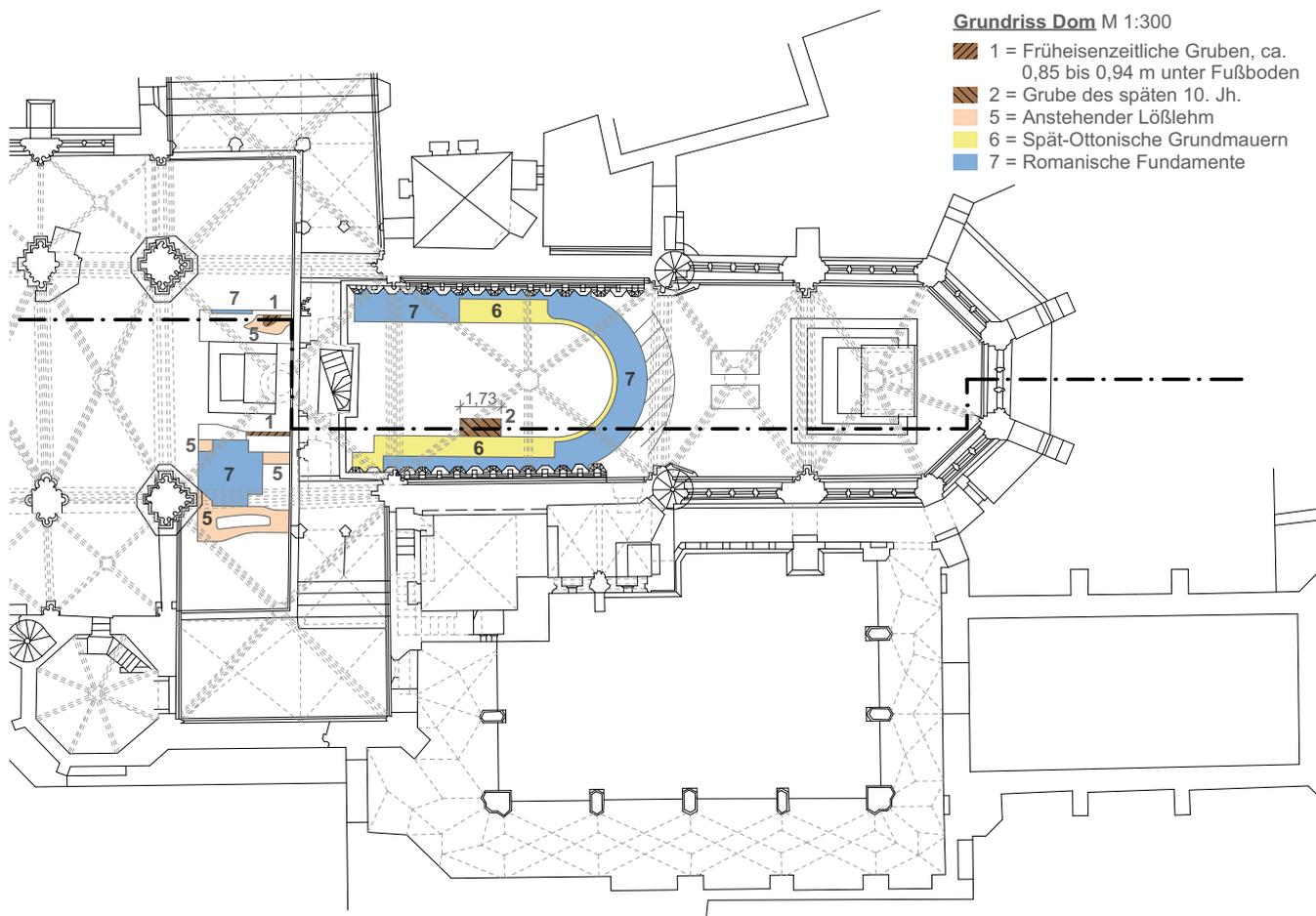
„Kalkestrich“, unter dem sich eine beim Bau gekappte Grube mit einer Tiefe von 0,9 bis 1 Meter, einer oberen Breite von 1,73 Meter und einer Sohlbreite von 1,13 Meter im gelben Löß dunkler abzeichnete. Eine von Hugo Hartung beschriebene zweite, darüber liegende Fußbodenschicht mit aufliegenden „Tonfliesenresten“⁴ dürfte demnach unmittelbar unter dem heutigen Chorniveau gelegen haben.

Die aus der beschriebenen Grube geborgenen 24 erhaltenen Bruchstücke hochmittelalterlicher Keramikgefäße im Eigentum des Hochstiftes Meißen⁵, die ein Produkt einheimischer slawischer Töpfer sind, gehören vom Duktus am ehesten in den nordwestböhmisches Formenkreis des Typs Litoměřice A, den Arne Schmidt-Hecklau⁶ in den Siedlungshorizont 2 zwischen die Jahre 970 und 994 (mittelburgwallzeitlich) einordnet.

Die Planierung der Baufläche mit Verfüllung der beschriebenen Grube in Vorbereitung der Fundamentierung des ersten Steinbaues kann also erst im ausgehenden 10. Jahrhundert erfolgt sein. Die datierenden Scherben sind dazu der Terminus post quem. Damit ist auszuschließen, dass es zur Zeit der Bistumsgründung unter Kaiser Otto I. bereits eine aus Stein errichtete Kirche oder Kapelle gegeben hat.

Das abgesägte Ende eines Rindermetapodiums mit abgebrochenem Gelenkkopf (?) mit 8 angesetzten

Kreisaugenbohrungen und einer Durchbohrung gibt zunächst Rätsel auf. Es lag bei den Funden aus der rückverfüllten Grube, in der laut Johannes Deichmüller auch „mehrere gespaltene Knochenstückchen“ beobachtet worden sind. Es handelt sich wahrscheinlich um ein Bruchstück eines verzierten beinernen Gegenstandes aus der Produktion eines slawischen Knochenschnitzers. Prachtvoll verzierte Messergriffschalen und ein ebenso aufwendig gestalteter beinerner Schreibgriffel, die bei den Ausgrabungen der Holzbauten westlich des Domes gefunden wurden, zeigen sehr eindrucksvoll, in welcher Blüte dieses Handwerk im 10. Jahrhundert auf dem Meißner Burgberg stand. 13 Scherben, die aus der mittelalterlichen Grube geborgen wurden, sind urgeschichtlich und offenbar bei der Planierung der ältesten Kulturschichten und der Verfüllung des Geländes vor der Fundamentierung des ersten Steinbaues zusammen mit Keramik des ausgehenden 10. Jahrhunderts in den Grubeninhalt gelangt⁷. Einige dieser Funde wurden bereits von Karin Peschel 1990 veröffentlicht⁸. Der älteste keramische Rest eines Doppelkegelgefäßes mit getupftem Umbruch weist noch in die jüngstbronzezeitliche Lausitzer Kultur um 900 v. Chr., ein Bruchstück eines schwach gebauchten, wohl geschweiften Topfes mit Tupfenrand und Tupfenreihe am Oberteil scheint das „vorläufige Ende der Besiedlung“⁹ anzudeuten, das wohl in der



Periode Hallstatt D/Latené A um 450 v. Chr. zu suchen ist. Der überwiegende Teil der Scherben ist entweder recht langlebige grobe Siedlungskeramik (Rautöpfe mit plastischen Tupfenleisten) oder von ältereisenzeitlichen Terrinen und Tassen der Billendorfer Kultur.

Bei der Kartierung der Reste ungestörter, „gewachsener“ Lößlehmoberflächen, in welche vor dem Lettner in der Frühen Eisenzeit, im Hohen Chor nach 929 Gruben eingetieft worden sind, fällt deren fast gleiche Höhenlage auf. Eine ungestörte Kulturschicht des 10. bis 13. Jahrhunderts fehlt darüber fast völlig. Lediglich wenige Spuren eines romanischen „Trampelhorizontes“¹⁰, welcher unmittelbar über dem Gewachsenen liegt, wurde bei der Grabung des Landesdenkmalamtes 1992 westlich des Lettners und südlich des Kreuzaltars 0,60 bis 0,85 Meter unter der dortigen Fußbodenoberfläche festgestellt. Die romanischen Fundamente reichen darunter noch 1,12 Meter in den Boden und sind auf dem verwitterten Felschizont gegründet. Beim schrittweisen Abbruch des romanischen Domes wurde die Baufläche offenbar sehr gleichmäßig und gründlich planiert. Durch bauliche Veränderungen am Lettner und im Chorbereich, vor allem aber durch zahlreiche Bestattungen in der Vierung und in den Schiffen wurden die Auffüllschichten mehrmals umgelagert. Sie enthalten westlich des Lettners vorwiegend Keramikreste des 14. Jahrhunderts. Die 1910 im Hohen Chor erfasste untere, 20 cm starke Kalkestrichoberfläche liegt nur unwesentlich unter dem in der Vierung beobachteten Trampelhorizont auf gewachsener Lößlehmfläche. Obwohl eine genaue Höheneinordnung der Fundamentreste 1910 leider nicht stattfand, ist es äußerst unwahrscheinlich, dass der Fußboden unter dem Chor gegenüber der westlich angrenzenden Fläche deutlich eingetieft war, was entschieden gegen eine Unterkirche spricht. Eine vormalige Existenz einer ebenerdigen Hochkrypta, wie sie sich zum Beispiel in St. Michael in Hildesheim erhalten hat, kann natürlich nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Jedoch erfordert eine solche Bauform einen ausge-

prägten Hochchor, den man sich so weit im östlichen Kolonisationsland des 12. Jahrhunderts nicht vorzustellen vermag. So schließe ich mich der Meinung Helmuth Grögers an, der 1929 schrieb: „Aber die noch lockeren, rohen Kulturzustände machen eine Krypta kaum wahrscheinlich; vielmehr dürften die Mauern als der Umriß einer kleinen Andachtsstätte selbst zu gelten haben.“¹¹

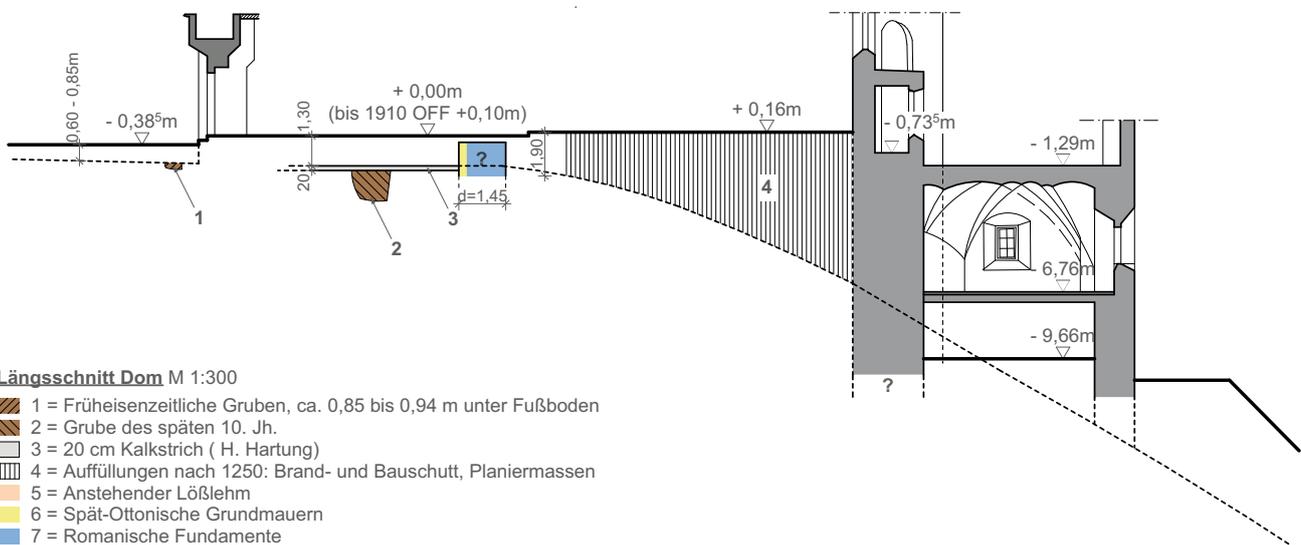
Die sehr einfache Grundrissform mit einer halbrunden Apsis, die nicht eingezogen ist, weist auf noch ältere sächsische Beispiele wie den Dom zu Hildesheim oder die Wipertikirche in Quedlinburg. Matthias Donath verwies auf die in unmittelbarer Nähe befindliche frühe Steinbausubstanz der Burgwardkirche von Briesnitz, die von der Ausgräberin auf 990 datiert worden ist¹². Deutlich kleiner als die Bischofskirche, besitzt sie wie Meißen eine konkave Apsis.

Das östliche Ende der halbrunden Apsis schob sich offenbar bis unmittelbar an die damalige Hangkante. Da davon auszugehen ist, dass die früheste Steinkirche innerhalb des Befestigungsringes lag, der als Holz-Erde-Mauer zu denken ist, muss dieser zur Elbe zu bereits im oberen Hangbereich gelegen haben. Dafür spricht auch die weit nach Nordosten herausgeschobene Lage der ältesten Steinbausubstanz der markgräflichen Kurie im Keller der heutigen Albrechtsburg, der so genannten „hinteren Kemenate“¹³. Die überbaute Abfallgrube im Hohen Chor zeigt, dass eine Vorgängerkirche vor den 970er Jahren eher etwas westlich gelegen hat. Es ist unzweifelhaft, dass es bereits seit 929 einen Gottesdienstraum für die „Militärseelsorge“ gegeben haben muss. Der Sakralbau war sicherlich eine der Holzkirchentypen, die unter Dorfkirchen in Sachsen schon mehrfach nachgewiesen wurden¹⁴, also eine Stabkirche mit Schwellenkranz oder eine Pfostenkonstruktion. Derartige Bauten müssen keineswegs schlicht, sondern können durchaus zimmermannsmäßig anspruchsvolle und würdige Gebäude gewesen sein.

Die wenigen ungestörten Lößlehmflecken unter dem Querschiff westlich des Lettners deuten darauf

- 4 Hugo Hartung: II. Bericht der Bauleitung über die Wiederherstellung an der Domkirche seit 1908 bis zu ihrer Beendigung. 1. Ergebnisse der Grabungen im Chore. In: Letzter Bericht über die Tätigkeit des Meißner Dombauvereins. Meißen 1913, S. 21-22.
- 5 Die Scherben waren bis in die 1990er Jahre in der Allerheiligenkapelle in einer Vitrine ausgestellt unter einem beschrifteten Papp-Täfelchen: „Funde der Siedlungsschicht aus der Gründungszeit der Burg (929) und dem Mittelalter. Die ältere Ware ist von slawischen Ansiedlern des Gaus Daleminzien hergestellt, die jüngere etwa vom 12. Jh. an von neusiedelnden Deutschen.“
- 6 Arne Schmid-Hecklau: Die archäologischen Ausgrabungen auf dem Burgberg in Meißen (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte, Band 43). Dresden 2004.
- 7 Bereits Werner Coblenz stellte bei den Grabungen auf dem Domplatz viele bronze- und früheisenzeitliche Scherben „in Gruben und Schichten des 10. bis 12. Jahrhunderts“ fest. Vgl. Werner Coblenz: Meißner Burggrabung 1961. In: Ausgrabungen und Funde 7 (1962), Heft 2, S. 89-95, hier S. 92.

Längsschnitt durch die Ostteile des Meißner Doms mit Eintragung des früheren Geländeneiveaus © Dr. Knut Hauswald



Links: Dom zu Meißen, Rekonstruktion der Fundamente des ältesten Steinbaus

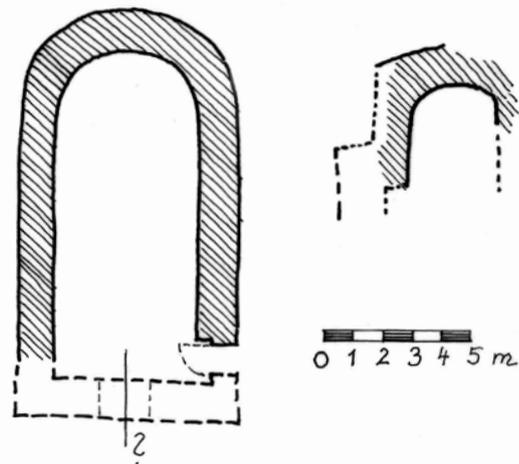
Rechts: Burgwardkirche zu Briesnitz, ergrabene Fundamente, um 990
© Dr. Knut Hauswald

- 8 Karin Peschel: Die Billendorfer Kultur westlich der Elbe. Berlin 1990 (folgend Peschel 1990), Katalog S. 77 und Tafel 11,1-13, davon Nr. 13 (S.: 1503/58), Nr. 11 (S.: 1504/58), Nr. 6 (S.: 1519/58), Nr. 5 (S.: 1538/58) noch identifizierbar. Sieben dargestellte Scherben fehlen im Hochstift, neun Keramikreste hat Karin Peschel offenbar nicht gesehen.
- 9 Peschel 1990 (wie Anm. 8), S. 20, dort auch Verweis auf Klaus Simon: Eine Kalenderberscherbe von der Heidenschanze bei Dresden-Coschütz. In: Ausgrabungen und Funde 25 (1980), Heft 1, S. 17-27, Abb.4/11.
- 10 Heinrich Magirius: Beobachtungen und Untersuchungen an der Bausubstanz des Lettners. In: Forschungen zur Bau- und Kunstgeschichte des Meißner Domes. Bd. 2. Architektur und Skulptur des Meißner Domes im 13. und 14. Jahrhundert. Weimar 2001, S. 37.
- 11 Helmuth Gröger: Tausend Jahre Meissen. Meissen 1929, S. 19.
- 12 Karin Wagner: Archäologische Ausgrabungen auf dem Burgwardmittelpunkt in Dresden-Briesnitz (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie Sachsen, Bd. 59). Dresden 2014, S. 145.
- 13 Ursula Czebot: Die Meißner Albrechtsburg. Leipzig o.J. (1975), S. 141-142.
- 14 Zuletzt vor allem Rolf Dunkel: Romanische Dorfkirchen im Tauchaer Land. In: Judith Oexle (Hrsg.): Frühe Kirchen in Sachsen. Stuttgart 1994, S. 111-121 und Günther Unteidig: Frühe Kirchen in Nordwestsachsen. In: ebenda, S. 123-137.

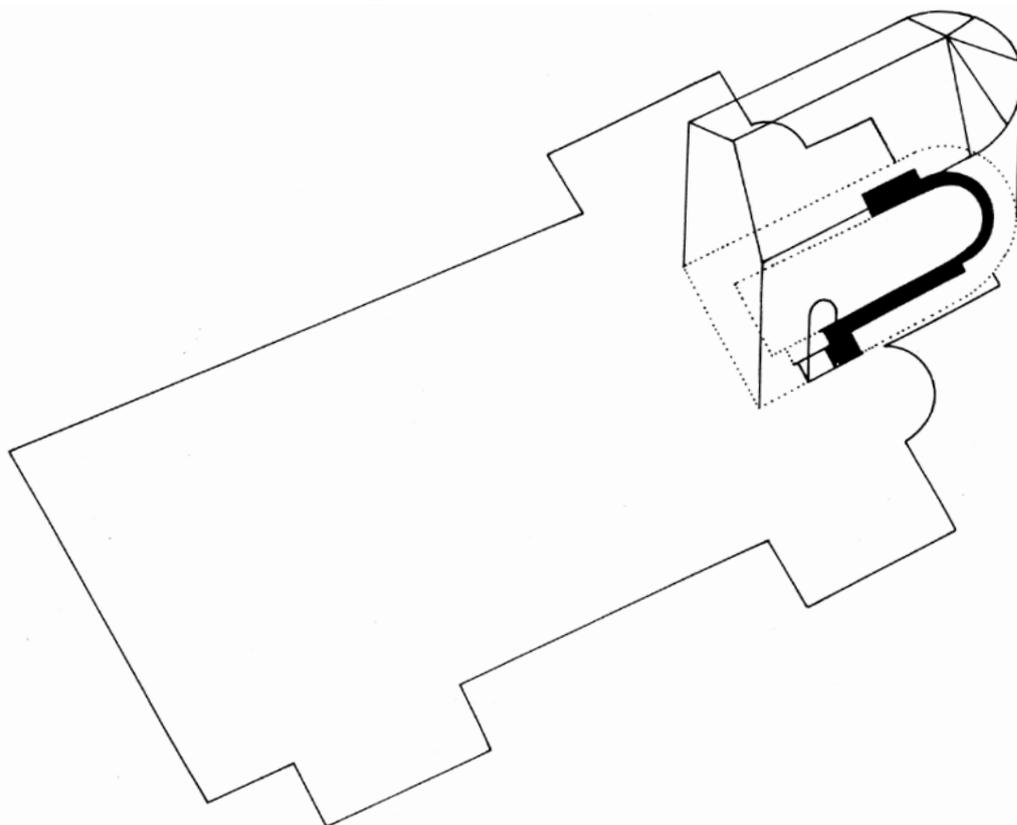
Der älteste Steinbau des Meißner Doms aus dem 11. Jahrhundert, Grabungsbefunde von 1910 und Rekonstruktion in Bezug zum romanischen Dom (schwarze Umrisslinie)
Entwurf: Dr. Matthias Donath, 2000

hin, dass der älteste Steinbau nicht bis dahin reichte, sondern unter dem heutigen Lettner endete. Die schlichte spätottonische Kirche hatte demnach bei etwa 5 Metern Breite eine innere Länge von maximal 12 Metern bei einer Wandstärke von 1,45 Metern. Die Fundamente links und rechts des Kreuzaltars gehören als Pfeilerfundamente schon zur romanischen Basilika.

Die 1910 geborgenen „Tonfliesenreste“, „kreisförmige Teppichmuster von roten und schwarzen, 2 Zentimeter starken Plättchen“¹⁵, müssen auf einem Estrich aus „groben Granitblöcken und Kalkmörtel“ unmittelbar unter dem heutigen Chorfußboden gelegen haben, der eventuell 1910 gemeinsam mit den Türschwelle des Lettners um ca. 10 cm abgesenkt worden ist.¹⁶ Im Dommuseum hatten sich zwei keramische Fußbodenplattenflächen erhalten, die 1910 in Holzrahmen in Mörtel eingebettet worden sind. Allerdings wurden dabei die Platten unsachgemäß derart überschlämmt, dass optisch kein Muster erkennbar war. Die unansehnlichen Flächen wurden daher vorsichtig auseinandergenommen und die Keramikplatten mechanisch vom anhaftenden Kalkmörtel befreit, um sie genauer untersuchen zu können. In einer größeren Anzahl von 52 Bruchstücken, davon 2 nahezu vollständigen und 8 etwa halben Platten, sind quadratische Fußbodenplatten geborgen worden. Ihre Kantenlänge beträgt 17 cm. Die Fliesen sind reichlich 3 cm stark. 17 Bruchstücke sind rötlich bis schmutzig hellgelblich gefärbt, der größere Teil ist dunkelgrau bis schwärzlich mit geschmauchter Oberfläche. Die glatten Kanten sind nach unten leicht nach innen angeschrägt. 13 Bruchstücke sind von Platten in



Form von spitzwinkligen Rauten mit einer Länge von 27 cm und einer Breite von 13,6 bis 14 cm. Auch diese Fliesen sind 3 bis 3,4 cm stark. Sie sind wie die quadratischen Keramikplatten zum Teil rötlich bis gelblich-beige oder grau-schwärzlich gefärbt. Fünf schwärzliche ergänzende gleichschenkelige Dreiecke mit etwa 13 cm Länge und 11 bis 14 cm Breite bildeten bei diagonaler oder kreisförmiger Verlegung wohl die Anschlüsse an orthogonale Geometrien. Der sandig gemagerte Ton für die Fliesen wurde wahrscheinlich in hölzerne Formen geschlagen¹⁷, die Oberfläche anschließend geglättet. Die Unterseiten sind rau. Im Wechsel verlegt, müssen die Fliesen ein reizvolles Schachbrettmuster und, wie die Erwähnung des Dombaumeisters Hugo Hartung erahnen lässt, Rosetten ergeben haben. Ein sehr ähnlicher, auch gestalterisch vergleichbarer Befund aus der Frauenkirche in Grim-





ma wird vom Ausgräber in das ausgehende 12. Jahrhundert datiert.¹⁸ Leider ist nicht überliefert, ob und in welcher Höhe ein baulicher Zusammenhang zu den ergrabenen Grundmauern des romanischen Domchores bestand. Trotz fehlender Grabungsdokumentationen ist aber zu vermuten, dass unsere Fliesen zum romanischen Dom aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts¹⁹ gehörten und den Fußboden des Chorraumes bis zum Abbruch nach 1250 schmückten.

Weiterhin sei auf eine Fundgruppe hingewiesen, die ebenfalls 1910, jedoch in der bereits erwähnten „Schuttschicht“ östlich der romanischen Apsis geborgen wurde. Die Schnittdarstellung durch Chor und stützende Substruktionen, die eine Höhe von 10 Metern unter Chorfußboden erreichen (!), zeigt die erheblichen aufgeschütteten Massen für die Pla-

nierung der Fläche unter dem Hochaltar. Obwohl die Ausgrabung von 1910 so ungenügend dokumentiert ist, belegt die Skizze von Bauführer Joseph Schäffler in der Ortsakte, dass der Boden nur unmittelbar hinter der Apsis der Vorgängerbauten und vor den Gräbern von Wilhelm dem Einäugigen und seiner Gemahlin bis in 1,95 Meter Tiefe ausgehoben und dort dann der ungestörte Lößlehm angegriffen wurde. Die „Kulturschicht“ enthielt „außer Stücken verkohlter Nadelholzstämmen zahlreiche Tierknochen, Reste von Hohlziegeln, überaus häufig große gebrannte Stücke von mit Stroh durchknetetem Lehm, einzelne bronzezeitliche und slawische Scherben, sehr zahlreich solche aus der Kolonisationszeit und den Bodenrest einer Glasflasche“²⁰. Darunter stieß man auf „ein wahrscheinlich vollständig gewesenes Menschenskelett“ ohne Beigaben. Die spätmittelalterlichen Gefäßreste haben sich erhalten. Sie stammen aus dem ausgehenden 14. und beginnenden 15. Jahrhundert. Ein Topfunterteil ist schon gelblich innengliert. Offenbar wurde der Chorraum um 1407 im Zuge der Grablegung Markgraf Wilhelms I. sehr stark umgestaltet und dabei auch der Fußboden verändert. Anders ist der Fund dieser verhältnismäßig jungen Keramik nicht zu erklären.

In den Jahren 1992²¹ und 1995²² wurden durch das Landesamt für Denkmalpflege Dresden westlich des Lettners bauarchäologische Untersuchungen mit Bodeneingriffen durchgeführt. Ziel war eigentlich die Klärung der Baugeschichte des Lettners und seiner ursprünglichen Gestalt. Dabei gelang durch klare Befunde die Rekonstruktion des ursprünglichen Lettners des Naumburger Meisters und der Nachweis der Existenz eines Ziboriums über dem Standort des Kreuzaltars²³. Die erfahrenen Bauforscher stießen auch auf die Spuren der romanischen Basilika und auf den bereits erwähnten romanischen Bauhorizont. In den wenigen Resten „gewachsener“ Oberflächen zeichneten sich zwei dunkler gefärbte früheisenzeitliche Gruben ab, die Material der älteren Billendorfer Kultur enthielten. Neben den aus diesen Gruben geborgenen urgeschichtlichen Gefäßscherben fanden sich in den unstratifizierbaren Auffüllungen darüber zahlreiche Keramikreste des 14. Jahrhunderts, aber auch Tierknochen, dünne grünliche Glasscherben, grün glasierte Bruchstücke von Ofenkacheln, Nägel, ein Bronzeschmelzstück, Muscheln und ein leider gegenwärtig nicht auffindbarer lederumwickelter Holzstab (Bischofs-Hirtenstab?). Kulturreste des 10. bis 13. Jahrhunderts fehlen völlig. Dies lässt die Deutung zu, dass bei der Errichtung des hochgotischen Domes und Lettners die älteren Kulturschichten mit Ausnahme der früheisenzeitlichen Grubensohlen zunächst weggeschoben worden sind. Die darüber befindlichen Auffüllungen wurden durch die dichten Grablegen vor dem Kreuzaltar und die baulichen Veränderungen am Lettner immer wieder umgewälzt und dabei partiell mit Kulturabfall seit dem 14. Jahrhundert angereichert.

Quadratische und rautenförmige Fußbodenplatten, wohl aus dem romanischen Dom
Foto: Dr. Knut Hauswald

- 15 Hartung 1913 (wie Anm. 4), S. 22.
- 16 Magirius 2001 (wie Anm. 10), S. 45.
- 17 Hierzu zuletzt Günther Unteidig: Fußbodenfliesen in Sakralbauten des 12. bis 16. Jahrhunderts entlang der Mulde. In: Historische Bauforschung in Sachsen (Arbeitsheft 4 des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen). Dresden 2000, S. 109-113.
- 18 Unteidig 2000 (wie Anm. 17), 109.
- 19 Donath 2000 (wie Anm. 1), S. 112.
- 20 Deichmüller 1913 (wie Anm. 2), S. 13.
- 21 Günter Kavacs, Heinrich Magirius und Wolfgang Nitsche im März/April 1992.
- 22 Günter Kavacs im Februar/März 1995.
- 23 Heinrich Magirius: Die Gestalt des hochgotischen Lettners aufgrund der Untersuchungen am Lettner und an den aufgefundenen Werksteinen. In: Forschungen zur Bau- und Kunstgeschichte des Meißner Domes. Bd. 2. Architektur und Skulptur des Meißner Domes im 13. und 14. Jahrhundert. Weimar 2001, S. 111-116.

Autor
Dr. Knut Hauswald
Dombaumeister
Meißen



Rekonstruktion des Bauablaufs der ersten Bauphase des gotischen Meißner Doms

Günter Donath

Darstellung einer Kirchenbaustelle, u. a. mit einer Bauhütte, Werksteintransport und Mörtelmachen sowie das Vermauern. Die Mauerkrone sind mittels Mist zur Sicherung gegen Witterungseinflüsse abgedeckt aus: L'Histoire de Charles Martel, 1448/65, Brüssel, (Bibl. Royale, Ms. 6, fol. 554)

Die intensive wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der mittelalterlichen Bauplanung und den Bauprozessen an den drei Chorbauten des Naumburger Doms, der Zisterzienser-Klosterkirche St. Marien in Schulpforte und des Meißner Doms im Zusammenhang mit der für die Landesaustellung „Der Naumburger Meister“ in Naumburg durchgeführten Bauforschung 2009/10 durch den Verfasser gab Veranlassung, wiederholt die Frage nach Baubeginn, Bauverlauf und Bauzeit der Ostteile des Meißner Doms zu stellen. Während Ernst Schubert¹ auf Grund stilkritischer Vergleiche einen „Baubeginn vor 1260“ ausschloss, geht Matthias Donath² bei seiner Datierung von einem Baubeginn „um 1250“ aus. Heinrich Magirius³ vermeidet gänzlich die Nennung konkreter Jahreszahlen; er ordnet „nach alter Überlieferung“ den Baubeginn der Amtszeit Bischofs Konrad (1240–1258) und die Vollendung des ersten großen Bauabschnittes Bischof Withego (1266–1293) zu. Al-

lerdings hat sich durch jüngste Forschungen zum Naumburger Dom von Holger Kunde⁴ mit der Datierung der Fertigstellung des Naumburger Westchors „um 1249“ ein neuer Ansatzpunkt ergeben. Für Schulpforta ist der Baubeginn mit „1251“ durch einen Inschriftenstein am südöstlichen Polygonpfeiler und die Weihe 1268 urkundlich belegt. Damit ist für den vergleichsweise kleinen Bau immerhin eine Bauzeit von 17 Jahren anzunehmen. Bisher ist die Kunstgeschichtsforschung stets davon ausgegangen, dass die Bauleute von der Pförtner Chorbaustelle weiter nach Meißen gezogen sind und damit stilprägende Elemente weitergetragen haben.

Ein Vergleich der Steinmetzzeichen der drei Chorbauten sowie die der zusätzlich einbezogenen Templerkapelle in Iben⁵ kommt aber zu einem anderen Ergebnis⁶: So erbringt ein Abgleich der Steinmetzzeichen des Naumburger Westchors mit denen des Meißner Doms und der Templerkapelle

Iben das überraschende Resultat, dass von den 48 in Naumburg vorkommenden Steinmetzzeichenarten 18 in Meißen in der gleichen Form nachgewiesen werden können. Der Grad der Übereinstimmung tritt noch deutlicher hervor, wenn man die Anzahl der Steinmetzzeichen pro Steinmetzzeichenart berücksichtigt. Die 18 übereinstimmenden Steinmetzzeichen machen 64,2 Prozent des Steinmetzzeichenbestands des Naumburger Westchors aus. Von den 15 häufigsten Steinmetzzeichen sind elf in Meißen belegt, einige davon in sehr hohen Stückzahlen. Eine zufällige Übereinstimmung ist auch deshalb ausgeschlossen, weil sich unter den identischen Steinmetzzeichen solche befinden, die eine einzigartige, individuelle Gestalt haben, etwa das Herz oder der Hammer. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass 18 Steinmetzen, die im Naumburger Westchor tätig waren, auch auf der Meißner Baustelle gearbeitet haben. Erstaunlich ist, wie gering die Übereinstimmung in Schulpforta mit den Steinmetzzeichen des Naumburger Westchors ausfällt. Nur zwei Steinmetzzeichen kommen sowohl in Naumburg als auch in Schulpforta vor. Mit drei Belegen machen sie lediglich 4,6 Prozent des Steinmetzzeichenbestands in Schulpforta aus. Damit trifft die immer wieder vorgebrachte Vermutung, der Naumburger Westchor und der Chor der Klosterkirche Schulpforta seien von der gleichen Bauhütte errichtet worden, nicht zu. Vielmehr ergibt der Vergleich der Steinmetzzeichen, dass in Schulpforta eine eigenständige Gruppe von Steinmetzen tätig war, die nur partiell Berührungen mit Iben, Naumburg und Meißen hatte. Die identischen Steinmetzzeichen deuten auf eine Arbeitskräftewanderung hin, die sich von Iben über Naumburg nach Meißen vollzog. Von den Steinmetzen, die in Iben arbeiteten, zog ein Teil nach Naumburg, wo zusätzliche Kräfte hinzutraten. Die Naumburger Gruppe wiederum wanderte teilweise nach Meißen, wo sie sich abermals um neue Kräfte ergänzte. So sind von den elf Steinmetzzeichenarten, die in den unteren, ältesten Teilen des Meißner Domchors vorkommen, nur vier mit Naumburg identisch. Eine andere Wanderungsrichtung, etwa von Meißen über Naumburg nach Iben, ist aufgrund der künstlerischen Entwicklung, die in den Bauten zu erkennen ist, auszuschließen. Der Pförtner Chorbau ordnet sich nicht in diese Reihe ein, sondern wurde von eigenen Kräften errichtet. Dass – schon aufgrund der geographischen Nähe von Meißen, Naumburg und Schulpforta – einzelne Steinmetzen zwischen den Baustellen hin- und hergewandert sind, ist plausibel. So können Steinmetzen aus Schulpforta zur Meißner Dombaustelle gewechselt sein und umgekehrt Steinmetzen aus Meißen in Schulpforta gearbeitet haben. Mit dieser für alle Beteiligten überraschenden Feststellung und „1249“ als ein neuer terminus ante quem für Meißen war also die Beantwortung der Frage nach der für die Ostteile des Meißner Doms anzunehmenden Bauzeit noch dringlicher geworden⁷.

Bauherrschaft und Bauorganisation

Bischof Konrad I. (1240–1258) erwirkte 1249/50 von der päpstlichen Kanzlei drei Ablässe. Die Urkunden erwähnen dort das Baugeschehen in Meißen zwar nicht ausdrücklich, doch ist es sehr wahrscheinlich, sie auf die damals angelaufenen Baumaßnahmen zu beziehen, die viel Geld erforderten. Der Bischof musste sich die Bauherrschaft mit dem Domkapitel teilen, das im 13. Jahrhundert zu einer rechtlich eigenständigen Einrichtung geworden war, die Urkunden ausstellte, Vermögenswerte verwaltete und den Bischof wählte. Die Bauverwaltung und -finanzierung wurde einer *fabrica* (Stiftsbaumeisterei) übertragen, die zwar erst 1271 urkundlich bezeugt ist, jedoch schon früher bestanden haben muss. Die *Fabrica* unterstand direkt dem Domkapitel. 1290 nahm der Domherr Konrad von Boritz als *thesaurarius* deren Aufsicht wahr. Die Leitung hatte ein *magister fabricae* inne, der nicht geistlichen Standes war. Ein solcher ist in Meißen zwar erst 1324 nachgewiesen, doch muss es in Anbetracht der Größe der seinerzeit anstehenden Bauaufgabe dieses Amt auch schon vorher gegeben haben.

Die auf der Baustelle tätigen Bau- und Werkmeister, Steinmetze und Bauhandwerker sind in den überlieferten Urkunden, die überwiegend finanzielle Sachverhalte regeln, weder namentlich noch durch Amtsbezeichnungen überliefert. Ihre Arbeit kann allein durch Baubefunde und den Vergleich mit der Struktur und Größe anderer Bauhöfen dieser Zeit nachvollzogen werden. Dazu kann man Angaben zu Zahlen der Handwerker ebenso wie das Verhältnis der einzelnen Berufsgruppen zueinander in Erfahrungsberichten der Hütten in Straßburg, Regensburg und Köln heranziehen, die vom Umfang her ähnlich große und technisch anspruchsvolle Bauaufgaben zu erfüllen hatten, wie sie in Meißen mit dem ambitionierten Domneubau zur Mitte des 13. Jahrhunderts bestanden. Wie es bei diesen drei Hütten der Fall war, ist deshalb auch in Meißen eine Anzahl von Arbeitskräften heranzuziehen, die für den Steintransport auf dem Lande und auch auf dem Wasser sorgten. Bei der Menge der zu transportierenden Steine dürften täglich zwei Schiffe unterwegs gewesen sein. Der Transport zu Lande wurde üblicherweise mit von den Steinbrucharbeitern der jeweiligen Brüche erledigt.

Für den Meißner Dombau waren die Sandsteinbrüche in Grillenburg und Niederschöna⁸ bzw. im Lohmgrund und der Alten Poste⁹ maßgebliche Steinlieferanten. Ein Teil der Steinbrucharbeiter brachte als Rohbossierer bereits dort die durch Hohlmachen gebrochenen rohen Sandsteinblöcke in handhabbare Steinquadergrößen. In Meißen mussten dann zusätzliche Fuhrknechte mit Pferde- und Ochsen gespannen die mittels Lastkähnen angelieferten Steinquader vom Anlegeplatz am Elbufer – wo sicher auch ein Materiallagerplatz mit einer Ausspanne und einer Schmiede eingerichtet war – zur hoch über der Elbe gelegenen Baustelle transportieren. Die Anzahl der in der er-

- 1 Edgar Lehmann/Ernst Schubert: Der Meißner Dom. Beiträge zur Baugeschichte und Baugestalt bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Berlin 1969; Ernst Schubert: Der Westchor des Naumburger Domes, der Chor der Klosterkirche in Schulpforta und der Meißener Domchor. In: Friedrich Möbius/Ernst Schubert (Hrsg.): Architektur des Mittelalters. Funktion und Gestalt. Weimar 1983, 160-183, zuletzt Ernst Schubert: Rezension zu Matthias Donath, Die Baugeschichte des Doms zu Meißen. In: Kunstchronik 54 (2001), S. 258, 259.
- 2 Matthias Donath: Die Baugeschichte des Doms zu Meißen 1250-1400. Beucha 2000.
- 3 Heinrich Magirius (Hrsg.): Forschungen zur Bau- und Kunstgeschichte des Meißner Doms. Bd. 1. Das Portal an der Westturmfront. Halle 1999, Bd. 2. Architektur und Skulptur des Meißner Doms im 13. und 14. Jahrhundert. Weimar 2001.
- 4 Holger Kunde: Der Westchor des Naumburger Doms und die Marienstiftskirche. Kritische Überlegungen zur Forschung. In: Enno Bünz, (Hrsg.): Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Festschrift für Matthias Werner zum 65. Geburtstag. Weimar 2007, S. 213-238.
- 5 Wolfgang Bickel: Templerkapelle Iben. Baukunst und Spiritualität im Orden der Armen Ritter Christi. Worms 2009, S. 48-53.
- 6 Günter Donath/Matthias Donath: Zeugnisse mittelalterlicher Bauplanungen und Bauprozesse an den Chorbauten von Naumburg, Schulpforta und Meißen. In: Hartmut Krohm/Holger Kunde (Hrsg.): Der Naumburger Meister – Bildhauer und Architekt im Europa der Kathedralen. Bd. 2. Petersberg 2011, S. 1275-1291.
- 7 Hartmut Krohm und Leonhard Helten ist für die Anregung zu danken, die Bauzeit des Meißner Doms in Analogie zu den von Dombaumeister Arnold Wolff für den Kölner Dom angestellten Untersuchungen zu ermitteln. Alle Berechnungen des vorliegenden Aufsatzes beziehen sich auf Arnold Wolff: Chronologie der ersten Bauzeit des Kölner Doms 1248-1277. Köln 1968.

- 8 Günter Donath/Matthias Donath: Der Dom zu Meissen – die Geschichte, die Konstruktion und die Konsolidierung des Steinbaus. In: das münster 51 (1998), S. 194-211.
- 9 Donath (wie Anm. 2), S. 64-69.
- 10 Marc-Carel Schurr: Gotische Architektur im mittleren Europa 1220-1300, München 2007, S.136

sten Bauphase Ia, dem Bau der Fundamente und Substruktionen, gefundenen elf Steinmetzzeichen und die der anschließenden Bauphase Ib bei der Errichtung des Aufgehenden – insgesamt 68 Zeichen – lassen den Schluss zu, dass zunächst eine, später dann mehrere Versetzerkolonnen tätig waren. 68 Steinmetze sind vergleichsweise zur Kölner Dombaustelle, bei der nur 20–24 Steinmetze angesetzt waren, ein sehr hoher Personalbesatz. Er lässt sich vielleicht damit erklären, dass nicht alle 68 Steinmetze über die gesamte Bauzeit hinweg gleichzeitig tätig waren, sondern zeitversetzt in mehreren Kampagnen nach Meissen kamen. Dies bestätigt auch die Verteilung der Steinmetzzeichen in dem betrachteten Bauabschnitt. Eine arbeitsfähige Versetzerkolonne bestand aus drei bis vier Mann. Diese transportierten den fertig behauenen Stein von der Hütte auf den Bauplatz und vermauerten ihn dort fachgerecht. Für solche Arbeiten kamen nur ausgebildete Steinmetzen in Frage. Um eine Versetzerkolonne zu beschäf-

tigen, war in der Regel die drei- bis vierfache Anzahl Steinmetzen in der Hütte erforderlich, also 12 bis 16 Mann. Für den Bau der Fundamente müssen auch die dort beschäftigten Maurer, Schiffer, Steinbrecher, Mörtelmacher und Transportarbeiter (Haspelknechte) berücksichtigt werden. Hinzu kommen die Zimmerer, die für den Verbau der Fundamentgräben, später für den Bau der Arbeitsgerüste und der Schalgerüste zu sorgen hatten. Schließlich sind noch die Bauleitung und die Ausbildung des Nachwuchses zu bedenken. Neben dem Dombaumeister dürften mindestens noch ein Meisterknecht und ein Parlier oder wenigstens einer von beiden gestanden haben. Lehrlinge seien im Verhältnis 1:10 zu den Fachkräften angenommen.

Danach ergibt sich nebenstehende Zusammenstellung der am Dombau beschäftigten Personen. Dazu kommen noch von einem bestimmten Zeitpunkt an die Handwerker des Ausbaus, die ebenfalls der Hütte angehören: Vergolder, Maler, Glaser. Nimmt man noch die nicht der Hütte angehörenden Schiffsleute und Fuhrleute mit ihren Hilfsarbeitern für den Steintransport außerhalb der Baustelle hinzu, dann kommt man auf etwa 100–123 mit dem Dombau Beschäftigte. Diese Rechnung kann die Beschäftigtenzahl selbstverständlich nur annähernd genau erfassen. Völlig unklar ist dabei, wo diese Menschen alle gewohnt haben, wie sie verköstigt wurden und wo sich unter den beengten räumlichen Bedingungen auf dem Domberg überhaupt ein hinreichend großer Bauplatz mit den Hütten, Holz- und Steinlager und Kalksümpfen anlegen ließ.

Bauplanung, Vermessung, Bauabsteckung und der Bau der Substruktionen

Zwingende Voraussetzung für den Domneubau war, bestimmte Grundformen und -maße in Grund- und Aufriss festzulegen. Das Bild, welches das Domkapitel als Auftraggeber dabei für die Konzeption des gotischen Neubaus vor Augen hatte, sollte die „Erinnerungsgestalt“¹⁰ des zu diesem Zeitpunkt noch aufrecht stehenden romanischen Doms bewahren: ein dreischiffiges Langhaus, eine Chorapsis mit Flankentürmen und ausladendem Querhaus sowie der Doppelturmfront im Westen waren die charakteristischen Merkmale, die nun in modernste Bauformen gleichsam „übersetzt“ werden mussten. Als Inspirationsquelle für die Durchbildung des Chores, mit einem im Sinne eines „Glashauses“ völlig aufgelösten 5/8-Schluss diente die dem Bauherren und Baumeister offenbar gleichermaßen bekannte Chorscheitelkapelle der Kathedrale in Amiens, während für die innere Durchbildung die durch den Naumberger Meister und seine Hütte entwickelte Formenwelt herangezogen wurde. Die neue Domkirche sollte als steinsichtiger Quaderbau konstruiert werden. Diese allgemeine Vorstellung von Bautyp und Dimension im Geiste des Baumeisters diente nun als Grundlage

Steinmetzzeichen des Meißner Doms in den Bauphasen Ia und Ib aus: Donath 2000 (wie Anm. 2), S. 90-91

Die Steinmetzzeichen des Meißner Domes – Übersicht Gruppe A, Untergruppe A1 – A5

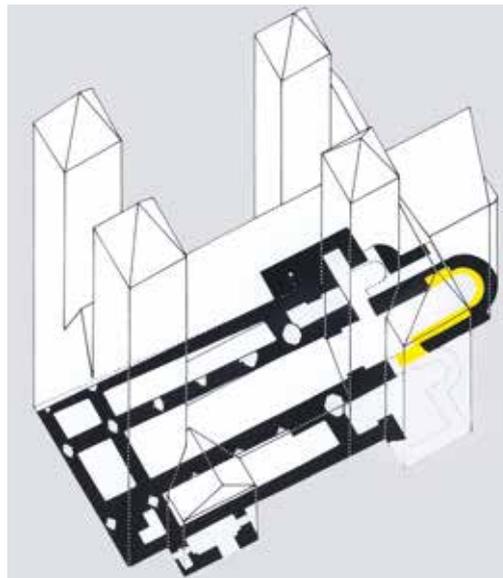
Gruppe	Nummern	Vorkommen	Bauphase	Datierung
A 1	1, 16, 29, 60, 162, 210, 259, 262-265	Hoher Chor, untere Bereiche des Stifterjochs und des Chorpolygons	1a	um 1250
Steinmetzzeichen (mit Angabe der Steinmetzzeichen-Nummer und der Häufigkeit in der jeweiligen Gruppe)				
A 2	1-50, 54 58, 60, 64, 71, 72, 164, 165, 169-171, 196, 209, 210, 216-218, 258, 260, 261	Hoher Chor; Querhaus; Osttürme; Achteckbau; basilikales Joch; Pfeiler N1, S1, S2; Einwölbung von Chor, Querhaus und basilikalem Joch	1b	1250 - 1270
Steinmetzzeichen (mit Angabe der Steinmetzzeichen-Nummer und der Häufigkeit in der jeweiligen Gruppe)				

Dombaumeister	1
Meisterknecht, Parlier	1 - 2
Bildhauer (z. B. Zeichen „T“ an Letzner, Dorsale und Gewölbe)	4
Steinmetzen in der Hütte (68 -11= 57, die aber nicht gleichzeitig anwesend waren)	22 - 27
Versetzer	8
Lehrlinge	3 - 4
Zimmerleute	3
Steinbrecher	3 - 4
Rohbossierer	3 - 4
Mörtelmacher, Schmiede, Haspelknechte	7 - 10
am Aufgehenden beschäftigte Personen	52 - 72
Fundamentmaurer	4
Steinmetzen in der Hütte	11
Lehrlinge	2
Steinbrecher Bruchstein	3 - 5
Zimmerer	3
Haspelknechte	2
an den Substruktionen beschäftigte Personen	25 - 27
insgesamt in der Dombauhütte beschäftigte Personen	77 - 99

11 Generell verlief – entgegen der immer wieder vehement vorgetragenen falschen Meinung – die Bauausführung bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts weitgehend ohne vorher zeichnerisch festgelegte Projektierung.
12 Donath 2000 (wie Anm. 2), S. 50-58.

für die Bauausführung.¹¹ Die architektonische Idee nahm erst in der empirischen Auseinandersetzung mit den örtlichen Gegebenheiten und dem Material im emporwachsenden Bau ihre endgültige Form an. Hier erst kam das baumeisterliche Wissen mit seinen Kenntnissen der Euklidschen Geometrie, des Satzes des Pythagoras oder Werken der Trigonometrie, die den Gebrauch von Sinus und Tangente zeigten, sowie der Algebra zur vollen Entfaltung. Bei der Absteckung der einzelnen Baukompartimente bediente man sich in Meißßen offenbar eines Fußmaßes von $29,03 \pm 0,5$ cm als Grundlage für die arithmetische Konstruktion der Gebäudeteile.¹² Alle Hauptmaße, wie das äußere Gesamtmaß des Chores mit 52×36 Fuß, das innere Gesamtmaß des Querhauses mit 30×96 Fuß, die innere Breite des Chores mit $30,5$ Fuß und die Wanddicke von $3,5$ Fuß im Chor, hatten dabei möglichst ganzzahlige Vielfache dieses Fußmaßes zu sein, um sie mit einem großen Zirkel abtragen zu können. Durch die Ungenauigkeiten in der Baudurchführung oder vielleicht durch topografisch bedingte Abweichungen und Ungenauigkeiten, z. B. in der Parallelstellung der Wandkonstruktionen, ist eine konsequente Anwendung dieses Maßsystems jedoch heute nur sehr schwer nachzuweisen. Die Vorgabe eines über alle Bauphasen hinweg beizubehaltenden „Moduls“ war aber unerlässlich für die Durchführung der geometrischen Grundkonstruktionen in Grund- und Aufriss.

Um die Nutzung des romanischen Doms während der Errichtung der neuen Kathedrale nicht zu beeinträchtigen, ordnete man den ersten Bauabschnitt des neuen Chores östlich von Querhaus und Apsis des romanischen Baus an. Durch die mutige Entscheidung, bei der neu zu errichtenden Kathedrale die Größe des romanischen Doms vor allem in seiner Längserstreckung nahezu zu verdoppeln, musste wegen der räumlichen Enge auf



Rekonstruktionsvorschlag für den romanischen Meißner Dom, entwickelt über den 1909 und 1993/94 ergrabenen Baubefunden (schwarz: romanischer Dom, gelb: vorromanischer Saalbau)
© Architekturbüro Donath

dem im Grundriss etwa dreieckigen Plateau des Dombergs das neue Sanktuarium weit nach Osten über die bestehende Hangkante hinaus „geschoben“ werden. Damit geriet man aber in ein unwegbares und felsiges, nahezu 50 Meter zur Elbe hin steil abfallendes Gelände.

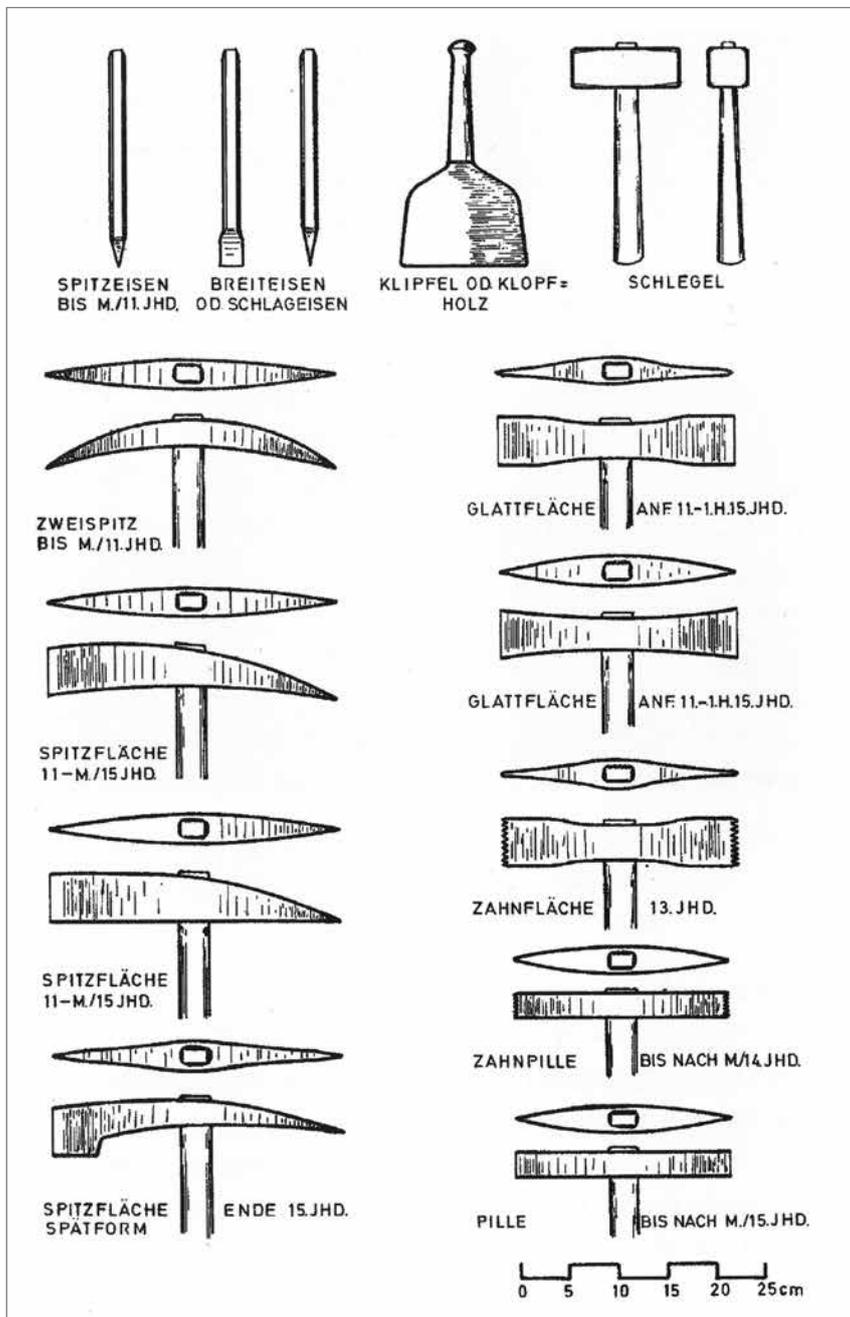
Dorthin musste nun die in *mente conceptum* manifestierte Bauidee im Maßstab 1:1 in das Baugelände übertragen werden. Man kann nur vermuten, dass dabei zunächst einzelne Hauptpunkte des gotischen Grundrisses vom älteren Gebäude her übertragen wurden. Mit dem Bau der etwa 3,95 Meter tiefen, gemauerten Fundamente der Wandungen des Stifterjochs und der beiden Treppentürme wurde an der Ostseite des alten Querhauses begonnen und die Fundamentkonstruktionen von West nach Ost in Richtung Steilhang vorangetrieben. Der Aushub erfolgte bis auf Höhe des „Felsknacks“, der noch manuell abzuräumen-

13 Siegfried Wand: Baugrund und Geologie des Meißner Burgbergs. In: Günter Donath (Hrsg.): Die Restaurierung des Doms zu Meißen 1990-2002. Stuttgart 2003, S. 233-236.

Übersicht über die im Mittelalter üblichen Steinmetzwerkzeuge aus: Robert Habermayer: Mauerwerktechnik und Steinbearbeitung, 1983

den lockeren Verwitterungsschicht des mit Rhyolithgängen durchzogenen Syenit-Felsstocks.¹³ Die tiefen Gräben mussten verzimmert werden und wurden anschließend mit roh behauenen Sandsteinquadern und einer Kernfülle aus Bruchsteinen ausgemauert. Die Fundamentbreiten waren so geplant, dass sie gegenüber dem Aufgehenden außen nur wenige Zentimeter, auf der Innenseite nur ganz wenig überstanden. In der Achse der Jochbögen wurden sogenannte „Spannfundamente“¹⁴ ausgeführt, die beide Chor-Längswände gegeneinander aussteifen sollten. Spätestens mit Erreichen des Sanktuariums musste wegen des steil abfallenden Geländes mit dem Bau der Substruktionen (Unterbauten) begonnen werden. Durch Überwölben der Felsklüfte konnte erst einmal eine Arbeitsebene für das aufgehende Fundamentmau-

erwerk geschaffen werden. Zum Aufführen der nachfolgenden Baukonstruktionen mussten von West nach Ost „fortschreitende“ Gerüste errichtet werden, von denen aus die Absteckung des komplizierten Chorgrundrisses vorbereitet werden konnte. Immerhin galt es, den über einer horizontalen Ebene entwickelten Grundriß, der fünf Seiten eines Achteckes darstellte, in die Schräge des unwegsamen Steilhanges zu übertragen! Diese polygonale Struktur des Chorraumes konnte man mit Mitteln der Kreis- und Dreiecksgeometrie konzipieren. Hinweise auf mittelalterliche Vermessungspraxis ergeben sich aus zeitgenössischen schriftlichen Quellen und bildlichen Darstellungen¹⁵. Demzufolge wurde der Umriss des Meißner Chores mit Gipsmehl oder mit Schnüren auf dem Boden markiert. Hilfsmittel waren Messlatte, Rute, Messschnur, Seile, Pflöcke, rechtwinkliges Dreieck, Zirkel und Lot. Für längere Strecken wurden Messschnüre verwendet, die in 12 Abschnitte unterteilt waren. Rechte Winkel wurden nach den pythagoräischen Zahlen 3, 4 und 5 konstruiert, der rechte Winkel konnte mittels Zirkel halbiert werden. Die Summe beider (135°) bildete den abzusteckenden Innenwinkel des Chorpolygones. Vielleicht wurde aber auch zuerst der abwinkelnde Polygonzug des Chorraumes markiert, dann später die so ermittelten Linien – wahrscheinlich die Fundament-Außenkanten – genauer mit Hilfe von Seilen und Stangen abgesteckt. An den Eckpunkten des Polygonzuges mussten anschließend unter dem Winkel von 110° die Wandzungen der künftigen Strebepeiler angelegt werden. Dabei wurde ein Gründungsniveau am Hang erreicht, das sich etwa 9,75 bis 10,0 Meter unter dem geplanten Chorfußboden als der horizontalen Ebene befand. Durch den gewaltigen Höhenunterschied ragten nun die Substruktionen hoch am Hang hinauf. Deshalb mussten bereits von dieser Tiefe an die talseitig später sichtbaren Konstruktionsglieder aller Unterbauten steinsichtig aus sorgfältig behauenen Sandsteinquadern ausgeführt werden, während man den hangseitigen „Rücken“ dieser Wände mit Rohblossen und Bruchsteinen ausmauern konnte. Mit dem Erreichen des geplanten unteren Chorungangs konnte nun das aufgehende Mauerwerk des Chorpolygones aufgerissen werden. Dazu wurde sicher ein Netz von sich auf die Hauptachsen des Bauwerks beziehenden Konstruktionshilfslinien in die Steinplatten des Umganges geritzt, so wie diese auch auf dem Laufgang des Naumberger Westchores nachgewiesen werden konnten.¹⁶ Die Dokumente der Domgrabung von 1910 zeigen, dass die Fundamente innen knapp unter den Wandkonstruktionen sitzen, deren unterste Schicht wiederum genau auf dem Fundamenthaupt ausgerichtet ist. Nach außen hingegen ist ein breiterer Fundamentüberstand festzustellen. Das hat nicht zuletzt mit statische Gründe: Da die Resultierende aus dem Gewölbeschub innerhalb der Strebepeiler schräg nach außen verläuft, besteht die Gefahr, dass sie dicht unter der Erdober-



fläche aus dem Fundament heraustritt, wenn dieses nicht ebenfalls nach außen verbreitert wird. Dieser Zusammenhang wurde von den alten Baumeistern zwar nicht rechnerisch erfasst, wohl aber empirisch gewusst und entsprechend berücksichtigt.

Über den profilierten Sockel hinweg wurden nun die hoch aufstrebenden Wandkonstruktionen zunächst bis in Höhe der Fensterbänke aufgeführt. Den Anschluss an die östlichen Querhauswände des romanischen Doms bildete eine stehende Verzahnung. Bereits in diesem ersten Bauabschnitt lassen sich baumeisterliche Überlegungen für ein effizientes Bauen nachweisen: Während man unterhalb der Ebene des Chorfußbodens außen bereits mit sorgfältig bearbeiteten Sandsteinquadern arbeiten musste, wurde die innere Wandseite noch ganz sparsam mit Rohbossen errichtet. Erst oberhalb des Fußbodenniveaus musste das zweischalige Mauerwerk innen und außen in höchster Qualität ausgeführt werden. Dabei wurden die innere und die äußere Mauerschale getrennt voneinander aus etwa 28 bis 42 Zentimeter tiefen Sandsteinquadern errichtet, die an fünf Seiten regelmäßig bearbeitet sind. Den Zwischenraum füllte man mit Hausteinabfällen, Bruchsteinen und Mörtel aus. Die Lagerfugen der beiden Mauerschalen befinden sich außer in der Fuge über dem Sockel und unterhalb der Fensterbänke in der Regel nicht auf gleicher Höhe. Die Höhen der einzelnen Steinlagen und damit die Abstände der Lagerfugen schwanken; sie ergaben sich einerseits aus dem Bestreben, die angelieferten Rohblöcke bzw. im Steinbruch grob zugerichteten Steine möglichst wirtschaftlich auszunutzen, andererseits aus im Bauplan festgelegten Niveaus, die – einmal eingemessen – dann leicht mittels Setzwaagen über große Abschnitte hinweg einzuhalten waren, wie etwa den Höhen des Sockels und der Fenstersohlbänke. Die Lagerfugen ziehen sich konsequent bis in die Fenstergewände und Dienste mit ihren komplizierten Profilfolgen und in die Strebebfeiler hinein. Mit hohem Sachverstand wurde differenziert zwischen dem weicheren und damit leichter zu bearbeitenden, aus den Niederschönaer und Grillenburger Brüchen stammenden Steinmaterial für den Innenraum und dem festen, quarzitisches gebundenen Sandstein mit hoher Festigkeit und Verwitterungsbeständigkeit für die äußere Schale und die Strebebfeiler.¹⁷

Für die Herstellung ästhetischer Steinansichtflächen verwendete man große Mühe. Die Steine wurden zunächst mit dem Zweispitz oder der Pille grob bearbeitet, dann mit der Glattfläche, einem Hiebwerkzeug in Form eines Doppelbeils, das die Herstellung einer glatten Oberfläche des Quaderspiegels ermöglichte.

Auf der Steinoberfläche zeichnet sich diese Bearbeitung durch parallele, leicht unregelmäßige Hieblagen aus. Die Hiebrichtungen können sich von Stein zu Stein unterscheiden, auch verlaufen die Hieblagen nicht unbedingt streng parallel. Man erzielte dadurch eine belebte Oberfläche. An den



Quaderspiegel mit Randschlag im unteren Chorumgang des Meißner Doms
Foto: Günter Donath

Bei Grabung geborgener Werkstein aus dem im 14. Jahrhundert abgebrochenem Lettnerziborium des Doms mit Wolf im Wolfsloch
Foto: Günter Donath

Rändern ist mitunter ein sauberer, etwa 2 cm breiter Randschlag sichtbar, der an den ersten Schritt des Arbeitsprozess erinnert. Der Steinmetz definierte zuerst die Ecken des Steinquaders und bearbeitet dann die Ränder der Sichtfläche in Längsrichtung, bevor er die Frontseite mit der Glattfläche glättete. Bei der Feinbearbeitung der Sichtfläche blieb der Randschlag teils stehen, teils wurde er abgearbeitet. Versetzt wurden die an fünf Seiten bearbeiteten Steinquader entweder mit dem Wolf, einer auf der Steinoberseite in Schwerpunktlage angebrachten Aufhängevorrichtung, welche in einer schwalbenschwanzförmigen ausgearbeiteten Vertiefung mit einem mehrteiligen, der Schwalbenschwanzform folgenden Eisenkeilen gehalten wurde, oder mit der Steinzange, die mit ihren gewaltigen geschmiedeten Schenkeln den Stein von oben umgreift und deren Enden in dafür ausgespitzten Zangenlöchern Halt finden.

14 Der in der Archäologie übliche Begriff „Spannfundament“ ist aus baustatischer Sicht Unsinn, da die in der Regel aus Bruchsteinen errichteten Fundamente keine Zugkräfte übertragen und demzufolge auch keine Zugspannungen aufnehmen können. Sie werden druckbeansprucht und steifen die Längswände gegeneinander aus.

15 Günter Binding: *Mittelalterlicher Baubetrieb*. Darmstadt 1993, S. 339.

16 Vgl. Donath/Donath 2011 (wie Anm. 6).

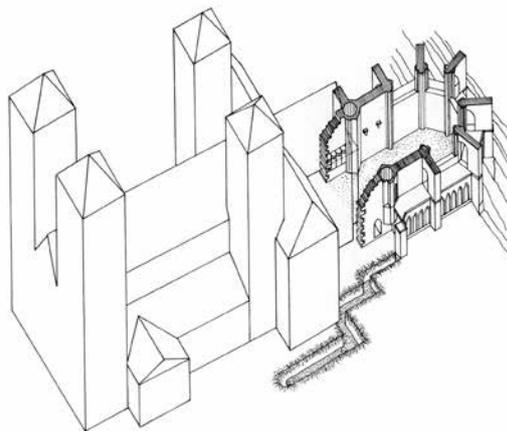
17 Donath/Donath 1998 (wie Anm. 8), S. 194-211.



Steinmetzen auf dem Werkplatz, Galgenkran mit Haspel und Steinzange
aus: Diepold Schilling, Amtliche Berner Chronik 1478, Bern, Stadtbibliothek Mss.hist.Helv.I, 1,225.

Diese liegen in der Regel oberhalb des Schwerpunkts des Steinblocks. In der ersten Bauphase des Chorbaus kam überwiegend der Wolf zum Einsatz. Die behauenen Quader wurden in einer dünnen Kalkmörtelschicht (30 Masseprozent Sumpfkalk, dann feine Sande, Ziegelmehl, versetzt mit Kasein) vermauert. Gegen das Herausquetschen des frischen Mörtels beim Absetzen des nächsten, darüberliegenden Steinquaders dienten dünne Gneisschieferplättchen in der Lagerfuge als „Abstandhalter“.

Mit dem Erreichen der Höhen für die geplanten Fensterbänke (9 Schichten) bzw. bei ca. +5,70 Meter über der Oberkante des Fußbodens (13 Schichten) endete der erste Teilbauabschnitt. In dieser Höhe kann man – beginnend an den stehen-



Isometrische Darstellung der ersten Bauphase (Ia) des gotischen Neubaus
Zeichnung: Architekturbüro Donath

den Verzahnungen am Westende dieses Bauabschnittes – eine durchgehende, vertikal verlaufende Baufuge beobachten. Talseitig hatte man damit gleichzeitig die Arkatur an der Außenseite des Chorumgangs (unterer Laufgang) mit aufgeführt. Dieser Umgang wurde mit Steinplatten abgedeckt. Damit war nicht nur die Ebene für einen oberen Laufgang entstanden, sondern gleichzeitig eine neue Arbeitsebene in 14 Meter Höhe über dem Wandfuß geschaffen worden, von der aus nun die Gerüste für das Aufgehende des nächsten Teilbauabschnitts gestellt werden konnten. Auf Grund der gewaltigen vermessungstechnischen und konstruktiven Leistung muss man davon ausgehen, dass hier als Baumeister kein Anfänger am Werke war. Woher hatte er aber seine enormen Fähigkeiten? Konnte er solche komplizierten Gründungsbawerke, wie sie der Architekt Robert de Luzarche in Amiens errichtete oder hatte er Erfahrungen in Köln mit 12 Metern Gründungstiefe, in Magdeburg oder Marburg sammeln können? Wir wissen es nicht.

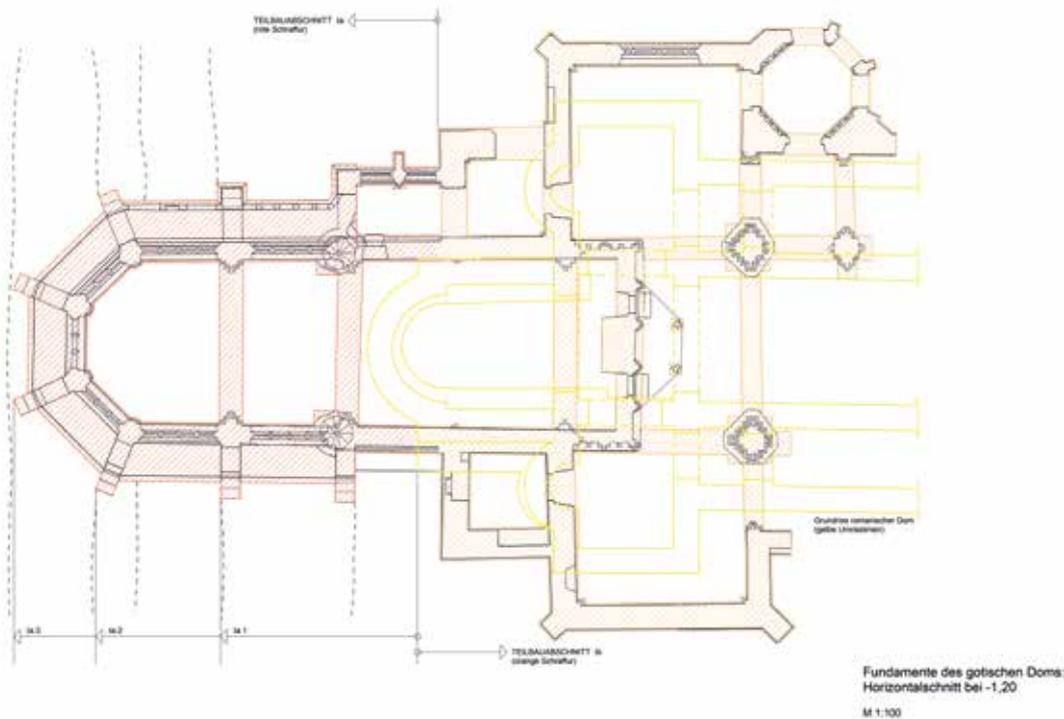
Betrachtet man diesen ersten Teilbauabschnitt (Ia) mit seiner gestaffelten Tiefe der Fundamentsohle bei (Ia 3) -9,75 Meter über (Ia 2) -8,13 Meter bis (Ia 1) -3,95 Meter und einer Baustellenlänge von etwa 22 Meter bis hin zu einem angenommenen horizontalen Abschluss bei +/- 0,0 Meter, so wird rasch klar, welche Massen allein für die Fundamentmauern zu bewegen waren:

Ia 1:	für das Strebesystem Nord und Süd, die Füllmauern dazwischen, die Spannfundamente, die beiden Treppentürme mit den Mauerzungen zum romanischen Dom sowie für die Erweiterung des unteren Umgangs an der Südseite zus.	333 m ³
Ia 2:	für die beiden Polygonpfeiler Nord und Süd mit Füllmauern	zus. 144,6 m ³
Ia 3:	für die beiden östlichen Polygonpfeiler mit ihren Füllmauern	zus. 275,5 m ³
		<u>753,1 m³</u>

Zum betrachteten Bauabschnitt gehört noch das Quaderwerk bis zu einer angenommen Höhe von +5,70. Dafür sind anzusetzen in den einzelnen Baulosen:

Ia 1 + Ia 2:	die gesamte Chor-Nordseite	zus. 179,1 m ³
	die gesamte Chor-Südseite	zus. 168,8 m ³
Ia 1:	das Chorpolygon mit dem Laufgangsystem	zus. 186,7 m ³
		<u>534,6 m³</u>
	Kubatur gesamt:	1.287,7 m ³

Die Baumassen haben zusammen ein Gewicht von rund 3.100 Tonnen. 78 Prozent davon – das sind 1.004 Kubikmeter – waren Rohbossen oder behauene Quader, 15 Prozent = 193 Kubikmeter war-



Rekonstruierter Fundamentplan des Bauabschnittes bis 1266
 Zeichnung: Architekturbüro Donath

en Bruchsteine für das Ausmauerungsmaterial. Um diese Menge zu vermauern mussten 64.400 Liter Mörtel Kalk eingesumpft, dann gemischt und vermauert werden. Der Sand kam aus den im Raum Kagen und Taubenheim gelegenen Gruben. Es musste langsam gemauert werden, um die Stein-schichten der Fundamente besser abbinden zu lassen. Beim Bau der Fundamente für den Kölner Dom¹⁸ ließ sich unter vergleichbar komplizierten Bedingungen ein Bautempo von ca. 4,2 Kubikmeter pro Tag nachweisen. Die dafür benötigte Menge an Quadersandstein entspricht auch der, die mit einer Schiffsladung täglich herangeschafft werden konnte. Mit diesem Tempo konnte eine Ver-setzerkolonne täglich 13 bis 15 Quader vermauern. Rechnet man wegen der zahlreichen kirchlichen Feiertage das Jahr mit 180 Arbeitstagen, so kommen allein für die logistischen Vorbereitungen wie das Einrichten der Baustelle, den Gerüstbau für die Absteckung und das Mauern der aufragenden Substruktionen, den Aushub der Fundamentgräben, das Verzimmern und das Herstellen der Fundamentmauern, das Verfüllen eine Bauzeit von 1½ Jahren zusammen. Hinzu kommt noch ein weiteres Jahr für das Aufführen des Chores bis zur Höhe +5,70 Meter, also insgesamt 2 ½ Jahre Bauzeit allein für den Teilbauabschnitt Ia.

Planung und Bauausführung des Teilbauabschnitts Ib

Um den Chorbau mit den beiden Osttürmen und das Querhaus weiter ausführen zu können, mussten zuerst die Hauptapsis und das Querhaus einschließlich der beiden Osttürme des romanischen Doms bis auf die Höhe des zweiten Joches von Ost des basilikalischen Langhauses abgetragen

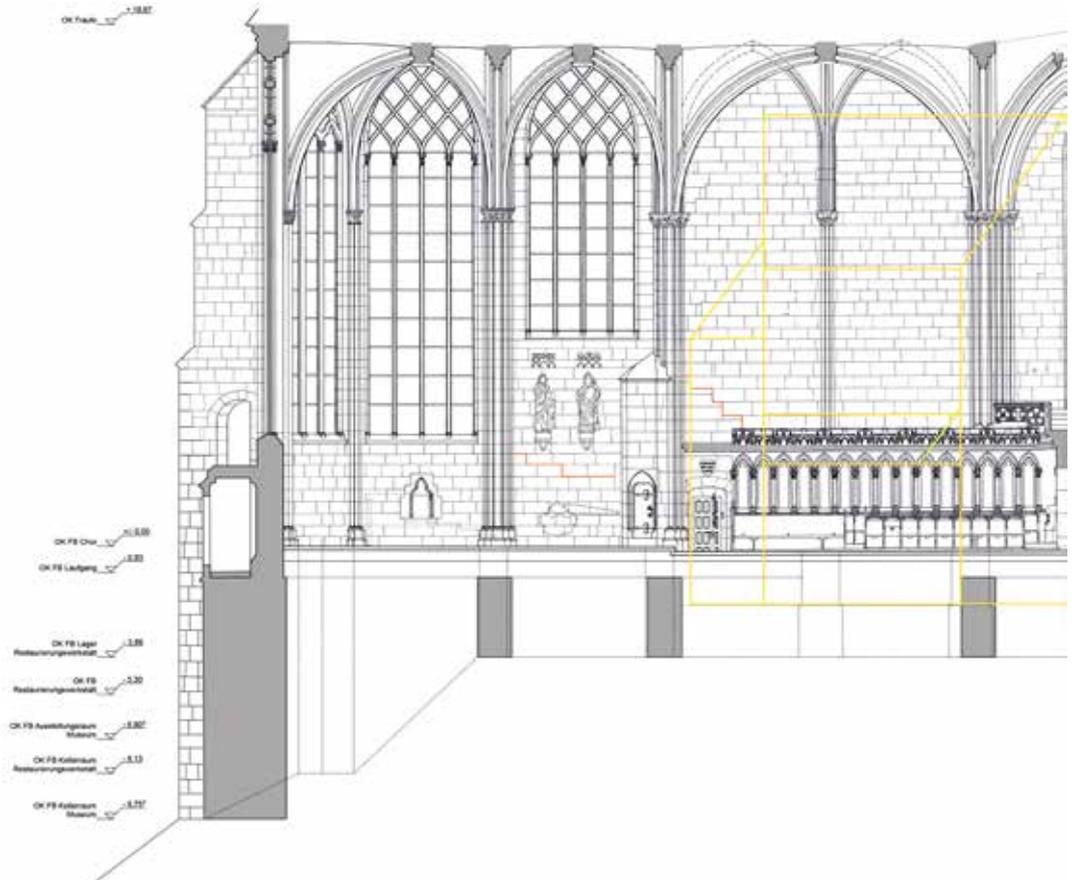
werden. Zuvor hatte man einen provisorischen Giebel – wahrscheinlich als Fachwerkwand – eingezogen, damit das Domkapitel den für Chorgebete und Messen notwendigen Raum im Westen der alten Domkirche beziehen konnte. Anschließend galt es aber, den gotischen Neubau rasch voranzutreiben, denn es war wohl das oberste Ziel bei allen Baumaßnahmen, möglichst schnell nutzungsfähige Baukompartimente entstehen zu lassen. Der Dombaumeister versuchte durch zwei Maßnahmen, das Bautempo zu erhöhen: er verstärkte schlagartig die Zahl der Steinmetzen in der Hütte, so dass künftig mindestens zwei unabhängig voneinander agierende Ver-setzerkolonnen am Bau arbeiten konnten, und er änderte die Technologie des Steinversatzes. Der anfangs verwendete Wolf mit dem sehr zeitaufwändigen Steinversatz musste zugunsten eines größeren Bautempos dem viel schnelleren und wirtschaftlicheren Versatz durch die Steinzange weichen.¹⁹ Die damit verbundenen sichtbaren Zangenlöcher in den Quaderspiegeln scheinen das ästhetische Empfinden nicht gestört zu haben. Zuerst wurden sicher die Ausführungen der beiden Osttürme mit ihren Anschlüssen an die Wandzungen des ersten Bauabschnittes und die beiden langgestreckten Chorbauwände mit dem Dorsale, der steinernen Rückwand des Chorgestühls, und dem Lettner in Angriff genommen. An den Osttürmen mussten bereits die Anschlüsse der Querhauswände vorbereitet werden. Die Sohl-tiefe der Ausschachtungen für die Fundamente wurde zumindest bei den Türmen mit -3,95 Metern beibehalten. Zwischen die Chorbauwände wurde ein weiteres Spannfundament eingezogen. Der sich westlich anschließende Kernbau des Lettners erhielt einen eigenen Fundamentblock, während

18 Alle Vergleichszahlen aus Wolff 1968 (wie Anm. 7).

19 Einen Wechsel des Baumeisters daraus abzuleiten – wie Katja Schröck: Darstellung und Spuren des Steinmetzgeschirrs. In: Bruno Klein/Stefan Bürger (Hrsg.): Werkmeister der Spätgotik. Personen, Amt und Image. Darmstadt 2010, S. 26-44, vermutet – ist jedoch nicht zu begründen und lässt sich auch nicht nachweisen.

Vertikalschnitt durch den Hohen Chor des Meißner Doms mit Blickrichtung Süd
Zeichnung: Architekturbüro Donath

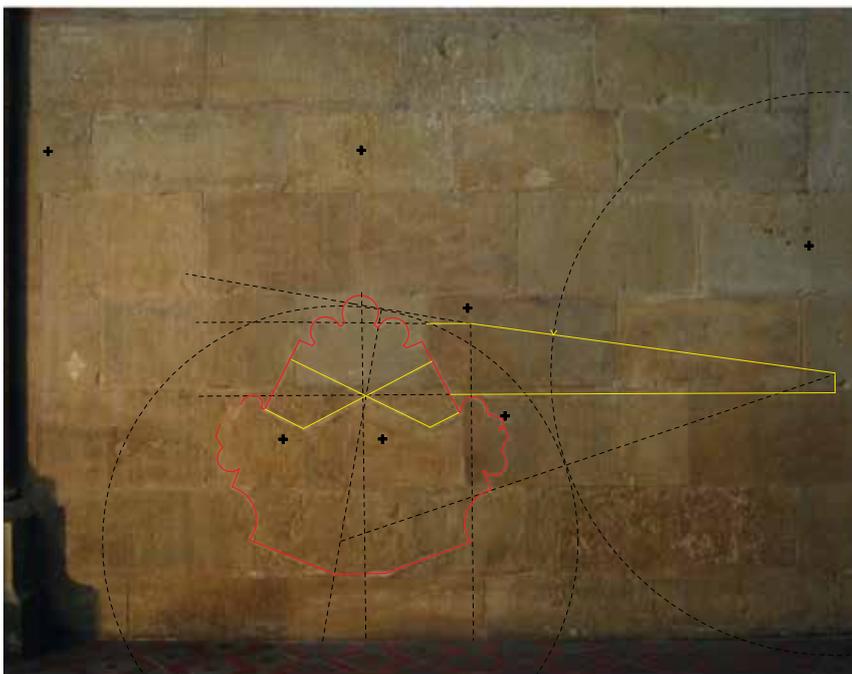
20 Den bisherigen Forschungsstand zu mittelalterlichen Ritzzeichnungen fasste Wolfgang Schöller zusammen, vgl. Schöller, Wolfgang: Ritzzeichnungen. Ein Beitrag zur Geschichte der Architekturzeichnung im Mittelalter. In: architectura. Zeitschrift für Geschichte der Baukunst 18 (1989), S. 36-61. Dem Katalog sind die neu entdeckten Zeichnungen in Meißen, Naumburg und Schulpforta anzufügen.



Werkrisis an der Südwand des Hohen Chores, farbige Nachzeichnung des Befundes (rot = Haupttriss für die Geometrie der Polygonpfeilers, gelb = Binnenzeichnung für die Durchbildung der einzelnen Steinlagen sowie Hilfslinien, schwarz = nachträglich ergänzte Konstruktionshilfslinien für die Goldene-Schnitt-Teilung einer Strecke)
Foto und zeichnerische Bearbeitung: Architekturbüro Donath

die beiden ein Ziborium tragenden Pfeiler auf kleine quadratische Punktfundamente abgesetzt wurden. Zwischen den Chorhalswänden ließ man die Fundamente des romanischen Doms, der bis etwa 40 cm unter das Niveau des Chorfußbodens abgetragen wurde, einfach liegen. Die Fundamentmauern, mit deren Bau erst nach Abbruch des romanischen Doms begonnen werden konnte, umfassen:

Chorflankentürme	zus. 200 m ³
Spannfundamente der Vierung mit Lettner	zus. 54,8 m ³
Nordquerhaus	zus. 71,4 m ³
Südquerhaus mit Achteckbau und basilikalem 1. Joch	zus. 117,1 m ³
ein Volumen von	<u>443,3 m³</u>

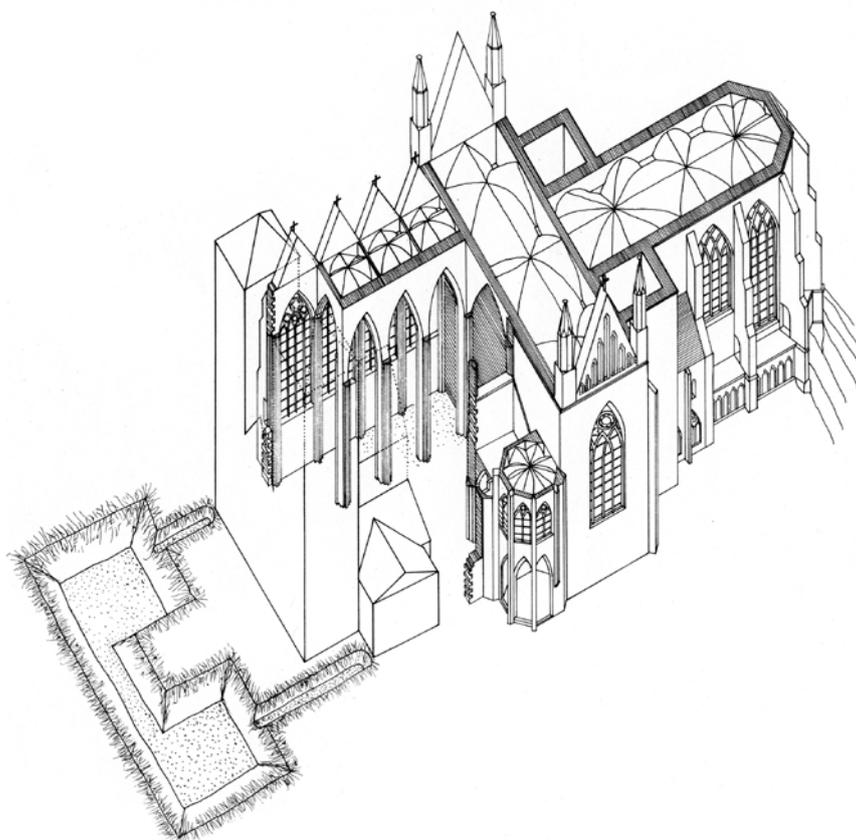


Insgesamt ist dafür eine weitere Bauzeit von einem Jahr anzusetzen. Die dann aufzuführenden Quaderwände waren künstlerisch äußerst anspruchsvoll: Wie in Naumburg zierten ein steinernes Dorsale und der Lettner mit einer überaus reichen Architekturgliederung durch Blendarkaden, Kapitellen mit floralen Darstellungen, Baldachinreihen und Laubwerksfriesen den unteren Bereich des Aufgehenden. Hier finden sich nur drei Steinmetzzeichen, von denen eines am Lettner wiederkehrt. Erst mit Erreichen der Höhe +5,70 Meter, der Mauerwerksoberkante des Abschnitts Ia, konnten dann die Schichten ganz im Sinne des Konzeptes der Lagerfugenbauweise vom östlichen Triumphbogen über Chorhals und Chorpolygon um den gesamten Chor auf gleicher Höhe durchlaufen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt musste die Ausführung so wichtiger Baudetails, wie sie die statisch unverzichtbaren, weil den Chorbau aussteifenden Polygonpfeiler mit den unmittelbar an ihren Flanken ansetzenden Fensterleibungen und

den raumseitigen Diensten darstellen, klar sein. Auf der Südwand des mittleren Chorjoches wurde im Maßstab 1:1 der Horizontalschnitt durch einen Polygonpfeiler mit allen dazu gehörenden Konstruktionshilfslinien in die Quaderspiegel der Mauer eingeritzt. In ganz Europa sind bisher nur etwa 50 solcher „Werkrisse“ genannter Konstruktionszeichnungen der mittelalterlichen Baumeister bekannt geworden. Die Ritzzeichnungen ermöglichen einen Einblick in das Baugeschehen im 13. Jahrhundert.²⁰ Die meist im Maßstab 1:1 dargestellten Gebilde waren keine Freihandzeichnungen, sondern geometrisch konstruiert und stellen ein gotisches Zeichnungskonvolut dar – nicht auf Pergament oder Papier, sondern eingeritzt in die Sockelwände des entstehenden Bauwerks.

Die mittelalterliche Bauhütte nutzte also den noch unfertigen Chor als „Planungsbüro“ und Werkstatt. Dort – inmitten des turbulenten Baubetriebs, wo Material angeliefert, die Quader behauen und versetzt, die Hausteinabfälle zusammen mit dem Kalkmörtel in das Wandinnere gefüllt wurden – arbeitete man auch den Entwurf im Detail aus. Direkt auf der Wand wurde geplant, entworfen und offenbar auch wieder verändert. Die Steinmetze fertigten nach diesen Zeichnungen hölzerne Schablonen an, die sie für das Aufreißen der Werksteine auf den Rohblöcken verwendeten. Die Werkrisse sind wegen der Überlagerung der Lineatur mitunter nur dünn eingeritzt und nur wenig anschaulich. Ein wichtiges Merkmal sind die oft noch zu erkennenden Einstichlöcher des Zirkels, mit dem Kreisbögen und Strecken abgetragen wurden. Der gotische Werkmeister nutzte Metallgriffel, Richtscheit und Zirkel, um diese Werkrisse geometrisch zu konstruieren. Mitunter wurde die Steinoberfläche dabei eingefärbt, um die Ritzungen besser hervorzuheben.²¹ In Meißen findet man darüber hinaus noch die Abtragung des am Dom verwendeten Fußmaßes von 29 cm Länge mit einem markanten Zirkeleinstichloch sowie den beim Bau der französischen Kathedralen üblichen „Pariser Königsfuß“ von 32 cm Länge.²² Bemerkenswert ist, dass sich auch in Naumburg an gleicher Stelle ein Werkrisse befindet, dort mit einem Detail des Westlettners²³ – und ist nur eines von vielen Beispielen, mit denen sich gleiche Baugewohnheiten auf diesen beiden Baustellen belegen lassen.

Von diesem Zeitpunkt an konnten die Versetzerkolonnen unabhängig voneinander arbeiten: die eine am Aufgehenden des Chores und der Osttürme, die andere mit dem Bau der Fundamente und des Aufgehenden von Querhaus mit dem Achteckbau, einem zweigeschossigen turmartigen Eingangspavillon im Winkel zwischen dem südlichen Querhausarm und dem Südseitenschiff des künftigen Langhauses. Mit diesem in unmittelbarem baulichen Zusammenhang stehend wurde innen auch das erste basilikale Seitenschiffsjoch errichtet. Beim Anlegen des nördlichen Querhausarms musste Rücksicht auf die nördlich des Domes befindlichen Gebäude der Markgrafenburg genommen werden. Deshalb weicht dessen Grund-



riss vom quadratischen Schema ab und ist nach Norden hin eingekürzt. Auch beim Südquerhaus sind Unregelmäßigkeiten zu beobachten: Die südöstliche Querhauswand schließt innerhalb des südöstlichen Vierungspfeilers nicht im rechten Winkel an die Chorhalswand an. Dieses „Herausdrehen“ ist nur minimal und offenbar einem Messfehler und einer zusätzlichen Verdrehung beim Anlegen der Rippenverläufe im Kämpferblock des Vierungspfeilers geschuldet. Welche Informationen die Baumeister an der Oberfläche eines Kapitellblockes anbrachten, wissen wir durch die Untersuchung des wahrscheinlich 1910 ausgebauten Kapitells, das sich heute im Hof der Dompropstei befindet. Die durch fehlerhaftes Aufreißen bedingte Differenz musste aber beim weiteren Aufmauern wieder ausgeglichen werden und hatte eine Verkröpfung der Rippe im Schildbogen der Ostwand zur Folge. Auch gegenüber der Südwestecke des Querhauses ist der in diese Achse gehörende südwestliche Vierungspfeiler leicht disloziert. Immer ziehen die Ungenauigkeiten im Aufgehenden Probleme in der Wölbung nach sich. Der alte Streit, ob gotische Grundrisse durch figurale Geometrie oder durch modulare Arithmetik erzeugt wurden, ist für die Ostteile des Meißner Doms also nur salomonisch zu schlichten: „Dem geometrischen Wollen folgte die Umsetzung in kommensurablen Größen auf dem Bauplatz²⁴“. Bis zum Erreichen des Hauptgesimses bei +18,9 Meter waren umlaufend 43 Schichten des Quadermauerwerks aufzuführen. In ihnen sind enthalten: die Dienste und Kämpferkapitelle, der Gewölbean-

Isometrische Darstellung des gotischen Neubaus mit den nach einem Planwechsel als Halle gebauten drei Jochen des Nordseitenschiffes, während an der Südseite noch das erste basilikale Joch der Bauphase Ib (1250 bis 1266) zu sehen ist.
Zeichnung: Architekturbüro Donath

21 Ulrike Heckner: Die Entwürfe von Magister Enghelbertus für das gotische Fenstermaßwerk in der Chorhalle des Aachener Münsters. In: In situ. Zeitschrift für Architekturgeschichte 1 (2009), Heft 2, S.193-204.

22 Vgl. Günter Donath: Werkrisse. Zeugnisse werkmeisterlicher Planungen auf der Albrechtsburg und im Dom zu Meißen. In: Monumenta Misnensia. Jahrbuch für Dom und Albrechtsburg zu Meißen 9 (2009/2010), S. 121.

23 Vgl. Donath/Donath 2011 (wie Anm. 6).

24 Zitiert nach Norbert Nussbaum: Beobachtungen zur gotischen Konstruktion an der Zisterzienserkirche Altenberg. München 2008, S. 12.

25 Klaus Pieper: Die Entwicklung der Technik des Gewölbebaus in Deutschland in der Zeit zwischen 1050 und 1350. In: Abhandlungen der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft 43 (1992), S. 253.

Hohen Chorfiguren: die Stifter Kaiser Otto I. der Große und seine Gemahlin Adelheid sowie die Bistumspatrone Johannes Evangelist und der heilige Bischof Donatus; Rekonstruktion der ersten Fassung (um 1260) nach Befund; Farbauslegung der Zeichnung durch Restaurator Peter Vohland, Hochstift Meißen, 1996
© Hochstift Meißen



fänger (tas-de-charge) mit den Gewölberippen, die Vierungspfeiler, die Spitzbögen von acht Fenstern mit ihren innovativen und nahezu singulär gebliebenen Fenstermaßwerken, die Skulpturen im Chor und der reich geschmückten doppelstöckigen Achteckkapelle. Gleichzeitig musste auch dieser Bauabschnitt in Höhe des westlichen Triumphbogens einen Notabschluss erhalten, der wahrscheinlich ebenfalls als Fachwerkwand ausgebildet wurde. Die vier Chorfiguren wurden von den mit dem Hilfsnamen „Naumburger Werkstatt“ bezeichneten Bildhauern der Dombauhütte noch während der Bausausführung des Chores aus besonders weichem Sandstein gehauen und auf bauzeitlich eingesetzte Konsolsteine an der Süd- und Nordwand des nach ihnen benannten „Stifterjochs“ aufgestellt. Unmittelbar danach erhielten sie in situ ihre Farbfassung.

Die Einwölbung aller Baukompartimente erfolgte in zwei Phasen: Zuerst wurden die Rippen und Jochbögen mit den Schlusssteinen auf abgezim-

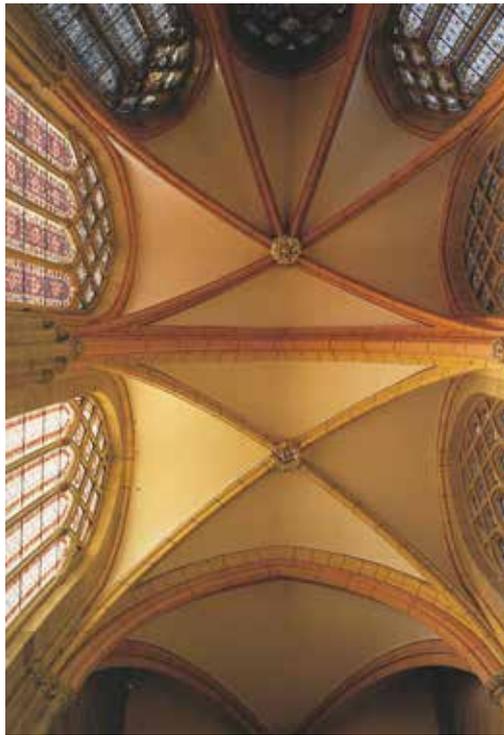
mernten Lehrbögen und -gerüsten versetzt. Das Mauern der Einwölbung mit Backsteinen erfolgte dann im „Freivorbau“²⁵ von Rippe zu Rippe bei extremer Reduzierung der sonst üblichen Kappensstärke. An den Unterseiten der Backsteine konnten nach dem Abnehmen vermorschter älterer Putze keinerlei unter den Steinkopf gedrückte Mörtelreste mit Schalbrettandrücken gefunden werden. Damit gehören die Meißner Gewölbe zu den frühen Beispielen einer Technologie, die vor allem erst mit den stark gebusten Gewölben der Backsteingotik zur vollsten Entfaltung reifte.

Mit den Wänden wurden nicht nur gleich die Schild- oder Scheidbögen aufgemauert, sondern auch oberhalb der Kapitellzone die ersten drei Steine der Kreuzrippen mit versetzt. Sie waren als Kragsteine ausgebildet und boten zugleich den Ansatz für die Lehrbögen der Gewölberippen und Gurtbögen. Oberhalb der Schildbögen wurden nur noch die äußeren (sichtbaren) Wandbereiche in Quaderwerk bis zum vorkragenden und stark profilierten Traufgesims aufgeführt, während die innen liegenden Wandbereiche weniger sorgfältig in Bruchstein ausgeführt werden konnten; diese Zone war ohnehin nur vom Dachboden aus zu sehen. Nach dem Aufsetzen des Dachgerüsts, dem Abbund der Gebinde und Gespärre und dem Eindecken der Dächer war der Bau „unter Dach und Fach“, und es konnte mit dem Einwölben der von der Grundrisskonzeption her angelegten Joche begonnen werden. Auf Lehrbögen wurden die vorgefertigten Kreuzrippen und Gurtbögen versetzt. Die Kreuzrippen in Meißen sind durchweg leicht spitzbogig und damit aus statischer Sicht den runden Bogenformen der Romanik verwendeten Bogenformen überlegen, weil sie der statisch idealen Kurve der Parabel am nächsten kommen. Der Baumeister kannte genau die Vorzüge und Schwächen der Spitzbögen; die Schwächen lagen dort, wo die Bögen der Parabel am unähnlichsten waren, also an der Spitze und im unteren Bogendrittel. Dem Prinzip des Bauens mit Auflasten folgend wurden am höchsten Punkt die nahezu tonnenschweren Schlusssteine versetzt, um ein Ausbrechen der Bögen nach oben zu verhindern. Wenn die Bögen eines Jochs standen, so benötigte man keine Schalgerüste mehr; die Zimmerleute und Steinmetze konnten sich dem nächsten zuwenden und die freihändige Aufmauerung der Kappen zwischen den Rippen den Maurern überlassen. Die Technologie des freihändigen Aufmauerns war zuletzt in der Bauforschung nur gebusten Gewölben zugestanden worden, während sich bei allen ungebusten Gewölben eine Kappenschalung keineswegs erübrigte. In Meißen führte man die Gewölbe in Backsteinen im Format von etwa 28 x 13 x 9 cm ein Stein dick aus und sehr steil hinauf in den Dachraum. Ihr Zenit liegt knapp unterhalb der Zerrbalkenebene des Dachgerüsts. Waren die Gewölbekappen einmal aufgemauert, so hatte der Schlussstein kaum noch eine statische Funktion. Von der Vorstellung einer zweiteiligen Wölbstruk-

tur aus einem tragenden Rippengerüst und darauf lastenden Gewölbekappen ausgehend, propagierte Eugène Viollet-le-Duc (1814–1879) seine teilweise heute noch vertretene Idee ihrer Statik. Identische Rissbildungen bei Kreuzgrat- und Kreuzrippengewölben implizieren jedoch für beide Wölbtypen ein analoges Kräfteschema. Heute wissen wir, dass die Rippen nur unwesentlich zur Stabilität des Gewölbes beitragen²⁶; mehr noch, dass sie den Gewölbeschub durch ihren eigenen vergrößern. Die im unsanierten Zustand gelegentlich feststellbaren parallelen Abrisse zeigen, dass die Rippen gerade so noch selbsttragend sind, sich aber jeder Stützwirkung des Gewölbes entziehen. Nicht die Rippen, die für die großen Lasten ohnehin viel zu schwach dimensioniert wären, tragen das Gewölbe, sondern bei ausreichender Verkeilung zwischen der Rippe und dem Kappenmauerwerk werden sie vor dem Herabstürzen bewahrt. Diese theoretisch hergeleitete Veranschaulichung bleibt eine starke Vereinfachung. In Wirklichkeit stellen Risse elastische Gelenke dar, so dass ein Bogentragwerk an mehreren Örtlichkeiten Risse bilden kann und trotzdem noch statisch bestimmt bzw. tragfähig ist. Nur die sichere Abschätzung der Gelenksteifigkeiten gestaltet sich so schwer, dass meist auf die vereinfachte Anschauung zurückgegriffen wird.

Die moderne Baustatik geht davon aus, dass die Kreuzgewölbe als Schalentragwerk wirken, die Rippen jedoch als standfeste Bögen angesehen werden, die nicht oder nur geringfügig einwirken.²⁷ Wussten dies aber die alten Baumeister? Werner Müller äußerte sich skeptisch dazu. Für ihn scheint es keineswegs ausgeschlossen, dass die damaligen Meister „in der Rippe ein stabilisierendes Element gesehen haben“, dass sie aber gegen 1300 aus Erfahrung wussten, dass dem nicht so ist.²⁸ Für die Stabilisierung der Rippen und der Kappen im unteren Drittel, dem Bereich der Gewölbeanfänger, half die Auffüllung der Räume zwischen Gewölbe und Sargmauer mit einem Mörtel-Schutt-Gemisch. Diese Konstruktion baute nicht nur den notwendigen Gegendruck gegen das Bersten der Gewölbebögen auf; das hohe Eigengewicht diente außerdem dazu, die Gewölbedrucklinie der idealen Senkrechten anzunähern. Dadurch kam der Meißner Baumeister mit der relativ geringen Bautiefe von lediglich 2,26 Meter im oberen Teil der 86 cm „dicken“, lamellenartigen Strebepfeiler aus, die sich über drei Abstufungen bis auf 3,58 Meter nach unten hin vergrößerten. Diese radial angeordneten, extrem schlanken Mauerwerksscheiben ruhten auf den analog dimensionierten Substruktionen.

Alle diese konstruktiven Bauvorgaben beruhten offenbar auf der Intuition des Baumeisters, vor allem aber auf Erfahrung, die man nur auf Reisen sammeln konnte. Heute kann man über die Gleichgewichtsbeziehungen am Dreigelenkbogen die Größe der von einem Gewölbe verursachten Horizontalkomponente am Widerlager mit der Beziehung $H = (g \times l^2) : h$ beschreiben. Die Baumeister



Blick in das Chorgewölbe des Meißner Domchors
© Hochstift Meißen

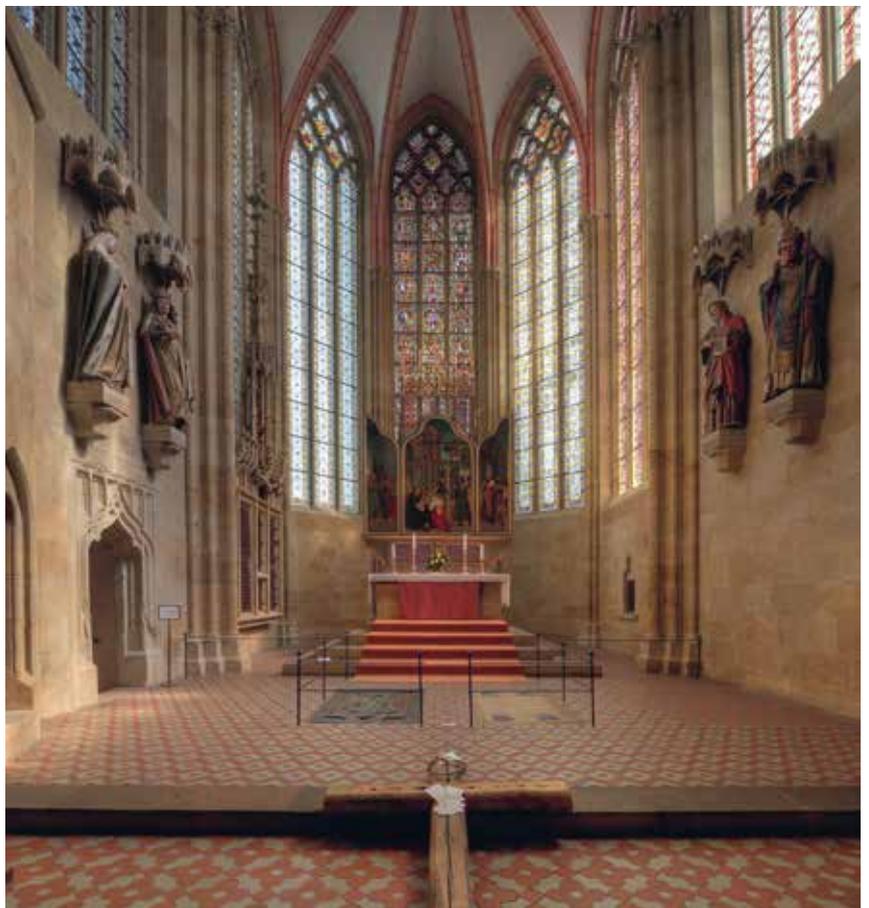
26 Norbert Nussbaum/Sabine Lepsky: Das gotische Gewölbe. Eine Geschichte seiner Form und Konstruktion. München 1999.

27 Zuletzt Rainer Barthel: Tragverhalten und Berechnung gemauerter Kreuzgewölbe. In: Fritz Wenzel (Hrsg.): Erhalten historischer Bauwerke. Bauefüge, Konstruktionen, Werkstoffe. Jahrbuch 1992. Berlin 1994.

28 Zitiert nach Werner Müller: Grundlagen gotischer Bau-technik. München 1990.

des Mittelalters mussten auch ohne statische Theorie, die es noch nicht gab, bei ihren Planungen auskommen. Sie taten aber alles nur Erdenkliche (und Richtige), um die Kraftgröße H zu minimieren: Sie verringerten das Eigengewicht (g) durch

Blick in den Hohen Chor des Meißner Doms
Foto: Matthias Rutkowski



- 29 Ernst Gotthelf Gersdorf (Hrsg.): Urkundenbuch des Hochstifts Meissen. Bd. 1. (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II, 1). Leipzig 1864, Nr. 145-146.
- 30 Matthias Donath: Die Grabmonumente im Dom zu Meissen. Leipzig 2004, S. 216.
- 31 CDS II, 1 (wie Anm. 29), Nr. 213.

die Reduzierung der Gewölbedicke, sie erhöhten das Bogenstichmaß (h) und – das ist vor allem bemerkenswert – sie verringerten den quadratisch anzusetzenden Koeffizienten der Stützweite (l) durch die gezielte Anordnung auskragender Schichten. Was sie nicht ahnten war, dass sich dadurch die Vertikalkräfte wegen der fehlenden kraftschlüssigen Verbindung zwischen den beiden Steinschalen der Wände auf die innere Wandschale konzentrierten. Dabei wurden aber in vielen Fällen die Grenzen der vom Wandquerschnitt aufzunehmenden Querspannungen erreicht oder sogar überschritten – so auch in Meissen.

Der Schlussstein des Vierungsgewölbes wurde als gewaltiger Schlundring mit einer Öffnungsweite von etwa einem Meter Durchmesser ausgeführt. Darüber stand der Baukran – wahrscheinlich eine einfache Haspel – mit dem man das Baumaterial nach oben hieven konnte. Schlusssteine waren aber nicht nur konstruktiv wichtig; ihnen wurde im Mittelalter auch gern eine hohe symbolische Bedeutung zuteil. Indem man den Schlussstein als „Eckstein“ verstand, „der die Wände zusammenführt“, konnte er zum Symbol Christi werden. Damit war klar, weshalb gerade für die Meißner Schlusssteine alle Sorgfalt, Phantasie und Reichtümer aufgewendet worden sind. An den Rippen finden wir auch das Steinmetzzeichen des Dorsales und Lettners, das „T“, wieder: wahrscheinlich war dieser Bildhauer auch der Wölbmeister und Schöpfer der Schlusssteine; insgesamt kommt es im Abschnitt Ib 13 mal vor; es war auch in Naumburg und der Templerkapelle von Iben zu finden. Erst dann konnte mit dem inneren Auszieren, dem Verputz der Gewölbe, der Glasmalerei, den Vergoldungen und Farbfassungen der Bauabschnitt Ib abgeschlossen werden. Das Aufgehende umfasst für Ib:

Nordostturm	546,6 m ³
Südostturm	509,1 m ³
Chorhals und Chorpolygon als Überbauung von Ia	zus. 613,7 m ³
Nordquerhaus mit nordwestlichem Vierungspfeiler	zus. 526,4 m ³
Südquerhaus mit Giebel und südwestlichem Vierungspfeiler	zus. 464,2 m ³
Achteckbau mit basilikalem erstem Joch, Obergadenwand und Strebebogen	zus. 318,5 m ³
Lettner	159,9 m ³
Altarunterbau und Fußboden	zus. 205,8 m ³
	3.344,2 m ³
Kubatur Ib gesamt	3.787,5 m³

Für die Auffüllung des Mauerwerkskerns wurden ca. 600 Kubikmeter Bruchsteine und Hausteinfälle benötigt. Bei dieser Menge konnte man die gesamten Abbruchmassen des romanischen Doms mit im gotischen Schalenmauerwerk verbauen. Im Zusammenhang mit der Einwölbung des Baus mussten weitere 100,4 Kubikmeter profilierte Gewölberippen, Jochbögen und reich verzierte

Schlusssteine über Bogenschablonen aufgerissen, gehauen und versetzt werden. Allein für das einzigartige Couronnement der Fenster und der Fensterpfosten wurden weitere 35 Kubikmeter Sandstein bearbeitet; die Verglasungsfläche beträgt ca. 282 Quadratmeter. Die Kubatur der Gewölbe umfasst 275 Kubikmeter; um sie zu bauen, mussten ca. 92.000 Backsteine vermauert werden. Für den Abbund der Dächer mussten 95 Kubikmeter Holz, wohl Weißtanne aus den Wäldern der *fabrica* bei Döbeln, gewonnen werden. Die Ziegelei musste neben den Backsteinen für die Gewölbe weitere noch für die Dacheindeckung mit Tonziegeln benötigte 52.500 Dachziegel brennen und liefern. Geht man davon aus, dass es in dieser Bauphase zu keinerlei Unterbrechung oder Verzögerung wegen Geldmangels o.ä. gab, ist von weiteren 4 ½ bis 5 Jahren Bauzeit auszugehen; davon entfallen mindestens drei Jahre für das Herstellen des Aufgehenden.

Zusammenfassung

Für den Bau der Ostteile des Doms als funktionsfähige Einheit ist eine unglaublich kurze Bauzeit von acht, höchstens aber zehn Jahren anzunehmen – eine Folge der Bauorganisation mit einem arbeitsteiligen ausgefeilten, technologisch hochentwickelten Verfahren des kreuzgewölbten Gliederbaus. Geht man davon aus, dass ein Teil der Arbeiter nach Abschluss der Arbeiten am Naumburger Westchor 1249 nach Meissen weiter zog – wie es an Hand der vergleichbaren Steinmetzzeichengruppen schlüssig nachgewiesen werden konnte – so wäre für Meissen ein Baubeginn um 1250, spätestens 1251 die logische Konsequenz. Hier eine zeitliche Zäsur zu setzen wäre unlogisch und auch nicht zu begründen. Das Jahr 1250 korreliert mit einer von Papst Innozenz IV. ausgestellten Urkunde, der denjenigen Gläubigen 40 Tage Ablass gewährte, die den Meißner Dom an den Festtagen der Kirchenpatrone besuchten.²⁹ Bei der über die Baumassen ermittelten Bauzeit könnten die Ostteile also bereits 1260 fertiggestellt worden sein; als spätester Zeitpunkt wäre 1266 anzunehmen. Aus dieser Zeit stammt die Deckplatte des Sarkophags von Bischof Albert II. (1258–1266), der am 24. Juli 1266 verstorben ist und vor dem Kreuzaltar, also in der Vierung westlich des Lettners, am 1. August 1266 bestattet wurde.³⁰ Da kaum anzunehmen ist, dass man den Bischof in einer Baustelle beigesetzt hat, ist davon auszugehen, dass der Dombau des Teilbauabschnittes Ib zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen sein musste. Deshalb scheidet die Annahme für einen Baubeginn „nicht vor 1260“ vollkommen aus. Insgesamt war der Bau der Domkirche jedoch noch nicht beendet. Darauf beziehen sich dann auch die späteren Urkunden, wie die vom 25. Januar 1271, in welcher der Bischof von Minden einen 40-tägigen Ablass erteilte, die der Fabrika milde Gaben zukommen lassen und die zur Vollendung des unvollendeten neuen Domes, der hohe Kosten verbraucht, beitragen („opere novo tam sumptuoso viderimus inchaotam“).³¹

Autor

Dipl.-Architekt Günter Donath
Dombaumeister i. R.
Wilsdruff



Johann V. von Weißenbach

Ein Gefolgsmann der Wettiner als Bischof von Meißen

Alexander Querengässer

Im 15. Jahrhundert geriet das Hochstift Meißen zunehmend unter die Abhängigkeit der Wettiner, die eine Reihe ihrer Gefolgsleute auf dem Bischofsstuhl platzieren konnten. Hierzu gehört auch Johann V. von Weißenbach, der vor allem durch das heute noch auf dem Burgberg hoch über der Elbe bei Meißen thronende Bischofsschloss in Erinnerung bleibt.

Herkunft und Ausbildung

Wie bei vielen Niederadligen des Mittelalters herrscht auch über die Herkunft Johanns von Weißenbach immer noch Unklarheit. Dass er der älteste Sohn Ottos von Weißenbach und seiner Frau Elise (Elisabeth), einer geborenen von Haugwitz, gewesen ist, gaben zwar bereits die älteren Dar-

Bischof Johann V. vom Weißenbach ließ das an der Südostecke des Meißner Burgbergs gelegene Bischofsschloss (heute Amtsgericht) erbauen, konnte es aber nicht fertigstellen.

Foto: Isabel Warlich

- 1 Eduard Machatschek: Geschichte der Bischöfe des Hochstiftes Meissen in chronologischer Reihenfolge. Dresden 1884, S. 517-551, hier S. 517; Willi Rittenbach/Siegfried Seifert: Geschichte der Bischöfe von Meißen 968-1581. Leipzig 1965, S. 336-346, hier S. 336.
- 2 <https://gedbas.genealogy.net/person/show/1181561075>.
- 3 Machatschek, Geschichte (wie Anm. 1), S. 517. In Bologna lässt sich ein Otto von Weißenbach nachweisen, der jedoch nicht deckungsgleich ist, vgl.: Gustav C. Knod: Deutsche Studenten in Bologna (1289-1562), Biographischer Index zu den Acta nationis germanicae universitatis Bononienses, Berlin 1899, S. 616.
- 4 CDS II 16, S. 168.
- 5 CDS II 3, Nr. 978, S. 68-70, hier S. 70.
- 6 Johannes V. von Weißenbach (GSN: 071-01151-001). In: Germania Sacra, <http://personendatenbank.germania-sacra.de/index/gsn/071-01151-001> (abgerufen 8. Juli 2018).
- 7 Hermann Markgraf: Scriptores rerum silesiacarum. Bd. 10. Annales Glogovienses bis z. j. 1493. Nebst urkundlichen Beilagen. Breslau 1877, S. 93-98.
- 8 Brigitte Streich: Die Bistümer Merseburg, Naumburg und Meißen zwischen Reichsstandschaft und Landsässigkeit. In: Roderich Schmidt (Hrsg.): Mitteldeutsche Bistümer im Spätmittelalter. Lüneburg 1988, S. 53-72, hier S. 66-67.
- 9 CDS II 3, N3. 1170, S. 220-221.
- 10 Alexander Querengässer: Von hegemonialer Überherrschaft zur Landsässigkeit. Die Integration der mitteldeutschen Bistümer in die Herrschaftsverbände der Hohenzollern und Wettiner im Vergleich. In: Frank Göse (Hrsg.): Die Reformation in Brandenburg. Berlin 2017, S. 34-62, hier S. 44-49.

Epitaph des Bischofs Johann V. von Weißenbach im Meißner Dom, nach 1487, unten mit den Wappen des Vaters (von Weißenbach), der Mutter des Vaters (von Planitz), der Mutter der Mutter (von Plaußig) und der Mutter (von Haugwitz)

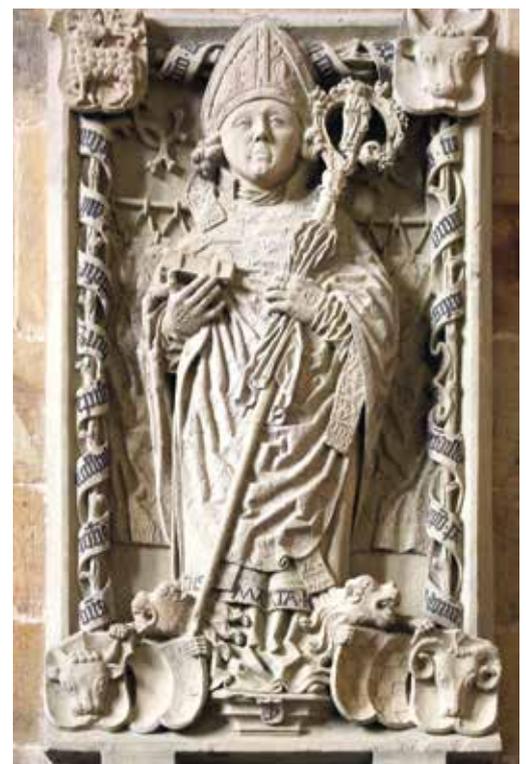
stellungen zur Geschichte des Hochstifts Meißen an,¹ allerdings ist sein genaues Geburtsdatum oder zumindest -jahr nicht gesichert. Während es von einigen auf das Jahr 1432 datiert wird², erscheint in Anbetracht seiner weiteren kirchlichen Laufbahn eine Geburt in den frühen 1420er Jahren wahrscheinlicher. Johann hatte noch sieben Geschwister: Margarethe, Hans, Reinhold, Heinrich, Hermann, Meze, Clara und Ilse (Elisabeth). Auch seine Ausbildungszeit erscheint nebulös. Eduard Machatschek spricht von einem Studium der Theologie und Jurisprudenz in Italien, wo Johann auch Doktor des kirchlichen und weltlichen Rechts geworden sei.³ Nachweisen lässt sich dagegen ein „Johannes de Weysenbach“ in den Matrikeln der Universität Leipzig im Wintersemester 1449.⁴ 1443 wurde Johann in das Meißner Domkapitel aufgenommen,⁵ nachweisen lässt sich später auch ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Georg in Altenburg 1453, der 1461 eine Stelle als Domherr in Merseburg folgte. 1463 erwarb Johann eine Anwartschaft auf ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Petri in Bautzen, wurde aber noch im gleichen Jahr Propst des Kollegiatstift St. Peter und Paul in Zeitz. Ab 1464 war Johann für drei Jahre Kantor am Kollegiatstift St. Marien in Erfurt.⁶

In den Diensten der Wettiner

Diese umfangreiche Zuweisung einträglicher Pfründen verdankte Johann vor allem seinen Tätigkeiten am Hof der Wettiner, wo er zunächst als Rat tätig war. Er erwarb sich das Vertrauen von Kurfürst Ernst (1441–1486), der ihn im Laufe der Zeit mit immer wichtigeren Aufgaben betraute. Johann hielt sich mehrfach als Gesandter am böhmischen Königshof in Prag auf. 1473 reiste er nach Breslau, um im Auftrag der sächsischen Herzöge mit König Matthias Corvinus von Ungarn und Böhmen (1443–1490) über ihren Anspruch auf das Herzogtum Sagan zu verhandeln.⁷ Johann war nicht das einzige Familienmitglied mit guter Anbindung zum Hof. Seine Schwester Anna war Hofmeisterin der Kurfürstin Margarethe (1416–1486).⁸ Sein jüngerer Bruder Hermann wurde später kurfürstlicher Amtshauptmann im Vogtland und Geheimer Rat. Derartig gut vernetzt, durfte Johann sich Hoffnungen machen, dass sein Patron sich bei passender Gelegenheit für seine wirtschaftliche Absicherung und auch den künftigen sozialen Aufstieg verwenden würde. Einen ersten Fingerzeig für seinen weiteren Aufstieg bildet seine Ernennung zum Meißner Domdechanten 1473. Während Papst Sixtus IV. (1414–1484) dem Domherrn und späteren Kardinal Melchior von Meckau (um 1440–1509) die Dignität übertragen hatte, unterstützten Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht (1443–1500) Johann von Weißenbach und setzten seine Ernennung schließlich durch, da Meckau die geforderte Residenzpflicht nicht nachweisen konnte.⁹ Als Dechant war Johann der erste Anwärter auf die Nachfolge als Bischof.

Die Wahl zum Bischof

Diese Gelegenheit ergab sich mit dem Tod des Meißner Bischof Dietrichs III. von Schönberg am 12. April 1476 in Stolpen. Das Bistum Meißen unterlag im Laufe des 15. Jahrhunderts immer stärker dem Zugriff der Wettiner, die vor allem über ihr Recht zur Besetzung der Domherrenstellen die Bischofswahlen zu beeinflussen versuchten. Außerdem bemühten sie sich um ein päpstliches Nominationsrecht. 1466 forderte Kurfürst Ernst seinen Bruder Albrecht dazu auf, sich zusammen mit Kaiser Friedrich III. (1415–1493, reg. seit 1440) dafür einzusetzen, die Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg-Zeitz auch ohne Zustimmung der dortigen Domkapitel einsetzen zu dürfen.¹⁰ Johann von Weißenbach hatte sich im Zuge seiner diplomatischen Aktivitäten bereits als fähiger und treuer Gefolgsmann des Kurfürsten gezeigt. Seine Wahl zum Bischof gereichte beiden Parteien zum Vorteil: Johann erhielt das bedeutendste Amt, welches sich ein Geistlicher zu dieser Zeit erhoffen konnte, und die Wettiner stärkten ihren Zugriff auf das Bistum. Anlässlich seiner noch im selben Jahr erfolgten Wahl zum Meißner Bischof schrieb Johann an Kurfürst Ernst, diese geschah „meyner selen zcu selligkeit, dem stiftte zcu guthe, ewern gnaden zcu ewiger untertenigkeyt und dinst“.¹¹ Am 26. April 1476 informierten Dompropst Dietrich von Schönberg und das Domkapitel Papst Sixtus über die einstimmig erfolgte Wahl Johanns von Weißenbach zum neuen Meißner Bischof. Nachdem das Ergebnis öffentlich bekannt gemacht worden war, wurde es mit dem Te deum laudamus zelebriert. Das Kapitel bat den Papst nun um die Konfirmation (Bestätigung) der Wahl.¹² Kurfürst



Ernst unterstützte den Antrag seinerseits mit einem Schreiben an das Kardinalskollegium.¹³ Die päpstliche Konfirmation wurde schließlich am 19. Juni 1476 ausgestellt.¹⁴ Da Johann nicht nur geistlicher Hirte, sondern als Herr über das Hochstift Meißen auch Reichsfürst war, bedurfte er zusätzlich der Beilehnung durch Kaiser Friedrich III. (1415–1493), dem er hierfür den Lehnseid zu leisten hatte.¹⁵

Der Wortlaut dieses Eides, den Herzog Albrecht in Stellvertretung des Kaisers abnahm, unterstreicht, dass es sich bei den Bischöfen trotz ihrer stärker werdenden Abhängigkeit von den Wettinern immer noch um reichsunmittelbare Herrschaftsträger handelte: „Das wir dem allerdurchlauchtigsten fürsen vnd herrn herrn Friedrich Romischen kaiser [e.tc.] getrauw und gewer seyn, ör pestis werben, vnd schaden warnen, vnd nicht anders thun wollin, was en geistlicher furste des heylichin Romischen reichs von sulchin regalia wegen seynen gnaden vnd dem eylichen Romischen reich schuldig vnd pflichtig ist nac allem vnserm wissen vnd mogen, als vnser got helff vnd das heylige evangelium.“

Unter Johanns Herrschaft festigte sich der Zugriff der Wettiner auf das Bistum allerdings immer weiter. Bis 1485 hatte die Dynastie das Besetzungsrecht über sämtliche Domherrenstellen in Meißen erlangt.¹⁶

In diplomatischen Missionen

Johann von Weißenbach zählte auch weiterhin zu den engen Vertrauten von Kurfürst Ernst. Dieser schickte ihn – noch vor seiner Wahl – im Dezember 1475 mit einer Delegation nach Magdeburg, wo er sich für die Nachfolge des noch minderjährigen zweiten Sohnes des Kurfürsten, Ernst (1464–1513), für das Bischofsamt stark machen sollte. Trotz einiger Bedenken seitens des Domkapitels konnte Johann seinem Auftraggeber am 8. Januar 1476 melden, dass sein Sohn „eyntrechtlich und lobelich zcu erzbischoff des wirdigen stiftes zcu maydeburg geheischsin ist.“¹⁷

Allerdings bedurfte die Wahl des erst elfjährigen Ernst der Konfirmation des Papstes. Auch mit dieser Mission betraute der Kurfürst Johann von Weißenbach, der sich im April mit einer Gesandtschaft nach Rom begab und dort Anfang Mai beim Papst vorsprach. Seine inzwischen erfolgte Wahl zum Bischof von Meißen bestätigte Sixtus, doch benötigte die Konfirmation Ernsts etwas längere Verhandlungen. Doch am 2. Juli schrieb er dem Kurfürsten, dass er den Anspruch seines Sohnes durchgesetzt habe.

Zurück in Mitteldeutschland nahm Johann als Bischof von Meißen am feierlichen Einzug des neuen Magdeburger Erzbischofs in seiner Metropolitanstadt teil. Er war während der feierlichen Inthronisierung Ernsts zugegen und begleitete ihn anschließend nach Halle an der Saale, der zweiten bedeutenden Stadt des Erzbistums, wo der junge Elekt in den nächsten Jahren auf Burg Giebichenstein seinen Hauptsitz einnahm.

Kurfürst Ernst betraute Johann in den kommenden Jahren mit der schulischen Ausbildung seines Sohnes nach kanonischem Recht.¹⁸ Sicherlich nahm der Meißner Bischof diese Aufgabe nicht persönlich wahr. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass er zu den bestimmenden und prägenden Personen in der Umgebung des Jungen gezählt haben dürfte, denn als der Papst am 19. März die Wahl des mittlerweile vierzehnjährigen Wettiners zum Administrator erneut bestätigte, verpflichtete er auch die Bischöfe von Merseburg und Meißen, als Räte zu seiner Seite zu stehen und ihm den Bischofseid abzunehmen.¹⁹

1480 reiste Johann im Gefolge Kurfürst Ernsts noch einmal nach Rom, begleitet von seinem Merseburger Amtskollegen Thilo von Trotha (1443–1514). Diesmal ging es darum, einen Dispens für Ernsts Wahl zum Bischof von Halberstadt zu erwirken, da er einerseits immer noch minderjährig war und andererseits Ämterhäufung nach kanonischem Recht untersagt war und daher – da es dennoch eine gängige Praxis im Spätmittelalter darstellte – eine päpstlichen Genehmigung notwendig war. Sixtus erteilte den erwünschten Dispens und schenkte Ernst außerdem eine geweihte goldene Rose, die dieser später dem Meißner Dom stiftete.²⁰

1486 begleitete Johann den Kurfürsten Ernst zum Reichstag nach Rom, wo der Sohn Kaiser Friedrichs III., Maximilian (1459–1519), zum König gewählt wurde. Allzu deutlich trat der Bischof hier als Gefolgsmann des Wettiners auf.²¹

Johann als Kirchenfürst

Seine Tätigkeiten als Diplomat und kurfürstlicher Rat beanspruchten Johann außerordentlich. Dennoch versuchte er, auch seinen Aufgaben als Kirchenfürst nachzukommen. Gleich im ersten Jahr war er an der Umsetzung zweier Reformmaßnahmen beteiligt, die allerdings beide auf die Initiative der Wettiner zurückgingen. Zunächst sollte er auf päpstliche Anordnung zusammen mit weiteren kirchlichen Würdenträgern unter der Leitung seines Merseburger Amtskollegen Thilo von Trotha prüfen, ob den Herzögen das Präsentationsrecht für Propst, Dekan und Prälaten in Meißen zustehe. Diese Maßnahme stand sicherlich in engem Zusammenhang mit dem von Ernst und Albrecht vorgetragenen Vorschlag, Kanonikate in Meißen, Naumburg und Merseburg künftig nur noch durch legitime Söhne aus dem Adel oder Doktoren der Theologie, beider Rechte oder Magistern der Medizin zu verschaffen. Eine solche Einengung erleichterte es ihnen, kirchliche Pfründen an ihre Gefolgsleute zu vergeben.²²

Zu Johanns bedeutendsten Leistungen zählt die Erstellung und Veröffentlichung des „Breviarium Misnense“ 1483, das Gebete, Lektionen und Gesänge der Stundenoffizien enthielt, sowie des zweibändigen „Missale pro dioecesi Misnensi“, einem Messbuch mit lateinischen Texten und Ordi-

- 11 Zitiert nach Günther Wartenberg: Herzog Albrecht der Beherzte als spätmittelalterlicher Christ und als Herr der Kirche seines Landes. In: André Thieme (Hrsg.): Herzog Albrecht der Beherzte (1443-1500). Ein sächsischer Fürst im Reich und in Europa. Köln/Weimar/Wien 2002, S. 197-212, hier S. 208.
- 12 CDS II 3, Nr. 1190, S. 236-237.
- 13 CDS II 3, Nr. 1191, S. 237.
- 14 CDS II 3, Nr. 1196, S. 242-243.
- 15 Zitiert nach: Machatschek, Geschichte (wie Anm. 1), S. 518.
- 16 Vgl.: Wartenberg, Herzog Albrecht der Beherzte (wie Anm. 11), S. 208.
- 17 Zitiert nach Jörg Rogge: Ernst von Sachsen, Erzbischof von Magdeburg und Administrator von Halberstadt (1476-1513). In: Werner Freitag (Hrsg.): Mitteldeutsche Lebensbilder. Menschen im späten Mittelalter. Köln/Weimar/Wien 2002, S. 27-68, hier S. 31; vgl. Roland Kuhne: „Meins Herrn Christi Werck müssens allein thun, darauf verlaß ich mich“. Ernst von Wettin – Ein Kirchenfürst an der Wende vom Mittelalter und Neuzeit. In: Jahrbuch für Hallische Stadtgeschichte 2013, S. 119-132, hier S. 119.
- 18 Markus Leo Mock: Kunst unter Erzbischof Ernst von Magdeburg. Berlin 2007, S. 16.
- 19 Vgl. Rogge, Ernst (wie Anm. 15), S. 42.
- 20 Ebd., S. 35; Hermann Gustav Hasse: Abriß der meißnisch=albertinisch=sächsischen Kirchengeschichte. Erste Hälfte. Bis zur Einführung der Reformation. Leipzig 1846, S. 88.
- 21 Machatschek, Geschichte (wie Anm. 1), S. 541-542.
- 22 Rittenbach/Seifert, Geschichte der Bischöfe von Meissen (wie Anm. 1), S. 343.

Wappen Johanns von Weißenbach am Meißner Bischofsschloss (heute Amtsgericht) mit Inschrift seines Nachfolgers Johann VII. von Schleinitz, der 1521 den unfertigen Bau vollenden ließ.

Foto: Matthias Donath

23 Zu ihm Ursula Altmann: Die Leistungen der Buchdrucker mit Namen Brandis im Rahmen der Buchgeschichte des 15. Jahrhunderts. Diss. Berlin 1974, S. 53-55.

24 Friedhilde Krause (Hrsg.): Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland. Bd. 17 Sachsen A-K, Hildesheim/Zürich/New York 1997, S. 61.

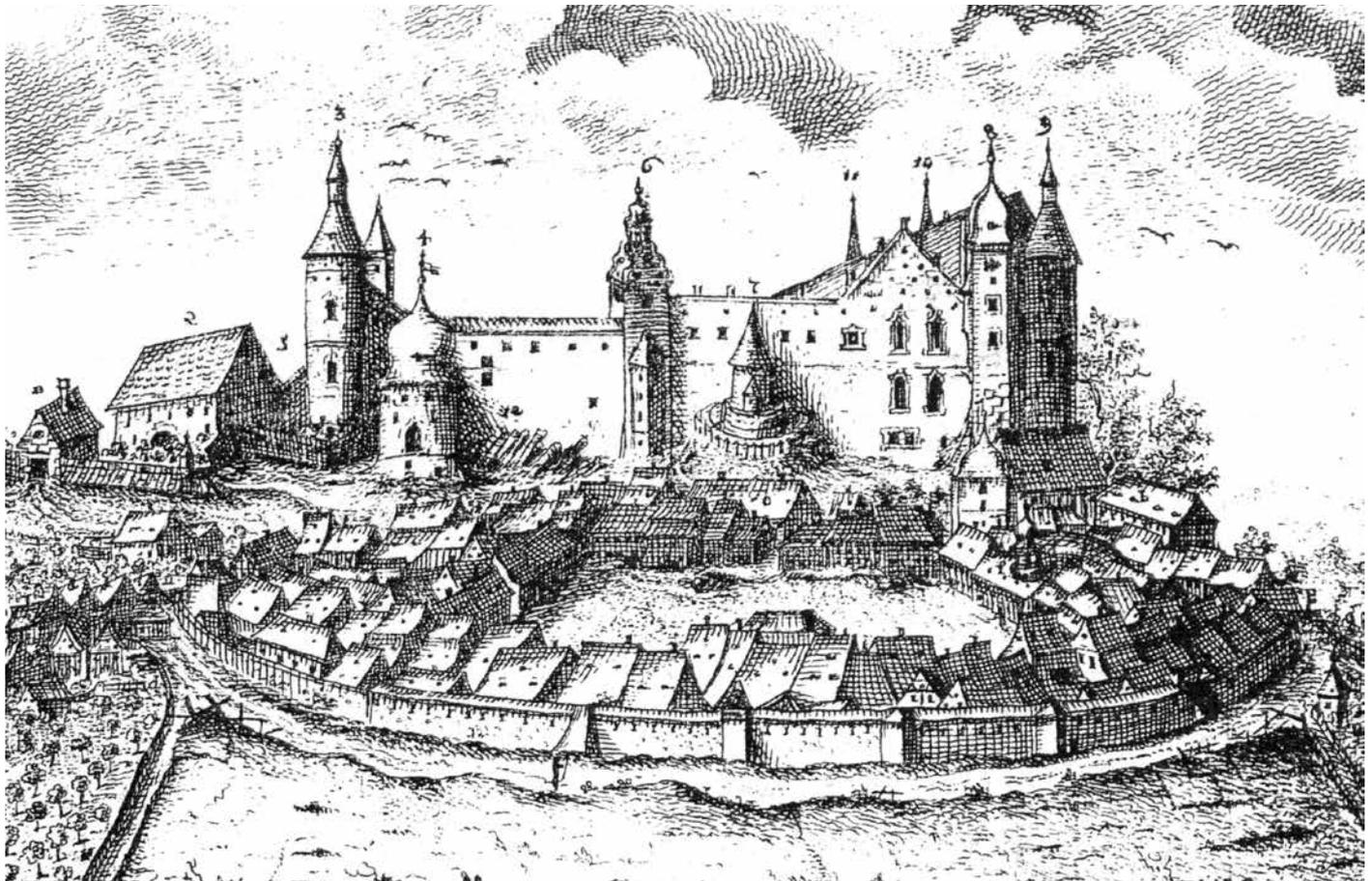
25 Machatschek, Geschichte (wie Anm. 1), S. 543; Rittenbach/Seifert, Geschichte der Bischöfe (wie Anm. 1), S. 345.

26 Machatschek, Geschichte (wie Anm. 1), S. 548-549; Rittenbach/Seifert, Geschichte der Bischöfe (wie Anm. 1), S. 337.

Ansicht des Schlosses Stolpen, Ausschnitt aus einem Stich von G. Nestler, 1764. Rechts das unter Johann V. von Weißenbach erbaute spätgotische Hochschloss.

nariumsmelodien, im Jahr 1485. Diese Bücher fanden vor allem durch das gerade aufkeimende Druckereiwesen weite Verbreitung. Johann war ein Förderer des in Leipzig ansässigen Druckers Marcus Brandis.²³ Das Missale wurde allerdings in einer ersten Auflage von nur 30 Exemplaren beim Mainzer Drucker Peter Schöffer bestellt.²⁴ Darüber hinaus trat der Bischof auch als Stifter in Erscheinung. Gemeinsam mit einer Stiftergemeinschaft gründete er in Freiberg ein Kollegiatstift mit acht Domherren und weihte 1484 die neugebaute Domkirche St. Marien.²⁵

Dagegen verschlechterte sich das Verhältnis zwischen dem Bischof und vielen Prälaten zunehmend, was nicht zuletzt daran lag, dass Johann für seine ausufernden Bauprojekte auf recht zwielichtige Art Geld zu beschaffen versuchte. Vor allem mit den drei Klöstern Altzelle, Buch und Dobrilugk (heute Doberlug) führte er einen langen Rechtsstreit, weil er sich das Privileg, zur Fastenzeit mit umfangreichem Gefolge in den Klöstern einzuziehen, zurückkaufen wollte. Durch Vermittlung der sächsischen Herzöge wurde der Streit beigelegt. Die Klöster mussten dem Bischof sein Privileg nochmals für 1.500 Gulden abkaufen und hatten horrende Prozesskosten zu zahlen.²⁶ Von Altzelle wollte er zudem die Rückgabe des Schlosses Nossen erzwingen, welches sein Amtsvorgänger 1430 an das Kloster verkauft hatte. Johann argumentierte, dass der Verkauf nie durch den Kaiser als Lehnsherren sanktioniert worden



war, und erhielt zunächst Recht, bis der Abt dem Kaiser eine Urkunde präsentierte, in welcher der Habsburger persönlich den Verkauf als rechtmäßig anerkannt hatte.²⁷

Residenzen und Bauwerke

Seinen größten und nachhaltigsten Eindruck hinterließ Johann V. jedoch als Bauherr. Die von ihm unter großem Kostenaufwand errichteten repräsentativen Schlossanlagen in Meißen und Stolpen sollten wohl demonstrieren, dass der Bischof nicht nur ein einfacher Gesandter der sächsischen Kurfürsten bei anderen Reichsfürsten und den gekrönten Häuptionen Europas war, sondern eben auch ein eigenständiger und mächtiger Landesherr. Ernst und Albrecht hatten um 1470 unter Leitung ihres Baumeisters Arnold von Westfalen mit dem Bau der Meißner Albrechtsburg, der ersten modernen spätgotischen Schlossanlage im deutschen Raum, begonnen. Johann V. ließ ab 1476 erste Pläne für ein eigenes Schloss auf dem Meißner Burgberg ausarbeiten. Dabei griff er ebenfalls auf die Dienste Westfalens zurück, wobei unklar ist, ob der Baumeister von sich aus diesen Auftrag annahm oder ob die Wettiner seine Dienste an den Bischof vermittelt hatten. Von Meißen aus schickte Arnold 1477 auch einen Parlier nach Stolpen. Das Meißner Schloss blieb bis zum Tode Johanns ein unfertiger Rohbau und sollte auch nach der Fertigstellung durch seinen Nachfolger im frühen 16. Jahrhundert kaum mehr als eine „Anspruchsresidenz“ darstellen, eine architektonische Demonstration, dass die Meißner Bischöfe den Burgberg nicht allein den Wettinern überlassen wollten.²⁸

Die Burg Stolpen, die bis dahin wichtigste Bischofsresidenz, wurde von Johann wesentlich weniger genutzt als von seinen Vorgängern. Nichtsdestotrotz bemühte er sich auch um die Modernisierung dieses Bischofssitzes. Die Oberburg ließ er in den 1470er Jahren als modernes gotisches Schloss ausbauen. Auch hier grenzte sich Johann durch architektonisch moderne Formen klar vom niederen und landsässigen Adel ab und suchte den künstlerischen Schulterschluss mit den großen Fürsten des Reiches.²⁹ Den Barbaraaltar der Burgkapelle ließ Johann aufwendig verzieren und vergolden.³⁰

Tod und Nachwirkung

Im Herbst 1487 begab sich Johann in Behandlung des Leipziger Arztes Dr. Schmiedeberg, der ihn von einer krebserkrankung am Schienbein heilen sollte. Doch der Mediziner bemühte sich vergeblich. Am 1. November 1487 starb Johann von Weißenbach in Leipzig. Seine sterblichen Überreste wurden im Meißner Dom beigesetzt, wo sich sowohl seine Grabplatte als auch sein Epitaph bis heute erhalten haben.³¹ Er hinterließ dem Meißner Domkapitel horrenden Schulden von fast 21.000 Gulden und das, obwohl



Grabplatte für Bischof Johann V. von Weißenbach im Meißner Dom, 1487. Teile der Umschrift fehlen.

ihm sein Vorgänger einen Schatz von 8.800 Gulden hinterlassen hatte.³² Die Nachwelt hat dafür bisher vor allem seine prunkliebende Bautätigkeit verantwortlich gemacht, aber diese Begründung erklärt nur einen Teil des Problems. Zwar verschlangen die Schlossneu- und -umbauten des Bischofs beträchtliche Summen. Diese wären aber möglicherweise durch eine effiziente Wirtschaftsführung des Hochstifts tragbar gewesen. Sein Nachfolger Johann VI. von Salhausen deckte jedoch in den letzten Jahren des Jahrhunderts auf, dass viele Güter des Hochstifts rote Zahlen schrieben. Er sanierte seine Besitzungen wirtschaftlich und trug im Laufe seiner Regierungszeit die Schulden seines Vorgängers vollständig ab – trotz eines weiteren Schlossneubaus in Wurzen und der Fertigstellung des Meißner Bischofsschlosses.³³ Es scheint daher, dass Johann entweder aufgrund seiner Tätigkeit als kurfürstlicher Diplomat und Geheimer Rat keine Zeit oder womöglich auch wenig Interesse daran hatte, sein Hochstift als gewinnbringenden Wirtschaftsbetrieb zu führen. Aus Sicht des Bistums Meißen mag Johann daher kaum zu den bedeutenden Kirchenfürsten seiner vorreformatorischen Geschichte zählen, aus sächsischer Perspektive gehört er zu den großen und prägenden Gestalten des 15. Jahrhunderts.

- 27 Machatschek, Geschichte (wie Anm. 1), S. 536; Rittenbach/Seifert, Geschichte der Bischöfe (wie Anm. 1), S. 337.
- 28 Matthias Donath: Spätmittelalterliche Bischofsresidenzen in Sachsen. In: Burgenforschung aus Sachsen 20 (2007) S. 7-32, hier S. 9-10, 14-16; Matthias Donath: Wohnung, Verwaltungssitz, Herrschaftszeichen. Die Schlösser der Bischöfe von Meißen als Symbole bischöflicher Landesherrschaft. In: Klaus Neitmann/Heinz-Dieter Heilmann (Hrsg.): Spätmittelalterliche Residenzbildung in geistlichen Territorien Mittel- und Nordostdeutschlands. Berlin 2009, S. 209-237, hier S. 213-15; vgl. auch den treffend betitelten Beitrag von Christoph Volkmar im selben Band: Fluchtburgen wider die Landsässigkeit? Eine Neubestimmung der Wettiner in der Residenzbildung der Bischöfe von Meißen, S. 191-208, hier S. 205.
- 29 Vgl.: Donath. Spätmittelalterliche Bischofsresidenzen (wie Anm. 28), S. 26-27.
- 30 Machatschek, Geschichte (wie Anm. 1), S. 546.
- 31 Matthias Donath (Hrsg.): Die Grabmonumente im Dom zu Meißen. Leipzig 2004, S. 361-365.
- 32 Rittenbach/Seifert, Geschichte der Bischöfe (wie Anm. 1), S. 336.
- 33 Hierzu Matthias Donath/Lars-Arne Dannenberg/Alexander Wieckowski: Bischof Johann VI. von Meißen (1444-1518) und die Familie von Salhausen in Sachsen und Böhmen. In: Sächsische Heimatblätter 64 (2018), Heft 2, S. 123-142, hier S. 126-132.

Autor
Dr. Alexander Querengässer
Leipzig



Das Hochstift Meißen vor der Reformation

Uwe Ulrich Jäschke, Matthias Donath

Stolpen war bis 1559 die Hauptresidenz der Bischöfe von Meißen. Das unterhalb der Burg gelegene Städtchen hieß ursprünglich Jochgrim. Kolorierte Ansicht aus der Mitte des 19. Jahrhunderts nach einer Vorlage von 1758

- 1 Karlheinz Blaschke/Uwe Ulrich Jäschke: Kursächsischer Ämteratlas 1790. Chemnitz 2009.
- 2 Joachim Huth: Der Besitz des Hochstifts Meißen. In: Franz Lau (Hrsg.): Das Hochstift Meißen. Aufsätze zur sächsischen Kirchengeschichte. Berlin 1973, S. 77-98; André Thieme: Herrschaft und Amt Stolpen in der Hand der Bischöfe von Meißen. In: Monumenta Misnensia. Jahrbuch für Dom und Albrechtsburg zu Meißen 6 (2003/2004), S. 114-127.

Der Begriff „Hochstift“ bezeichnet den weltlichen Besitz eines Bischofs – und damit jenes Land, in dem der Bischof in seiner Eigenschaft als Reichsfürst die Landesherrschaft ausübte. „Hochstift“ kennzeichnet demnach einerseits eine Institution, andererseits ein Territorium. Heute ist das Hochstift Meißen eine kirchliche Einrichtung, die man nicht mit einem bestimmten Territorium verbindet, denn das zuletzt verbliebene zugehörige Land ist im 19. Jahrhundert in das Königreich Sachsen integriert worden. Weil die territoriale Bedeutung des Hochstifts Meißen selbst unter Geschichtskundigen kaum bekannt ist, stellte Prof. Dr. Uwe Ulrich Jäschke (HTW Dresden) nach Entwurf von Dr. Matthias Donath die nachfolgende Karte. Sie zeigt den Gebietsstand des Hochstifts Meißen um das Jahr 1500 dorfgenau an.

Die Karte beruht auf dem Kursächsischen Ämteratlas von 1790¹ und Einzelforschungen zur Entstehung und Entwicklung des Besitzes der Meiß-

ner Bischöfe². Dabei mussten bei der Übertragung ins Kartenbild Vereinfachungen vorgenommen werden. Die Herrschaftsrechte in den einzelnen Dörfern waren vielfach zersplittert. Dem Bischof von Meißen konnten zum Beispiel nur Teile eines Dorfes oder nur einzelne Bauern gehören, oder er bezog nur bestimmte Abgaben aus einem Dorf. Diese Detailinformationen ließen sich in der flächendeckenden Übersichtsdarstellung nicht abbilden. Zumindest für das Amt Stolpen liegt aber eine Detailkarte vor, die den Besitzstand um 1500 sehr differenziert wiedergibt.³

Das Hochstift Meißen war ein geistliches Reichsfürstentum, in dem der Bischof von Meißen die Landeshoheit ausübte und aus dem er Einnahmen bezog, die er persönlich nutzen konnte. Verfassungsrechtlich war das Hochstift Meißen eine Wahlmonarchie, denn die Landesfürsten, also die Bischöfe, wurden vom Domkapitel gewählt. Eine dynastische Herrschaftsweitergabe war nicht vorgesehen und nicht möglich. Als Reichsfürsten hat-

ten die Bischöfe Sitz und Stimme auf der Geistlichen Bank des Reichstags. Die Reichsstandschaft der Bischöfe ist allerdings von den Wettinern bestritten und negiert worden. Seit dem 14. Jahrhundert versuchten sie, die Bischöfe von Meißen zu mediatisieren. Ihnen gelang zwar eine weitgehende Integration des Hochstifts Meißen in den wettinischen Hegemonialraum, nicht aber eine Auflösung des Reichsfürstentums. Es blieb formal bis zum Ende des Alten Reichs bestehen; die letzten Hoheitsrechte wurden erst 1831 aufgehoben. Das Wappen des Hochstifts Meißen lässt sich erstmals im 14. Jahrhundert nachweisen. Es zeigt das Lamm Gottes mit der Siegesfahne vor rotem Grund. Das Lamm Gottes (Osterlamm) ist ein Symbol für Jesus Christus, der die Sünde der Welt trägt und in der Auferstehung den Tod überwunden hat. Warum dieses Wappenbild für das Hochstift Meißen gewählt wurde, lässt sich nicht schlüssig erklären, weil ein unmittelbarer Bezug zu Meißen und zu den Bistumsheiligen fehlt; das Motiv ist in der kirchlichen Heraldik aber durchaus geläufig. Die Bischöfe kombinierten das Wappen des Hochstifts mit ihrem Familienwappen. Das Wappen war dann lange nicht in Gebrauch, wird aber heute wieder verwendet. Das Domkapitel legte dazu am 31. Oktober 2016 eine amtliche Fassung fest.⁴

Das Territorium des Hochstifts Meißen bildete sich zwischen dem späten 10. Jahrhundert und der Mitte des 14. Jahrhunderts heraus. Dabei entstand kein geschlossenes Territorium, sondern ein zersplittertes Gebilde aus separaten Gebietsteilen. Die beiden größten zusammenhängenden Territorien waren das Amt Stolpen mit zahlreichen Dörfern um Stolpen und Bischofswerda und im Gebiet südlich von Bautzen sowie das Amt Wurzen. Hinzu kam Streubesitz bei Dresden, um Mügeln und bei Belgern. Die älteste Erwerbung war das Dorf Boritz an der Elbe, das im Jahr 979 zusammen mit dem Elbzoll zwischen Meißen und Belgern an das Hochstift Meißen kam. Der Besitz in der Oberlausitz gründet sich auf eine Schenkung des deutschen Kaisers Heinrich II., der dem Bischof von Meißen 1006 die Burgwarde Göda, Doberschau und Dolgowitz vermachte. Wurzen ist vermutlich im frühen 11. Jahrhundert an die Bischöfe gelangt; der Burgward Püchau an der Mulde kam 1040 dazu. Ausgehend von diesen Besitzkernen, betrieben die Bischöfe von Meißen einen gezielten Landesausbau. Sie gründeten Dörfer wie Kühren bei Wurzen⁵ oder Bischofswerda bei Löbau und zu Beginn des 13. Jahrhunderts die Stadt Bischofswerda. Vor 1227 erwarb Bischof Bruno die Burg Stolpen⁶; spätestens 1249 beherrschten die Bischöfe die Stadt Mügeln und ihre Umgebung. 1336 kam Liebethal in den Besitz der Bischöfe. Gleichzeitig gingen zahlreiche Gebietsteile an andere Herrschaftsträger verloren, etwa der Gau Zagost („hinter dem Wald“) um Ostritz und Seidenberg in der östlichen Oberlausitz, die Stadt Pirna, Stadt und Schloss Nossen oder die Besitzungen an der Mulde um Löbnitz.

Das zersplitterte Territorium des Hochstifts Meißen hatte keinen städtischen Zentralort. Meißen selbst lag nicht im Hochstift Meißen.

Die Landeshoheit der Bischöfe von Meißen im Hochstift Meißen bedeutete nicht, dass die Bischöfe auf alle Einnahmen aus den Städten und Dörfern zurückgreifen konnte. Vielmehr waren Besitzungen und Herrschaftsrechte an Vasallen verlehnt. Die Rittergüter befanden sich in der Hand meißnischer Adelsfamilien. Das Hochstift Meißen hatte einen Lehnhof, der die Belehnungen vornahm; erhalten ist das Lehnbuch Johanns von Salhausen mit Eintragung aller Belehnungen zwischen 1488 und 1518.⁷ Nicht verlehnt waren die Bischofsschlösser, mehrere Wirtschaftshöfe sowie die vier Städte Stolpen (ehemals Jochgrim), Bischofswerda, Mügeln und Wurzen, über die der Bischof die Stadtherrschaft ausübte.

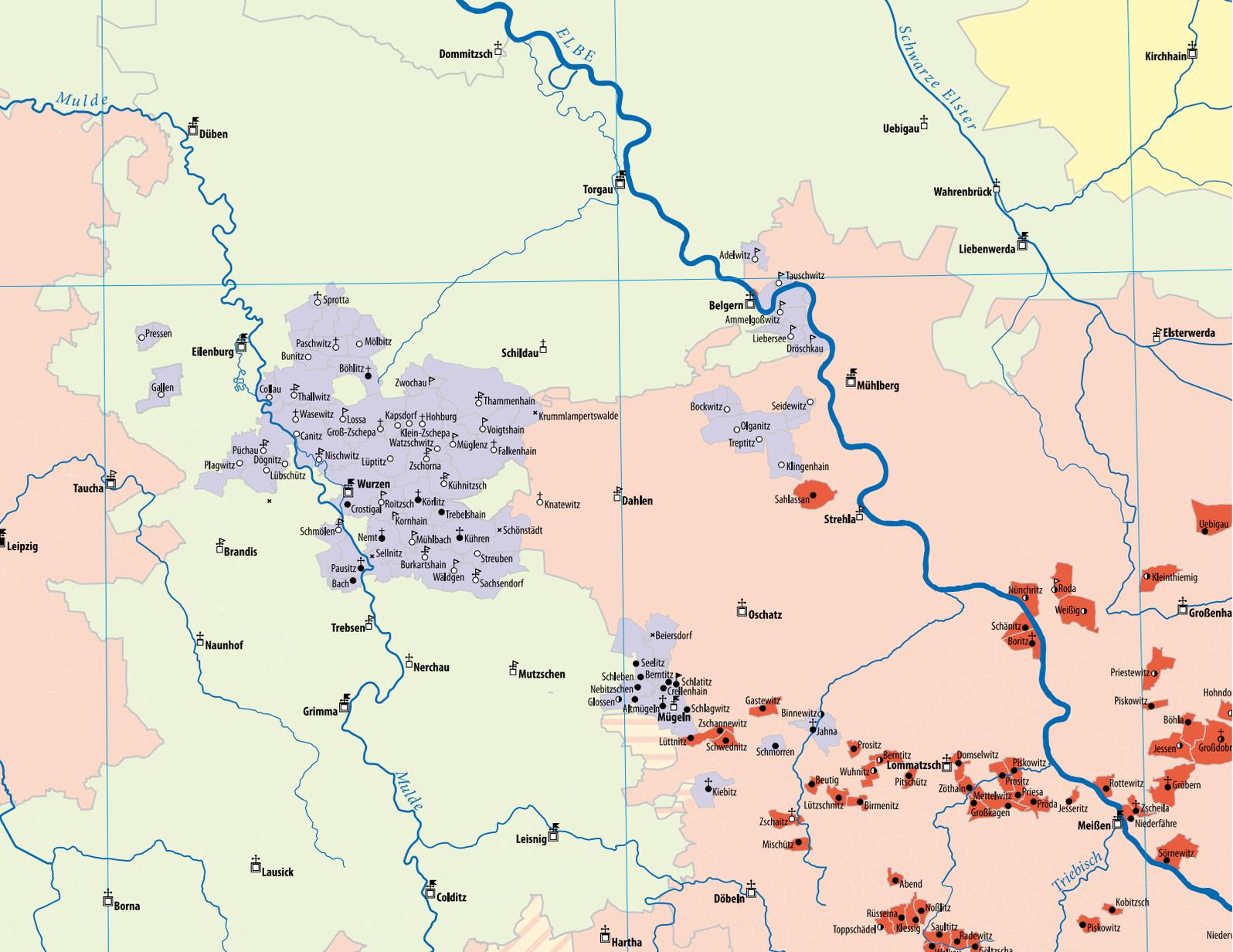
Vom Hochstift Meißen ist der Besitz des Domkapitels zu unterscheiden. Er konzentrierte sich im Raum um Meißen und Dresden. Diese Dörfer gehörten nicht zum Hochstift Meißen, sondern waren Teil des wettinischen Herrschaftsgebiets. Die Landeshoheit lag bei den Markgrafen von Meißen bzw. Kurfürsten und Herzögen von Sachsen. Das Meißner Domkapitel übte aber die Grundherrschaft aus und bezog die Abgaben und Frondienste der dienstpflichtigen Bewohner. Der Grundbesitz war seit dem 11. Jahrhundert als Stiftungsgut an das Domkapitel gelangt. Dieses nutzte die Dörfer und ihre Erträge, um Präbenden (Pfründen) auszugeben. Die Erträge einiger Dörfer, der sogenannten Baumeistereidörfer, kamen der Baumeistereikasse zugute. Aus ihr wurde nicht nur die Unterhaltung des Meißner Doms finanziert, sondern auch zahlreiche baufremde Aufgaben.⁸

Der Verlust des Grundbesitzes nach Einführung der Reformation soll hier nur in groben Zügen skizziert werden. 1559 wurde Bischof Johann IX. von Haugwitz (1524–1595) gezwungen, das Amt Stolpen an Kurfürst August von Sachsen (1526–1586) abzutreten. Das ermöglichte die Einführung der Reformation in diesem Teil des Bischofslandes. Der Bischof wurde mit Stadt, Dorf und Kloster Mühlberg abgefunden, wo sich die Reformation längst durchgesetzt hatte. 1570 ver tauschte er Mühlberg gegen die Stadt Belgern und den Besitz des früheren Klosters Sorntzig. Das Hochstift Meißen bestand seitdem nur noch aus dem Stiftsamt Wurzen (mit Streubesitz bei Belgern), dem Amt Mügeln und dem Klosteramt Sorntzig. Zur Verwaltung dieses Gebiets war eine Stiftsregierung mit Sitz in Wurzen eingerichtet worden. Das Meißner Domkapitel musste ab 1560 einen Teil seines Grundbesitzes an Kurfürst August abtreten. Dieser gründete das Prokurataramt Meißen, auf dessen Erträge das Domkapitel keinen Zugriff mehr hatte. Es behielt rund 20 Dörfer und Dorfanteile, die im Stiftsamt Meißen zusammengefasst waren. Die Agrarreformen im 19. Jahrhundert führten zum vollständigen Verlust des Grundbesitzes.



Wappen des Hochstifts Meißen in der 2016 festgelegten Fassung © Hochstift Meißen

- 3 Thieme 2003/2004 (wie Anm. 2), Kartenbeilage.
- 4 Vgl. Matthias Donath: Wappen und Siegel des Hochstifts Meißen. In: Monumenta Misnensia. Jahrbuch für Dom und Albrechtsburg zu Meißen 13 (2017/2018), S. 4-17.
- 5 Die Kührener Urkunde von 1154 ist ein wichtiges Dokument der hochmittelalterlichen Ostsiedlung, vgl. Enno Bünz (Hrsg.): Ostsiedlung und Landesausbau in Sachsen. Die Kührener Urkunde von 1154 und ihr historisches Umfeld. Leipzig 2008.
- 6 Lars-Arne Dannenberg: Mit Schwert und Krummstab. Beobachtungen zum bischöflich-meißnischen Landesausbau in der Oberlausitz unter Bischof Bruno von Porstendorf (1209/10-1228). In: Lars-Arne Dannenberg/Dietrich Scholze (Hrsg.): Stätten und Stationen religiösen Wirkens. Bautzen 2009, S. 57-110.
- 7 Archiv des Domstifts Wurzen, Nr. 33, vgl. Matthias Donath/Lars-Arne Dannenberg/Alexander Wieckowski: Bischof Johann VI. von Meißen (1444-1518) und die Familie von Salhausen in Sachsen und Böhmen. In: Sächsische Heimatblätter 64 (2018), S. 123-142, hier S. 140, Anm. 3.
- 8 Zum Grundbesitz des Meißner Domkapitels in der Lommatzcher Pflege vgl. Matthias Donath: Zur Verwaltungsgeschichte der Lommatzcher Pflege. In: Sächsische Heimatblätter 63 (2017), S. 311-318.



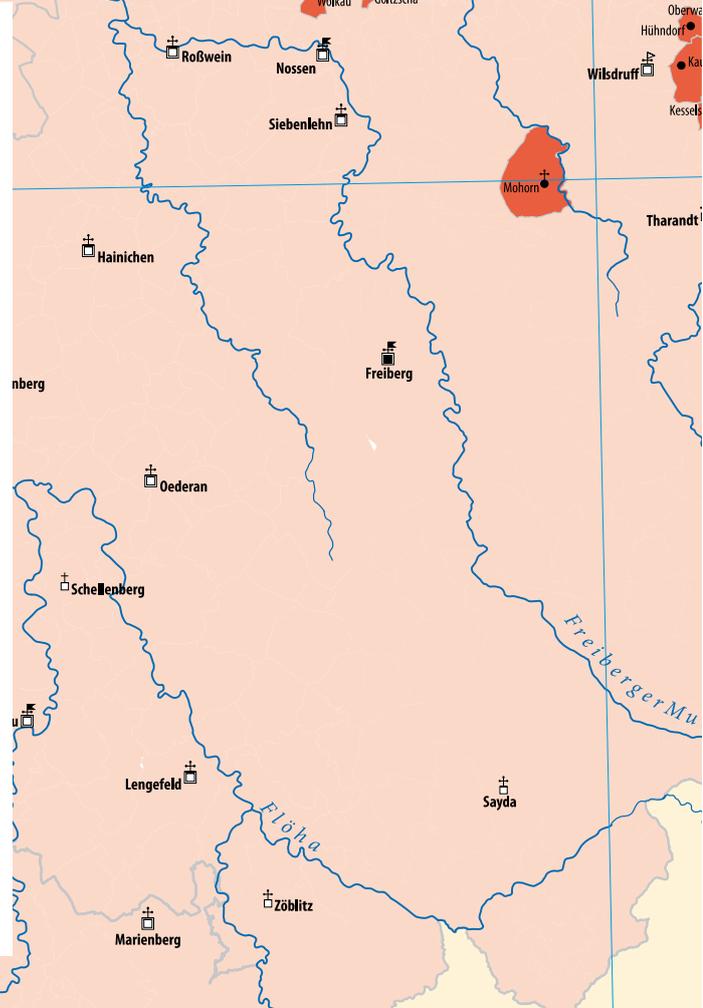
Das Hochstift Meißen vor der Reformation (um 1500)

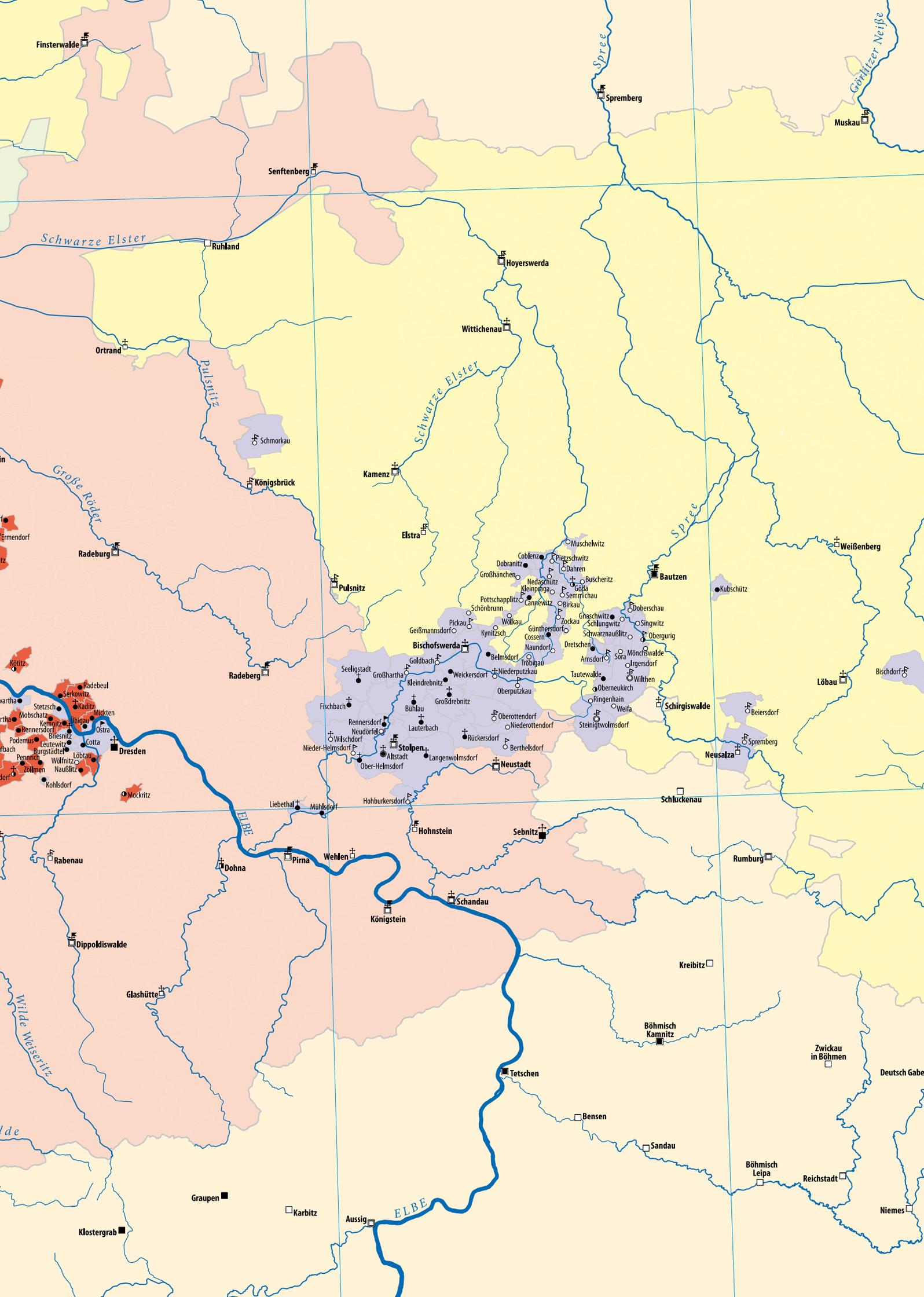
- Hochstift Meißen
- Domkapitel Meißen
- Albertinisches Sachsen
- Ernestinisches Sachsen
- Markgraftum Oberlausitz

Quellen: Kursächsischer Ämteratlas 1790
 Atlas zur Geschichte und Landeskunde
 von Sachsen, E II 3 Reformation



Kartographie: Uwe Ulrich Jäschke, HTW Dresden





Finsterwalde

Senftenberg

Spremberg

Muskau

Schwarze Elster

Ruhland

Hoyerswerda

Wittichenau

Ortrand

Schmorkau

Kamenz

Elstra

Schwarze Elster

Spree

Göhlitzer Neiße

Pulsnitz

Königsbrück

Große Oder

Radeburg

Bautzen

Weißenberg

Ermsdorf

Kubschütz

Bischofswerda

Pulsnitz

Kamenz

Elstra

Königsbrück

Hoyerswerda

Wittichenau

Schmorkau

Ruhland

Senftenberg

Finsterwalde

Muskau

Spremberg

Göhlitzer Neiße

Spree

Schwarze Elster

Große Oder

Schmorkau

Kamenz

Elstra

Bautzen

Weißenberg

Kubschütz

Bischofswerda

Pulsnitz

Kamenz

Elstra

Königsbrück

Hoyerswerda

Wittichenau

Schmorkau

Ruhland

Senftenberg

Finsterwalde

Muskau

Spremberg

Göhlitzer Neiße

Spree

Schwarze Elster

Große Oder

Schmorkau

Kamenz

Elstra

Bautzen

Weißenberg

Kubschütz

Bischofswerda

Pulsnitz

Kamenz

Elstra

Königsbrück

Hoyerswerda

Wittichenau

Schmorkau

Ruhland

Senftenberg

Finsterwalde

Muskau

Spremberg

Göhlitzer Neiße

Spree

Schwarze Elster

Große Oder

Schmorkau

Kamenz

Elstra

Bautzen

Weißenberg

Kubschütz

Bischofswerda

Pulsnitz

Kamenz

Elstra

Königsbrück

Hoyerswerda

Wittichenau

Schmorkau

Ruhland

Senftenberg

Finsterwalde

Muskau

Spremberg

Göhlitzer Neiße

Spree

Schwarze Elster

Große Oder

Schmorkau

Kamenz

Elstra

Bautzen

Weißenberg

Kubschütz

Bischofswerda

Pulsnitz

Kamenz

Elstra

Königsbrück

Hoyerswerda

Wittichenau

Schmorkau

Ruhland

Senftenberg

Finsterwalde

Muskau

Spremberg

Göhlitzer Neiße

Spree

Schwarze Elster

Große Oder

Schmorkau

Kamenz

Elstra

Bautzen

Weißenberg

Kubschütz

Bischofswerda

Pulsnitz

Kamenz

Elstra

Königsbrück

Hoyerswerda

Wittichenau

Schmorkau

Ruhland

Senftenberg

Finsterwalde

Muskau

Spremberg

Göhlitzer Neiße

Spree

Schwarze Elster

Große Oder

Schmorkau

Kamenz

Elstra

Bautzen

Weißenberg

Kubschütz

Bischofswerda

Pulsnitz

Kamenz

Elstra

Königsbrück

Hoyerswerda

Wittichenau

Schmorkau

Ruhland

Senftenberg

Finsterwalde

Muskau

Spremberg

Göhlitzer Neiße

Spree

Schwarze Elster

Große Oder

Schmorkau

Kamenz

Elstra

Bautzen

Weißenberg

Kubschütz

Bischofswerda

Pulsnitz

Kamenz

Elstra

Königsbrück

Hoyerswerda

Wittichenau

Schmorkau

Ruhland

Senftenberg

Finsterwalde

Muskau

Spremberg

Göhlitzer Neiße

Spree

Schwarze Elster

Große Oder

Schmorkau

Kamenz

Elstra

Bautzen

Weißenberg

Kubschütz

Bischofswerda

Pulsnitz

Kamenz

Elstra

Königsbrück

Hoyerswerda

Wittichenau

Schmorkau

Ruhland

Senftenberg

Finsterwalde

Muskau

Spremberg

Göhlitzer Neiße

Spree

Schwarze Elster

Große Oder

Schmorkau

Kamenz

Elstra

Bautzen

Weißenberg

Kubschütz

Bischofswerda

Pulsnitz

Kamenz

Elstra

Königsbrück

Hoyerswerda

Wittichenau

Schmorkau

Ruhland

Senftenberg

Finsterwalde

Muskau

Spremberg

Göhlitzer Neiße

Spree

Schwarze Elster

Große Oder

Schmorkau

Kamenz

Elstra

Bautzen

Weißenberg

Kubschütz

Bischofswerda

Pulsnitz

Kamenz

Elstra

Königsbrück

Hoyerswerda

Wittichenau

Schmorkau

Ruhland

Senftenberg

Finsterwalde

Muskau

Spremberg

Göhlitzer Neiße

Spree

Schwarze Elster

Große Oder

Schmorkau

Kamenz

Elstra

Bautzen

Weißenberg

Kubschütz

Bischofswerda

Pulsnitz

Kamenz

Elstra

Königsbrück

Hoyerswerda

Wittichenau

Schmorkau

Ruhland

Senftenberg

Finsterwalde

Muskau

Spremberg

Göhlitzer Neiße

Spree

Schwarze Elster

Große Oder

Schmorkau

Kamenz

Elstra

Bautzen

Weißenberg

Kubschütz

Bischofswerda

Pulsnitz

Kamenz

Elstra

Königsbrück

Hoyerswerda

Wittichenau

Schmorkau

Ruhland

Senftenberg

Finsterwalde

Muskau

Spremberg

Göhlitzer Neiße

Spree

Schwarze Elster

Große Oder

Schmorkau

Kamenz

Elstra

Bautzen

Weißenberg

Kubschütz

Bischofswerda

Pulsnitz

Kamenz

Elstra

Königsbrück

Hoyerswerda

Wittichenau

Schmorkau

Ruhland

Senftenberg

Finsterwalde

Muskau

Spremberg

Göhlitzer Neiße

Spree

Schwarze Elster

Große Oder

Schmorkau

Kamenz

Elstra

Bautzen

Weißenberg

Kubschütz

Bischofswerda

Pulsnitz

Kamenz

Elstra

Königsbrück

Hoyerswerda

Wittichenau

Schmorkau

Ruhland

Senftenberg

Finsterwalde

Muskau

Spremberg

Göhlitzer Neiße

Spree

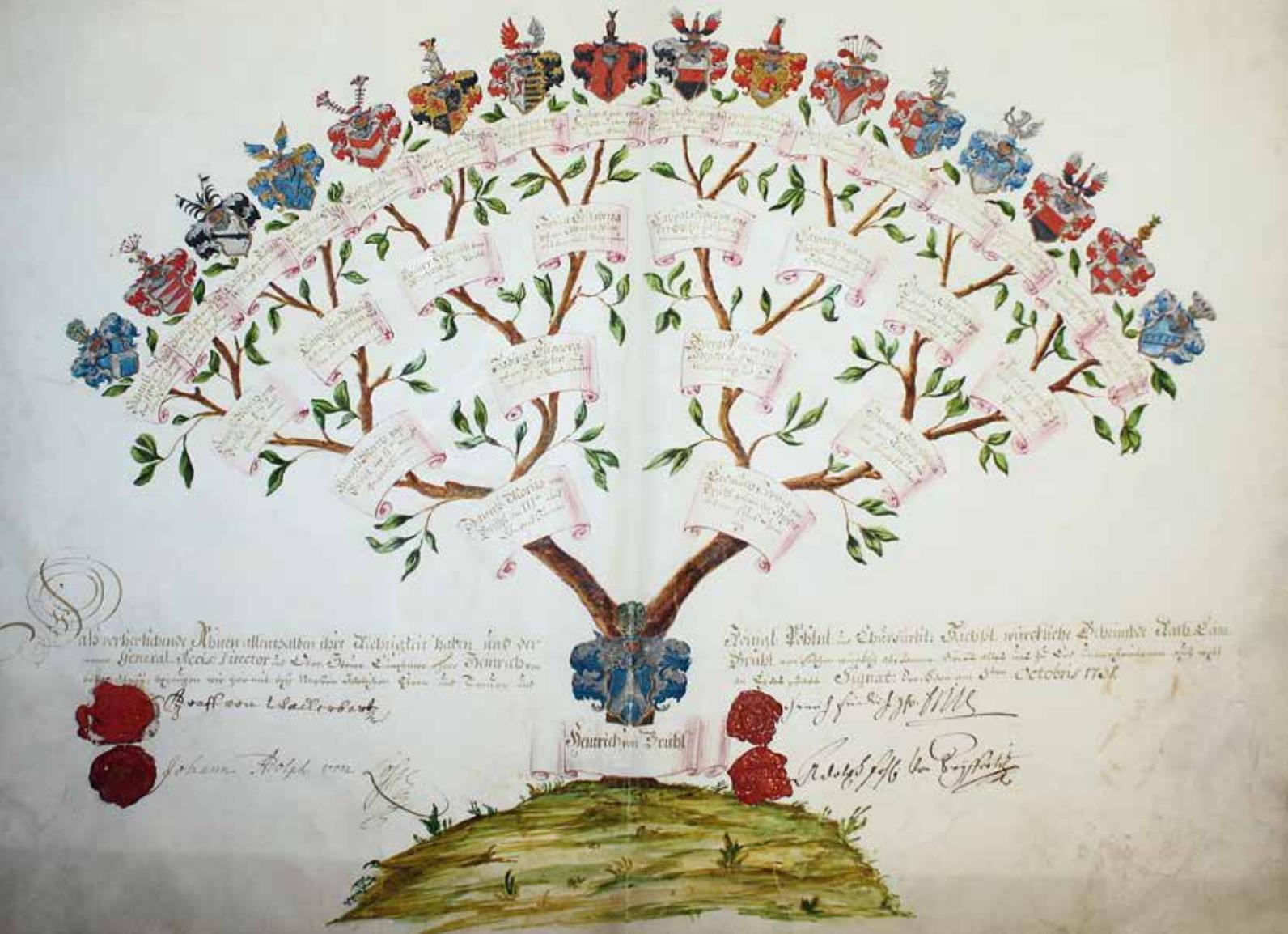
Schwarze Elster

Große Oder

Schmorkau

Kamenz

Elstra



Mit Rat und Staat

Domkapitel im europäischen Kontext

Volkhard Huth

Aufschwörtafel des Grafen Heinrich von Brühl, ausgestellt 1731. Der Ahnennachweis sollte seine Aufnahme in das Meißner Domkapitel legitimieren.

Der Text stellt eine stark überarbeitete Zusammenfassung des Abendvortrages vom 25. Mai 2018 in der Evangelischen Akademie Meißen dar. Auf einen Fußnotenapparat wird im Folgenden verzichtet und zur weiteren Orientierung auf die beigegefügte Liste der benutzten Spezialliteratur verwiesen.

Als Ratsorgan mag man sich eine altehrwürdige geistliche Körperschaft durchaus noch vorstellen, Staatlichkeit wird man mit ihr heute kaum mehr assoziieren. Doch wer sich mit der 1050. Wiederkehr der Gründung des Bistums Meißen und der damit verbundenen Etablierung von Hochstift und Domkapitel befasst, muss sich im weit ausgreifenden historischen Rückblick von modernen politischen Ordnungsvorstellungen lösen können, die eine strikte Trennung von Staat und Kirche voraussetzen.

Im historischen Zugriff muss man sich von einigen Selbstverständlichkeiten lösen, die das moderne Verständnis von Staatlichkeit und damit eben auch unsere heutigen Vorstellungen einer Trennung bzw. Bipolarität von Staat und Kirche lenken. Die

moderne Trennschärfe, jedenfalls in unseren okzidental-säkularen Gesellschaften, versteht sich nämlich auch erst vor dem Hintergrund von Entwicklungen, die in unserer Kulturzone der gewaltige Umbruch des sogenannten Investiturstreits seit dem letzten Viertel des 11. Jahrhunderts im Beziehungsgefüge von weltlicher und geistlicher Herrschaft gezogen hat. Erst dieser heftige Konflikt zwischen den beiden Universalgewalten, dem schon 1054 die Trennung von Ost- und Westkirche vorausgegangen war, erzwang die Wende und ermöglichte auf kirchlicher Seite die nachhaltige Entwicklung von Institutionen, die auf je eigene Weise die Staatlichkeit päpstlicher, und das hieß eben seinerzeit: kirchlicher Herrschaft verkörpern. Dazu zählt zunächst die Kurie selbst, aber

auch alsbald effizient durchgebildete, eigene rationale Verwaltungs- und Rechtssysteme ausbildende Einrichtungen wie Kanzlei oder Kammer. In Kombination von kanonischen und römischen Rechts-traditionen konstituierten sie straff organisierte Körperschaften, deren Bestandsmerkmale von Italien aus in die anderen Regionen der westlichen Christenheit exportiert und dort in ganz unterschiedlichen Konstellationen und Zusammenhängen adaptiert wurden. Erst bei Anlegung dieses umgreifenden Betrachtungsmaßstabes erschließt sich, weshalb die Domkapitel in der Überlieferung etwa seit dem hohen Mittelalter allmählich als autonome Körperschaften klarer hervortreten, auch wenn ihre Ursprünge viel weiter zurückreichen, in Meißen und erst recht andernorts.

Ursprünge und Entwicklungsformen

Doch ab wann, für welche Zeit darf man, methodisch verantwortbar, überhaupt von Domkapiteln sprechen? Das historische Kontinuum weist gewiss weit zurück, in Frankreich beispielsweise, historisch gesprochen für den seinerzeit gallorömischen bzw. dann gallofränkischen Raum, bis in die Spätantike, und das Kanonikertum allgemein lässt man aus antiken Klerikergemeinschaften, sogenannten Presbyterien, hervorgehen: eine Gemeinschaft von Weltgeistlichen, die den Ortsbischof bei Gottesdienst und Diözesanverwaltung unterstützte. Aber das ist, streng genommen, Spekulation, wenn auch institutionentheoretisch stringenter begründbar. Als der Mediävist Rudolf Schieffer vor über vier Jahrzehnten in seiner Dissertation die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland untersuchte, gelangte er im Ergebnis zu einer ernüchternden, gleichwohl gut nachvollziehbaren Feststellung: Die Domkapitel könnten zwar nicht ihrem vollen rechtlichen Begriffsinhalt nach, wohl aber institutionengeschichtlich mit der Entstehung der Bischofssitze und Kathedralen zusammengebracht werden, denn die Einrichtung einer Domkirche habe von Anfang an einen korporativ verfassten Klerus benötigt – bei aller Unterschiedlichkeit im einzelnen wie natürlich unter Inachtnahme gravierender zeitlicher Verschiebungen, die wir für wesentliche Elemente in der einstigen Reichskirche mitbedenken müssen, vor allem bezüglich des Missionshorizontes wie auch der Ostexpansion. Im Westen des Frankenreiches indessen lebten vereinzelt in den städtischen Zentren kirchenrechtliche Verhältnisse noch provinziäl-römischer Zeit fort, und in diesem Zusammenhang wurzelt auch eine Bewandnis, über die man sich selten genug Rechenschaft ablegt und die schon für die Frühzeit der Domkapitel bzw. der Domstifte deren exzeptionelle Rolle in der Geschichte des Kulturtransfers im nachantiken Europa unterstreicht. Denn nur Domschulen und ihre Bibliotheken können es gewesen sein, die dafür sorgten, dass das Gros antiker Wissensbestände an ein und demselben Ort über die Verwerfungen der Völkerwanderungsepoche hinaus tradiert, d. h. zu-

nächst einmal: gerettet werden konnte. Systematische handschriftengeschichtliche Forschungen, vorzugsweise von Elias Avery Lowe (1879–1969) und Bernhard Bischoff (1906–1991), haben aufgezeigt, dass bei gezielter Suche überhaupt nur zwei Domstifte als geistige Knotenpunkte ausgemacht werden können, an denen sich eine solch direkte Überlieferungstradition von der Antike zum Mittelalter nachweisen lässt: für Lyon im südlicheren Frankreich und für Verona in Oberitalien. Dort wirkten offenbar Scholaster, die als Mitglieder des jeweiligen Domkapitels durch eigene Abschreib- und Lehrtätigkeit die Weitergabe jener geistigen Schätze gewährleisteten. Besondere Überlieferungsgunst hat die Früchte ihrer Arbeit bewahrt. Auf die einzelnen Dignitäre eines Domkapitels und die besondere kulturgeschichtliche Bedeutung der Domkapitel wird sogleich noch zurückzukommen sein. Zuvor sei Schieffers Feststellung zitiert, dass jenseits von Weiterwirken oder auch Verkümmern klerikaler Organisation in den Bischofsstädten des römischen Imperiums im Frankenreich des 8. Jahrhunderts die Verbindung von Mission und Kirchenreform den entscheidenden Anstoß vermittelte, um „die alten Kanonikerverbände in einem generationenlangen Erneuerungsprozess auf feste gemeinschaftliche Grundlagen zu stellen“. Eine Schlüsselrolle fiel dabei dem mit der karolingischen Herrscherdynastie versippten Bischof Chrodegang von Metz († 766) zu, der unter Bezugnahme auf das römische Vorbild den Kathedralklerus in Anlehnung an monastische Lebensgewohnheiten zu disziplinieren bemüht war. Das beabsichtigte nicht, die grundsätzliche Trennung von Weltklerus und Mönchtum aufzuheben, sondern entsprang den Missionsimpulsen, wie sie insbesondere die rechtsrheinische Kirche aus dem angelsächsischen Raum hatte aufnehmen dürfen. Das entscheidende Regulativ, in der Sache ein Kompromiss, kam dann im frühen 9. Jahrhundert zustande, als eine von Kaiser Ludwig dem Frommen, Sohn und Herrschaftsnachfolger Karls des Großen, nach Aachen einberufene Reichssynode die Reform von Mönchtum und Kanonikerwesen beschloss. Ihre Entscheidung sah eine jeweils eigene Regel für die Kanoniker und Kanonissen vor, die sogenannte „Institutio canonicorum“ bzw. „Institutio sanctimonialium“. Aber, so wird man nun fragen, wer oder was waren bzw. sind denn nun eigentlich die Kanoniker, was charakterisiert(e) das von ihnen gebildete Kapitel? Für die heutige Zeit ist dies im Codex Iuris Canonici (CIC, Fassung von 1983), also im Geltungsbereich der römisch-katholischen Kirche, allgemein verbindlich geregelt und klar definiert (man vergleiche dort besonders die Canones 503–510). Gemäß Canon 504 obliegt heutzutage die Errichtung, die Änderung oder Aufhebung eines Kathedralkapitels ausschließlich dem Apostolischen Stuhl. Demgegenüber gibt die Verfasstheit der noch existierenden evangelischen Domkapitel und Stifter auf den ersten Blick ein etwas komplizierteres Bild ab. Um es sogleich weiter zu komplizieren: es existiert

Weiterführende Literatur:

Adreßverzeichnis, / über das Stift Meißen, / und die / zu demselben gehörigen Städte / Wurzten und Mügeln, / auch / Rittergüter und Pfarrkirchdörfer für das Jahr 1796; online unter: <http://digitale.bibliothek.uni-halle.de/vd18p/periodical/titleinfo/12276797> (zuletzt abgerufen am 23. August 2018).

Carsten Bernoth: Artikel „Domkapitel“ In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. 2., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage. Berlin 2008, Sp. 1111–1116 (ebd., Sp. 1115f. wichtige vorgängige Literatur, insbesondere betr. Lexika/Übersichtswerke).

Enno Bünz: Die Dom- und Kollegiatstifte in den Bistümern Meißen, Merseburg und Naumburg – geographisch, chronologisch und typologisch betrachtet. In: Dirk Martin Mütze (Hrsg.): Regular- und Säkularkanonikerstifte in Mitteldeutschland. Dresden 2011, S. 143–178.

Enno Bünz: Julius Pflug (1499–1564) im Zeitalter der Reformation. In: Markus Cottin/Holger Kunde (Hrsg.): Dialog der Konfessionen. Bischof Julius Pflug und die Reformation. Ausstellungskatalog. Petersberg 2017, S. 18–32.

Enno Bünz: Mittelalterliche Domkapitel als Lebensform. In: Karin Heise/Holger Kunde/Helge Wittmann (Hrsg.): Zwischen Kathedrale und Welt. 1000 Jahre Domkapitel Merseburg. Katalog. Petersberg 2004, S. 13–32.

Jens Bulisch: Das Bistum Meißen in der Reformationszeit. Leipzig 2016.

Codex des Kanonischen Rechtes, online unter: http://www.vatican.va/archive/DEU0036_INDEX.HTM (zuletzt abgerufen am 24. August 2018).

Markus Cottin/Holger Kunde (Hrsg.): Dialog der Konfessionen. Bischof Julius Pflug und die Reformation. Ausstellungskatalog. Petersberg 2017.

Lars-Arne Dannenberg: Der lange Arm des Bischofs. Der bischöfliche Hof als Instrument geistlicher und weltlicher Herrschaft am Beispiel der Bischöfe von Meißen. Mit einem Exkurs zu den Herren von Wurgwitz. In: Dana Dvoráková-Mala/Jan Zelenka (Hrsg.): Dvory a rezidence ve středověku III: Všední a sváteční život na středověkých dvorech [Höfe und Residenzen im Mittelalter III: Der Alltag und das festliche Leben an mittelalterlichen Höfen]. Prag 2009, S. 423–443.

Website »Dom zu Meissen«: <https://www.dom-zu-meissen.de/hochstift/domkapitel.html> (zuletzt abgerufen am 27. August 2018).

Gerhard Fouquet: Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350–1540). Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel. 2 Bde. Mainz 1987.

Adolf Friederici: Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter 1160–1400. Verfassungsrechtliche und personengeschichtliche Untersuchungen. Neumünster 1988.

Elisabeth Geck: Ein Mainzer Domkapitelskalender aus der Zeit Albrechts von Brandenburg. In: Mainzer Almanach 1969, S. 55–60.

Germania Sacra. Die Kirche des Alten Reiches und ihre Institutionen, strukturierte Übersicht online unter: www.germania-sacra.de.

Thomas Groll: Artikel ‚Augsburg, Domkapitel. In: Historisches Lexikon Bayerns; online unter: https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Augsburg,_Domkapitel (zuletzt abgerufen am 23.8. 2018).

Peter Hersche: Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert. 3 Bde. Bern 1984.

Karin Heise/Holger Kunde/Helge Wittmann (Hrsg.): Zwischen Kathedrale und Welt. 1000 Jahre Domkapitel Merseburg. Katalog. Petersberg 2004.

Ulrike Höroldt: Priorenkolleg und Domkapitel von Köln im Limburger Erbfolgestreit. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 124 (1988), S. 51–101.

Michael Hollmann: Das Mainzer Domkapitel im späten Mittelalter (1306–1476). Mainz 1990.

Friedhelm Jürgensmeier (Hrsg.): Erzbischof Albrecht von Brandenburg (1490–1545). Frankfurt am Main 1991.

Margit Kaluza-Baumruker: Das Schweriner Domkapitel 1171–1400. Köln/Wien 1987.

Friedrich Keinemann: Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert. Verfassung, persönliche Zusammensetzung, Parteiverhältnisse. Münster 1967.

Wilhelm Kisky: Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert. Weimar 1906.

Holger Kunde: Pflug oder Amsdorf? Der Streit um den Naumburger Bischofsthron. In: Markus Cottin/Holger Kunde (Hrsg.): Dialog der Konfessionen. Bischof Julius Pflug und die Reformation. Ausstellungskatalog. Petersberg 2017, S. 277–297.

Otto Leuze: Das Augsburger Domkapitel im Mittelalter. Tübingen 1908.

Rudolf Meier: Die Domkapitel zu Goslar und Halberstadt in ihrer persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter. Mit Beiträgen über die Standesverhältnisse der bis zum Jahre 1200 nachweisbaren Hildesheimer Domherren. Göttingen 1967.

tiert in Sachsen sogar noch ein konfessionell gemischtes Domkapitel, St. Petri in Dresden, ehemals in Bautzen ansässig. Für das Meißner Domkapitel wiederum wird, wie zu hören ist, in jüngerer Zeit um ein konfessionelles Zusammenwirken gerungen, was sicher weit über Meißen hinaus Interesse wecken würde. Vor allem aber ist das Meißner Domkapitel, im Unterschied zu allen anderen evangelischen Vergleichsfällen, das einzige, das seit seiner Gründung bis heute ohne Unterbrechung besteht. Die Kapitel in Naumburg, Merseburg, Zeitz und Brandenburg hingegen waren durch die preußische Regierung 1930 zunächst aufgelöst worden. Im ganzen Zusammenhang weiterhin zu bedenken ist das einzige in Deutschland überhaupt noch existierende evangelische Kollegiatkapitel in Wurzen. Stellt man dieses etwa dem Meißener Domkapitel gegenüber, so bildet sich hier bis heute ein beträchtlicher Ausstattungsunterschied ab: er spiegelt grundsätzlich den allgemeinen schon für die Merowingerzeit erweisbaren Kontrast zwischen einer Kathedralgeistlichkeit, die an der Metropolitankirche einem Bischof zugeordnet war sowie an Besitz und Einkünften der Bischofskirche partizipierte, und eben dem kollegial verfassten Landklerus.

Zusammensetzung der Domkapitel

Sachsen, soviel verrät schon die Kurzbilanz, nimmt im Fragenzusammenhang also eine Ausnahmeposition ein. In Wurzen, wo bis 1581 der Bischof von Meißen Landesherr war und auch häufiger Wohnung nahm, hielt das Domkapitel des Hochstifts Meißen noch gegen Ende des Alten Reiches alljährlich am Montag nach dem Sonntag Exaudi, also immer an dem auf den sechsten Sonntag nach Ostern folgenden Montag, seinen Konvent ab und installierte dabei auch den jeweiligen Stiftssuperintendenten vor Ort, wie man einem unlängst von der Universitätsbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle digitalisierten „Adressverzeichnis, / über das Stift Meißen, / und die / zu demselben gehörigen Städte / Wurzen und Mügeln, / auch / Rittergüter und Pfarrkirchdörfer für das Jahr 1796“ entnehmen kann. Der Anschaulichkeit halber sei kurz daraus zitiert, erfahren wir doch aus dieser Quelle unmittelbar, welche Amtsträger das Meißner Domkapitel damals einschloss und wer genau diese Ämter seinerzeit innehatte: „**Domprobst**. Herr Christian Ferdinand von Zedtwitz, Kammerherr, zu Meißen. **Domdechant**. Johann Friedrich Carl, Graf von Dallwitz. **Senior**. George Wilhelm, Graf von Hopffgarten, auch Probst zu Budißin, Konferenzminister und wirklicher geheimer Rath zu Dresden. **Cantor**. Herr D. Johann Friedrich Burscher, Prof. theol. prim. zu Leipzig. **Custos**. Friedrich Adam von Stammer, auch Kammerherr, auf und zu Matzdorf, Großhermsdorf etc. etc. zu Dresden. **Capitulares**. George Adolph von Hartitzsch, auch Amtshauptmann des Meißnischen Kreises, auf und zu Stauche bey Oschatz. [...] D. Johann George Rosenmüller, Konsistorialassessor, Super-

intendent und Prof. theol. ord. zu Leipzig. Carl Graf von Einsiedel, Landes=Regierungs=Assessor zu Dresden. **Stiftssyndicus**. Christian Gottlieb Hofmann in Meißen. **Stiftsbaumeister**. Christian Friedrich Glück, daselbst.“

Sieht man von den zuletzt genannten Herren ab, die nicht Mitglied des Domkapitels waren, dem Stiftssyndikus, also dem Rechtsvertreter des Kapitels, sowie dem Stiftsbaumeister, so entstammten alle Kapitulare dem Adel – ausgenommen noch der Leipziger Theologieprofessor Rosenmüller, der sein soziales Standesdefizit durch die Doktorwürde des Gelehrten hier pragmatisch kompensieren konnte: eine Regelung, die der seit dem 16. Jahrhundert verstärkt, aber keineswegs allenthalben akzeptierten Rechtsdoktrin entsprach, dass die an einer anerkannten Universität in regulärer Form stattgefundene, feierlich vollzogene Promotion dem Promovierten zweckgebundene Adelsrechte verleihe, ihn also damit förmlich nobilitiere. In Mainz, dessen Domkapitel sowohl gegenüber dem eigenen Erzbischof und Hochstift als auch gegenüber vergleichbaren Kollegialorganen im Reich stets an einer Dokumentation seiner Erstrangigkeit gelegen war, bestand man hingegen seit dem ausgehenden Mittelalter ausdrücklich auf beiderlei Adel der Domherren: dem der Geburt wie dem der Gelehrsamkeit – und ließ sich diesen Anspruch auch von Papst Alexander VI. verbiefen. Unter den gewandelten Verhältnissen suchte der Adel dann nach dem Westfälischen Frieden, insbesondere in den katholischen Regionen des deutschen Nordwestens, allgemein den bürgerlichen Doktoren den Zugang zu den Domkapiteln nach Möglichkeit wieder zu verwehren.

Damit ist der wichtigste historische Aspekt angesprochen, der im Blick auf das Personal der Domkapitel zu würdigen bleibt, und dieser Gesichtspunkt war von weitreichender politischer Bedeutung für die Geschichte des Alten Reiches, bisweilen auch noch darüber hinaus. Die Domkapitulare waren von Adel, mussten von Adel sein. Das hatten sie, um überhaupt in den Genuss eines Domkanonikats gelangen zu können, aufwendig und sinnfällig nachzuweisen. Diese unabdingbare Voraussetzung wurde derart erfüllt, dass der Bewerber sechzehn adlige Ahnen vorwies, acht von Vater- und acht von Mutterseite. Hierzu war ein Stammbaum vorzulegen (vgl. Auftaktbild), dessen Echtheit sodann vor Zeugen beschworen wurde, und zwar entweder sogleich vor den vollberechtigten Kapitularen oder bei der verfassten Ritterschaft.

Doch schon lange vor der Konstitution der Reichsritterschaft, in deren Reihen dann die Besetzung von Kapitelpfründen für die nachgeborenen Söhne zum begehrtesten Versorgungsinstrument wurde, war die Ritterbürtigkeit als Mindestvoraussetzung zur Erlangung einer Domherrenstelle unverzichtbar: für alle bei der Recherche zugunsten dieses Beitrags gemusterten Domkapitel aus dem deutschen Sprachraum war dies jedenfalls allerspätstens im 14. Jahrhundert definitiv der Fall. Und die

sich hier abzeichnende, vielfach auch aus den sogenannten Wahlkapitulationen der Bischöfe seit dem hohen Mittelalter ablesbare Erwartung an die ständische Qualität des Kapitulars ergibt ihren systemimmanenten Sinn, wenn man bedenkt, dass dies eben auch die Rechtsqualität der Korporation markierte: denn diese Körperschaft hatte nicht nur das Recht und auch die Pflicht, den Bischof zu beraten und ihm bei der Diözesanverwaltung unter die Arme zu greifen, ihn bei Sedisvakanz zu vertreten und sodann auch den neuen Bischof zu wählen.

Das Domkapitel bildete als eben auch weltliche Körperschaft, als Rechtsperson neben dem Bischof als Stifts- und Territorialherren in dessen Territorium auch einen eigenen Stand. Macht und Einfluss des ständisch qualifizierten und repräsentierten Kapitels war, unabhängig von lokalen Bedingungen und Wechselfällen, prinzipiell Rechnung zu tragen, und darauf weisen gerade die soeben schon beiläufig eingeführten Wahlkapitulationen der Bischöfe hin: vertraglich garantierte Versprechungen an das Domkapitel, wie sie seit dem 15. Jahrhundert vor einer Bischofswahl allgemein üblich wurden.

In diesen Bezügen findet das Begriffspaar im Titel dieses Artikels, Rat und Staat, seinen historischen Sinn. Zuhilfenahme suchten die Domkapitel jahrhundertlang, auch gegen versuchte Eingriffe von Papst und Kaiser, ihr ausschließliches Wahlrecht zu behaupten, und dem erwählten Bischof gegenüber suchten die Kapitel stets ihr Konsensrecht zu verteidigen. Das war die Basis, auf der die Domkapitel in alle Belange des Hochstifts eingriffen, verständlicherweise oft im Konflikt mit dem Diözesanbischof und geistlichen Landesherren. Indes, dieser kam oft aus ihren eigenen Reihen, und er trachtete natürlich auch immer danach, das begehrte Bischofsamt generationenübergreifend seiner Familie zu sichern, was ihn dann zu Arrangements mit dem Domkapitel bzw. wenigstens einigen seiner Teile respektive Parteien zwingen mochte. Rechnet man nun wiederum die exponierte Bedeutung der Bischöfe im mittelalterlichen Reich als tragende Säulen des die königliche Herrschaft maßgeblich stützenden Reichskirchensystems ein, so versteht sich auch vor diesem Hintergrund, weshalb eine dynastisch orientierte Politik der Besetzung der Domkapitel zentrale Bedeutung beimaß, auch jenseits des schon angesprochenen und nie zu vernachlässigenden Versorgungsaspekts.

Die Bischofsämter, und das heißt auch: die von den Bischöfen regierten Territorien waren begehrte Objekte aristokratischer Machtpolitik, und die Besetzung der Domkapitel demgemäß von höchstem strategischen Nutzen. Wie konsequent diese Strategie der Verbindung von geistlicher und politischer Funktion verfolgt wurde, kann man beispielhaft für das Spätmittelalter und den Nordosten des Reiches just an den sächsischen Wettinern festmachen, die sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Bistümer Magdeburg und Halberstadt sicherten, dann auch noch das Amt des

Deutschordensmeisters. Wie planvoll dabei vorgegangen wurde, mag sogleich das analoge Verhalten der Konkurrenz unterstreichen, heißt: die Ambitionen der Hohenzollern, denen es im frühen 16. Jahrhundert ihrerseits gelang, die Wettiner in allen drei genannten geistlichen Führungsämtern abzulösen. Hinzu kam, dass Albrecht von Brandenburg 1514 zusätzlich zu den im Jahr zuvor übernommenen sächsischen Bistümern auch die Mainzer Kurwürde erlangte. Im Ergebnis hieß das: mit der Ämterkumulation Albrechts waren ihm gleich zwei von seinerzeit sechs berechtigten Kurstimmen im Reich zugefallen. Dieses Verhältnis sollte dann bei der Königswahl nach dem Tod Kaiser Maximilians I. 1519 eine Schlüsselrolle spielen. In Mainz selbst freilich hatte sich Albrecht von Brandenburg mit einem denkbar selbstbewussten Domkapitel auseinanderzusetzen, das keineswegs gewillt war, sich bei der Herrschaft über das Hochstift in eine Nebenrolle zu fügen. Vom Tage seines Mainzer Einzugs an sah sich Albrecht mit einer feindseligen Haltung des Domkapitels konfrontiert, das sogar seine Kardinalsernennung durch den Papst bekämpfte. Haupt dieses immer wieder erprobten Widerstandes, der sich meist am bischöflichen Haushaltsgebaren entzündete, war der aus fränkischem Adelsgeschlecht gebürtige Dechant des Domkapitels, Lorenz Truchseß von Pommersfelden (1473–1543), von dessen unablässigem Aufbegehren nicht zuletzt sogar eine eigene 1530 in Nürnberg gegossene Medaille kündet: sie zeigt auf dem Avers das Porträt des Domdekans mit Namen und Amtsbezeichnung, auf dem Revers erinnert das Motiv eines Buches mit sechs Siegeln und einer mahnenden Umschrift – sicher zuallererst den Erzbischof – daran, dass das Domkapitel mit einer Stimme spräche. Der Streitkulminationspunkt war erreicht, als der Erzbischof seinen hartnäckigen Widersacher kurzerhand im Domkreuzgang verhaften und in den Kerker werfen ließ; erst auf dem Augsburger Reichstag von 1530 wurde der Dauerkonflikt formal beigelegt, der noch immer zürnende Domdechant aber zog sich nach Würzburg zurück, in dessen Dom er auch sein Grab gefunden hat.

Das Selbst- und Machtbewusstsein des Domkapitels zu Mainz, also an der „prima sedes Germaniae“, mag nebenbei noch ein anderes Zeugnis vor Augen stellen, das sogar den Beginn einer eigenen Quellengattung bezeichnet, deren spätere Popularität wie deren heutige prosopographische Relevanz für die historische Forschung schon am Beispiel des Meißner Adresskalenders von 1796 zu ermessen war. So liegt aus Mainz der älteste Domkapitelskalender überhaupt vor, der sich über die Angabe des Osterdatums (21. April) wie über die namentlich und mit ihren Ämtern genannten Domherren auf 1538 datieren lässt. Die dort verzeichneten Dignitäre geben Anlass, sich prinzipiell der Zusammensetzung eines Domkapitels, seiner Ämter und äußerlichen Zeichen zu vergewissern, nicht zuletzt auch seiner Aufgaben.

Josef Pilvousek: Vermittler und Reformier. Zur Rolle Julius Pflugs im konfessionellen Findungsprozess. In: *Theologie der Gegenwart* 60 (2017), Heft 2, S. 82–95.

Matthias Rauch: Das Recht der Domkapitel in Bayern. Die einschlägigen Canones des CIC/1983 und ihre statutarische Umsetzung im Bereich der bayerischen Kirchenprovinzen. Künftige Entwicklungsperspektiven. Berlin 2017.

Horst Reber: Albrecht von Brandenburg. Kurfürst, Erzkanzler, Kardinal. Mainz 1990.

Manfred von Roesgen: Kardinal Albrecht von Brandenburg. Ein Renaissancefürst auf dem Mainzer Bischofsthron. Moers 1980.

Werner Rössel (Hrsg.): Das Domkapitel Trier im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Beiträge zu seiner Geschichte und Funktion. Mainz 2018.

Jörg Rogge: Zum Verhältnis von Bischof und Domkapitel des Hochstifts Meißen im 14. und 15. Jahrhundert. In: *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* 91 (1996), S. 183–206.

Leo Santifaller: Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter. Innsbruck 1924.

Thomas Schauerte/Andreas Tacke (Hrsg.): Der Kardinal. Albrecht von Brandenburg. Renaissancefürst und Mäzen. Bd. 1. Katalog, Bd. 2. Essays. Regensburg 2006.

Rudolf Schieffer: Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland. Bonn 1976/Nachdruck Bonn 1982.

Gerd Tellenbach: The church in western Europe from the tenth to the early twelfth century. Cambridge 1993.

Manfred Josef Thaler: Die Domkapitel der Reichskirche vom Wiener Konkordat bis zur Säkularisation (1448–1803). Grundzüge ihrer Verfassung im Vergleich. Frankfurt am Main 2017.

Heinrich de Wall: Artikel ›Geistlicher Vorbehalt‹. In: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*. 2. Auflage. Berlin 2009. Sp. 8–10

Karl Wolfsgruber: Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung in der Neuzeit 1500–1803. Innsbruck 1951.

Eike Wolgast: Die Reichskirche im konfessionellen Zeitalter. In: Eike Wolgast: Aufsätze zur Reformations- und Reichsgeschichte. Tübingen 2016, S. 206–229.

Siegel des Bischofs von Meißen und des Meißner Domkapitels an einer Urkunde von 1576. Die beiden Siegel verdeutlichen das in Wahlkapitulationen ausgehandelte Recht des Domkapitels, in bischöflichen Angelegenheiten mitzuentcheiden.
Foto: Matthias Donath



Freilich schwankte die Zahl der einem Domkapitel angehörenden Kanoniker nicht unbeträchtlich. Je nach Pfründenkapazität lag sie in den Domstiften des Alten Reiches meist zwischen 30 und maximal 50 Personen, im besonders kleinen Domkapitel Meißen waren es aber gerade einmal maximal 15. Heute sind es noch deren acht.

Ungeachtet dieser Schwankungsbreite gab es in der Regel vor allem jene fünf wichtigsten Dignitäten, die, von partiellen Abweichungen bei den nachrangigen Ämtern abgesehen, so eigentlich in allen Domkapiteln wiederkehren: an erster Stelle immer der Propst, der Dompropst also, stets das angesehenste und meist auch einflussreichste Mitglied des Kapitels, da zunächst dessen Oberhaupt. Nachmals rückte faktisch der Dekan bzw. Dechant an seine Stelle, und der vornehmste Prälat des Domstifts, der Propst, versah dann oft nur noch repräsentative Aufgaben – auch wenn man deren symbolische Kraft, bezogen auf die Rechtsnatur der autonomen Körperschaft, nicht unterschätzen sollte. Doch der Dekan regelte die interne Aufsicht, übte damit die Disziplinargewalt über die Kanoniker aus und überwachte die Einhaltung der Gottesdienstordnung wie auch des gemeinsamen Chorgebets, eine der ursprünglichen und gleichbleibenden, konstitutiven Kernpflichten der Kapitulare.

Das Amt des Dechanten war also höchst verantwortungsvoll, und seinem Rang und seiner Funktion entsprachen dann auch meist üppige Einkünfte aus dem Grundbesitz des Domkapitels. Durchaus an dritter Stelle der internen Hierarchie darf, wenigstens für die frühere Zeit, das Amt des Scholasters angenommen werden. Ursprünglich hatte er nicht nur den Domschülern, sondern auch seinen Konkanonikern Unterricht zu erteilen. Doch ist zu beobachten, dass der Amtsinhaber schon im 12. Jahrhundert in der Regel die Leitung der Domschule einem Vertreter überließ und sich selbst nur noch die Aufsicht über das Schulwesen vorbehielt. Späterhin wurde er ob seiner offenbar besonderen Qualifikationen gerne und häufig mit vielerlei kirchlichen wie politischen Missionen des Kathedralstifts betraut.

Die ursprüngliche Amtsfunktion und im Erfolgsfall weithin ausstrahlende Bedeutung des Domscholasters erklärt sich damit, dass die Dom- und Kathedralschulen ab dem 10./11. Jahrhundert im lateinischen Westen der Christenheit den Klöstern als Stätten auch öffentlicher Bildungvermittlung den Rang abliefen. Das hing einerseits mit den monastischen Reformen jener Zeit zusammen, die sich im Zuge der kirchlichen Befreiung von äußerer Bevormundung stärker ihrer asketischen Hinwendung an die „vita apostolica“ widmen konnten, im weiteren dann auch, vom südfranzösischen-burgundischen Raum ausgehend, neuen Formen der Friedensstiftung. Auch der Kreuzzugsbewegung verliehen sie entscheidende Impulse.

In der Folge waren es nicht mehr die Klöster, sondern vorzugsweise die Schulen der Domstifte, die zu neuen wissenschaftlichen und wissenschaftsorganisierenden Institutionen heranwuchsen, schließlich territorien- bzw. reichsübergreifend als geistige Attraktionszentren und Schaltstellen eines mindestens kontinentweiten Kulturtransfers Außenwirkung entfalteten. Diese Zentren gravitierten nördlich der Alpen eindeutig auf den nordfranzösischen und lothringischen Raum: zu nennen wären die Domkapitel- und Stiftsschulen zu Reims, Laon, Paris, Orléans und Chartres, auch Sens, dessen einstiger Erzbischof Galterus († 923) übrigens nach herrschender Forschungsmeinung zum ersten Mal den Begriff „capitulum“ für das entsprechende Klerikerkollegium gebraucht haben soll, oder auch Lüttich im heutigen Belgien. Jene Domschulen waren aufs engste mit den Kapiteln der Dom- und auch Regularkleriker verflochten, hatten sie doch auch zunächst den Weltklerus auszubilden. Doch weitete sich ihr Spektrum mit der Entwicklung und Weitergabe neuer Wissensformen entscheidend, und insofern erscheint es folgerichtig, dass aus ihnen auch ein neuer korporativer Zusammenschluss von Lehrenden und Lernenden hervorging, privilegiert von Staat und Kirche: die abendländische Universität, als Volluniversität zuerst in Paris, wo sich schon im 12. Jahrhundert faktisch bestehen-

de Fakultäten maßgebend zusammenfanden und sich 1214 die ersten offiziellen Universitätsstatuten verleihen ließen. Die über die Promotion an einer Universität gewonnene Wertschätzung sicherte dem Doktor zumindest eine formale Gleichstellung mit dem Adel. In Deutschland aber traten Universitäten erst mit erheblicher Verzögerung etwa gegenüber Frankreich und Italien ins Leben; hierzulande sorgten weiterhin, allerdings mit neuen Methoden, die sich intellektuell erstaunlich weit und couragiert öffnenden Domschulen dafür, dass ihre Absolventen eine Universitätskarriere eben in Frankreich und Italien einschlagen konnten. Von dort kamen sie dann gut gerüstet zurück, bereit zum Hof- und Reichsdienst, als Räte, Kanzleichefs oder Leibärzte. Die Ressourcen und Lehrtraditionen dieser Domschulen schon zur Stauferzeit, etwa in Hildesheim, Bremen oder Magdeburg (in Paderborn sogar schon im 11. Jahrhundert), verdienten eigene intensive Betrachtung.

Dem Küster, gelegentlich auch Thesaurarius genannt, war die Sorge für den Kirchenbau und die Kirchengüter anvertraut. Aus diesen Anfängen entwickelte sich das Amt, natürlich zunehmenden Verschriftlichungs- und Rationalisierungserfordernissen gehorchend, zu einer umfassenden VerwaltungschARGE. Erwähnt sei schließlich noch der Vicedominus, der zwar dem Domkapitel angehörte, aber eigentlich ein bischöfliches Amt ausübte, hatte er doch die Verwaltung der „bischöflichen“ Tafelgüter inne, streng geschieden vom rein kapitelbezogenen Verwaltungsamt des Thesaurarius. Einzuziehen wäre noch auf weitere Domkapitelsämter, etwa das des Kantors, des Kellners oder auch das des Bursars, der die aus den Gedenkstiftungen für das Seelenheil rührenden Gelder einsammelte und verwaltete.

In jedem Fall war man nicht sofort für diese Ämter innerhalb des Kapitels wählbar. Der Bewerber um eine Pfründe musste, wenn es regelkonform zugehen sollte, überhaupt erst einmal über einen Beauftragten, den deshalb so genannten Mandatarius, um den Erwerb, die Possession, nachsuchen, dann wurden sein und seiner Vorfahren Wappen für eine bestimmte Frist im Kapitel aufgehängt, bevor es zu der schon beschriebenen Aufschwörung kam. Erst mit ihr erlangte der Kandidat die rechtsgültige Possession, auch war der ganze Akt mit der Entrichtung einer hohen Gebühr an das Kapitel verknüpft – alles in allem freilich, wie schon erörtert, eine lohnende Investition. Abgesehen wiederum von in Raum und Zeit differierenden Altersbestimmungen musste der Kanoniker, der ein vollberechtigtes Mitglied des Kapitels werden wollte, ab dem 15. Jahrhundert ein akademisches Studium absolviert haben, idealerweise mit Abschluss in Frankreich oder Italien.

Erst nach Vorweis genannter Bedingungen war für den Kandidaten, bis dahin noch Domicellar genannt, die sogenannte Emanzipation vollzogen, meist bekräftigt durch einen Initiationsritus, doch musste der neue Kanoniker in vielen Domkapiteln



dann erst einmal eine gewisse Zeit innerhalb des Bezirks der Domimmunität wohnen und allen kanonischen Stunden im Dom beiwohnen. Und erst dann, nach einer mindestens mehrwöchigen Residenz sowie Zahlung einer nochmals happigen Emanzipationsgebühr, war der Kanoniker Vollmitglied des Kapitels.

Dann endlich winkte ihm nicht nur eine vielversprechende materielle Ausstattung, sondern der Aufstieg in die skizzierten höheren Kapitelsämter, die seinen Wohlstand weiter mehren sollten, vor

Gemälde des Domherrn Peter von Neumark, 1576. Peter von Neumark war Dechant des Naumburger Domkapitels, Propst des Zeitzer Kollegiatkapitels und zugleich Mitglied der Domkapitel in Meißen und Merseburg.

© Vereinigte Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz, Bildarchiv Naumburg, Foto: Friedhelm Wittchen

allem aber damit dann auch sein soziales Kapital: sein Prestige, seine Ehre. Denn sein Domkapitelsamt trug ihn wirklich, wie man es heute noch volkstümlich gern auf den Punkt bringt, in Amt und Würden, und seine Würde, seinen hohen sozialen Rang verriet sein Habitus. Ein lebensgroßes Gemälde etwa, das den Naumburger Dechanten und Zeitzer Propst Peter von Neumark (um 1514–1576) im Alter von 62 Jahren zeigt, erinnert eindrucksvoll daran.

Im städtischen Umfeld der Kathedrale bzw. des Doms wurde der Domkanoniker wohl buchstäblich als herrschaftlicher „Fremdkörper“ wahrgenommen: nämlich als Kleriker einer bischöflichen Zentralkirche, die eben keine Bürgerkirche war, sondern eine nicht stadtbürgerliche Macht repräsentierte, religiös und politisch. Und wie muss das Erscheinungsbild eines solchen Klerikers erst auf die schlichte Landbevölkerung gewirkt haben, der das Domkapitel, verkörpert durch derart imposante Würdenträger, über Eigentums-, Besitz- oder Herrschaftsrechte gebot?

Besitztümer und Rechte

In den Bistümern des Frankenreiches war es schon im 9. Jahrhundert zur Teilung zwischen Kapitels- und Bischofsgut gekommen, also schon lange vor der Gründung von Hochstift und Domkapitel Meißen. Aus Besitz liegender Güter bezog das Domkapitel jeweils die zum Unterhalt der Gemeinschaft nötigen Mittel. Dieser Grundstock konnte über die Jahrhunderte hinweg reichlich durch Schenkungen vermehrt werden. In Augsburg etwa, wo sich die Besitzgeschichte bis in die Karolingerzeit zurückverfolgen lässt, konnten dann im 16. Jahrhundert von Kapitularen gleich drei große Pflögämler verwaltet werden, weiterhin rundeten sieben kleinere Obervogteien den Besitz des Domkapitels ab. Neben den Außenämtern gab es die Zentralämter der Burs und einer eigenen Kornpropstei. Außerdem waren dem Domkapitel bis zur Säkularisation 102 Pfarreien im Bistum Augsburg inkorporiert, immerhin rund zehn Prozent aller Pfarreien der Diözese. Das Domkapitel konnte sich in den Hochstiftsgebieten die Steueranlage und teilweise die Hochgerichtsbarkeit sichern, doch unterstanden die Territorien hinsichtlich der Landeshoheit immer dem Hochstift selbst. Daneben gab es zusammenhängenden und zahlreichen Streubesitz in anderen Herrschaftsgebieten mit unterschiedlichsten Rechtsverhältnissen. Und hier, für Augsburg, fasst man noch ein Domkapitel eher mittlerer Größenordnung, das sich etwa mit dem hier schon wiederholt eingeführten Mainzer Domkapitel nicht hätte messen können.

Entwicklungszäsur: die Reformation

Das hier wiedergegebene Bild Peters von Neumark, des letzten katholischen Dechanten seines bereits 1564, also zwölf Jahre vor Anfertigung des Gemäldes aufgelösten Bistums Naumburg, verweist auf die entscheidende kirchliche wie historische Zäsur, die sich für die Existenz der Domkapitel zunächst in

Deutschland, bald auch anderwärts als extrem bedrohlich erwies: die Reformation. Dem katholisch-altgläubig bleibenden Adel, zu dem sich auch Peter von Neumark bekannte, schien durch die Reformation gleichsam die Hauptschlagader durchtrennt zu werden, mit ihrer Einführung im Reich und in Europa die fundamentale Versorgungsinstanz des Adels wegzubrechen. Allein, hier sollte sich, über Jahre hinweg von den Zeitgenossen so gewiss nicht erwartet, dann am Ende die alte und enge Bindung der Domkapitel an das Reich bewähren, gelang doch durch den Augsburger Religionsfrieden 1555 eine Stabilisierung der Verhältnisse: wenn auch im Wege einer Flurbereinigung, die gerade die Bistümer in den wettinischen Territorien einer Zerreißprobe aussetzte. Peter von Neumark, der seinerseits sogar am tridentinischen Konzil teilgenommen hat, wie auch sein geistlicher Freund, der Naumburger Bischof Julius Pflug (1499–1565), dem 2017 in Zeitz eine höchst eindrucksvolle Ausstellung der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstiftes Zeitz gewidmet war, hatten sie persönlich zu erleiden.

Schon Julius Pflugs Bischofswahl löste 1541 einen heftigen Konflikt aus. Kurfürst Johann Friedrich drückte mit dem Magdeburger Superintendenten Nikolaus von Amsdorf einen eigenen Kandidaten und, nicht zuletzt, einen Luther-Intimus gegen Pflug durch, während die einstimmige Wahl des Naumburger Domkapitels auf Pflug gefallen war. Luther sekundierte seinem Schützling Amsdorf eifrig, d. h. mit geballter publizistischer Macht, und ordinierte ihn sogar persönlich am 20. Januar 1542 im Naumburger Dom als, wie im Katalog der letztjährigen Ausstellung wohl nicht ganz ohne Emphase vermerkt, „ersten evangelischen Bischof der Welt“. Doch das Naumburger Domkapitel vermochte Amsdorf nicht für sich zu gewinnen, und er überwarf sich sogar mit dem Naumburger Superintendenten. Die Reserviertheit des Domkapitels gegenüber Amsdorf mag allerdings nicht nur religiöser Natur gewesen, sondern dem Verdacht entsprungen sein, er könne seinem Schutzherrn, dem Kurfürsten, die Bahn zur Annexion des Hochstiftes bereiten. Vergessen sei über alledem nicht, dass es der mit der erzwungenen Amtseinstellung Amsdorfs einhergehende Bruch von Reichs- wie Kirchenrecht war, der dem Reichsoberhaupt, Kaiser Karl V., am Ende den Rechtfertigungsgrund bot, den Schmalkaldischen Bund, als dessen Haupt der sächsische Kurfürst agierte, militärisch zu bekämpfen – die Folgen sind bekannt. Und Amsdorf musste Julius Pflug weichen, einem Bischof mit weitreichenden Netzwerken: 1519 Domkapitular in Meißen und zugleich Archidiakon der Niederlausitz, ließ er sich schon früh über die Netzwerkverbindungen seines arriierten Onkels, des Kardinals Nikolaus von Schönberg (1472–1537), durch Papst Leo X. von den Fundamentalpflichten eines Domkanonikers entbinden, häufte gleichwohl munter allerhand weitere Pfründen an: 1522 wurde er Kanoniker, im Jahr darauf sogleich Propst des Kollegiatstiftes St. Peter und Paul zu Zeitz, 1528 Dom-

herr in Merseburg, zwei Jahre später in Mainz, wiederum zwei Jahre später in Naumburg, 1528 schließlich auch noch Domherr in Magdeburg – ein, wie mancher Kritiker der damaligen Amtskirche nicht zu Unrecht hätte behaupten dürfen, zielstrebig-er Pfründenjäger. Seinen weiteren Werdegang und seine ehrfurchtgebietende intellektuelle Statur braucht man hier nicht weiter zu referieren, sondern wird dazu lieber auf den in doppelter Hinsicht schwergewichtigen monographischen Ausstellungskatalog von 2017 verweisen.

Pflugs Schicksal als vom Domkapitel gewählter Naumburger Bischof und die damit einhergehenden Kontroversen und Konflikte werfen bereits den Schlagschatten des beginnenden „konfessionellen Zeitalters“, wie es die Forschung, wenn auch nicht immer unbestritten, zu taufen beliebt. Bei nüchterner Betrachtung wird man jedoch nicht an der Handbuchweisheit vorbeikommen, dass die mit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 sanktionierte Konfessionalisierung der Territorien die einzelnen Diözesen am Ende sogar stärkte, indem sie deren interne Homogenisierung herbeiführte und damit vielerlei Verwerfungen, wie man sie etwa noch für Julius Pflug und Naumburg in den Jahren ab 1541 bilanzieren muss, auf lange Sicht verhinderten.

Gegen diese Einschätzung sprechen auch nicht jene notorischen Eskalationen um zwei Bistümer bzw. Domkapitel, die das Reich noch stärker erschütterten als der Streit um den Naumburger Bischofsthron und die gut vier Jahrzehnte später den Nordwesten wie den Südwesten des Reiches erfassten: der sogenannte „Kölner Krieg“ und der „Straßburger Kapitelstreit“, welch letzterer sich allein über zwanzig Jahre hinweg noch bis in das beginnende 17. Jahrhundert zog. In Köln war 1582 vorderhand genau das Gegenteil dessen geschehen, was gerade für Naumburg vorzutragen war: der Kölner Erzbischof Gebhard Truchseß von Waldburg hatte den Versuch unternommen, sein Kurfürstentum ins evangelische Lager zu führen. Anders als im Naumburger Zwiespalt zwischen Pflug und Amsdorf aber hat die Forschung Gebhard ein Vorherrschen persönlicher Motive vorgehalten, trat er doch offensichtlich vorwiegend deshalb zu den Protestanten über, um eine adlige Stiftsdame zu heiraten. Sein Kurfürstentum jedoch wollte er deshalb keineswegs niederlegen, und das vor allem lässt die Ausmaße des Falles in der zeitgenössischen Wahrnehmung errahnen: hätte sich Gebhard durchgesetzt, wäre die konfessionelle Landkarte im Nordwesten des Reiches tiefgreifend verändert worden und hätten sich somit die machtpolitischen Koordinaten im religiös zerrissenen Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation dramatisch verschoben. Denn das Erzbistum Köln war der Garant für den Zusammenhalt des Katholizismus in dieser Reichsregion; wäre es mit seinem Kurfürsten evangelisch geworden, so hätte das wohl auch die Bekenntnisstände in katholischen Nachbarterritorien, Dominosteinen gleich, umgeworfen. Damit aber, und das bezeichnet den reichspolitisch entscheidenden Gesichtspunkt,



wäre die Parität im Kurkolleg aufgehoben worden und hätten die Protestanten in diesem Gremium eine Zweidrittelmehrheit erlangt. Das hätte die Kaiserwahl künftighin zu einem tödlichen Risiko für die das Reich regierende habsburgische, streng katholische Herrscherdynastie werden lassen. Der flagrante Bruch des „Geistlichen Vorbehalts“

Bildnisepitaph für Julius Pflug, um 1564/70
© Vereinigte Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz, Bildarchiv Zeitz, Foto: Thomas Kreil



Kardinal Nikolaus von Schönberg, nachempfundenes Bildnis des 17. Jahrhunderts
Foto: Ingo Ladleif von Schönberg

aber, einer bedeutsamen Klausel des Augsburger Religionsfriedens von 1555, gab Gebhards Gegnern, also der katholischen Partei, die Rechtsgrundlage für ihren Widerstand. Jenes „Reservatum ecclesiasticum“ hatte festgelegt, dass ein katholischer geistlicher Territorialherr beim Konfessionswechsel auch gleichzeitig seine weltliche Herrschaft abgeben und ihm ein neuer katholischer Territorialherr im Amt folgen müsse. Das war ein prinzipieller Unterschied zur Handhabung in den weltlichen Territorien des Reiches, wo nach den Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens das – allerdings erst später auch so definierte – Prinzip „cuius regio, eius religio“ galt.

Die katholischen Reichsstände, auch das Ausland, stützten den Widerstand gegen Erzbischof Gebhard, das Domkapitel erklärte ihm kurzerhand den Krieg, ebenso der Landtag Kurkölns. Nachdem ihn Papst und Kaiser abgesetzt hatten, durfte sich das Domkapitel von seinen Verpflichtungen Gebhard gegenüber befreit fühlen und wählte 1583 an seiner Statt den katholischen Wittelsbacher Ernst, der damals in den Bistümern Freising, Lüttich und Hildesheim ungeniert, weil im Grunde gegen kanonisches Recht zeitgleich amtierte. Über seinen wüsten Charakter, der noch Romanciers und Malern des 19. Jahrhunderts willkommenen Stoff lieferte, sei hier der Mantel des Schweigens gebreitet, und auch die sich an seine Inthronisation noch anschließenden kriegerischen Verwicklungen können hier übergangen werden. Am Ende setzte sich jedenfalls die katholische Restauration im Nordwesten des Reiches durch.

In dessen Südwesten, in der elsässischen Metropole Straßburg, löste der Kölner Konflikt seinerseits in Fernwirkung einen langen Streit aus, hatte doch dort der Diözesanbischof in Reaktion auf die Kölner Vorgänge vier Pfründen exkommunizierter Kölner Domkapitulare eingezogen, die eben auch Straßburger Kapitelspfründen innehatten. Daraufhin schlug ihm nicht nur der Widerstand der protestantischen Mitglieder des Domkapitels entgegen, die sich ihrerseits mit dem französischen Hugenottenführer Heinrich von Navarra zu verbünden suchten, sondern auch aus dem Rat der lutherischen Reichsstadt. Evangelische und katholische Domherren kämpften in der Folge um das Bistum, durch Todesfall erledigte Kapitelspfründen wurden doppelt besetzt, 1592 kam es dann sogar zu einer Doppelwahl des Diözesanherren: die Protestanten erhoben den evangelischen Bischof Johann Georg von Brandenburg, die katholische Partei im Kapitel Kardinal Karl von Lothringen. Es sollten Jahre unentschiedenen Ringens verstreichen, ehe sich die Position des Kardinals durchsetzen konnte: 1598 belehnte ihn der Kaiser, und die evangelischen Domkapitulare resignierten. Der evangelische Bischof ließ sich 1604 dann schließlich mit einer gehörigen Stange Geld abfinden.

Autor

Prof. Dr. Volkhard Huth
Institut für Personengeschichte
Hauptstraße 65,
64625 Bensheim
huth@personengeschichte.de

Säkularisation: Ausblicke auf die Tragweite der Domkapitelsgeschichte

Es wäre müßig, über alledem in konfessionalisierender Sichtweise richten zu wollen, gar mit ana-

chronistisch-moralistischem Zungenschlag; das hat die historische wie theologisch-kirchengeschichtliche Forschung insbesondere dann im 19. und noch früheren 20. Jahrhundert leidenschaftlich genug getan, aus heutiger Sicht bis zum Überdruß. Denn, wie auch immer, der Augsburger Religionsfrieden hatte dauerhaft Rechtssicherheit verschafft, er wollte und konnte jedoch nicht die konfessionelle Spaltung aufheben. Aber er bleibt über die rechtliche Fixierung sowohl des landesherrlichen „ius reformandi“ wie des „ius emigrandi“ der Untertanen eine Wegmarke in der Reichs- und Kirchengeschichte der frühen Neuzeit. Es erscheint zu früh bzw. wäre methodisch einstweilen kaum zu verantworten, globale Urteile über die Bedeutung der Domkapitel in den einzelnen Territorien des Reiches zu fällen; dies bleibt sicher noch eine Weile ein echtes Desiderat der Forschung. Hierzu fehlen, trotz der beispielgebenden und profunden Ansätze des hundertjährigen Publikationsunternehmens „Germania Sacra“, noch vielfach eindringliche prosopographische Studien, aber auch damit zu verbindende frömmigkeitsgeschichtliche Untersuchungen, mangelt es nach wie vor auch an Forschungen, die sich der jeweiligen Machtverteilung zwischen Stiftsherr und Domkapitel annehmen. Auch wissen wir nach wie vor zu wenig über das Innenleben der Domkapitel. Hierzu wäre erst einmal eine konsequentere Erschließung, d. h. Edition wie dann auch kritische Durchdringung der wohl wichtigsten Quellengattung in diesem Betracht, der Domkapitelsprotokolle nämlich, auf breiterer Basis zu leisten.

Den vorläufigen Schlussakkord in der Geschichte der Domkapitel Deutschlands setzte jedenfalls die Säkularisation der Jahre 1802/03: nicht, was den Fortbestand, wohl aber, was die exponierte Stellung der Domkapitel in der kirchlichen Hierarchie wie in der ständischen Gesellschaft des Alten Reiches anbelangt, die hier nur knapp konturiert werden konnte, allein die Kernelemente fokussierend. Die Neuorganisation der Domkapitel stellt ein eigenes Thema dar, das man wiederum variierend behandeln müsste, vom bayerischen Konkordat des Jahres 1817 bis zu seiner Wiederbelebung im Kulturkampf der Bismarck-Ära, deren Kampfschriften ein Füllhorn an insbesondere rechts- und verfassungsgeschichtlichen Argumentationszusammenhängen offerieren, die das Institut des Domkapitels nicht nur theoretisch erörtern, sondern die einzelne Institution selbst auch auf den Plan rufen konnte.

Noch immer aber bestehen Domkapitel fort, und ihrer Standortbestimmung wie ihren Perspektiven, namentlich im Raum der evangelischen Kirche, widmete sich ja die Meißener Tagung vom Mai 2018. Die Domkapitel leben fort, in der katholischen wie stellenweise eben auch noch in der protestantischen Welt. „Welt“ meint hier aber ausschließlich: Europa. Denn die Domkapitel sind historisch ein rein europäisches Phänomen, d. h. eine, wenn man so will, rein europäische Errungenschaft.

Evangelische Domkapitel in Deutschland

Ein historischer Überblick

Matthias Donath

Domkapitel waren und sind gemäß kanonischem Recht Gremien von Geistlichen, die an einer Kathedrale administrative und liturgische Aufgaben wahrnehmen.¹ Die Domkapitel der Reichskirche sind seit dem 9. Jahrhundert entstanden.² Die Geistlichen lebten anfangs nach der Regel des Chrodegang von Metz (um 715–766) in einer klosterähnlichen Lebensgemeinschaft zusammen. Der Name „Kapitel“ leitet sich vermutlich davon ab, dass bei ihren täglichen Zusammenkünften die Regel kapitelweise vorgelesen wurde. Seit dem 11. Jahrhundert entwickelten sich die Domkapitel zu rechtlich selbständigen Institutionen, die kein gemeinschaftliches Zusammenleben mehr kannten, neben dem Bischof standen, über eigenes Vermögen verfügten und bei der Verwaltung des Bistums mitwirkten. So erhielten die deutschen Domkapitel das Recht, den Bischof zu wählen. Die Mitglieder eines Domkapitels bezeichnet man als Domherren, Kanoniker oder Kapitular.³ Sie erhielten regelmäßige Einkünfte aus dem Kapitelsgut, die sogenannten Präbenden oder Pfründen.

Den Domkapiteln an Dom- oder Bischofskirchen waren die Kollegiatkapitel an den rangniederen Stiftskirchen nachgeordnet.⁴ Diese Kapitel bestanden aus Säkularkanonikern, die keiner Ordensgemeinschaft angehörten. Sie hatten das Chorgebet in ihrer Stiftskirche auszuführen. Die Kanoniker der Kollegiatkapitel wurden als Chor- oder Stiftsherren bezeichnet. Später bürgerte sich auch für sie der Begriff „Domherren“ ein. Demzufolge galten die Kollegiatkapitel, trotz des rechtlichen Unterschieds, ebenfalls als „Domkapitel“. In Sachsen sind die Kollegiatkapitel in Wurzen und Bautzen seit dem 16. Jahrhundert als „Domkapitel“ und die dortigen Stiftskirchen als „Dome“ bezeichnet worden. Die Dome zu Freiberg und Wurzen sind nie Bischofskirchen gewesen, sondern Stiftskirchen mit Kollegiatkapiteln; der Dom zu Bautzen war dagegen tatsächlich zwischen 1921 und 1980 Bischofskirche.

Das System der Reichskirche gründete sich wesentlich auf Bischöfe und Domkapitel.⁵ Die Bischöfe waren zugleich Reichsfürsten und regierten unter Mitwirkung der Domkapitel geistliche Reichsfürstentümer, die Hochstifter. Die Gebiete, in denen die Bischöfe als weltliche Landesherren regierten, waren nicht deckungsgleich mit den Bistümern, sondern meist deutlich kleiner. Sie konn-

ten auch außerhalb der Bistümer liegen. So gehörte die westliche Hälfte des Wurzener Stiftslands der Bischöfe von Meißen kirchlich zum Bistum Merseburg.

Die Reformation erfasste die Bistümer in Nord-, Mittel- und Ostdeutschland und strahlte bis in den süddeutschen Raum aus. Dabei stellte sich die Frage des Konfessionswechsels der Bischöfe und Domkapitel. Der mehr oder weniger große weltliche Besitz der Bischöfe und Domkapitel und die Reichsstandschaft der Bischöfe waren dabei ein hemmender Faktor. Denn Bischöfe und Domkapitel hatten kein Interesse daran, auf Macht und Besitz zu verzichten. Dagegen erhofften die Fürstengeschlechter in Nord- und Mittelddeutschland, die überwiegend zum lutherischen Glauben übertraten, infolge der Reformation die geistliche Einrichtungen aufheben und ihren Ländern angliedern oder zumindest ihrem Einfluss unterwerfen zu können.

Die Wittenberger Reformation brachte unterschiedliche Modelle im Umgang mit dem Bischofsamt und den Domkapiteln hervor:⁶ Im Deutschordensland, das außerhalb des Reichs lag, wurden die Domkapitel ersatzlos aufgehoben und die Hochstifter nach einigen Jahrzehnten dem 1525 gebildeten Herzogtum Preußen angegliedert.⁷ In den Königreichen Dänemark und Schweden, wo die Bischöfe anders als im Reich nur geistliche Aufgaben wahrnahmen, blieben die Bistümer und Domkapitel als lutherische Einrichtungen bestehen. Jedoch verloren die Domkapitel das Recht der Bischofswahl; in Schweden wandelten sie sich in „Lehrkapitel“ um, die unter Vorsitz des Bischofs in kirchen- und familienrechtlichen Fragen urteilten. Im Reichsgebiet führte der Widerstand der Bischöfe und Domkapitel gegen die Einführung der Reformation dazu, dass die Lutheraner anders als in den nordischen Ländern auf eine Weiterführung des Bischofsamts verzichteten. Die geistliche Amtsgewalt der Bischöfe wurde auf die Konsistorien und Superintendenten übertragen. Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige von Sachsen (1503–1554) versuchte, 1542 im Bistum Naumburg mit Nikolaus von Amsdorf (1483–1565) einen Freund Martin Luthers als Bischof einzusetzen. Doch dieses Experiment scheiterte, und 1546 wurde der erste lutherische Bischof Deutschlands im Schmalkaldischen Krieg aus seinem Bistum

- 1 Michael Bollesen: Das Domkapitel in Rechtsgeschichte und Gegenwart. München 2008; Eva Jüsten: Das Domkapitel nach dem Codex Juris Canonici von 1983 unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Deutschland und Österreich. Frankfurt am Main 1993.
- 2 Rudolf Schieffer: Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland. Röhrscheid/Bonn 1976.
- 3 Rudolf Schieffer: Artikel „Kanoniker“. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 5 München/Zürich 1991, Sp. 903 f.
- 4 Vgl. Alfred Wendehorst/Stefan Benz: Verzeichnis der Säkularkanonikerstifte der Reichskirche. Neustadt an der Aisch 1997.
- 5 Grundlegend zur Verfassung der deutschen Domkapitel Manfred Josef Thaler: Die Domkapitel der Reichskirche vom Wiener Konkordat bis zur Säkularisation (1448–1803). Grundzüge ihrer Verfassung im Vergleich. Frankfurt am Main 2017.
- 6 Vgl. Eike Wolgast: Hochstift und Reformation. Studien zur Geschichte der Reichskirche zwischen 1517 und 1648. Stuttgart 1995.
- 7 1525/27 wurden die Domkapitel von Samland (Königsberg) und Pomesanien (Marienwerder) aufgelöst.

- 8 Johannes Heckel: Die evangelischen Dom- und Kollegiatstifter Preussens insbesondere Brandenburg Merseburg Naumburg Zeit. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung. Stuttgart 1924, S. 16-23.
- 9 Thaler (wie Anm. 5), S. 290-291.
- 10 Heckel (wie Anm. 8), S. 87-89; Thaler (wie Anm. 5), S. 512.
- 11 Heckel (wie Anm. 8), S. 158-160.
- 12 Heckel (wie Anm. 8), S. 160.
- 13 Vgl. Heckel (wie Anm. 8), S. 110-111; Bettina Braun: Die gemischtkonfessionellen Domkapitel im Reich nach dem Westfälischen Frieden. Gelebte Ökumene oder Teilung durch eine unsichtbare Grenze? In: Christine Roll/Frank Pohle/Matthias Myrcek (Hrsg.): Grenzen und Grenzüberschreitungen. Bilanz und Perspektiven der Frühneuzeitforschung. Köln/Weimar/Wien 2010, S. 171-184.

vertrieben. Ein Lutheraner war auch der pommerische Kanzler Bartholomäus Suave (1494–1566), den 1545 das Camminer Domkapitel zum Bischof von Cammin wählte. Er hatte jedoch keine kirchenleitende Funktion mehr und trat 1549 zurück. Andersorts kam es zu Konfessionswechseln. 1540 trat der Brandenburger Bischof Matthias von Jagow (1480–1544) zum lutherischen Glauben über. Ihm folgte 1544 mit Herzog Joachim von Münsterberg-Oels (1503–1562) ein zweiter Protestant. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts setzte sich ein neues Modell durch: Die Herrscher im nord-, mittel- und ostdeutsche Raum ließen Mitglieder ihrer Dynastien zu Administratoren der formell weiterbestehenden Bistümer wählen.⁸ Erstmals wurde das praktiziert, als Herzog August von Sachsen (1526–1586), der spätere Kurfürst, 1544 Administrator des Bistums Merseburg wurde. Zwischen 1553 und 1566 übernahm Markgraf Joachim Friedrich (1546–1608), der spätere Kurfürst von Brandenburg, die Bischofsämter in Halberberg, Lebus, Brandenburg und Magdeburg. Das Bistum Cammin war seit 1556 in der Hand der Herzöge von Pommern, während Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel die Bischofsämter in Halberstadt und Minden einnahm. Die Kurfürsten von Sachsen sicherten sich zwischen 1561 und 1581 die Administration der Bistümer Merseburg, Naumburg und Meißen. Die fürstlichen „Bischöfe“ hatten keine geistlichen Aufgaben mehr, behielten aber die weltlichen Aufgaben, die die Bischöfe als Reichsfürsten wahrzunehmen hatten. Somit wurden die Hochstifter entweder vollständig den frühneuzeitlichen Staaten angegliedert oder sie bestanden, wenn auch als nachgeordnete staatliche Gebilde ohne Reichsstandschaft, weiter. Da aber die geistlichen Reichsfürstentümer Wahlmonarchien waren, mussten die Domkapitel als Wahlgremien bestehen bleiben, um eine legitime Übertragung des Bischofsamtes an die Mitglieder der fürstlichen Dynastien sicherzustellen.

In den Gebieten des Reichs, die sich der Reformation angeschlossen hatten, änderte sich die konfessionelle Ausrichtung der Domkapitel, da freigewordene Kanonikate überwiegend mit Lutheranern besetzt wurden. So entstanden zunächst gemischt konfessionelle und dann bis zum Ende des 16. Jahrhunderts rein lutherische Domkapitel. Dass dies möglich wurde, lag am Präsentationsrecht der fürstlichen Dynastien für einen Teil oder gar alle Domherrenstellen (Kanonikate). Das Meißner Domkapitel stellte hier ein extremes Beispiel dar, denn mit Ausnahme der beiden Professorenkanonikate, die die Universität Leipzig besetzte, stand seit 1476/1481 allein den Herzögen und Kurfürsten von Sachsen die Neubesetzung der Kanonikate zu.⁹ Das Herrscherhaus albertinischer Linie gehörte seit 1539 der lutherischen Konfession an und vergab seitdem, wenn ein altgläubiger Domherr verstorben war, die freigewordene Stelle an einen Lutheraner. Ähnliche Prozesse vollzogen sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im

ganzen nord-, mittel- und ostdeutschen Raum, so dass zu Beginn des 17. Jahrhunderts 14 Domkapitel ausschließlich aus evangelischen Domherren bestanden.

Die evangelischen Domkapitel behielten überwiegend die vorreformatorischen Statuten und Gewohnheiten bei, doch kam es hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen und der geistlichen Pflichten zu entscheidenden Veränderungen.¹⁰ Die Weihe mindestens zum Subdiakon und der Zölibat entfielen als Zugangsvoraussetzungen. Viele der evangelischen Domherren waren verheiratet und hatten Kinder. Bei den meisten Domkapiteln entfielen auch die geistlichen Aufgaben. Eine Teilnahme am Chorgebet war vielfach nicht mehr erforderlich. In den meisten evangelischen Stifts- und Domkirchen waren die Chorgebete eingestellt worden, in manchen wurden sie in verminderter Form weitergeführt.¹¹ In Meißen war der Chorbetrieb vollständig eingestellt worden, während in Naumburg und Merseburg die Kapitulare nur an wenigen hohen Festtagen im Ornat im Chor zu erscheinen hatten.¹²

Die evangelischen Domkapitel verloren ihre geistliche Ausrichtung fast vollständig. Geblieben war die Verantwortung für die jeweilige Domkirche und weitere Pfarrkirchen, über die das Domkapitel das Patronat innehatte. In den Vordergrund trat die Bedeutung der Domkapitel als Versorgungseinrichtungen für überwiegend adlige Eliten der frühneuzeitlichen Staaten. Die Domkapitel hatten ihr Kapitelgut behalten und gaben gut dotierte Pfründen aus. Die Landesfürsten nutzten diese Pfründen, um ihnen gewogene Personen damit zu versorgen. Umgekehrt sahen sich die Domherren in der Pflicht, beim Tod ihres evangelischen Stifteherrn, Fürstbischofs oder Administrators (die Begriffe unterschieden sich) ein Mitglied der jeweiligen Dynastie zum Nachfolger zu wählen. Vielfach war die Wahlfreiheit des Domkapitels durch Verträge limitiert oder ganz aufgehoben worden. So hatte sich das Meißner Domkapitel 1663 verpflichten müssen, stets den regierenden Kurfürsten von Sachsen zum Stifteherrn zu wählen.

Eine ähnliche Entwicklung vollzog sich auch bei den Kollegiatkapiteln, nur mit dem Unterschied, dass sehr viele Kollegiatstifter infolge der Reformation aufgelöst wurden und die Kanonikate damit entfielen. Im mitteldeutschen Raum betraf das etwa die Kollegiatkapitel in Freiberg und in Altenburg. Die Kapitelstellen wurden nicht mehr besetzt; das Kapitelgut zog man für andere Zwecke ein. Einige Kollegiatkapitel überlebten jedoch, etwa die in Wurzen und Zeitz. Wie bei den Domkapiteln entfielen auch hier die geistlichen Aufgaben weitgehend.

Eine Besonderheit stellten die gemischt konfessionellen Domkapitel dar, bei denen die konfessionelle Zweiteilung durch die jeweilige Verfassungsordnung vorgegeben war.¹³ Davon gab es insgesamt fünf. Hier hatten die Veränderungsprozesse in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts dazu geführt, dass ein Teil der Kanonikate mit evangelischen

Domherren besetzt werden musste, während ein anderer Teil für katholische Domherren reserviert war. In Halberstadt, Minden und Lübeck waren die Protestanten in der Mehrheit, in Osnabrück und Straßburg die Katholiken. Außerdem lassen sich sieben Kollegiatkapitel mit einer konfessionellen Zweiteilung ermitteln. Bei diesen waren die Pfründen teils an evangelische, teils an katholische Kapitulare vergeben.

Eine verfassungsrechtliche Besonderheit stellt das Kollegiatkapitel St. Petri in Bautzen dar, das als überwiegend katholische Einrichtung die Reformationszeit überlebte. Zu einer gemischtkonfessionellen Einrichtung wurde es dadurch, dass der Propst zu Bautzen gemäß Stiftsverfassung ein Domherr zu Meißen sein musste.¹⁴ Die Präsentation oblag seit 1476 den Kurfürsten von Sachsen. Da das Meißner Domkapitel seit dem 16. Jahrhundert evangelisch war, setzte der Kurfürst stets einen evangelischen Propst zu Bautzen ein. Die katholische Mehrheit wehrte sich dagegen, konnte aber an der Verfassungslage nichts ändern. Man räumte dem evangelischen Propst die ihm zustehende Pfründe ein, verweigerte ihm aber Sitz und Stimme im Kapitel und die Teilnahme am Chorgebet. Die Mitgliedschaft eines evangelischen Domherrn im Bautzener Kapitel war von besonderer Brisanz, da der letzte Bischof des alten Bistums Meißen, Johann IX. von Haugwitz, seine Amtsgewalt für das Gebiet der Ober- und Niederlausitz 1560 dem katholischen Bautzener Domdekan Johann Leisentritt (1527–1586) und 1570 dem gesamten Bautzener Kapitel übertragen hatte. Seitdem war der jeweilige Bautzener Domdekan Administrator des Bistums Meißen in der Nieder- und Oberlausitz. Die Einrichtung garantierte das Überleben der katholischen Konfession in der böhmischen, seit 1635 sächsischen Oberlausitz.

Die Fürstenhäuser des nord- und ostdeutschen Raumes hatten nur so weit ein Interesse am Fortbestehen evangelischer Domkapitel, wie diese zur Machtsicherung notwendig waren. So befand sich das Bistum Lebus vollständig unter der Kontrolle der brandenburgischen Kurfürsten. Markgraf Joachim Friedrich von Brandenburg, seit 1555 Administrator des Bistums Lebus, zwang das Domkapitel, das seinen Sitz in Fürstenwalde hatte, 1563 auf seine Mitwirkung bei der Verwaltung der Stiftsgüter zu verzichten. Als er 1598 Kurfürst wurde, hob er auch das Bistum Lebus auf, dessen weltlicher Besitz an Kurbrandenburg fiel. Die Kanonikate wurden nicht mehr oder nur noch formell besetzt, so dass das Domkapitel ausstarb. Eine größere Bereinigung vollzog sich nach dem Westfälischen Frieden von 1648. Zwar erhielten die evangelischen Domkapitel durch den Friedensschluss eine reichsrechtliche Anerkennung. Mehrere Hochstifter jedoch wurden in weltliche Herzogtümer umgewandelt, was in einigen Fällen mit einer Auflösung der Domkapitel einherging. 1649 hob Königin Christine von Schweden (1626–1689) die Domkapitel in Bremen und Verden auf. Die Hochstifter Schwerin und Ratzeburg fielen dem Her-

zogtum Mecklenburg-Schwerin zu, und Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg (1588–1658) setzte die Auflösung der Domkapitel durch. 1658 wurden die Erträge des Schleswiger Domkapitels je zur Hälfte dem Königreich Dänemark und dem Herzogtum Schleswig-Holstein-Gottorf zugesprochen. Während der dänische Teil bereits 1661 aufgehoben wurde, wartete Herzog Christian Albrecht von Schleswig-Holstein-Gottorf (1641–1694), bis 1686 der letzte Domherr gestorben war.

Mit dem Ende des Alten Reichs kam es zur Aufhebung fast aller verbliebenen evangelischen Domkapitel. Der Reichsdeputationsschluss vom 25. Februar 1803 hatte im § 35 alle Stifter, Abteien und Klöster der freien Disposition der Landesherren überlassen. Damit waren diese ermächtigt, die geistlichen Einrichtungen aufzuheben. Davon machte Jérôme Bonaparte (1784–1860) Gebrauch, der das 1807 geschaffene Königreich Westphalen regierte. Mit Dekret vom 1. Dezember 1810 verfügte er die Säkularisation aller Stifter seines Königreichs. Davon betroffen waren fast alle noch bestehenden evangelischen und gemischtkonfessionellen Dom- und Kollegiatkapitel des norddeutschen Raums, darunter auch das Domkapitel in Magdeburg. Den gleichen Schritt vollzog König Friedrich Wilhelm III. von Preußen (1770–1840). Um die Kriegsschädigung an Frankreich zahlen zu können, ordnete er am 27. Oktober 1810 die Aufhebung aller Stifter, Klöster, Balleien und Kommenen evangelischer wie katholischer Konfession und ihre Umwandlung in Staatsgüter an.¹⁵ Damit erloschen alle evangelischen Dom- und Kollegiatkapitel im verbliebenen Rest des Königreichs Preußen östlich der Elbe. Die Auflösung zog sich über mehrere Jahre hin. So wurde das Domkapitel in Havelberg erst zum 20. April 1819 aufgehoben. Obwohl der Aufhebungsbeschluss auch für das Domkapitel in Brandenburg galt, ist er dort nicht vollzogen worden, und 1822 bestätigte der preußische König die Wiederherstellung dieser Institution.

Der einzige Monarch, der die Ermächtigung durch den Reichsdeputationshauptschluss nicht nutzte, war König Friedrich August I. von Sachsen (1750–1827). Er tastete die Dom- und Kollegiatstifter seines Königreichs nicht an. Die Domkapitel zu Meißen, Merseburg und Naumburg und die Kollegiatkapitel zu Bautzen, Wurzen und Zeitz blieben bestehen. Doch im Ergebnis des Wiener Kongresses musste der sächsische König 1815 fast zwei Drittel seines Staatsgebiets an Preußen abtreten, darunter auch Naumburg, Merseburg und Zeitz. Die preußische Kabinettsordre vom 27. Oktober 1810 galt nicht für die 1815 preußisch gewordenen Gebiete, und so entgingen die ehemals sächsischen Stifter der Aufhebung. Gleichzeitig machten die preußischen Behörden die Aufhebung der geistlichen Einrichtungen im Königreich Westphalen, das zu erheblichen Teilen an Preußen fiel, nicht rückgängig.

Das stark verkleinerte Königreich Sachsen musste die Folgen des Wiener Kongresses verarbeiten

¹⁴ Vgl. Johannes Heinrich Seyler: Die Propstei zu St. Petri in Bautzen. In: Neues Lausitzisches Magazin 106 (1930), S. 80–129; Siegfried Seifert: Beziehungen zwischen dem Hochstift Meißen und dem Domkapitel St. Petri in Bautzen. In: Uwe John/Josef Matzerath (Hrsg.): Landesgeschichte als Herausforderung und Programm. Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag. Leipzig/Stuttgart 1997, S. 339–350.

¹⁵ Heckel (wie Anm. 8), S. 281.

- 16 Vgl. dazu Gerhard Schmidt: Die Reform des Hochstifts Meißen im 19. Jahrhundert. In: Franz Lau (Hrsg.): Das Hochstift Meißen. Aufsätze zur sächsischen Kirchengeschichte. Berlin 1973, S. 301-322.
- 17 Wolfgang Schößler: Überblick über die Geschichte des Hoch- und Domstifts Brandenburg. In: Domstift Brandenburg (Hrsg.): 850 Jahre Domkapitel Brandenburg. Regensburg 2011, S. 9-28, hier S. 24-25.
- 18 Heckel 1924 (wie Anm. 8), S. 355-359.
- 19 Vgl. Beitrag von Matthias Donath in diesem Heft.
- 20 Trotz dieses Zusammenschlusses waren die Stiftungsvermögen bis 1994 voneinander getrennt.
- 21 Karin Heise/Holger Kunde/Holger Wittmann (Hrsg.): Zwischen Kathedrale und Welt. 1000 Jahre Domkapitel Merseburg. Katalog. Petersberg 2004, S. 307-308; Rüdiger von Schnurbein: Das Domkapitel zwischen 1918 und 1945. In: Domstift Brandenburg (Hrsg.): 850 Jahre Domkapitel Brandenburg. Regensburg 2011, S. 102-112.
- 22 Schößler (wie Anm. 17), S. 26-28; Manfred Stolpe: Widerstand und Bewahrung. Das Domkapitel Brandenburg von 1945 bis 1990. In: Domstift Brandenburg (Hrsg.): 850 Jahre Domkapitel Brandenburg. Regensburg 2011, S. 113-122.
- 23 Zum Domkapitel Meißen vgl. den Beitrag von Matthias Donath in diesem Heft.
- 24 Heise/Kunde/Wittmann (wie Anm. 21), S. 308-309.
- 25 Vgl. Seyler (wie Anm. 14), S. 119.

und eine straffere Verwaltung einführen. Aus diesem Grund wurde mit königlicher Deklaration vom 16. Dezember 1818 die Stiftsregierung in Wurzen aufgelöst. Das Hochstift Meißen blieb allerdings bestehen. Es behielt auch noch mehrere staatliche Hoheitsrechte. Dazu gehörte, dass die sächsischen Behörden in rein stiftischen Angelegenheiten nicht das königlich sächsische Siegel, sondern das Siegel des Hochstifts Meißen zu verwenden hatten. Das Hochstift hatte das Recht einer eigenen Erbhuldigung beim Antritt eines neuen Herrschers und behielt seine Vertretung im Landtag. Diese letzten Hoheitsrechte entfielen mit Einführung der sächsischen Verfassung vom 4. September 1831. Erst jetzt wurde das Stiftsgebiet, das bisher als geschlossene Einheit behandelt worden war, vollständig in das Königreich Sachsen integriert und ohne Rücksicht auf seine historischen Grenzen auf verschiedene Kreisdirektionen verteilt. Das Hochstift behielt seine Landtagsvertretung, aber nun nicht mehr als eigenes Hoheitsgebiet, sondern als geistliche Körperschaft innerhalb Sachsens. Damit war das letzte noch bestehende geistliche Reichsfürstentum des Alten Reichs erloschen. Infolge der Revolution 1848 wurde eine Aufhebung der Stifter Meißen und Wurzen beschlossen, aber nicht vollzogen; stattdessen erfolgte eine Reform beider geistlicher Einrichtungen. Das Domkapitel in Meißen behielt seine acht Kanonikate, doch wurden die Bezüge (Präbenden) reduziert, um Überschüsse für die Landeskirche, das Schulwesen und die Universität Leipzig abführen zu können.¹⁶

Im Königreich Preußen gab es nach dem Ende der Auflösungswelle noch drei evangelische Domkapitel (Naumburg, Merseburg, Brandenburg) und ein Kollegiatkapitel (Zeitz). Das Domkapitel in Brandenburg wurde 1826 reorganisiert. Es erhielt eine neue Satzung, die zwölf Domherrenstellen vorsah. Drei Domherren mussten geistlichen Standes sein.¹⁷ Die „sächsischen Stifter“ Preußens erhielten 1879 durch Kabinettsordre neue Satzungen. Sämtliche Stellen besetzte die Krone. Merseburg und Naumburg hatten nach 1879 nie mehr als drei Domherren, in Zeitz waren es nur noch zwei Kapitulare. Die Domherren bezogen Präbenden, kirchliche Pflichten hatten sie nicht mehr. Faktisch waren die Domkapitel in Preußen zu Versorgungseinrichtungen für hohe Staatsbeamte und Offiziere adligen Standes geworden.¹⁸

Die Revolution 1918 gefährdete den Fortbestand der evangelischen Domkapitel, waren diese doch auf die jeweiligen Könige ausgerichtet, die in ihrer Eigenschaft als „Ersatzbischöfe“ den geistlichen Einrichtungen vorstanden. Die Trennung von Staat und Kirche warf die Frage auf, inwieweit Stifter und Domkapitel als eher staatliche oder eher kirchliche Einrichtungen zu bewerten waren. In Sachsen kam man zu dem Ergebnis, dass es sich um kirchliche Institutionen handelte, und so wurden das Hochstift Meißen und das Domstift St. Marien Wurzen als Körperschaften öffentlichen Rechts und kirchliche Stiftungen innerhalb

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens neu organisiert.¹⁹ Sämtliche staatlichen Bezüge entfielen. Anders ging man in Preußen vor. Hier dauerte die Klärung länger. Zunächst wurden die freigewordenen Domherrenstellen nicht mehr besetzt, so dass ein Aussterben der Domkapitel zu erwarten war. Schließlich wurde zum 1. Oktober 1930 eine Neuregelung vollzogen. Die Stifter in Naumburg, Merseburg und Zeitz fasste man unter dem Namen „Vereinigte Domstifter zu Merseburg, Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz“ zusammen²⁰, während das Domstift Brandenburg eigenständig blieb. Beide Einrichtungen wurden als Stiftungen öffentlichen Rechts unter staatlicher Aufsicht organisiert. Die Stiftungsaufsicht nahmen die Regierungspräsidenten in Merseburg und Potsdam war. Die Domkapitel wurden aufgehoben. Stattdessen sollten Kuratorien über die Verteilung der Stiftungserträge befinden. Nach knapp fünf Jahren wurde die Regelung nochmals modifiziert. Hermann Göring (1893–1946) erließ in seiner Eigenschaft als preußischer Ministerpräsident am 18. Juni 1935 eine neue Satzung, die nun wieder Domkapitel vorsahen, je eines für Naumburg/Merseburg/Zeitz und eines für Brandenburg. Beide Domkapitel sollten sieben Domherren umfassen, die der evangelischen Kirche angehören mussten. Präbenden waren nicht mehr auszureichen. Die Domherren wurden durch den Staat ernannt; die Besetzung nahm Hanns Kerrl (1887–1941), der Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten, vor. Damit waren die preußischen Domkapitel eher staatliche als kirchliche Einrichtungen.²¹

Nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur setzte sich Bischof Otto Dibelius (1880–1967) für eine kirchliche Ausrichtung des Brandenburger Domkapitels ein. Mit Genehmigung der sowjetischen Besatzungsmacht wurde es der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg unterstellt und damit vom Staat getrennt.²² 1946 erließ die Kirchenleitung eine neue Satzung, die dieser kirchlichen Ausrichtung Rechnung trug. Mehrere Domherrenstellen wurden mit Ämtern in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg verbunden. Anders war es bei den Vereinigten Domstiftern zu Merseburg, Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz, die nach der vom Präsidenten der Provinz Sachsen erlassenen Satzung vom 30. Juli 1946 eine Stiftung des öffentlichen Rechts blieben. Die Einsetzung der Domherren erfolgte durch den Bezirkspräsidenten in Merseburg bzw. nach 1952 durch den Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Halle.

Nach dem Ende der DDR modernisierten alle verbliebenen evangelischen Domkapitel ihre Satzungen.²³ Die Vereinigten Domstifter zu Merseburg, Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz werden laut Satzung vom 1. Juli 1994 durch ein Domkapitel vertreten, das aus sieben Domherren oder Stiftsdamen besteht. Die Mitglieder werden vom Domkapitel gewählt und von der Landesregierung Sachsen-Anhalts für die Dauer von fünf Jahren er-

nannt. Damit ist die lebenslange Mitgliedschaft, wie sie früher üblich war, entfallen. Nach wie vor sind die Vereinigten Domstifter eine Stiftung des öffentlichen Rechts ohne institutionelle Bindung an die evangelische Kirche. Doch müssen alle Domherren der evangelischen Kirche angehören.²⁴ Das Domstift Brandenburg ist nach den Satzungen von 30. August 2002 und vom 9. Mai 2014 eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Einrichtung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. Die Zahl der Mitglieder des Domkapitels ist nicht begrenzt. Sieben müssen es mindestens sein. Davon sind mindestens drei mit Pfarrerinnen oder Pfarrern zu besetzen. Darüber hinaus ernennt die Kirchenleitung mindestens vier weitere besonders verdiente und befähigte Persönlichkeiten für die Dauer von jeweils zehn Jahren zu Domherren. Eine Wahl des Domkapitels wie bei den Vereinigten Domstiftern und in Meissen ist nicht vorgesehen.

Die evangelischen Domkapitel sind in den letzten Jahren von dem früheren Grundsatz abgewichen, nur männliche Mitglieder aufzunehmen. Das geschah zuerst in Brandenburg, wo die Satzung vorsieht, dass der Dompfarrer automatisch dem Domkapitel angehört. Indem 1983 mit Cornelia Radeke (später verheiratete Radeke-Ernst) eine Frau zur Dompfarrerin berufen wurde, erhielt Brandenburg die erste „Domherrin“ – ohne dass man sich bewusst für eine Frau im Domkapitel entschieden hätte. Die Gewöhnung an diese Situation führte dann dazu, dass sich das Domkapitel bewusst für weibliche Mitglieder öffnete. Die Satzungen von 2002 und 2014 sehen ausdrücklich die Aufnahme von „Domherrinnen und Domherren“ vor, was durch eine konsequente gleichberechtigte Verwendung weiblicher und männlicher Bezeichnungen zum Ausdruck kommt. Inzwischen hat das Brandenburger Domkapitel nicht nur mehrere Domherrinnen, sondern auch eine stellvertretende Domdechantin. Die Vereinigten Domstifter erhielten bereits 1994 eine Satzung, die die Aufnahme von „Stiftsdamen“ ermöglichte. Umgesetzt wurde das erstmals 2012 mit der Aufnahme von Karin Freifrau von Welck. Die „Domherrin“ ist seit 2018 Dechantin des Domkapitels. Die Satzung des Hochstifts Meissen von 1999 hat die Mitgliedschaft von Frauen im Domkapitel grundsätzlich ermöglicht, doch ist eine solche Aufnahme bisher nicht erfolgt.

Dieser Überblick über die evangelischen Domkapitel vom 16. bis zum 21. Jahrhundert verdeutlicht, dass die Domkapitel in Sachsen eine außergewöhnliche Sonderstellung einnehmen:

Das Domkapitel zu Meissen ist das einzige evangelische Domkapitel in Deutschland mit ununterbrochener personeller Kontinuität seit der Gründung im Mittelalter. Anders als die 1935 neugebildeten Domkapitel zu Brandenburg und der Vereinigten Domstifter zu Merseburg, Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz ist es nie aufgehoben worden. Es ist außerdem das einzige evangelische Domkapitel, das bis heute Pfründen ausreicht. Diese sind zwar gegenwärtig von geringem materiellen Wert,

Evangelische Domkapitel:

Brandenburg (bis 1930, seit 1935), Bremen (bis 1649), Cammin (bis 1811), Hamburg (bis 1803), Havelberg (bis 1819), Lebus (bis um 1600), Meißen, Merseburg (bis 1930), Magdeburg (bis 1810), Naumburg (bis 1930), Ratzeburg (bis 1652), Schleswig (bis 1686), Schwerin (bis 1649/54), Verden (bis 1649)

Evangelische Kollegiatkapitel:

St. Maria in Bielefeld (bis 1810), Cölln (heute Berlin, bis 1608), St. Simon und Juda sowie Stift St. Peter in Goslar (bis 1803), St. Johann und Dionys in Herford (bis 1810), St. Maria in Kolberg (bis 1811); St. Sebastian, St. Nicolai, St. Gangolf und St. Peter und Paul in Magdeburg (bis 1810); St. Johannis in Minden (bis 1810), St. Thomas in Straßburg, Wurzen, Zeitz (bis 1930)

Gemischtkonfessionelle Domkapitel:

Halberstadt (bis 1810), Minden (bis 1810), Lübeck (bis 1803/04), Osnabrück (bis 1802, 1858 ein neues, ausschließlich katholisches Domkapitel eingerichtet), Straßburg (bis 1627, seitdem ausschließlich katholisch)

Gemischtkonfessionelle Kollegiatkapitel:

St. Petri in Bautzen (heute in Dresden), Unserer Lieben Frauen, St. Bonifaz und Moritz, St. Peter und Paul in Halberstadt (bis 1810): St. Andreas in Lübbecke (bis 1810), St. Martini in Minden (bis 1810), St. Pankraz in Walbeck (bis 1810)

doch ist somit ein Element der mittelalterlichen Kirchenverfassung bewahrt geblieben. Außerdem ist es das einzige evangelische Domkapitel, das ausschließlich aus männlichen Mitgliedern besteht, nachdem die anderen Domkapitel, wie dargestellt, die Aufnahme von Frauen vollzogen haben. Das Domkapitel St. Marien in Wurzen ist – seit der Auflösung des Kollegiatkapitels in Zeitz 1930 – das einzige verbliebene evangelische Kollegiatkapitel in Deutschland. Daneben besteht, soweit bekannt, nur noch ein zweites Kollegiatkapitel lutherischer Konfession, das Kapitel St. Thomas in Straßburg (Chapitre du Saint-Thomas Strasbourg). Es gehört zur Evangelischen Kirche Augsburgischer Bekenntnisses in Elsass und Lothringen und ist das einzige evangelische Kapitel in Frankreich.

Das Domkapitel St. Petri in Dresden, ehemals in Bautzen, ist die einzige gemischtkonfessionelle kirchliche Einrichtung, die das Ende der Reichskirche überlebte und noch heute besteht.²⁵ Bis heute sieht die Stiftsverfassung des Hochstifts Meissen vor, dass ein Domherr zu Meissen das Amt des Propstes zu Bautzen bekleidet und damit dem Domkapitel St. Petri angehört. Die Stelle ist seit 1987 vakant, doch beabsichtigt das Meißner Domkapitel, in Abstimmung mit dem Domkapitel St. Petri dieses Amt wiederzubesetzen, um damit ein Zeichen ökumenischer Verständigung zu setzen.

Autor

Dr. Matthias Donath
Vorsitzender des Dombauvereins Meissen und Herausgeber der „Sächsischen Heimatblätter“



Das Meißner Domkapitel im 20. Jahrhundert

Matthias Donath

Das Meißner Domkapitel mit
Stiftsherr Landesbischof Dr. Carsten
Rentzing am 31. Oktober 2016

Foto: Mirko Stelzner

Das Meißner Domkapitel besteht ohne Unterbrechung seit dem Mittelalter. Es kann zwar erst seit der Mitte des 11. Jahrhunderts verbindlich nachgewiesen werden, doch es wird angenommen, dass bereits der erste Bischof von Meißen, Burchard, der am Weihnachtstag des Jahres 968 in sein Amt eingeführt wurde, auch eine Gemeinschaft von Geistlichen einsetzte, die ihn unterstützte.¹ Zur Geschichte des Meißner Domkapitels im Mittelalter liegen mehrere wissenschaftliche Arbeiten und Einzelstudien vor.²

Dagegen ist die Geschichte des Domkapitels nach der Reformation bisher nur überblicksartig behandelt worden.³ Der Meißner Dom gehört zu den Bischofskirchen, an denen trotz Einführung der Reformation die aus dem römisch-katholischen Kirchenrecht stammende Institution eines Domkapitels bestehen blieb. Das Erfordernis einer geistlichen Weihe und damit des Zölibats für eine Aufnahme ins Domkapitel wurde aufgehoben und die Verpflichtung, am Chorgebet teilzunehmen oder dieses

durchführen zu lassen, gestrichen. Geblieben war die staatsrechtliche Stellung des Domkapitels als Wahl- und Aufsichtsgremium für das Hochstift Meißen und den Stiftsherrn, den reichsfürstlichen Vertreter an der Stelle des früheren Bischofs. Seit der Resignation des letzten Bischofs und der Wahl Kurfürst Augusts von Sachsen (1526–1586) zum Stiftsherrn hatte das evangelische Domkapitel den Stiftsherrn zu wählen, der die Hoheit im Hochstiftsgebiet ausübte und die Stiftsregierung einsetzte, doch seit der sogenannten Perpetuierlichen Kapitulation von 1663, die das Amt des Stiftsherrn erblich mit dem sächsischen Kurhaus verband, war das Wahlrecht praktisch aufgehoben. So blieb als wichtigste Aufgabe die Aufrechterhaltung des Gottesdienstes in der Domkirche in Meißen. Das Vermögen des Domkapitels wurde von einem Juristen, dem Stiftssyndikus, verwaltet. Entscheidend für das Fortbestehen des Domkapitels war, dass die Domherren mit Geld- und Sachleistungen verbundene Präbenden (Pfründen) innehatten und somit beträchtliche Einnahmen erzielten. Seit

1 Vgl. Kunz von Brunn, genannt von Kauffungen: Das Domkapitel von Meißen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Domkapitel. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen 6, Heft 2 (1902), S. 121-253.

1413 waren zwei Kanonikate (Domherrenstellen) für Professoren der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig reserviert.⁴ Die Theologieprofessoren benötigten die Präbendenzahlungen für ihren Lebensunterhalt. Für die übrigen sechs Kanonikate war eine adlige Abstammung gefordert. Diese Regelung wurde im Jahr 1700 soweit verschärft, dass eine lückenlose Abfolge adliger Vorfahren über vier Generationen nachzuweisen war. Mitglieder sächsischer Adelsfamilien setzten ihre Kinder auf eine Warteliste zur Aufnahme ins Domkapitel. Hier konnten die Expektanten (Anwärter) aufrücken, und, wenn sie an der Reihe waren, ins Domkapitel gewählt werden. Die Pfründe garantierte den adligen Domherren ein sicheres Einkommen, ohne dass dafür etwas zu tun gewesen wäre.

Erstaunlich erscheint, dass das Domkapitel unter diesen Umständen die Reformen des 19. Jahrhunderts überstand. Während der Revolution 1848/49 wurde eine Auflösung beantragt und beinahe umgesetzt. Nur um Haaresbreite hatte sie verhindert werden können, weil die Staatsminister den bereits ausgehandelten Aufhebungsvertrag vom 5. März 1851 nicht dem König zur Ratifizierung vorlegten und ab 1853 eine Reform anstelle einer Aufhebung anstrebten. Der Reformvertrag vom 15. Dezember 1859, den König Johann von Sachsen (1801–1873) am 25. Februar 1860 ratifizierte, reduzierte die Höhe der Präbenden und hob das Erfordernis der adligen Abstammung auf. Ins Domkapitel konnten fortan Männer sächsischer Staatsangehörigkeit und evangelisch-lutherischen Glaubens gewählt werden, die sich um die Kirche, den Staat oder das Unterrichtswesen Verdienste erworben hatten. So blieb das Domkapitel mit nur geringen Änderungen der Stiftsverfassung weiter bestehen.

Noch erstaunlicher ist es, dass das Domkapitel auch die Brüche des 20. Jahrhundert überlebte, insbesondere die Novemberrevolution 1918, die Herrschaft der Nationalsozialisten, die radikalen Veränderungen in der sowjetischen Besatzungszone und den nahezu vollständigen Verlust des Vermögens. Die Herrschaftsordnungen änderten sich vollkommen, doch das Domkapitel fand einen Weg, den Bedrängnissen zu entgehen.

Bis zum 19. Jahrhundert ist die Geschichte des Meißner Domkapitels wenigstens in Grundzügen in der Literatur nachvollziehbar.⁵ Dagegen fehlte bisher eine zusammenfassende Darstellung zur Geschichte des Domkapitels im 20. Jahrhundert.⁶ Aus Anlass des Jubiläums „1050 Jahre Hochstift Meißen“ soll nun versucht werden, den Weg des Meißner Domkapitels durch die Umbrüche des 20. Jahrhunderts nachzuzeichnen. Die Darstellung folgt überwiegend der Aktenüberlieferung im Archiv des Hochstifts Meißen⁷ und im Landeskirchenarchiv in Dresden.

Das Meißner Domkapitel zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Seit der Einführung der Reformation umfasst das Domkapitel acht Domherrenstellen. Wie darge-

legt, waren zwei für Professoren der Universität Leipzig reserviert. Die Leipziger Theologieprofessoren wurden von der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig ernannt und vom Rektor dem Domkapitel präsentiert. Wenn sie nicht im Amt verstarben, sondern emeritiert wurden, erlosch ihr Kanonikat mit der Emeritierung. Wie in den Jahrhunderten zuvor, gehörten dem Domkapitel auch zu Beginn des 20. Jahrhunderts anerkannte Theologen mit hoher wissenschaftlicher Reputation an, etwa die Professoren Ernst Luthardt (1823–1902), Gustav Adolf Fricke (1822–1908), Rudolf Hofmann (1825–1917), Theodor Brieger (1842–1915), Albert Hauck (1845–1918) und Rudolf Kittel (1853–1929). Im Mai 1918, wenige Monate vor der Revolution, wurde Prof. Dr. Ludwig Ihmels (1858–1933), Professor für Dogmatik in Leipzig und später erster Landesbischof Sachsens, ins Domkapitel aufgenommen.

Die sechs anderen Domherrenstellen wurden gemäß Reformvertrag von 1859 auf Lebenszeit durch Wahl besetzt. Das Domkapitel erstellte einen Dreivorschlag, und der Stiftsherr, also der König von Sachsen, wählte in Abstimmung mit den in Evangelicis beauftragten Staatsministern einen von ihnen aus. Obwohl keine adlige Abstammung gefordert war, besetzten die meist adligen Domherren die freigewordenen Stellen praktisch nur mit Angehörigen der gleichen sozialen Schicht. So bestand das Domkapitel überwiegend aus hohen Staatsbeamten, die angesehenen Adelsfamilien Sachsens angehörten. Die wichtigsten Minister der königlichen Regierung, so Hermann von Nostitz-Wallwitz (1826–1906), Georg Graf von Metzsch-Reichenbach (1836–1927) oder Paul von Seydewitz (1843–1910), waren zugleich Mitglieder des Meißner Domkapitels. Metzsch-Reichenbach war als Vorsitzender des Gesamtministeriums von 1901 bis 1906 sogar Regierungschef Sachsens. Richard Leo Graf von Könneritz (1828–1910) war zugleich Präsident der Ersten Kammer des sächsischen Landtags und der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche, was abermals verdeutlicht, wie eng Staat und Kirche damals miteinander verwoben waren. Hinzu kamen Staatsbeamte, wie Carl von Kirchbach (1847–1929), Präsident der Königlich Sächsischen Staatseisenbahnen, oder Rudolf Carl Toussaint von Charpentier (1822–1903), Regierungsrat im Innenministerium, sowie adlige Rittergutsbesitzer aus verschiedenen Landesteilen Sachsens wie Bernhard Edler von der Planitz (1828–1907) auf Naundorf bei Oschatz, Hans Dietrich Konrad von Trützschler Freiherr zum Falkenstein (1830–1907) auf Dorfstadt bei Falkenstein im Vogtland oder Clemens Graf zur Lippe (1860–1920) auf Döberkitz bei Bautzen. Die einzigen Nichtadligen neben den Theologieprofessoren waren der um die Errichtung der Meißner Domtürme hochverdiente Geheime Studienrat Dr. Herrmann Peter (1837–1914), vormals Rektor der Fürstenschule St. Afra, sowie der Kultusminister und Vorsitzende des Gesamtministeriums Dr. Heinrich Gustav Beck

- 2 An erster Stelle ist hier Brunn (wie Anm. 1) zu nennen. Die neuere Literatur zu Bistum und Domkapitel zu Meißen ist zu finden bei Enno Bünz: Das Bistum Meißen im späten Mittelalter und in der Reformationszeit (1485–1539). In: Claudia Kunde/André Thieme (Hrsg.): Ein Schatz nicht von Geld. Benno von Meißen. Sachsens erster Heiliger. Katalog zur Sonderausstellung in der Albrechtsburg Meißen. Petersberg 2017, S. 168–179. Hervorzuheben sind ferner Jörg Rogge: Zum Verhältnis von Bischof und Domkapitel des Hochstifts Meißen im 14. und 15. Jahrhundert. In: Römische Quartalschrift 91 (1996), S. 182–206; Hermann Kinne: Die Meißner Dompropste des 15. Jahrhunderts. Eine prosopographische Studie. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 148 (2012), S. 153–237; Manfred Josef Thaler: Die Domkapitel der Reichskirche vom Wiener Konkordat bis zur Säkularisation (1448–1803). Grundzüge ihrer Verfassung im Vergleich. Frankfurt am Main 2017, S. 51–52, 146–147, 290–291, 436–437.
- 3 Alfred Schultze: Stiftsherr und Domkapitel zu Meißen einst und jetzt in rechtlicher Betrachtung. In: Der Dom zu Meißen. Festschrift des Hochstifts Meißen 1929. Dresden 1929; Matthias Donath: Der Meißner Dom. Monument sächsischer Geschichte. Beucha 2002, v. a. S. 148–188.
- 4 Markus Cottin: Die Leipziger Universitätskanonikate an den Domkapiteln von Meißen, Merseburg und Naumburg sowie am Kollegiatstift Zeit im Mittelalter (1413–1542). Rechtliche, wirtschaftliche und prosopographische Aspekte. In: Detlef Döring (Hrsg.): Universitätsgeschichte als Landesgeschichte. Die Universität Leipzig in ihren territorialgeschichtlichen Bezügen. Tagung der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig vom 7. bis 9. Oktober 2004. Leipzig 2007, S. 279–312.
- 5 Gerhard Schmidt: Die Reform des Hochstifts Meißen im 19. Jahrhundert. In: Franz Lau (Hrsg.): Das Hochstift Meißen. Aufsätze zur sächsischen Kirchengeschichte. Berlin 1973, S. 301–322.



Domdechant Richard Leo Graf von Könnertitz, um 1900
© Hochstift Meißen

6 Die zur 1000-Jahrfeier des Bistums Meißen konzipierte und von Franz Lau herausgegebene Aufsatzsammlung endet mit der Geschichte des Domkapitels im 19. Jahrhunderts. Lediglich der Aufsatz von Helmar Jungmans zur geistlichen Versorgung des Doms zu Meißen vom Reformationszeitalter bis 1949 reicht bis ins 20. Jahrhundert hinein. Zur Geschichte der letzten 100 Jahre vgl. Dieter Auerbach: Domdechant Prof. Dr. Karlheinz Blaschke in Ehrerbietung und Dankbarkeit zum 75. Geburtstag. In: *Ecclesia Misnensis* 5 (2002), S. 4-13; Gerhard Steinecke: Der tausendjährige Meißner Burgberg im Tausendjährigen Reich. In: *Monumenta Misnensia. Jahrbuch für Dom und Albrechtsburg zu Meißen* 8 (2007/2008), S. 152-168; Gerhard Steinecke: Der Meißner Burgberg im Nachkriegszwielicht 1945 bis 1949. In: *Monumenta Misnensia. Jahrbuch für Dom und Albrechtsburg Meißen* 9 (2009/2010), S. 97-109; Dieter Auerbach: Verpflichtung und Gefährdung. Ereignisse aus der Geschichte des Domkapitels zu Meißen von den Anfängen bis zur friedlichen Revolution 1989. In: *Monumenta Misnensia. Jahrbuch für Dom und Albrechtsburg zu Meißen* 8 (2007/2008), S. 169-184; Dieter Auerbach: Zum Gedenken an Kirchenrat Hugo Hickmann (1841-1922) und Dompropst Hugo Hickmann (1877-1955). In: *Monumenta Misnensia. Jahrbuch für Dom und Albrechtsburg zu Meißen* 12 (2015/2016), S. 117-120.

(1854–1933). Letzterer wurde nach seiner Entlassung aus der Regierung im Oktober 1918 in den erblichen Adelsstand erhoben. Es war die letzte Nobilitierung vor der Revolution und der Abdankung des letzten sächsischen Königs.

Bemerkenswert ist weiterhin, dass eine Mehrheit der Mitglieder des Domkapitels der Ersten Kammer des sächsischen Landtags angehörte – entweder, weil sie auf Lebenszeit ernannte Mitglieder waren, weil sie als Rittergutsbesitzer in die Parlamentskammer gewählt worden waren oder weil sie das Hochstift Meißen in dieser Kammer vertraten. Denn nach der Verfassung des Königsreichs Sachsen von 1831 durfte das Hochstift Meißen einen Abgeordneten in die Erste Kammer entsenden – gewissermaßen als Ausgleich für die 1831 verlorene Eigenstaatlichkeit und den bis zu den Reformen bestehenden Sitz in der ersten Kurie der sächsischen Ständeversammlung. Zu Beginn des 20. Jahrhundert nahmen Rudolf Carl Touissant von Charpentier, Rudolf Hofmann, Dr. Herrmann Peter und Carl von Kirchbach den staatsrechtlich bedeutsamen Parlamentssitz des Hochstifts Meißen wahr.

Man kann sagen, dass im Domkapitel Meißen die evangelische Elite des Königreichs Sachsen vertreten war, einschließlich der Spitzen von Regierung und Parlament. Der König selbst war der Stifthserr des Hochstifts. König Friedrich August III. von Sachsen (1865–1932) besuchte den Meißner Dom am 27. Oktober 1908 zur Weihe der Glocken des Meißner Doms und am 28. Oktober 1912 zur Einweihung der erneuerten Domkirche.⁸ Obwohl selbst römisch-katholischen Glaubens, nahm er jeweils am evangelischen Gottesdienst teil.

Nach der Hofrangordnung des Dresdner Hofes rangierten die Meißner Domherren hinter den Kammerherren, aber vor nahezu allen anderen Amtsträgern des Königreichs Sachsen, auch vor den Geheimen Räten, dem Rektor der Universität Leipzig und vor den Oberbürgermeistern von Dresden und Leipzig. Bei offiziellen Anlässen trugen die Domherren den 1764 von Prinzregent Xaver von Sachsen (1730–1806) gestifteten Stiftsorden. Die traditionelle Anrede war „Euer Hochwürden“ beziehungsweise „Hochwürden“.

Das ranghöchste Mitglied des Domkapitels war der Dompropst. Ihm folgte der Domdechant, der die Vertretung des Domkapitels nach außen wahrnahm. Weitere Rangstufen waren die des Propstes zu Bautzen, des Seniors und des Subseniors. Der Dompropst nahm das Kollatur- und Patronatsrecht über die Kirche und Schule in Boritz wahr, der Senior hatte das Kollatur- und Patronatsrecht über die Kirche und Schule in Rüsseina inne. Das bedeutete, dass diese beiden Domherren an der Auswahl und Einsetzung der Pfarrer und Lehrer in den Patronatsdörfern mitwirkten.

Seit Bestehen des Kollegiatkapitels St. Petri in Bautzen stammte der Propst dieses Kapitels aus den Reihen der Meißner Domherren. Die Reformation hatte dabei zu Verwerfungen geführt, weil das Kollegiatkapitel in Bautzen beim römisch-ka-

tholischen Glauben blieb, während sich das Meißner Domkapitel zur Reformation bekannte.⁹ Dennoch war es dabei geblieben, dass der Kurfürst und später der König von Sachsen in seiner Eigenschaft als Stifthserr einen Meißner Domherrn zum Propst von Bautzen ernannte.¹⁰ Das katholische Domkapitel zu Bautzen protestierte regelmäßig gegen die Ernennung, musste sich aber der Rechtslage beugen und die Installation, das heißt die Amtseinführung des evangelischen Propstes zu Bautzen, zulassen. Allerdings musste sich der Propst verpflichten, den Propstsitz im Kapitel nicht einzunehmen und kein Recht des Propstes innerhalb des katholischen Domkapitels St. Petri auszuüben. Der Propst zu Bautzen hatte Anspruch auf das Einkommen der Propstei Bautzen. Diese Vermögensmasse blieb im Eigentum des Domkapitels zu Bautzen, doch durfte der Propst zu Bautzen die Erträge nutzen. 1871 schlossen die beiden Kapitel ein Abkommen, bei dem die Verwaltung und Nutznießung der Propsteipräbende dem Domkapitel zu Meißen übertragen wurde. Seitdem verwaltete das Hochstift Meißen den Grundbesitz der Bautzener Propstei, die 31 Hektar umfassenden Propsteifelder nordöstlich der Bautzener Innenstadt, sowie die zur Präbende gehörenden Kapitalien, Wertpapiere und Hypothekenbriefe.

Mit dem Kollegiatkapitel St. Marien in Wurzen gab es keine institutionelle Verbindung mehr, da der Propst zu Wurzen seit Ende des 15. Jahrhunderts nicht mehr dem Meißner Domkapitel angehören musste. Das Wurzener Kollegiatkapitel war ebenfalls evangelisch-lutherischer Konfession und hatte den gleichen Stifthserrn, den sächsischen König. Es war aber dem Rang nach dem Meißner Domkapitel nachgeordnet.

Alle Meißner Domherren erhielten Präbenden (Pfründen) aus dem Vermögen des Domkapitels. Mit der Ablösung der Grunddienstbarkeiten im Königreich Sachsen nach 1833 hatte das Domkapitel auf sämtliche Abgaben und Fronen der Untertanen der Stiftdörfer verzichten müssen.¹¹ Aus den bei der Ablösung gutgeschriebenen Geldbeträgen wurde der Präbendenfonds gebildet, dessen Vermögen in Staatsanleihen und Schuldverschreibungen angelegt war. Die jährlichen Erträge des Präbendenfonds beliefen sich auf rund 12.000,00 Mark. Die Höhe der Präbende richtete sich nach dem Rang und nach der Reihenfolge des Eintritts in das Domkapitel. Ein neu aufgenommener Domherr bezog jährlich 900,00 Mark; Dompropst, Domdechant und Propst zu Bautzen erhielten jährlich je 2.100,00 Mark.

Einnahmen geringerer Höhe erbrachten die drei Häuser, die das Domkapitel in der Nachbarschaft des Meißner Doms in Besitz hatte: die Domdechantei (Domplatz 5), die Dompropstei (Domplatz 7) und der Domkeller (Domplatz 9). Das Hochstift Meißen hatte außerdem Rechte gegenüber dem Prokuratoramt, das im 16. Jahrhundert aus Vermögensteilen des Meißner Domkapitels gebildet worden war. Das Ministerium für Kultus und öffentlichen Unterricht fasste mit Verordnung

vom 24. April 1917 insgesamt 31 Rechtstitel zusammen, die mit einer jährlichen Zahlung von 3.694,92 Mark an das Domkapitel abgegolten wurden. So speiste sich die Einnahmen des Hochstifts Meißen aus Kapitalerträgen, den Einnahmen der Propstei Bautzen, der Prokuraturrente und sonstigen Einnahmen.

Die Domherren kamen in der Regel einmal im Jahr, am Sonntag Exaudi, zu Kapitelsitzungen zusammen. Die wichtigsten Entscheidungen des Domkapitels in den beiden Jahrzehnten vor der Revolution waren die Zustimmung zum Bau der Meißner Domtürme und zur Neuordnung des Dompfarramts. Der Weiterbau der Westturmfront des Meißner Doms war indes kein Projekt des Domkapitels, sondern einer breiten Bürgerbewegung, die sich im 1895 gegründeten Meißner Dombauverein organisierte.¹² Die Geldmittel kamen aus einer von der Regierung genehmigten Lotterie. 1912 konnte die Einweihung des vollendeten Meißner Doms gefeiert werden. Nach dem Eintritt des langjährigen und umstrittenen Dompredigers Emil Körner (1855–1940)¹³ in den Ruhestand einigten sich Domkapitel und Evangelisch-Lutherisches Landeskonsistorium¹⁴ auf eine Neuordnung der Pfarrstellen. Mit Verordnung des Landeskonsistoriums vom 12. August 1916 wurde ein Dompfarramt begründet. Die Stelle des Dompfarrers verband man im Nebenamt mit der Stelle des Superintendenten des Kirchenbezirks Meißen. Darüber hinaus wurde beschlossen, die Stelle des Dompredigers ohne besondere Vergütung einem Geistlichen der Meißner Frauenkirche zu übertragen. Der erste Dompfarrer war der 1917 eingeführte Superintendent Dr. Arthur Neuberg (1866–1961). Bereits seit 1916 übte Pfarrer Gottfried Schönknecht (1891–1953), Inhaber der dritten Pfarrstelle der Frauenkirche, das Amt des Dompredigers aus.

Ein wichtiger Inhalt der Kapitelsitzungen war die Vergabe von Stipendien an begabte und bedürftige Studenten, die sich beim Domkapitel um diese Stipendien bewerben konnten. Das Domkapitel verfügte über fünf Stiftungsfonds mit zum Teil langer Geschichte: Die älteste Stiftung war die des Meißner Domherrn und Leipziger Theologieprofessors Andreas Rüdiger (gest. 1496). Sie war 1496 eingerichtet und mit 400 Gulden ausgestattet worden. Die Erträge waren ursprünglich für Nachkommen der Familien Langschneider und Schwoffheim bestimmt. Nach deren Aussterben war der Stiftungsfonds 1824 dem Domkapitel Meißen übertragen worden, der aus den Erträgen ein Stipendium finanzierte. 1918 verfügte die Rüdiger'sche Stiftung über 3.983,78 Mark. Die Haugwitz-Stiftung war 1581 vom letzten Bischof von Meißen, Johann IX. von Haugwitz (1524–1595), wenige Tage vor seiner Resignation errichtet worden. Die Erträge aus einem Kapital in Höhe von 4.000 Gulden waren für zwei studierende Mitglieder der Familie von Haugwitz zu verwenden. Später erfolgte eine Umwidmung. Seit dem 19. Jahrhundert waren die Erträge je zur Hälfte an den Präbendenfonds und an



Der Meißner Dom mit den 1908 vollendeten Domtürmen, Postkarte, um 1910

die Baumeistereikasse anzuführen. Dompropst Johann Ernst von Knoch (1641–1705), Präsident des Oberkonsistoriums in Dresden, hatte am 29. Mai 1682 die Knoch'sche Stipendienkasse gestiftet. Aus den anfangs 2.000 Talern waren 1918 23.743,66 Mark geworden. Aus den Erträgen des Kapitals wurden drei Stipendien für Studenten der evangelischen Theologie ausgegeben. Die Überschüsse kamen der Baumeistereikasse zugute. Domdechant August Philipp von Mergenthal (1683–1748), der letzte seines Geschlechts, hatte testamentarisch am 18. April 1748 die Mergenthal'sche Stipendienkasse gestiftet, der 660 Taler, 8 Groschen und 5 Pfennige zuflossen. 1911 betrug das Vermögen 9.735,94 Mark. Aus dem jährlichen Ertrag wurden zwei Stipendien für Studenten bezahlt.

Nicht mit Stipendien verbunden war die Gersdorff'sche Stiftungskasse. Sie war am 18. April 1770 durch Dechant Georg Ernst von Gersdorff zur Erhaltung des öffentlichen Gottesdienstes am Sonntagvormittag im Meißner Dom und zur Unterhaltung der 1773 eingerichteten drei wöchentlichen Betstunden in der Domkirche gegründet und mit 4.000 Talern ausgestattet worden. 1918 betrug das Vermögen 13.527,98 Mark. Die Erträge flossen der Baumeistereikasse zu, einem Sondervermögen zum Unterhalt des Doms und zur Bezahlung der Aufwendungen für den Gottesdienst. Auch die Baumeistereikasse war früher mit Grundbesitz und Untertanen ausgestattet gewesen.¹⁵ Aber wie beim Präbendenvermögen des Domkapitels waren diese Grunddienstbarkeiten abgelöst und in Kapitalien umgewandelt worden.

Im April 1919 belief sich das Vermögen des Domkapitels auf 3.477.656,43 Mark. Davon entfielen 2.268.688,41 Mark auf den Präbenden- und Baumeisterfonds. Die gesondert ausgewiesenen Propstei Bautzen hatte ein Vermögen von 123.983,00 Mark. Den fünf Stiftungsfonds waren insgesamt 85.045,02 Mark zugeordnet. Das Vermögen erbrachte 1918/19 einen Jahresertrag von 46.613,09 Mark.

Als der Erste Weltkrieg zu Ende ging, verfügte das Meißner Domkapitel über einen vollständig ausge-

7 Die Bestände im Meißner Domarchiv zum 20. Jahrhundert sind noch ungeordnet. Es wurden bisher weder inhaltlich eindeutige Akten gebildet noch Nummern vergeben. Daher ist ein genauer Nachweis der Einzelinformation etwa durch Aktennummer und Blattzahlen nicht möglich.

8 Matthias Donath: Die Meißner Dombaufeste. In: Günter Donath/Matthias Donath (Hrsg.): Himmelszeichen. 100 Jahre Meißner Domtürme. Meißen 2008, S. 222–233.

9 Vgl. Johannes Heinrich Seyler: Die Propstei zu St. Petri in Bautzen. In: Neues Lausitzisches Magazin 106 (1930), S. 80–129; Siegfried Seifert: Beziehungen zwischen dem Hochstift Meißen und dem Domkapitel St. Petri in Bautzen. In: Uwe John/Josef Matzerath (Hrsg.): Landesgeschichte als Herausforderung und Programm. Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag. Leipzig/Stuttgart 1997, S. 339–350. Seifert verweist auf die Quellen im Domstiftsarchiv Bautzen, zitiert aber nicht die ältere rechtsgeschichtliche Literatur, etwa Seyler.

10 Das Ernennungsrecht des Landesfürsten beruhte auf den päpstlichen Bullen vom 9. Juli 1476 und 24. Dezember 1481.

- 11 Vgl. Matthias Donath: Zur Verwaltungsgeschichte der Lommatzcher Pflege. In: Sächsische Heimatblätter 64 (2017), S. 311-318, hier S. 314-315 und Karte mit Eintragung der Dörfer des Domkapitels: Abend, Boritz, Domschwitz, Löbtau, Lüttnitz, Mettelwitz, Noßwitz, Prositz, Rüsseina, Schirmenitz, Sörnnewitz, Wölkau, Zschaitz und Zschannewitz.
- 12 Matthias Donath: Der Meißner Dombauverein. In: Günter Donath/Matthias Donath (Hrsg.): Himmelszeichen. 100 Jahre Meißner Domtürme. Meißen 2008, S. 98-141.
- 13 Zu ihm Donath 2008 (wie Anm. 11), S. 141.
- 14 1933 erfolgte die Umbenennung in Landeskirchenamt.
- 15 Vgl. Donath 2017 (wie Anm. 10), S. 315. Zur Baumeisterei gehörten Oberwartha, Zöllmen, Kemnitz, Saultitz, ein Anteil von Toppschädel und das Mühlengut Dreikutten.
- 16 Claus Peter: Das Geläut des Meißner Domes. In: Monumenta Misnensia 10 (2011/2012), S. 6-30, hier S. 12.
- 17 Das Gutachten wurde gedruckt, vgl. Alfred Schultze: Die Rechtslage der evangelischen Stifter Meißen und Wurzen. Zugleich ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. Leipzig 1922.
- 18 Heinrich Magirius: Die Sophienkirche in Dresden. Eine neugotische Kathedrale des lutherischen Sachsen? In: Monumenta Misnensia. Baumeister der Gotik und der Neugotik. Festschrift für Günter Donath. Meißen 2016, S. 82-106.

bauten und durchgehend restaurierten Dom. Dieses Baudenkmal hatte jedoch vorwiegend eine symbolische Bedeutung, jedoch keine sinnstiftende Nutzung. Eine Domgemeinde gab es nicht. Auch die Einrichtung eines Dompfarramts hatte daran nichts ändern können. So machten sich verschiedene Domherren Gedanken, wie eine Nutzung nach Kriegsende aussehen könne. Der Leipziger Theologieprofessor Albert Hauck stellte in einem Schreiben vom 27. April 1917 die Frage, welche neue Aufgabe der Meißner Dom erhalten könne: „Die mächtige Zeit, in der wir leben, an die man noch nach vielen Jahrhunderten denken wird, scheint mir die Antwort nach dieser Frage nahezulegen: Der Meissener Dom sollte ein Denkmal sächsischer Geschichte werden, der grossen Männer, die Sachsen entstammen und die in Sachsen wirkten. Er sollte das werden, was die Westminsterabtei für England, die Kirche Sa. Croce für Florenz ist: eine von Geschlecht zu Geschlecht bereicherte Gedächtniskirche der grossen Männer des Landes.“ Diese Idee ist später nicht weiter verfolgt worden. Der Erste Weltkrieg machte sich insofern bemerkbar, dass der Dom 1917 zwei seiner 1908 gegossenen Glocken abgeben musste. Sie wurden ebenso wie die 1864 gegessene Glocke aus dem Höckrigen Turm eingeschmolzen.¹⁶

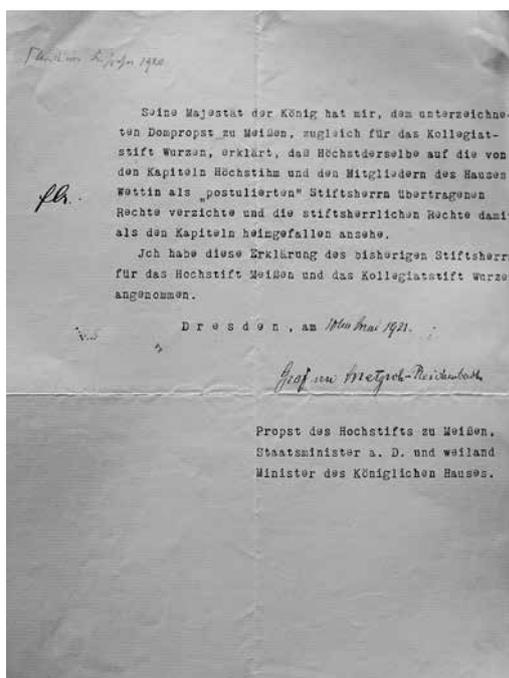
Die Novemberrevolution 1918 und ihre Folgen

Die konservativen und königstreuen Mitglieder konnten nicht verstehen, warum die hergebrachte Herrschaftsordnung durch die Revolution 1918 gestürzt wurde. Sie waren entsetzt, das Ende der Monarchie, die Einführung der Republik und die Trennung von Staat und Kirche miterleben zu müssen. Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens war nicht mehr die Staatskirche und

damit auch nicht mehr privilegiert. Sie musste ihre innere Ordnung neu regeln.

Nach dem Thronverzicht Friedrich Augusts III. und der Ausrufung der Republik war zu fragen, ob der vormalige König Stifthserr des Hochstifts Meißen geblieben war. Dompropst Georg Graf von Metzsch-Reichenbach, der Minister des Königlichen Hauses, hatte die Revolution in unmittelbarer Nähe des Königs miterlebt. Er gehörte auch nach 1918 zum Hofstaat, den der frühere Monarch weiterhin um sich scharte. Er fragte Friedrich August und erhielt von diesem die Aussage, dass er und die Mitglieder des Königshauses auf die stiftsherrlichen Rechte verzichteten. Das legte Metzsch-Reichenbach in einer Erklärung vom 10. Mai 1921 mit folgendem Wortlaut nieder: „Seine Majestät der König hat mir, dem unterzeichneten Dompropst zu Meißen, zugleich für das Kollegiatstift zu Wurzen, schon in dem Jahre 1920 erklärt, daß Höchstderselbe auf die von den Kapiteln Höchsthim und den Mitgliedern des Hauses Wettin als ‚postulierten‘ Stifthserrn übertragene Rechte verzichte und die stiftsherrlichen Rechte damit als den Kapiteln heimgefallen ansehe.“

Von Seiten des Ministeriums für Kultus und öffentlichen Unterricht (später Ministerium für Volksbildung) gab es Überlegungen, das Hochstift Meißen und das Kollegiatstift Wurzen aufzulösen und das Vermögen der Staatskasse zu übertragen. Das gründete sich auf die Rechtsauffassung, dass mit dem Ende der Monarchie die Rechte des Stifthserrn auf das Volk übergegangen seien. Wenn die Staatsgewalt vom Volk ausgehe, dann sei die vom Volk eingesetzte Regierung berechtigt, die Vermögenswerte zugunsten des Staates einzuziehen. Um die Rechtslage zu prüfen, beauftragte das Ministerium am 8. Oktober 1920 die Juristische Fakultät der Universität Leipzig mit der Erstellung eines Gutachtens. Die Bearbeitung übernahm Prof. Dr. Alfred Schultze (1864–1946), der später – auch als Dank für seine Verdienste um den Erhalt des Hochstifts Meißen – in das Domkapitel aufgenommen wurde. In dem ausführlichen Gutachten vom 3. Dezember 1921¹⁷ argumentierte er, dass die stiftsherrlichen Rechte des Landesfürsten nie Bestandteil der Staatsgewalt gewesen waren und auch nie dem Staatsoberhaupt als solchem zustanden. Vielmehr habe die Kirche diese Rechte durch Verträge – erst durch die Schutzverträge der Bischöfe von Meißen, später durch die Kapitulation von 1581 und die Perpetuierliche Kapitulation von 1663 – dem Landesfürsten eingeräumt. Mit dem Ende der Monarchie sei die Stellung des Stifthserrn weggefallen, ohne dass es dazu einer Erklärung oder eines Verzichts des früheren Stifthserrn bedurfte. Die Rechte seien damit an das Muttergemeinwesen des Hochstifts Meißen, das evangelisch-lutherische Kirchenwesen, zurückgefallen. Das Domkapitel habe daher das Recht, einen neuen Stifthserrn zu ernennen und seine inneren Angelegenheiten ohne Beteiligung des Staates selbst zu regeln. Diese Argumentation überzeugte die Verantwortlichen in der sächsischen Regierung.



Erklärung des Dompropstes Georg Graf von Metzsch-Reichenbach zum Verzicht Friedrich Augusts III. auf seine Rechte als Stifthserr

Am 9. Januar 1923 teilte das Kultusministerium mit, dass es den evangelischen Stiftern Meißen und Wurzen die Neuordnung ihrer inneren Angelegenheiten selbst überlasse.

Dieses Ergebnis führte dazu, dass das Domkapitel und die Landeskirche in Verhandlungen über eine Neuregelung ihrer Beziehungen eintraten. Diese hatte nach dem Ende des landesherrlichen Kirchenregiments eine neue Verfassung erhalten. 1922 war der Meißner Domherr Dr. Ludwig Ihmels zum ersten Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens gewählt worden. Die Landeskirche hatte sich aber nicht entschlossen, den Meißner Dom zu ihrer Bischofskirche zu machen. Vielmehr wurde die Sophienkirche, die frühere evangelische Hofkirche, die Hauptkirche des Bischofs.¹⁸

In Meißen wurde mit großer Sorge betrachtet, dass Papst Benedikt XV. (1854–1922) am 4. Juni 1921 die Apostolische Präfektur Meißen zum neuen Bistum Meißen erhoben hatte. Der Sitz blieb in Bautzen, das Domkapitel St. Petri in Bautzen wurde zum Domkapitel des neuen Bistums erhoben. Damit gab es wieder eine katholische Kirchenorganisation in Sachsen und mit dem am 18. September 1921 eingeführten Christian Schreiber (1872–1933) auch einen Bischof von Meißen. Nach außen wurde diese Neugründung einer katholischen Diözese als „Wiedergründung des Bistums Meißen“ dargestellt. Der Anspruch, das alte Bistum Meißen fortzusetzen, und die Verwendung des Namens „Meißen“ lösten die Besorgnis aus, die katholische Kirche wolle den Dom zu Meißen in Besitz nehmen und zum Bischofssitz machen. Insbesondere der Meißner Superintendent Dr. Arthur Neuberg schürte diese Angst. In einem wohl von ihm lancierten Artikel im „Meißner Tageblatt“ vom 11. August 1921 heißt es: „Die evangelischen Kreise Sachsens glauben daher mit der Möglichkeit rechnen zu müssen, daß von Rom aus systematisch angelegte Versuche zur ‚Wiedereroberung des verlorengegangenen Sachsenlandes‘ unternommen werden, daß man Bautzen sagt und Meißen meint. Das heißt, daß man sich in katholischen Kreisen mit dem Gedanken befaßt, den wundervollen Meißner Dom und die angrenzenden Wohngebäude zu einem repräsentativen Bischofssitz zu machen.“

Durch die Inflation verlor das Meißner Domkapitel nahezu sein gesamtes Vermögen, das mit Ausnahme der drei Häuser am Meißner Domplatz und der Ländereien der Bautzener Propstei nur aus Kapitalien und Wertpapieren bestanden hatte. Durch die Abwertung der Mark waren die Wertpapiere und Schuldverschreibungen praktisch wertlos. Es konnten keine Präbenden mehr gezahlt und keine Stipendien mehr ausgegeben werden.

Die Verfassung des Hochstifts Meißen von 1924

Die Neuordnung der inneren und äußeren Ordnung erfolgte mit einem Abkommen, das am 30.

April 1924 zwischen dem Domkapitel des Hochstifts Meißen und der „einstweiligen Führung des Kirchenregiments“ geschlossen wurde. Dr. Franz Böhme (1856–1932), der Präsident des Landeskonsistoriums, vertrat die Kirchenleitung und Domdechant Dr. Heinrich Gustav von Beck das Domkapitel. Das Kirchenregiment erkannte an, dass das Domkapitel eine „kirchliche Körperschaft öffentlichen Rechts in der sächsischen Landeskirche“ sei. Die Landeskirche werde den Schutz des Hochstifts ausüben und versprach die „tunlichste Förderung seiner stiftungsmäßigen Interessen“. Diesem Abkommen folgend, beschloss das Domkapitel am 12. Oktober 1924 eine neue Verfassung des Hochstifts Meißen. Der Inhalt des Abkommen wurde mit Kirchengesetz vom 4. November 1924 genehmigt.

Die Verfassung ersetzte den Reformvertrag vom 15. Dezember 1859/25. Februar 1860 und alle älteren Verträge und Ordnungen. Sie definierte das Hochstift Meißen als „evangelisch-lutherisches Stift der sächsischen evangelisch-lutherischen Landeskirche“ und als „kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts“ in der Landeskirche, die wiederum selbst eine eigene Körperschaft des öffentlichen Rechts darstellte. Somit war das Hochstift Meißen einerseits eine Einrichtung neben der Landeskirche, andererseits eine Einrichtung in der Landeskirche. Die gesetzliche Vertretung und Verwaltung des Hochstifts war Aufgabe des Domkapitels. Die Frage der Stiftsherrschaft wurde wie folgt geregelt: „Die Wahl des Stiftsherrn steht dem Domkapitel frei. Bis auf weiteres wird die Stiftsherrschaft dem jeweiligen Landesbischof der evangelisch-lutherischen Landeskirche für die Dauer seines Amtes übertragen.“ Damit wurde Landesbischof Dr. Ludwig Ihmels 1924 der erste nichtfürstliche Stiftsherr des Hochstifts Meißen.

Die acht Stellen im Domkapitel und die bisher üblichen Rangstufen blieben erhalten, die Bedingungen an eine Aufnahme etwas modifiziert: „Die Verleihung von Kapitelstellen erfolgt nur an her-



Buchtitel des Gutachtens von Alfred Schultze zur Rechtslage der Stifter Meißen und Wurzen, 1922 © SLUB Dresden



Verfassung und Ordnungen des Hochstifts Meißen, 1937 © Hochstift Meißen

19 Seifert 1997 (wie Anm. 9), S. 348.

20 Seyler (wie Anm. 9), S. 110-113.

vorragende, um die Landeskirche verdiente Mitglieder derselben. Außerdem sind Erfordernisse für die Zugehörigkeit zum Domkapitel sächsische Staatsangehörigkeit, die Erfüllung des 30. Lebensjahres und in der Regel ein durch eine Prüfung abgeschlossenes akademisches Studium.“ Der Wahlvorgang sollte wie bisher erfolgen, indem das Domkapitel dem Stiftsherrn drei Namen vorschlug und der Stiftsherr einen davon zum Domherrn ernannte. Der Propst, der Dechant, der Propst zu Bautzen und die übrigen Kapitelämter waren vom Kapitel aus den Reihen der Domherren zu wählen. Hier ergab sich insofern eine Änderung, weil der Propst zu Bautzen bisher ohne Wahl durch das Domkapitel vom Stiftsherrn ernannt worden war. Die Mitglieder des Domkapitels erhielten weiterhin Präbenden aus dem Präbendenfonds. Als Aufgaben des Hochstifts und Domkapitels definierte die Verfassung „die Unterhaltung des Domes und der dem Hochstifte gehörigen Gebäude, die Fürsorge für den evangelisch-lutherischen Gottesdienst im Dome, die Verwaltung der ihm unterstellten Stipendien und die Ausübung seiner Patronats- und Kollaturrechte“.

Das Ministerium für Volksbildung bestätigte am 19. Januar 1925 den Empfang der Verfassung des Hochstifts Meißen vom 12. Oktober 1924. Indem es keinen Widerspruch äußerte und auch keine Zustimmung des Staates einforderte, war hinsichtlich des Hochstifts Meißen die Trennung von Staat und Kirche vollzogen.

Nur eine Institution meldete Protest an. Das katholische Domstift St. Petri in Bautzen erhob beim Landeskonsistorium Einspruch gegen das Kirchengesetz. Dieser bezog sich auf die Regelung, dass das Meißner Domkapitel die Bautzener Propsteistelle besetzen dürfe, was bislang eine Aufgabe des Landesfürsten als Stiftsherrn gewesen war. Die katholische Seite argumentierte, dass nach dem Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbständig ordnen und verwalten dürfe. Außerdem sei mit der Erhebung des Kollegiatkapitels zum Kathedralkapitel des wiedererrichteten Bistums Meißen eine neue Rechtslage eingetreten. Das Bautzener Domkapitel widersprach daher das Abkommen von 1871, entzog dem Meißner Domkapitel die Verwaltung der Propstei Bautzen und forderte die überlassenen Vermögenswerte zurück.¹⁹ Gegen die Verpachtung der Propsteifelder konnte das Bautzener Domkapitel indes nicht vorgehen, weil die Verträge direkt zwischen dem Hochstift Meißen als dem im Grundbuch eingetragenen Inhaber des Nießbrauchsrechts und den Pächtern geschlossen worden waren.

Um dem Einspruch zu begegnen, holte das Domkapitel ein juristisches Gutachten des ehemaligen Dresdner Ministerialdirektors Dr. Walter Schelcher ein. Dieser zeigte am 10. Februar 1925 zwei Wege auf, wie das fortbestehende Recht des Hochstifts Meißen an der Bautzener Propstei zu begründen sei. Zum einen könne man nach Alfred Schultze argumentieren, dass die stiftsherrlichen Rechte

nach dem Ende der Monarchie an die evangelische Kirche zurückgefallen und nun einem neuen Stiftsherrn übertragen worden seien. Zum anderen könne das Ernennungsrecht als dem Staat zugehörig betrachtet werden. Dann sei es bei der Trennung von Kirche und Staat dem Hochstift Meißen übertragen worden. Schelcher kam zu dem Schluss: „Die Einrichtung und der Bestand der Dompropsteistelle zu Bautzen an sich ist Angelegenheit des katholischen Domstifts S. Petri zu Bautzen, also der katholischen Kirche, ihre Besetzung aber aus der Mitte der Meißner Domherren eine Angelegenheit des Hochstiftes Meißen und damit der ev. luth. Kirche.“ 1930 nahm der Referendar Johannes Heinrich Seyler nochmals eine juristische Bewertung vor. Er legte dar, dass das Propstamt gemäß dem Westfälischen Frieden und dem sächsischen Katholikenmandat von 1807 zu den Benefizien der evangelischen-lutherischen Landeskirche gehöre. Daran habe auch die Reichsverfassung nichts geändert. Diese schütze sogar dieses Recht der Landeskirche auf die Propstei. Das Ernennungs- und Besetzungsrecht sei durch das Abkommen von 1924 auf den Landesbischof auf Stiftsherrn übergegangen, der es jedoch dem Domkapitel abgetreten habe.²⁰ Infolge dieser juristischen Bewertungen blieben die Vermögenswerte der Propstei Bautzen in den Händen des Meißner Domkapitels.

Als 1927 das Meißner Domkapitel die Wahl des Domherrn Carl von Kirchbach zum Bautzener Dompropst anzeigte, antwortete das Domkapitel St. Petri, dass es die Wahl nach den Vorschriften des kirchlichen Gesetzbuchs nicht anerkenne. Auch verweigerte es die Installation, wie sie zuletzt 1914 nach der Ernennung des Bautzener Propstes Dr. Rudolf von Oppen vorgenommen worden war. Das Landeskonsistorium wiederum teilte dem Domkapitel St. Petri mit, dass es der Anerkennung der Wahl seitens des Bautzener Kapitels überhaupt nicht bedürfe, worauf die katholische Seite wiederum protestierte. Beide Seiten blieben bei ihrer Rechtsauffassung.

Domkapitel, Domverwaltung und Domgottesdienst zwischen 1924 und 1945

Die Verfassung vom 12. Oktober 1924 und die Einführung des Landesbischofs Ihmels zum Stiftsherrn ermöglichten es, freigewordene Kapitelstellen wieder zu besetzen. Die früheren Minister und Spitzenbeamten des Königreichs Sachsen schieden durch Tod aus dem Kapitel aus: 1927 Georg Graf von Metzsch-Reichenbach, 1929 Carl von Kirchbach, 1933 Dr. Heinrich Gustav von Beck. Es rückten aber überwiegend nichtadlige Personen nach: Ministerialdirektor Dr. Georg Schmaltz, ein früherer Mitarbeiter des Ministers Dr. Beck, Prof. Dr. Alfred Schultze, Jurist an der Universität Leipzig, Otto Hartlich, der Rektor der Landesschule St. Afra, und Gymnasialprofessor Prof. Dr. Hugo Hickmann, Vizepräsident der Synode der sächsischen Landeskirche und Abgeordneter der natio-

nalliberalen Deutschen Volkspartei (DVP) im sächsischen Landtag. Die Domherrenstellen der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig nahmen Prof. Dr. Karl Otto Frenzel (1865–1934), Prof. Dr. Hans Haas (1868–1934), Prof. Dr. Frantz Rendtorff (1860–1937), Prof. Dr. Albrecht Alt (1883–1956) und Prof. Dr. Johannes Leipoldt (1880–1965) ein. Die einzigen Adligen, die in der Zwischenkriegszeit in das Domkapitel eintraten, waren 1926 Dr. Alfred Freiherr von Welck (1866–1963), ein Mann mit großer Verwaltungserfahrung, vor 1929 Woldemar Graf Vitzthum von Eckstädt (1863–1936), der Präsident der Landesynode, und 1929 Dr. Benno von Heynitz (1887–1979), der Besitzer des Ritterguts Heynitz bei Meißen. Diesem Wandel folgend, wurde Georg Schmaltz als erster Nichtadliger in ein höheres Kapitelamt gewählt. Er war von 1928 bis 1933 Dechant und von 1933 bis 1940 Propst. Nach seinem Tod war die Spitze des Domkapitels allerdings wieder in adliger Hand: Dr. Alfred Freiherr von Welck war seit 1933 Domdechant und seit 1941 Dompropst. Ihm folgte Dr. Benno von Heynitz als Domdechant nach.

Das Domkapitel traf sich oft mehrmals im Jahr, um Beschlüsse zu fassen, nicht nur in Meißen, sondern auch in Dresden. Der wichtigste Kapiteltag fand, wie früher schon, am Sonntag Exaudi in Meißen statt. Er wurde mit einem Festmahl beendet, zu dem auch Dompfarrer, Domprediger, Domkantor, Dombaumeister, Stiftssyndikus und Stiftssekretär geladen waren.

Das Kapitalvermögen des Domkapitels erhöhte sich durch Aufwertung wertlos gewordener Wertpapiere und Schuldverschreibungen. Dieser Prozess der Umwandlung alter in neuer Wertpapiere dauerte mehrere Jahre. Der Präbendenfonds erhielt etwa die Hälfte seines Vorkriegsvermögens zurück. Bereits 1930 erbrachte er wieder einen Jahresertrag von 8.469,89 Reichsmark. Gemäß der Verfassung von 1924 wurde dieser Ertrag in elf Anteile geteilt, die sogenannten Kopfteile. Die einfachen Domherren erhielten ein Kopfteil, die Prälaten (Dompropst, Domdechant, Propst zu Bautzen) zwei Kopfteile. 1930 betrug ein Kopfteil 704,30 Reichsmark, 1932 stieg dieser Betrag auf 769,99 Reichsmark. Die Auszahlung der Prokurentente wurde nach der Revolution vom Volksbildungsministerium zunächst verweigert. Nach Einspruch und Hinweis auf die Rechtslage bot das Ministerium an, ab 1929 jährlich 2.000 Reichsmark in zwei Raten zu bezahlen. Ab der zweiten Jahreshälfte 1940 verweigerte das Ministerium jedoch die Zahlung. Sie wurde 1950 wieder aufgenommen, dann aber endgültig eingestellt.

Die Stiftungen profitierten ebenfalls von der Aufwertung, doch waren die verbliebenen Vermögen zu gering, um erneut Stipendien ausgeben zu können. Daher wurde 1938 der Vereinigte Stiftungstock der Gersdorff-, Haugwitz-, Knoch-, Mergenthal- und Rüdigerstiftung des Hochstifts Meißen gebildet. Die Erträge der zusammengelegten Einzelvermögen waren zu 3/12 für Stipendien auszu-

geben. 1/12 fiel dem Präbendenfonds, 4/12 der Baumeisterei-kasse zu und 4/12 waren als Rücklage anzusparen. Nach dieser Neuordnung konnten 1939 erstmals wieder zwei Stipendien vergeben werden. Seit 1942 vergab das Domkapitel keine Stipendien mehr, und aufgrund des weiteren Vermögensverlustes konnte diese traditionelle Aufgabe auch nach dem Krieg nicht wiederbelebt werden.

Aus der Baumeisterei-kasse waren die Erhaltung des Doms, aber auch der gesamte Verwaltungsaufwand zu begleichen. Seit Ende des 19. Jahrhunderts war der Direktor des Amtsgerichts Meißen im Nebenamt zugleich Syndikus des Hochstifts Meißen. Die täglichen Verwaltungsaufgaben nahm ein Beamter des Amtsgerichts ebenfalls im Nebenamt wahr. Nach mehreren Vertretungen wurde der 1923 nach Meißen versetzte Amtsgerichtsdirektor Dr. Müller zum Stiftssyndikus berufen. Dieser war Mitglied der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei (DDP), weshalb er 1933 von den Nationalsozialisten abgesetzt wurde. Dafür kam Oberlandesgerichtsrat Gottfried von Hopffgarten (1877–1945) nach Meißen, der als Direktor des Amtsgerichts zugleich zum Stiftssyndikus berufen wurde. Er bezog die Dienstwohnung des Syndikus im Haus Domplatz 5 und erhielt eine jährliche Vergütung von 890,00 Reichsmark. Hopffgarten war von 1923 bis 1939 Mitglied der Synode der sächsischen Landeskirche gewesen. Als Stiftssekretär führte über viele Jahre der Justizamtssekretär und spätere Justizrentmeister Alfred Vetterling (gest. 1946) die laufenden Verwaltungsgeschäfte. Infolge der Inflation war das Vermögen der Baumeisterei-kasse stark zusammengeschmolzen. Die wichtigste Einnahme waren die Führungsgelder, denn nach dem Ersten Weltkrieg und der Nachkriegswirren hatte sich der Meißner Dom zu einem beliebten touristischen Anziehungspunkt entwickelt. Wer den Meißner Dom besuchen wollte, musste sich einer Domführung anschließen. Das Führungsgeschäft oblag dem Domkürster. Er erhielt monatlich 246,06 Reichsmark und 20 Prozent der Führungsgelder, musste davon aber die Hilfskräfte bezahlen, die ihn bei den Führungen unterstützte. 1933 hatte Domkürster Julius Schubert drei Hilfskräfte angestellt. Nach Abzug des Kürsteranteils fielen der Baumeisterei-kasse 9.287,07 Reichsmark zu. Nach Abzug der Verwaltungskosten blieb nur wenig Geld für die Erhaltung und Heizung des Doms übrig. Daher bezog das Hochstift Meißen vom Landeskonsistorium eine Heizungsbeihilfe in Höhe von 2.000,00, später 3.000,00 Reichsmark.

Im Meißner Dom wurde jeden Sonntag Gottesdienst gefeiert. Die Regelung von 1916 über das Dompfarramt blieb bestehen. Der erste Dompfarrer, Superintendent Dr. Arthur Neuberg, trat 1932 in den Ruhestand. Sein Nachfolger wurde Herbert Böhme (1879–1971). Der Dompfarrer hatte gemäß Beschluss des Landeskonsistoriums vom 26. April 1924 in der Regel einmal monatlich zu predigen. Dafür erhielt er aus landeskirchlichen Mitteln



Domdechant Benno von Heynitz,
vor 1945
© Hochstift Meißen

Einholung der neu gegossenen Johannesglocke am 20. September 1929 auf dem Meißner Domplatz
© Hochstift Meißen



eine jährliche Sondervergütung von 300,00 Reichsmark. Die anderen Gottesdienste oblagen dem Domprediger, einem Pfarrer der Frauenkirche. Das waren von 1925 bis 1934 Max Karl Schröder (1871–1945) und 1935 bis 1947 Walter Pangritz (1888–1974). Die jährliche Sondervergütung des Dompredigers betrug 600,00 Reichsmark und kam ebenfalls aus Mitteln der Landeskirche.²¹

Für die öffentliche Wahrnehmung des Meißner Doms war die Jahrtausendfeier Meißens im Jahr 1929 von großer Bedeutung. Zu diesem Anlass erhielt der Dom ein neues Geläut, das die im Ersten Weltkrieg eingeschmolzenen Glocken ersetzte.²² Der Porzellankünstler Emil Paul Börner (1888–1970) verzierte die Glocken mit aufwendigen Reliefs. So erhielt der Meißner Dom mit der Johannesglocke die figurenreichste Glocke der Welt. Außerdem gab das Domkapitel eine eigene Festschrift zum Jubiläum heraus.²³

Die Frage nach der sinnvollen Nutzung des Domes und nach einer Domgemeinde war nie zufriedenstellend beantwortet worden. 1921 schlug ein Beitrag im „Meißner Tageblatt“ vor, am Meißner Dom ein Predigerseminar der sächsischen Landeskirche einzurichten, doch wurde dieser Vorschlag von der Kirchenleitung nicht weiter verfolgt. Desgleichen blieb der 1945 von Superintendent Herbert Böhme geäußerte Vorschlag, in Meißen ein Kandidaten- oder Katechetenstift, also eine Ausbildungsstätte für Pfarrer oder Religionslehrer einzurichten, ohne Folgen.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurden zwei Versuche unternommen, durch Gründung eines Dombauvereins dem Dom eine eigene Gemeinde zu geben. Der erste Dombauverein, der die Westturmanlage errichtet hatte, war 1918 voreilig aufgelöst worden. Am 20. September 1920 lud Studienrat Dr. Georg Fraustadt (1886–1968) von der Landeschule St. Afra zu einer Versammlung ein, um zu

beraten, „welche Mittel und Wege sich finden lassen, um der Gefährdung der Erhaltung des Domes und des Domgottesdienstes rechtzeitig zu begegnen“.²⁴ Da das Domkapitel nicht mehr in der Lage war, die „bauliche Unterhaltung des Domes und der übrigen dem Domstift gehörenden Gebäude aus Stiftsmitteln zu bestreiten“, beschloss man die Gründung eines Dombauvereins. Die Gründungsversammlung fand am 17. November 1922 im Meißner Ratssitzungssaal statt. Doch dem Verein, der am 11. Mai 1923 schon 149 Mitglieder hatte, war kein Erfolg beschieden. Die Mitgliedsbeiträge wurden von der Inflation gefressen und das Interesse erlosch. So wurde der Verein, der seit 1924 nur noch auf dem Papier bestand, am 24. Mai 1932 aufgelöst, wobei der Kassenbestand von 42,11 Mark dem Hochstift zufiel. 1934 wurde ein neuer Versuch der Vereinsgründung gewagt. Im Aufruf zur Gründung des Meißner Dombauvereins heißt es: „Der Dom steht allein. Es fehlt ihm der engere Zusammenhang mit dem kirchlichen und staatlichen Leben in Sachsen. Da er Stiftskirche ist und nicht Parochialkirche, kann er sich nicht auf eine Gemeinde stützen, die ihn mit innerer Anteilnahme und äusserer Hilfe trägt.“ Domherr von Welck rief dazu auf, einen Verein zu gründen, der die fehlende Gemeinde ersetzt. Das Vorhaben scheiterte an zu geringer Beteiligung.

Anfang der 1930er Jahre erhielt der Meißner Dom wieder einen Dombaumeister.²⁵ In dieses Amt wurde der Dresdner Regierungsbaurath Hermann von Glaßer (1882–1939) berufen, der nebenberuflich den Dom betreute. 1942 folgte ihm der Architekt Dr.-Ing. Hubert Ermisch (1883–1951) nach, der sich bei der Restaurierung des Zwingers und des Japanischen Palais in Dresden einen Namen gemacht hatte. Er betreute auch die benachbarte Albrechtsburg.

Das Domkapitel und der Nationalsozialismus

Die Mitglieder des Domkapitels in den 1930er Jahren waren gestandene Männer mit konservativen oder liberalen Überzeugungen. Im Königreich Sachsen groß geworden, standen sie revolutionären Neuerungen skeptisch gegenüber, erst recht, wenn sich diese Neuerungen auf die evangelische Kirche auswirken sollten. Diese konservative Position schützte sie vor dem Nationalsozialismus. Mit dem kam der Meißner Dom erstmals am 13. August 1931 in Berührung, als die Ortsgruppe Meißen der NSDAP beantragte, im Meißner Dom innerhalb des Gottesdienstes eine Totengedenkfeier abzuhalten. Das lehnte das Domkapitel mit Schreiben vom 24. August 1931 ab: „Das Domkapitel begrüßt es jederzeit mit Freude, wenn auf Grund ernster christlicher Gesinnung für eine Feier und insbesondere eine Totengedenkfeier die Weihe im Gotteshaus begehrt wird; doch kann einer solchen Feier nicht [...] der sonntägliche Hauptgottesdienst eingeräumt werden, der nach landeskirchlicher Vorschrift und Sitte vielmehr der ganzen evangelischen Gemeinde vorbehalten ist.“ Obwohl das Domkapitel an der „ernsten christlichen Gesinnung“ der NSDAP-Ortsgruppe zweifelte, erlaubte es einen Sondergottesdienst zum Gedächtnis der Gefallenen des Weltkriegs. Dieser fand am 15. November 1931 statt. Domprediger und Superintendent Dr. Arthur Neuberg hielt vor rund 200 uniformierten Nationalsozialisten eine Predigt, in der er sich dazu verstieg, Gewalt im politischen Kampf zu rechtfertigen. Offenbar in Anspielung auf den Tod des 21-jährigen Sozialdemokraten und Reichsbanner-Angehörigen Arno Wolf, der am 3. November 1931 von SA-Männern ermordet worden war, sagte Neuberg: „Und wenn im schweren Kampf der Gegenwart in der Notwehr auch einmal gegnerisches Blut fließt, so das schmerzlich und tief zu beklagen, und ihr beklagt es gewiß selbst. Aber vor allen Dingen geht ihr selbst mit Todesmut euren schweren Weg, das weiß jeder aufrichtige und verständige Mann. Darum, wenn ihr ein gutes Gewissen habt, so behüte euch Gott. Wer ein gutes Gewissen hat, kann getrost den schwersten Weg gehen.“²⁶ Zwei Tage später berichtete ein namentlich nicht genannter Teilnehmer dem Dechanten Dr. Schmaltz: „Der Kirchengang der Nationalsozialistin ist friedlich verlaufen. Auf dem Domplatze hielten sich nur Kirchgänger auf. In der Meissner Volkszeitung erschien bisher nur ‚Gedanken zum Nazikirchengang‘, dagegen brachte das Meissener Tageblatt einen ausführlichen Bericht über die Predigt. Nach meinem politischen Geschmack hätte die Predigt etwas weniger politisch sein können, dann wäre wohl auch nicht so eingehend über sie berichtet worden. Ich befürchte, dass die Volkszeitung die Gelegenheit zu einem Angriff auf die Kirche und vielleicht auch auf das Hochstift benutzen wird.“ Infolge dieser Predigt, die das Domkapitel im Nachhinein missbilligte, wurden weitere Sondergottesdienste dieser Art abgelehnt.

Die „Machtergreifung“ wirkte sich sogleich auch auf das Hochstift Meißen aus. Der arbeitslose Justizpraktikant Fritz Muntschick, der 1932 wegen einer Verfehlung seine Stelle beim Amtsgericht Meißen verloren hatte, richtete am 5. und 12. Mai 1933 „als Kirchensteuer zahlender und überzeugter Christ sowie als Nationalsozialist“ Eingaben an das Landeskonsistorium, in denen er dem Domkapitel Verschwendung vorwarf. Stiftssyndikus und Stiftssekretär seien „Doppelverdiener“, der Domkürster erhalte eine zu hohe Vergütung und das Domkapitel verprasse das Stiftungsvermögen, etwa beim Festmahl am Konventstag. Zudem erstattete Muntschick Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Dresden. Domdechant Welck antwortete dem Landeskonsistorium, der Denunziant handle aus „Rach- und Skandalsucht“. Am 26. Juli 1933 verfügte Pfarrer Friedrich Coch (1887–1945) im Namen des Landeskonsistoriums: „1. Ich stelle dem Domstift anheim, in Zukunft das Konventsmahl zu unterlassen. Bei der heute überaus großen Notlage breiter Bevölkerungskreise dürfte es nicht mehr verstanden werden. 2. Ferner gebe ich anheim, ob die Herren Mitglieder des Domstiftes

- 21 Landeskirchenarchiv Dresden, Bestand 135, Nr. 6.
- 22 Peter 2011/2012 (wie Anm. 16), S. 12–17.
- 23 Der Dom zu Meißen. Festschrift des Hochstifts Meißen 1929. Dresden 1929.
- 24 Günter Donath: Das Ringen um die Erhaltung der Meißner Domtürme. In: Günter Donath/Matthias Donath (Hrsg.): Himmelszeichen. 100 Jahre Meißner Domtürme. Meißen 2008, S. 250–265, hier S. 252.
- 25 Donath 2008 (wie Anm. 8), S. 252–253.
- 26 Dazu Steinecke 2007/2008 (wie Anm. 6), S. 153.

Silvestergottesdienst im Meißner Dom, undatiert, möglicherweise 1929 zu 1000-Jahrfeier Meißens
© SLUB Dresden, Deutsche Fotothek, Foto: Johannes Müller



**Gottesdienst im Meißner Dom,
wohl zum Heldengedenktag 1934**

© Archiv Gerhard Steinecke,
Meißen

nicht freiwillig auf ihre Anteile aus dem Präbendenfonds verzichten könnten, damit das Domstift ohne Beihilfe des Landeskonsistoriums getragen werden kann.“ Damit war klar, dass Coch das Domkapitel als eine überkommene Einrichtung betrachtete.

Eben diesem Friedrich Coch hatte der Innenminister Dr. Karl Fritsch am 1. Juli 1933 nach dem Tod des ersten Landesbischofs Dr. Ihmels alle Vollmachten und Rechte der Kirchenleitung übertragen. Am 11. August wurde Coch, der schon 1931 Mitglied der NSDAP geworden war, von der „braunen Synode“ in Dresden zum Landesbischof gewählt.²⁷ Am 27. September 1933 beschloss das Kapitel, gemäß der Verfassung dem neuen Landesbischof das Amt des Stiftsherrn anzutragen. Der Gottesdienst zu seiner Einführung sollte am 19. November 1933 stattfinden und aus Anlass von Martin Luthers 350. Geburtstag als Lutherfeier gestaltet sein. Bei einer Besprechung im Landeskirchenamt hatte Coch am 20. Oktober seiner Verpflichtung als Stiftsherr zugestimmt. Wie es weiterging, berichtete Domdechant Welck zum Jahresende 1933: „Am 16.11. – 3 Tage vor der geplanten Lutherfeier – wurde uns im Auftrag des Landesbischofs mitgeteilt, dass er sich bis zu einer grundsätzlichen Klärung der Kapitelfrage jeder offiziellen und inoffiziellen Beteiligung am Kapitel fernhalten möchte“. Später hielt er fest: „Die uns in Aussicht gestellte Begründung ist er uns schuldig geblieben. Der Beschluß, ihm die Stiftsherrschaft anzutragen, hat damit seine tatsächliche Erledigung gefunden.“ Damit entfiel Cochs Einführung, und dem Meißner Dom blieb eine Vereinnahmung durch die Deutschen Christen erspart. Doch zugleich geriet das Hochstift in eine Verfassungskrise, da ohne einen Stiftsherrn keine neuen Domherren ernannt werden konnten.

Die Glaubensbewegung „Deutschen Christen“, zu der Friedrich Coch gehörte, strebte ein „arisches Christentum“ und eine Einführung des Führer- und Rassegedankens in der evangelischen Kirche an. Gegen die nationalsozialistische Vereinnahmung der Kirche und die Verfälschung der christlichen Lehre richtete sich die Bekennende Kirche, die aus dem 1933 gebildeten Pfarrer-Notbund entstand. Die Mehrheit der Domherren und Stiftssyndikus Hopffgarten gehörten der Bekennenden Kirche an oder neigten ihr zu. Losungen wie „Mit Luther und Hitler für Glaube und Volkstum“ und die Überlassung des Meißner Doms an Deutsche Christen lehnten sie ab. Lediglich Prof. Dr. Johannes Leipoldt war Befürworter der Deutschen Christen. Allerdings hatte er insofern unter der NS-Ideologie zu leiden, als dass seine Frau Käthe Leipoldt, die psychische Probleme hatte, im Rahmen des Euthanasie-Programms am 29. Januar 1941 in Pirna-Sonnenstein getötet wurde. Hugo Hickmann konnte den neuen Machthabern schon deshalb keine Sympathie entgegenbringen, weil er als Mitglied einer der „Systemparteien“ der Weimarer Republik 1933 seine Anstellung verloren und Berufsverbot erhalten hatte.



Als im Juni 1935 bekannt wurde, die Deutschen Christen wollten Reichsbischof Ludwig Müller (1883–1945), einer der führenden Köpfe ihrer Bewegung, zu einem Besuch im Meißner Dom bewegen, schrieb Domdechant von Welck an die Kapitelsmitglieder: „Ein Domgottesdienst mit dem Reichsbischof als Festprediger und mit Begrüßung desselben durch den Landesbischof nebst üblichem Gepränge (Spalierbildung auf dem Dompplatz durch S. A. und Hitler-Jugend, Domgeläut, Begrüßung am Portal durch die Domgeistlichkeit) ist mit dem Kapitel ebenso undenkbar wie ohne dasselbe. Soll das Kapitel, mit dem der Landesbischof erklärt hat, jede offizielle und inoffizielle Berührung vermeiden zu wollen, ihn und den Reichsbischof begrüßen oder ohne Begrüßung es über sich ergehen lassen, wie die deutschen Christen tatsächlich vom Dome Besitz ergreifen, ja im Sinne der deutschen Christen von der Domkanzeln aus Propaganda gemacht wird?“ Andererseits stellte er die Frage, ob es nicht ratsam und geboten sei, „den Übergang des bisher nur latenten Konflikts in einen akuten zu vermeiden?“ Am 2. Juli 1935 beschloss das Domkapitel in Dresden: „Ein von den Deutschen Christen gestellter Antrag auf Ueberlassung des Domes ist im ablehnenden Sinn zu beantworten mit der Begründung, daß der Dom zu kirchenpolitischen Parteikundgebungen nicht zur Verfügung gestellt werden könne.“

Reichsbischof Müller kam doch nicht nach Meißen, dafür beantragte die Gebietsführung der Hitlerjugend in Dresden die Überlassung des Doms für eine Feier zu Hitlers Geburtstag am 20. April 1936. Landesbischof Coch hatte die Nutzung des Doms bereits genehmigt. Dagegen protestierte das Hochstift Meißen mit einem Schreiben vom 26. Februar an den Landeskirchenausschuss. Coch habe kein

27 Vgl. Joachim Fischer: Die sächsische Landeskirche im Kirchenkampf. Halle/Saale 1972, S. 15-18.

28 Vgl. Steinecke 2007/2008, S. 156-157.

29 Vgl. Fischer 1972, S. 85-88; Gerhard Lindemann: Johannes Klotsche. Ein Vertrauensmann Mutschmanns an der Spitze der Landeskirche. In: Christine Pieper/Mike Schmeitzner/Gerhard Naser (Hrsg.): Braune Karrieren. NS-Protagonisten in Sachsen am Beispiel Dresdens. Dresden 2012, S. 208-213.

30 Vgl. Steinecke 2007/2008 (wie Anm. 6), S. 160-162; Peter 2011/2012 (wie Anm. 16), S. 15.

Recht, über den Dom zu verfügen. Allein das Domkapitel sei zur Vertretung des Hochstifts befugt. In einem Entwurf zu einem Brief an die Gebietsführung der HJ hieß es: „Es stellte sich nun aber leider heraus, daß nach den Grundsätzen, die für solche Hitlerjugend-Feiern von maßgebender Stelle festgesetzt sind, für das christliche Gepräge derselben keine Möglichkeit besteht. Unter diesen Umständen ist das Domkapitel zu seinem Bedauern nicht in der Lage, den Dom zu dem beabsichtigten weltlichen Zweck zur Verfügung zu stellen.“ Man spreche aber die Einladung zu einer „jugendmäßig gestalteten gottesdienstlichen Feier für die Hitlerjugend“ aus. Schließlich fuhren Domdechant, Dompropst und der Dresdner Superintendent Johannes Ficker (1861–1945) nach Berlin, um ihre Ablehnung im Reichskirchenministerium vorzubringen, doch hatte die Hitlerjugend ihren Antrag wieder zurückgezogen. Der Antrag der Deutschen Christen, am 18. September 1938 eine „Gottesfeier“ im Dom zu halten, lehnte das Kapitel ab.

Andere „Nazifeiern“ aber konnten nicht verhindert werden. Das Feiertagsgesetz vom 27. Februar 1934 hatte den Volkstrauertag in einen „Heldengedenktag“ umgewandelt. Entsprechend der bisherigen kirchlichen Ausrichtung des Volkstrauertags bot der Meißner Dom zum ersten „Heldengedenktag“ am 25. März 1934 einen Gottesdienst an, zu dem Dompfarrer Herbert Böhme die Predigt hielt. Dieser Gottesdienst war als Hauptveranstaltung dieses Gedenktags in Meißen ausgewiesen, weshalb Nationalsozialisten in Uniform die Bankreihen des Meißner Doms füllten. Die zunehmende Ablehnung der Kirche führte aber dann dazu, dass weitere Heldengedenkfeiern in weltlichem Rahmen stattfanden. Am 8. März 1936 blieb es bei einem Requiem und der Rede eines Kommandeurs, während zum Heldengedenktag am 21. Februar 1937 ein Aufmarsch auf dem Domplatz erfolgte, dessen Teilnehmer den Dom gar nicht mehr betreten.²⁸

In Sachsen führte die Einsetzung eines Landeskirchenausschusses, dem Mitglieder verschiedener kirchlicher Gruppierungen angehörten, 1935 zu einer vorläufigen Beruhigung des „Kirchenkampfes“. Der Landeskirchenausschuss unter Vorsitz des Superintendenten Johannes Ficker, der selbst der Bekennenden Kirche angehörte, agierte als kollektive Kirchenleitung. Landesbischof Coch war seitdem weitgehend entmachteter. Am 13. März 1936 beschloss das Domkapitel, Johannes Ficker in seiner Eigenschaft als Vorsitzendem des Landeskirchenausschusses die Stiftsherrschaft anzutragen. Er stimmte zu und wurde zum Kapiteltag am 24. Mai 1936 verpflichtet. Um eine „Machtübernahme“ durch einen dem Domkapitel nicht gewogenen Landesbischof zu verhindern, vereinbarte das Domkapitel mit dem Landeskirchenausschuss eine Neuformulierung des § 2 der Verfassung des Hochstifts Meißen, der die Stiftsherrschaft regelte. Die Neufassung vom 5. Juli 1937 lautete: „Wenn Fühlungnahme zwischen Kapitel und Kirchenregiment vor der Wahl Übereinstimmung ergeben hat, werden die in § 6 des Abkommens dem Kirchenregiment

eingeräumten Rechte durch den Stiftsherrn auf die Dauer seiner Stiftsherrschaft ausgeübt. Im übrigen hat sich das Kirchenregiment die Übertragung der ihm in §§ 5 und 6 des Abkommens eingeräumten Rechte auf den Stiftsherrn vorbehalten.“ Das bedeutete, dass Rechte des Stiftsherrn, etwa die Ernennung neuer Domherren, auch von der Kirchenleitung ausgeübt werden durften.

Anfang August 1937 übernahm Johannes Klotsche (1895–1965), ein Vertrauensmann des Gauleiters Martin Mutschmann (1879–1947), die Herrschaft in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.²⁹ Er entmachtete den Landeskirchenausschuss und wurde alleiniger Leiter der Landeskirche. Damit verlor Johannes Ficker bereits nach einem Jahr wieder sein Amt als Stiftsherr. Das Domkapitel beschloss nach diesem gescheiterten Versuch einer Neuordnung, die Frage der Stiftsherrschaft bis auf Weiteres ruhen zu lassen.

Domdechant Welck erwartete eine grundlegende Neuordnung nach Kriegsende. „Daß nach Beendigung des Krieges auch die Rechts- und Vermögensverhältnisse des Hochstiftes Meißen und des Kollegiatstiftes Wurzen zum Gegenstand von Erörterungen und Entschließungen der zuständigen kirchlichen und staatlichen Stellen gemacht werden, ist wahrscheinlich“, heißt es in seiner Denkschrift vom 10. August 1940. Er befürchtete stärkere Eingriffe des Staates nach dem Vorbild der Neuordnung der Domstifter in Preußen 1935. In seiner Denkschrift schlug er vor, die Stiftsherrschaft wegfällen zu lassen und neue Kapitelmitglieder durch den Dompropst nach Anhörung des Kapitels zu berufen. Präbendenfonds, Propstei Bautzen und Baumeistereikasse sollten zusammengelegt werden. Außerdem sprach er sich für einen Wegfall der Präbenden und ihren Ersatz durch eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 600,00 Reichsmark im Jahr aus.

Zusammenbruch und Neuanfang

Zu Beginn des Krieges äußerte Welck in christlich-nationaler Gesinnung, „daß Gott die Opfer [...] mit einem das Lebensrecht der Nation in vollem Ausmaß sicherstellenden Frieden krönen möge.“ Sein Schreiben zum Jahresende 1939 beendete er mit dem Gruß „Mit Gott für Volk und Vaterland.“ Die Kriegslage machte sich auch in Meißen bemerkbar. Es fehlten Heizstoffe, so dass die Gottesdienste in den Wintermonaten in die Domsakristei verlegt werden musste. Ab 1943 wurden Maßnahmen ergriffen, um die Kunstschatze vor Bombenangriffen zu schützen. Das Ostfenster im Hohen Chor wurde demontiert, die Stifterfiguren durch Holzverschläge verdeckt und das Domarchiv in die Dompropstei verlegt. Resignierend musste Dombaumeister Dr. Ermisch mit ansehen, dass das gesamte Domgeläut bis auf die kleinste Glocke abgenommen und zum Einschmelzen abtransportiert wurde. In den Nordwestturm hatte man zum Abtransport der großen Johannesglocke eine große Bresche einfügen müssen.³⁰



Schild zum Schutz des Doms mit russischer Beschriftung, Mai 1945
© Hochstift Meißen

- 31 Vgl. Steinecke 2007/2008 (wie Anm. 6), S. 165-166.
32 Vgl. Steinecke 2009/2010 (wie Anm. 6), S. 97.
33 Vgl. Steinecke 2009/2010 (wie Anm. 6), S. 102-103.
34 Landeskirchenarchiv Dresden, Bestand 2, Nr. 209.

Domdechant Hugo Hickmann, vor 1955
© Archiv Dieter Auerbach



Lange schien es so, dass Meißen von Krieg verschont bleiben würde, doch ab dem 15. April 1945 wurde der Meißner Burgberg von der SS zur Verteidigungsstellung und zum „Eckpfeiler der Ostfront“ ausgebaut.³¹ Der Kampfkommandant, SS-Obersturmbannführer Voss, verfügte, den Elbübergang und die Stadt bis zum letzten Mann zu verteidigen. Burg und Dom sollten als letzter Kampfstand gehalten und im Notfall in die Luft gesprengt werden. Die Rote Armee erreichte am 24. April 1945 die Meißner Stadtteile rechts der Elbe und beschoss den Burgberg mit Artillerie. Dabei erhielt die Westturmfront des Meißner Doms mehrere Volltreffer. Um die völlige Zerstörung der Stadt zu verhindern, begab sich Dompfarrer Böhme, der bereits im Februar 1945 fünf geflohene belgische Zwangsarbeiter in der Dompropstei versteckt hatte, am 28. April 1945 mit zwei Vertretern der Meißner Kirchgemeinden zu Bürgermeister Kaule, um ihn zu bitten, sich für die Freigabe der Stadt einzusetzen. Gemeinsam sprachen sie beim Kommandeur der Waffen-SS auf der Albrechtsburg vor, der das Ansinnen ablehnte. Nachdem Böhme auf dem Markt eine Gruppe von Gemeindegliedern informiert hatte, wurde er vom NSDAP-Kreisleiter Helmut Böhme (1902-1945) festgenommen, der ihm Defätismus, Verrat und Zersetzung des Wehrwillens vorwarf. Er wollte ihn durch ein Standgericht zum Tod verurteilen, doch ein Urteilsspruch kam nicht zustande, weil sich die angefragten Juristen der Mitwirkung entzogen. So wurde Böhme am 2. Mai 1945 in das Landgerichtsgefängnis Dresden überführt, aus dem er mit Ende des Krieges freikam. Am 6. Mai 1945 besetzte die Rote Armee den bereits geräumten Burgberg und die Meißner Innenstadt ohne weitere Kämpfe. Der 1950 in den Ruhestand getretene Herbert Böhme wurde 1956 auch in Würdigung seines Mutes bei Kriegsende in das Domkapitel aufgenommen. Er wollte aber von einer Ehrung als „Retter Meißen“ nichts wissen. In einem an das Domkapitel gerichteten Bericht schrieb er: „Später bin ich

wohl gelegentlich in der Zeitung in Hinsicht auf das hier geschilderte Geschehen als eine Art ‚Retter von Meißen‘ angesprochen worden. Es ist mir lieb, hier ausdrücklich erklären zu können, daß mir ein Anspruch auf eine solche Einschätzung meines Schrittes fernliegt. Ich habe nur einen ernstgemeinten Versuch gemacht.“

Die Gebäude am Domplatz waren im April 1945 geräumt worden, doch im Mai kehrten die Bewohner und ebenso die Domverwaltung wieder zurück.³² Am Dom hatte der sowjetische Militärkommandant eine russische Aufschrift angebracht, die das Baudenkmal vor Plünderungen schützen sollte. Die Aufschrift lautet in deutscher Übersetzung: „Die Museen – Dom und Burg – in der Stadt Meißen befinden sich unter dem Schutz des Militärkommandanten. Das Betreten und die Entnahme sämtlicher Gegenstände ist streng verboten! Jede Zuwiderhandlung wird streng bestraft!“ So blieb der Dom vor einer Ausplünderung bewahrt. Am 16. Juni 1945 setzte die Stadtverwaltung einen Kommissar ein, der die politischen und wirtschaftlichen Belange der Stadt an der Burg und am Dom wahrnehmen sollte. Es kam aber nie zu einer Beschlagnahmung des Domes oder zu einer Enteignung. Stiftssyndikus Gottfried von Hopffgarten sorgte dafür, dass das Hochstift weiter handlungsfähig blieb. Am 8. Juli 1945 konnte wieder ein sonntäglicher Gottesdienst im Dom stattfinden. Außerdem wurden Maßnahmen ergriffen, um die Kriegsschäden zu beseitigen. Dechant Benno von Heynitz, der von Heynitz wiederholt nach Meißen kam, berichtete am 1. August 1945 an Hugo Hickmann „Der Dom hat durch Art[illerie]-Beschuss und durch die Brückensprengung leider erhebliche Schäden erlitten. Ebenso sind unsere Häuser, wenn auch nicht stark, in Mitleidenschaft gezogen worden.“

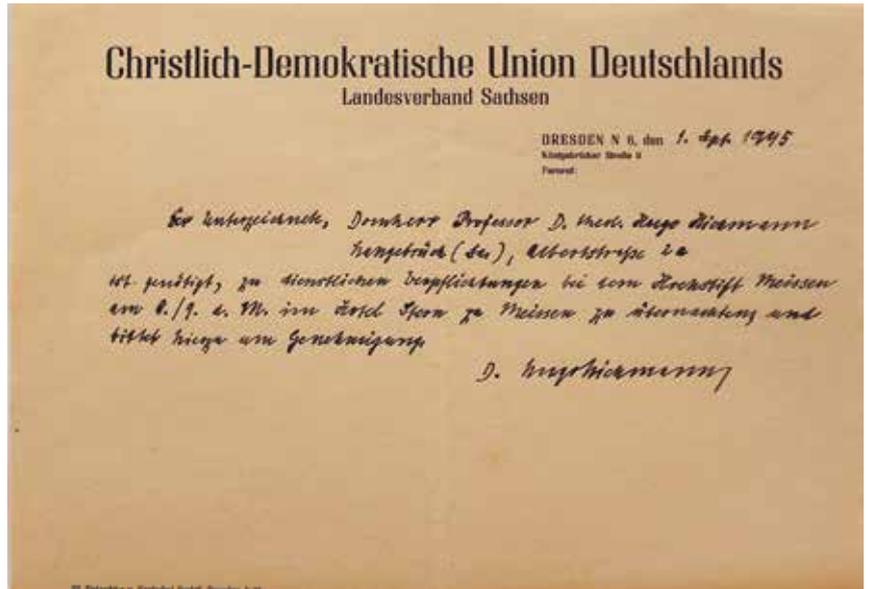
Die Zuversicht des Dechanten, dass sich die Lage rasch bessern werde, wurde enttäuscht. Die sowjetische Besatzungsmacht, die sich zunächst im Amtsgericht einquartiert hatte, beschlagnahmte sämtliche Häuser am Domplatz, der am 15. Oktober 1945 gänzlich abgesperrt wurde. Das abgeschlossene, gut zu bewachende Sperrgebiet wurde vom sowjetischen Geheimdienst GPU genutzt.³³ Auch der Dom durfte nicht mehr betreten werden. Domprediger Böhme hatte hier am 9. September 1945 den letzten Gottesdienst gehalten. Am 8. Juli 1946 berichtete er an Dompropst und Domdechant: „Infolge Abspernung des Burgbergs sind leider die Domgottesdienste stillgelegt. Wir haben aber die Erlaubnis für Gottesdienste an hohen kirchlichen Festtagen und für Domkonzerte erreicht. Ein solches hat der Kreuzchor am Sonntag Rogate abgehalten, das einen Reinertrag von etwa 1.000.- RM ergab.“ In einem Bericht des Stiftssekretärs Vetterling an Dompropst Welck vom 28. Juli 1946 heißt es: „Das Propsteigebäude dürfen wir nicht mehr betreten, die darin untergebrachten Sachen sind fortgebracht worden. Es wurde mir versichert, daß wir die Sachen wieder bekommen würden. Der ganze Domplatz ist geräumt, so, daß seit September 1945 keine deutsche Familie mehr den Domplatz bewohnt. Hoffen wir,

daß in absehbarer Zeit die Wohnungen wieder bezogen werden können.“ Erst im Januar 1947 räumte der sowjetische Geheimdienst den Burgberg und damit auch die Häuser des Hochstifts am Domplatz. Vetterling berichtete am 20. Juni 1947 an Welck: „Im Dom und in den Grundstücken sah es wüst aus. Wir haben soweit alles wieder in Ordnung gebracht, sodaß ab Ostern wieder regelmäßig der sonntägliche Gottesdienst abgehalten werden konnte. Auch mit den Führungen haben wir seit Pfingsten wieder begonnen.“

Im Herbst 1945 verlor das Hochstift seine führenden Köpfe. Stiftssyndikus Hopffgarten starb am 16. September 1945. Die Bodenreform in der sowjetischen Besatzungszone führte dazu, dass Dompropst Dr. Alfred Freiherr von Welck und Domdechant Dr. Benno von Heynitz im Oktober 1945 ihren Besitz und ihre Heimat verloren. Wie andere Enteignete aus Sachsen wurde Welck auf die Insel Rügen deportiert. Von dort konnte er in den Westen flüchten. Heynitz teilte am 28. Oktober 1945 Hugo Hickmann mit, dass er aufgrund der restlosen und entschädigungslosen Enteignung Sachsen verlassen müsse und dass er ihm als Stellvertreter die Geschäfte des Dechanten übertrage. Heynitz flüchtete in die britische Besatzungszone. Er hoffte aber, eines Tages zurückkehren zu können, weshalb er das Amt des Dechanten nicht niederlegte. Dagegen trat Welck, der in Aalen in Württemberg Zuflucht gefunden hatte, am 30. Dezember 1947 von seinem Amt als Dompropst zurück.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs verlor das Meißner Domkapitel eine weitere verfassungsgemäße Aufgabe, nämlich seine Rechte als Kirchenpatron für die Kirchen in Boritz und Rüsseina. Mit der Enteignung der Rittergüter waren zahlreiche Patronate erloschen. So beschloss das Landeskirchenamt, alle Patronatsrechte, auch die nach der Bodenreform noch bestehenden, als ruhend zu behandeln. 1946 wurde in einem Runderlass verfügt: „Wegen der unklaren Rechtslage hinsichtlich des Fortbestehens der Patronate werden diese bis auf weiteres bei der Besetzung von Pfarrstellen als ruhend behandelt.“ Mit Schreiben vom 9. Januar 1948 wehrte sich das Domkapitel gegen diese Bestimmung, denn es war ja noch vorhanden und wollte auch weiterhin bei der Einsetzung der Pfarrer in Rüsseina und Boritz mitwirken.³⁴ Es blieb jedoch dabei, dass die Kirchenpatronate erloschen waren.

In der mehr als unsicheren Situation der sowjetischen Besatzungsherrschaft sicherte Domherr Hugo Hickmann, der stellvertretend die Geschäftsführung übernahm, das Überleben des Domkapitels. Der überzeugte Christ hatte enge Kontakte zur sowjetischen Militäradministration, da er beim Neuaufbau eines Mehrparteiensystems in der sowjetischen Besatzungszone eine wichtige Rolle einnahm. Nach dem Zweiten Weltkrieg gehörte Hickmann zu den Mitbegründern der CDU in Sachsen, die er als überkonfessionelle Sammlungsbewegung konservativer und nationalliberaler Kräfte organisierte. Seit Dezember 1945 gehörte Hickmann der Führungsspitze der CDU in der



sowjetischen Besatzungszone an. Als Vorsitzender der CDU in Sachsen und als stellvertretender Vorsitzender der Ost-CDU versuchte er, christlich-konservative Werte in die sich neu formierende Gesellschaft einzubringen. Hickmann kritisierte allerdings die führende Rolle der SED, sprach sich gegen Enteignungen aus und verteidigte die private Wirtschaft. Daher schalteten ihn die Befürworter des SED-Staats nach Gründung der DDR aus. Hickmann musste nach massivem Druck am 30. Januar 1950 von allen Parteiämtern zurücktreten.

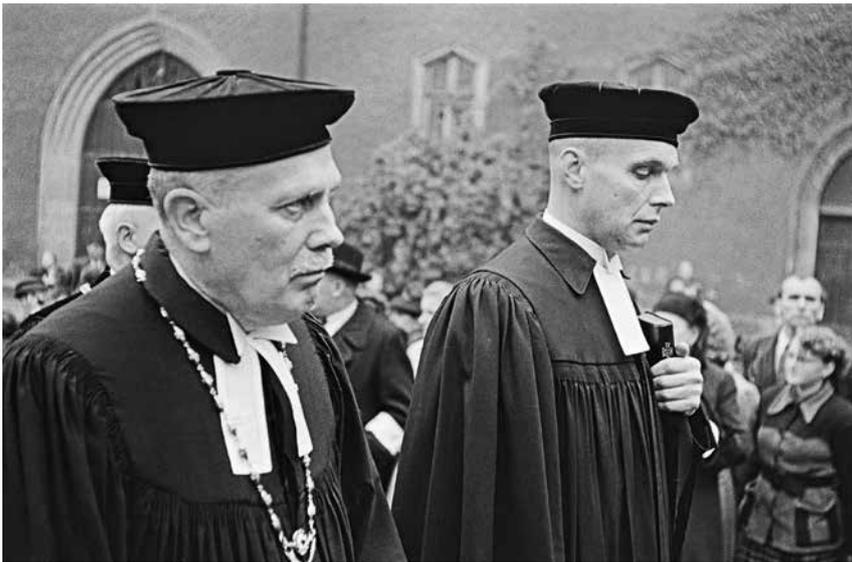
Bescheinigung Hickmanns für sich selbst, 1. September 1945
© Hochstift Meißen

Neue Aufgaben für den Meißner Dom

Nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft musste die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens, die infolge des Kirchenkampfes als „zerstört“ galt, erneuert und von den



Festordnung zur Einführung von Landesbischof Gottfried Noth im Meißner Dom, 21. Oktober 1953
© Hochstift Meißen



Landesbischof Hugo Hahn und sein Nachfolger, Gottfried Noth, vor dem Meißeiner Dom, 21. Oktober 1953

© SLUB Dresden, Deutsche Fotothek, Foto: Erich Höhne/Erich Pohl

Einflüssen der Deutschen Christen und der NS-Ideologie befreit werden. Dieser Aufgabe nahm sich der Dresdner Pfarrer Franz Lau (1907–1973) an. Als Landessuperintendent übernahm er die Leitung der Landeskirche.³⁵ 1947 wählte der Beirat des Landeskirchenamts den früheren Superintendenten Hugo Hahn (1886–1957), einen der führenden Köpfe der Bekennenden Kirche, zum Landesbischof. Vermutlich aufgrund der Zerstörung Dresdens, wo man in der Innenstadt keine einzige Kirche mehr nutzen konnte, beschloss die Kirchenleitung, die feierliche Einführung am 21. Oktober 1947 im Meißeiner Dom vorzunehmen. So wurde der Meißeiner Dom nun doch zur Bischofskirche der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Über die Einweisung des neuen Landesbischofs schrieb Hickmann am 23. Dezember 1947 an Dompropst Welck: „Unser Dom hat einen grossen Tag gehabt. Bei der Einweisung des Landesbischofs am 21. Oktober repräsentierte evangelisches Kirchentum in würdiger und eindrucksvoller Gestalt. Unser erhabenes Gotteshaus trat als Kathedrale unserer Landeskirche in Erscheinung und prägte sich als solche eindringlich in das Bewusstsein der feiernden landeskirchlichen Gemeinde ein. In unserer verwüsteten und ausgebombten Propstei konnte ich noch einen Sitzungssaal würdig herstellen, um hier vor der kirchlichen Feier den Landesbischof als Stifftsherrn feierlich zu verpflichten. Bei dem Einzug im Dom begrüßte ich ihn am Portal, und nach dem Einweisungsakt durfte ich dann am Altar noch das Grusswort des Kapitels vor der Gemeinde entbieten. In dem anschliessenden Akte in der Albrechtsburg folgte noch meine Ansprache für die CDU. So kam auch das Kapitel zu gebührender Geltung, wenn auch ohne Domherrentalar.“ Auch die Einführung des nachfolgenden Landesbischofs Gottfried Noth (1905–1971) am 21. Oktober 1953 wurde im Meißeiner Dom begangen. Auf dem Marktplatz formierte sich ein Festzug, der unter dem Geläut aller Glocken der Meißeiner Kirchen dem Dom zustrebte, wo der Einführungsgottes-

dienst unter Beteiligung zahlreicher ost- und westdeutscher sowie ausländischer Bischöfe abgehalten wurde. Weil der Dom nicht alle Gäste aufnehmen konnte, wurde die Feier in die Frauen- und Johanniskirche übertragen. Dagegen verfügte Johannes Hempel (geb. 1929), der im Oktober 1971 von der Landessynode zum Landesbischof gewählt wurde, dass seine Einführung in der Dresdner Kreuzkirche stattfinden solle. Auch alle seine Nachfolger wurden in der Kreuzkirche in ihr Amt eingeführt. Formell blieb es aber bei der Sprachregelung, dass der Meißeiner Dom die Bischofskirche der Landeskirche sei. Alle Landesbischofe wurden nach ihrer Amtseinführung auch als Stiftsherren verpflichtet.

Von großer Bedeutung war ferner, dass die Landeskirche zum 31. Oktober 1949 eine Evangelische Akademie gründete und diese in Meissen ansiedelte. Die prägende Gestalt beim Aufbau dieser Bildungseinrichtung war Pfarrer Dr. Georg Muntschick (1897–1966). Die Evangelische Akademie vermittelte Wissen und christliche Prägungen ganz ohne die sozialistische Ideologie, die den Alltag in der DDR bestimmte. Ihre Tagungen, die sich zum Beispiel an bestimmte Berufsgruppen richteten, waren sehr gefragt. Die Evangelische Akademie nutzte die Villa Muntschicks am Jüdenberg und mehrere Räume in der Dompropstei. Zudem wurde die Evangelische Akademie eng mit dem Meißeiner Dom verbunden. So verband das Landeskirchenamt die Stelle des Akademiedirektors mit der des Dompredigers. Seit 1949 bildeten die Sonntagsgottesdienste im Dom in der Regel zugleich den Abschluss der Akademietagungen. So erhielt der Dom mit den Tagungsteilnehmern eine – wenn auch ständig wechselnde – Gemeinde.

Dass der Superintendent als Dompfarrer auftritt und der Akademiedirektor als Domprediger die Gottesdienste hält, hat aber wiederholt zu Konflikten geführt. Der gemeinsame Dienst am Dom – mit ungleich verteilten Pflichten, Weisungsbefugnissen und Besoldungen – rief Unmut hervor und beförderte Rivalitäten, die etwa darin zum Ausdruck kamen, dass Superintendent Dr. Hermann Klemm (1904–1983) 1963 auf seine Rechte als Dompfarrer verzichtete und sich zeitweise weigerte, weiterhin Gottesdienste im Dom zu halten. Die Superintendenten Dr. Arthur Neuberg und Dr. Hermann Klemm waren unzufrieden, nicht ins Domkapitel aufgenommen worden zu sein. Das Domkapitel wiederum beschwerte sich beim Landeskirchenamt, dass es keine Möglichkeit habe, bei der Auswahl des Superintendenten und des Akademiedirektors mitzureden, obwohl diese als Dompfarrer und Domprediger das geistliche Leben am Dom bestimmten. 1924 war dem Domkapitel noch die Kollatur über das Dompredigeramt eingeräumt worden. 1965 traf das Landeskirchenamt die Entscheidung, vor Ernennung eines Superintendenten das Domkapitel anzuhören. Das konnte das Grundproblem, die Trennung zwischen Domgeistlichkeit und Domkapitel, nicht lösen. Eine Beruhigung trat erst ein, als 2004 mit Andre-



Programm der Dommusik, 1971
© Hochstift Meissen

as Stempel (geb. 1950) erstmals ein amtierender Superintendent und Dompfarrer in das Domkapitel aufgenommen wurde. Seine Vorgänger Herbert Böhme und Dieter Auerbach (geb. 1933) waren erst nach ihrem Dienst in Meißen Mitglieder des Domkapitels geworden. Die Evangelische Akademie wurde nach dem Ruhestand ihres Gründers Georg Muntschick von Günter Heidrich-Meisner (1911–1983), Dieter Ackermann (1932–1985), Hermann Schleinitz (geb. 1938), Christof Ziemer (geb. 1941), Dr. Matthias Flothow (geb. 1949), Peter Vogel (geb. 1944) und Johannes Bilz (geb. 1962) geleitet, die als Domprediger auch die überwiegende Anzahl der Gottesdienste im Meißner Dom hielten.

Einen neuen Impuls erhielt das kirchliche Leben am Meißner Dom durch die Einstellung des Domkantors Dr. Erich Schmidt (1910–2005), der 1950 sein Amt antrat.³⁶ Der promovierte Psychologe und begabte Musiker machte den Meißner Dom zu einem Zentrum der Kirchenmusik in Sachsen. 1950 gründete er den noch heute bestehenden Domchor, der anfangs rund 40 Sängerinnen und Sänger umfasste und am 28. Oktober 1950 erstmals auftrat. Dr. Schmidt organisierte darüber hinaus die Singwochen an der Evangelischen Akademie und gestaltete als Dozent und stellvertretender Direktor die Ausbildung von Kirchenmusikern an der Kirchenmusikschule der sächsischen Landeskirche mit. Im Sommer 1961 gründete er einen Projektchor zur Aufführung eines modernen Stückes, des Ezzolieds des Schweizer Komponisten Willy Burkhard (1900–1987). Aus dieser Gemeinschaft entstand die Meißner Kantorei 1961, die sich auf die Aufführung zeitgenössischer Kirchenmusik spezialisierte. 1980 trat Dr. Erich Schmidt nach dreißig Jahren fruchtbareren Schaffens in den Ruhestand. Sein Nachfolger Andreas Weber (geb. 1944) führte Schmidts Anspruch, im und am Meißner Dom Menschen für Musik zu begeistern, weiter. Die von Weber geleiteten Chöre, darunter die Kinder- und Jugendkantorei, die Domspatzen, die Dompiepser und der Knabenchor, sprachen ein breites Publikum an. Die Meißner Kantorei 1961 konnte sich jedoch nicht mit Andreas Weber anfreunden. Die Sängerinnen und Sänger wählten 1981 den Chorpräfekten Christfried Brödel (geb. 1947) zu ihrem neuen Chorleiter. Die Probenarbeit findet seitdem überwiegend in Dresden statt, jedoch ist der traditionelle Name geblieben.

Domkapitel und Domverwaltung nach 1945

Oberkirchenrat Richard Weidauer (1867–1967), seit 1925 Domherr und seit 1927 Dechant in Wurzen, sorgte sich um den Fortbestand des Wurzener Domkapitels. Infolge von vier Todesfällen und einem Austritt waren Mitte 1945 nur noch drei Domherrenstellen besetzt. Erst nach der Einführung von Landesbischof Hahn, der Stiftsherr in Meißen und Wurzen wurde, konnten wieder Ernennungen von Domherrn vorgenommen werden. Doch Weidauer zweifelte, ob sein Domkapitel dau-



Domdechant Franz Lau, um 1960



Das Meißner und Wurzener Domkapitel bei der Einführung von Bischof Gottfried Noth, 21. Oktober 2018, vorn Dompropst Ernst Sommerlath
© SLUB Dresden, Deutsche Fotothek, Foto: Erich Höhne/Erich Pohl

erhaft als eigenständige Einrichtung überleben könne. Als Lösung kam ihm der Gedanke, die Domkapitel in Meißen und Wurzen zu fusionieren. Die sollte ohne Änderung der Verfassung vollzogen werden, indem die Mitglieder des einen die Mitglieder des anderen übernehmen. Hugo Hickmann stimmte diesem Plan zu, und so wurden am 9. Mai 1948 der Theologieprofessor Ernst Sommerlath (1889–1983), der Oberkirchenrat Hans Schulz-Blochwitz (1888–1967) und der schon genannte Wurzener Dechant Richard Weidauer in das Meißner Domkapitel aufgenommen. Umgekehrt traten die Meißner Domherren Hickmann und Leipoldt in das Wurzener Domkapitel ein. Landesbischof Hahn wusste um diese gegenseitigen Berufungen. Er kritisierte in einem Schreiben

³⁵ Vgl. Markus Hein: Die sächsische Landeskirche nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges (1945–1948). Neubildung der Kirchenleitung und Selbstreinigung der Pfarrerschaft. Leipzig 2002.

³⁶ Zur Musik am Meißner Dom seit 1950 vgl. Elke Berger: Domchorchronik aufgeschrieben von Frau Grete Merbach. Meißen 2001 [nur in kopierter Fassung hergestellt, umfasst den Zeitraum 1950 bis 2001].

vom 23. April 1948 die Zusammenlegung und stellte die Frage, ob nicht eine andere Möglichkeit der Ergänzung der Kapitel bestehe. Dennoch nahm er die Ernennungen vor. Das Landeskirchenamt allerdings legte mit Schreiben vom 22. Juni 1948 Widerspruch gegen die gegenseitige Ergänzung ein. Damit wurde die Idee eines Zusammenschlusses beider Domkapitel wieder obsolet. Hugo Hickmann gab sein Amt als stellvertretender Dechant 1949 an den Leipziger Theologieprofessor Johannes Leipoldt ab, einen Parteifreund in der Ost-CDU. Dafür wurde er Dompropst, was er bis zu seinem Tod 1955 blieb. Da Heynitz aufgrund seines Wohnorts in Westdeutschland sein Amt als Domdechant niederlegte und Leipoldt als stellvertretender Dechant zurücktrat und sogar aus dem Domkapitel ausschied, mussten die Spitzenpositionen neu besetzt werden. Das Amt des Dompropstes übernahm der Theologieprofessor Ernst Sommerlath, der schon seit 1937 dem Domkapitel angehörte. Er gewann seinen Kollegen Franz Lau, der seit 1947 Kirchengeschichte an der Universität Leipzig lehrte, für die Geschäftsführung des Domkapitels. Lau wurde am 21. Oktober 1956 aufgenommen und in der gleichen Kapitalsitzung zum Domdechanten gewählt. Als eine seiner ersten Maßnahmen verfügte er am 14. Dezember 1956, die Anrede „Euer Hochwürden“ nicht mehr zu gebrauchen.

Franz Lau und Ernst Sommerlath blieben über 15 Jahre die prägenden Gesichter des Meißner Domkapitels. Lau gewann in Meißen einen eigenen Machtbereich, gewissermaßen als Ersatz dafür, dass er, der erste Leiter der Landeskirche nach dem Zweiten Weltkrieg, nicht zum Landesbischof gewählt worden war. Er wachte streng darüber, dass Landesbischof und Landeskirchenamt nicht in Belange des Hochstifts hineinredeten. So lehnte Lau eine Visitation des Hochstifts durch Landesbischofs Noth zu Exaudi 1962 ab. Zur Begründung schrieb er an Noth: „Das Kapitel ist der Meinung, dass seine Rechte von der Leitung der Landeskirche laufend versetzt werden.“ Noth antwortete, daß er „aus bischöflicher Großmut“ auf eine Visitation verzichte, drohte aber an, nie wieder an Kapitalsitzungen teilnehmen zu wollen.

1956 wurde letztmals ein Mitglied der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig nach dem seit Jahrhunderten üblichen Verfahren zum Domherrn zu Meißen ernannt. Dabei handelte es sich um Prof. Dr. Alfred Dedo Müller (1890–1972). Er wurde vom Akademischen Senat auf Vorschlag der Theologischen Fakultät gewählt, am 22. August 1956 von Prof. Dr. Georg Mayer (1892–1973), dem Rektor der Karl-Marx-Universität Leipzig, ernannt und am 21. Oktober 1956 aufgrund dieser Ernennung ins Domkapitel aufgenommen. Seither verweigerte die Karl-Marx-Universität, die sich mehr und mehr von ihren Traditionen löste, die Zusammenarbeit mit dem Meißner Domkapitel. Das warf die Frage einer Neubesetzung der beiden Domherrenstellen der Leipziger Professoren auf, hatte die Verfassung von 1924 doch verfügt, dass

es beim alten Herkommen bleibe. Eine Wahl durch die Domherren und eine Ernennung durch den Stiftsherrn waren für die beiden Professorenkanonikate nicht vorgesehen.

Die anderen Kapitelstellen wurden weiterhin besetzt, indem das Domkapitel dem Landesbischof einen Dreivorschlag unterbreitete. Der Landesbischof konnte auswählen, mehrfach entschied er sich nicht für den Namen an erster Stelle. So hatte das Domkapitel 1968 den Archivar und Historiker Dr. Karlheinz Blaschke (geb. 1927) zur Aufnahme vorgeschlagen, doch Landesbischof Noth lehnte seine Ernennung mit der Begründung ab, er habe sich keine Verdienste um die Landeskirche erworben. Erst vier Jahre später stimmte er seiner Aufnahme zu. Mehrere Vorschläge fanden keine Berücksichtigung, etwa die Aufnahme des Dresdner Kreuzkantors Dr. Rudolf Mauersberger (1889–1971).

Das Meißner Domkapitel war darauf bedacht, mindestens einen Kirchenjuristen in seinen Reihen zu haben. Mit Oberkirchenrat Hans Schulz-Blochwitz hatte man 1948 einen versierten Juristen gefunden. Allerdings verlor Schulz-Blochwitz noch im gleichen Jahr seine Stelle im Landeskirchenamt. Ohne berufliche Perspektive in der DDR, flüchtete er 1951 nach West-Berlin, wo er eine neue Anstellung fand. Damit lebten nunmehr drei Domherren außerhalb der DDR. Als Ersatz für ihn nahm das Domkapitel 1965 den Bautzener Kirchenamtsrat Dr. Walther Thomas (1881–1973) auf. Er erfüllte die in ihn gesetzten Erwartungen nicht, da er bereits im September 1967 nach Bayern übersiedelte und seither nur brieflich den Kontakt mit dem Domkapitel halten konnte. Ein kluger Gedanke war es, den Dresdner Denkmalpfleger Dr.-Ing. Hans Nadler (1910–2005) in das Domkapitel aufzunehmen. Als Leiter des Instituts für Denkmalpflege, Arbeitsstelle Dresden, hatte er prägenden Einfluss auf die Denkmalpflege in der DDR. Dr. Nadler fühlte sich persönlich für den Meißner Dom verantwortlich und half, wo es nur ging, die in der DDR stets knappen Mittel und Baukapazitäten für die Erhaltung des Ensembles aus Dom und Albrechtsburg zu beschaffen. 1967 wurde der vielfach talentierte Dr. Christian Rietschel (1908–1997) ins Domkapitel aufgenommen. Der Leiter des Kunstdienstes der Landeskirche und Schriftleiter der Kirchenzeitung „Der Sonntag“ brachte vor allem seine künstlerische Begabung ein.

Anfang der 1970er Jahre vollzog sich im Domkapitel ein Generationswechsel. Domdechant Franz Lau, dessen Gesundheit stark angegriffen war, schlug Dr. Blaschke zu seinem Nachfolger vor. Dieser wurde am 14. Mai 1972 in das Domkapitel aufgenommen und, wie sein Vorgänger, sofort zum Dechanten gewählt. Blaschke war ein engagierter lutherischer Christ und einer der wenigen Historiker in der DDR, die sich den Vorgaben der sozialistischen Ideologie verweigerten. An den Universitäten der DDR hatte er aufgrund seiner Einstellung, die man als „bürgerlich“ diffamierte, keine Chance. Im Theologischen Seminar Leipzig, einer nicht

staatlich anerkannten Ausbildungsstätte für Pfarrer, fand er einen Arbeitsplatz, der ihn frei von Eingriffen des Staates lehren und forschen ließ. Blaschke war über vierzig Jahre das prägende Gesicht des Meißner Domkapitels; er gehört ihm bis heute als außerordentlicher Domherr an.³⁷ In den ersten zwanzig Jahren seiner Amtszeit wurden vorwiegend Theologen in das Domkapitel aufgenommen: 1973 der Leipziger Theologieprofessor Prof. Dr. Hans Bardtke (1906–1975), 1974 der Rektor des Theologischen Seminars in Leipzig und Vorgesetzte Blaschkes, Prof. Dr. Christoph Michael Haufe (1932–2011), 1975 der Leipziger Theologieprofessor Prof. Dr. Heinz Wagner (1912–1994), 1976 Pfarrer Werner Vogel (1917–1991), Direktor der Inneren Mission in Leipzig, 1983 der Oberlandeskirchenrat und frühere Meißner Superintendent Dieter Auerbach (geb. 1933) und 1987 der Studiendirektor und frühere Dresdner Superintendent Christoph Wetzel (geb. 1929). Damit bekam das Domkapitel, bedingt durch die äußeren Umstände, stärker den Charakter einer innerkirchlichen Einrichtung, während die ehemals sehr engen Bezüge zu Staat und Verwaltung entfielen. 1979 starb mit Dr. Benno von Heynitz das vorerst letzte adlige Mitglied des Domkapitels.

Nach dem Tod des Amtsgerichtsdirektors Gottfried von Hopffgarten hatte das Domkapitel keinen Stiftssyndikus mehr. Es war schwer, passende Nachfolger zu finden, da zahlreiche Juristen aus der sowjetischen Besatzungszone geflüchtet waren und die verbliebenen, die dem SED-Staat dienten, nicht der Kirche angehörten. Nach dem Tod des Stiftssekretärs Vetterling 1946 führte der zunächst als Domküster eingestellte und dann zum Stiftssekretär beförderte ehemalige Porzellanmaler Edwin Große (geb. 1892) die Domverwaltung. Er wurde 1955 fristlos entlassen, weil er mehr als 12.000 Mark unterschlagen hatte. 1955 wurde Dr. Paul Liebe zum Stiftssyndikus ernannt. Als Finanzreferent der Inneren Mission und promovierter Wirtschaftswissenschaftler waren ihm betriebswirtschaftliche Vorgänge vertraut. Da die Domherren seiner Hilfe dringend bedurften, wurde er 1973 in das Domkapitel aufgenommen. Als er 1981 mit 80 Jahren in den Ruhestand trat, hinterließ er eine große Lücke. Da man keinen geeigneten Juristen finden konnte, übernahm der langjährige Dombaumeister Dr.-Ing. Otto Baer (1913–1996), der immerhin auch schon 68 Jahre alt war, das Amt des Stiftssyndikus. Stiftssekretäre waren Walter Fugmann (geb. 1904) und seit 1969 Christa Schumann (geb. 1928). Über sie heißt es im Protokoll der Kapitelsitzung vom 6. und 7. Juli 1989: „Frau Schumann hält den Laden zusammen, sie poltert, daß es dann knallt.“

Mit der Währungsreform in der sowjetischen Besatzungszone waren die Guthaben des Hochstifts in Deutsche Mark (Ost) umgerechnet worden. Einige Geldanlagen waren wertlos geworden, andere erfuhren eine Abwertung. So hatte sich das Eigenkapital des Hochstifts 1955 auf 199.563,10 Deutsche Mark verringert. Das Geld der einzelnen

Fonds war auf Bankkonten angelegt. Der Präbendenfonds verfügte im Jahr 1967 über 4.245,31 Mark, der Vereinigte Stiftungsstock nur über 673,46 Mark, der Propsteifonds war mit immerhin 12.453,80 Mark bewertet. In der Bilanz 1986 waren der Präbendenfonds mit 1.369,42 Mark und der Propsteifonds mit 475,10 Mark bewertet. Der Vereinigte Stiftungsstock, der 1985 noch 1.140,45 Mark umfasste, wurde 1986 aufgelöst und dem Präbendenfonds zugeführt.

Die Propsteifelder bei Bautzen, deren Nießbrauch dem Hochstift Meißen zustand, gingen in den Jahren der DDR durch Enteignung verloren. Seit 1958 war die Bewirtschaftung der Flächen der Kirche-eigenen Land- und Forstwirtschaft im Bistum Meißen übertragen. Das Ackerland wurde allerdings benötigt, um hier das Neubaugebiet Bautzen-Gesundbrunnen anzulegen. Daher wurde es 1974 und 1976 bis auf geringe Restflächen nach dem Aufbaugesetz der DDR enteignet. Dafür erhielt das Hochstift Meißen eine finanzielle Entschädigung, die aber nicht dem Grundstückswert entsprach.³⁸ Die verbliebene Restfläche mit einer Größe von nur noch 0,75 Hektar war an eine Kleingartenanlage vergeben und erbrachte eine jährliche Pacht von 812,74 Mark. Zuletzt mussten 1992 1.290 Quadratmeter für den Ausbau der Kreuzung Muskauer Straße/Thomas-Müntzer-Straße abgegeben werden, wofür eine Entschädigung von 6.450,00 DM gezahlt wurde.

Aus dem Präbendenfonds und der Propstei Bautzen wurden weiterhin Präbenden gezahlt. Nach der Währungsumstellung betrugen sie zunächst 100,00, dann 200,00, seit 1959 300,00 DM pro Kopfteil. Dompropst, Domdechant und Propst zu Bautzen erhielten zwei Kopfteile. 20 Prozent der Summe wurden automatisch abgezogen und als Steuer abgeführt.

Wenn man sich die mageren Erträge der Fonds bewusst macht, wird deutlich, dass die Einnahmen des Hochstifts Meißen, die 1959 128.739,73 DM betrugen, aus anderen Mitteln kommen mussten. Tatsächlich profitierte der Dom ganz maßgeblich von den seit den 1950er Jahren wachsenden Besucherströmen. Der Meißner Dom war eine der wichtigsten touristischen Ziele in der DDR geworden. Anfang der 1950er Jahre wuchsen die Besucherzahlen immens. 1952 besichtigten 76.813 Personen den Dom und 1954 schon 110.325. 1957 wurden 151.005 Besucher gezählt. Das Hochstift Meißen hatte den Führungsbetrieb selbst übernommen. Die Führungsgelder erbrachten 1959 60.686,00 DM, und durch den Verkauf von Postkarten nahm man 12.634,00 DM ein. Auch wenn davon die Führungskräfte zu bezahlen waren, blieb immer noch ein stattlicher Überschuss übrig. Er wuchs, weil vor allem zwischen 1969 und 1972 die Besucherzahlen steil anstiegen. Dies lässt sich vor allem mit Besuchern aus den Ostblockländern erklären, vor allem aus Polen und der Tschechoslowakei, die unter einfacheren Bedingungen Reisen in die DDR unternehmen konnten. 1976 war der Spitzenwert mit 228.032 Besuchern erreicht. So

37 Vgl. Auerbach 2002 (wie Anm. 6).

38 Für die 1974 in Anspruch genommenen 13 Hektar wurden 29.513,20 Mark gezahlt. Das Hochstift Meißen erhielt davon jährlich vier Prozent Zinsen.

stiegen die Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten bis 1976 auf 143.602,00 Mark. Der Umsatz des Verkaufsstandes verdreifachte sich und erreichte 1976 den Spitzenwert von 108.947,00 Mark. Neben Postkarten wurden Domführer und Diaserien verkauft, während die Produktion einer Schallplatte mit Musik aus dem Meißner Dom nicht genehmigt wurde. Seit 1976 gehen die Besucherzahlen zurück. Das war in den letzten Jahren der DDR insofern nicht zu spüren, weil die Einnahmen aus dem Eintrittskartenverkauf weiter anstiegen und 1984 den Spitzenwert von 163.147,82 Mark erreichten. Die Personalkosten betragen hingegen 1986 nur 41.122,36 Mark. Damit erzielte das Hochstift allein durch den Führungsbetrieb einen Reinerlös von 119.753,27 Mark. Hinzu kam der Reinertrag des Verkaufsstands in Höhe von 22.962,23 Mark. Demnach ist eine weitreichende Verschiebung der Vermögenslage zu konstatieren. Während vor 1945 die Einnahmen vorwiegend durch Kapitalerträge und Pachten erzielt wurden, war das Domkapitel seit den 1950er Jahren vollkommen vom Tourismus abhängig.

Neuregelung der Verfassung

Seit den 1960er Jahren strebte Domdechant Franz Lau eine Änderung der Verfassung des Hochstifts Meißen an, weil die geänderten Verhältnisse in der DDR das Fortbestehen des Domkapitels bedrohten. Zum einen musste die Frage der „Domherren im Westen“ geklärt werden, die nicht mehr im Domkapitel mitwirken konnten, deren auf Lebenszeit vergebene Stellen aber laut Verfassung von 1924 nicht neu besetzt werden durften. Dazu



Domherr Hans Schulz-Blochwitz
in der Kleidung eines Meißner
Domherrn, um 1965
© Hochstift Meißen

schrieb Lau am 7. Februar 1966: „Dadurch, daß Mitglieder des Domkapitels im Jahre 1945 oder etwas später mindestens z. T. unfreiwillig Sachsen verließen, ist das Domkapitel auf 5 Mitglieder zusammengeschrumpft. Nachdem einer von den 3 von Sachsen abgängigen Domherren verstorben ist, ist seine Stelle wiederbesetzt worden, sodaß jetzt wieder 6 Domherren vorhanden sind. Die Frage der Zugehörigkeit der außerhalb Sachsens lebenden Domkapitulare ist aber nie geklärt worden. Einerseits wurden sie nicht mehr mitgezählt, andererseits blieben ihre Plätze offen. Eine klare Regelung scheint notwendig.“ Andererseits war eine Lösung für die beiden Stellen der Leipziger Theologieprofessoren zu finden, die bislang ohne Beteiligung des Domkapitels und des Stiftsherrn durch die Universität Leipzig besetzt worden waren. Diese legte aber keinen Wert mehr darauf, Mitglieder einer Einrichtung der Landeskirche zu ernennen. Lau fürchtete, „daß an der Stelle einmal außerkirchliche Kräfte in das Domkapitel einbrechen“ könnten. Das ließe sich nur verhindern, wenn auch für diese Stellen die Wahl durch das Domkapitel und die Bestätigung durch den Stiftsherrn eingeführt werde.

1967 schlug Lau vor, die im Westen lebenden Domherren zu „auswärtigen Mitgliedern (Ehrendomherren)“ zu ernennen, um ihre Stellen rechtzeitig vor der Jahrtausendfeier des Bistums Meißen neu besetzen zu können. Während der frühere Dechant Heynitz schweren Herzens zustimmte, weigerte sich der im Westteil Berlins lebende Jurist Schulz-Blochwitz, auf die vollen Rechte eines Domherrn zu verzichten. Dabei führte er in seiner ausführlichen Erläuterung Argumente an, die einem DDR-Bürger äußerst fremd erscheinen mussten: „Jetzt stehen wir als Meißner Domherren für die ‚chefs du protocole‘ der westlichen Länder auf Grund der Königlich Sächsischen Hofrangordnung, – die insoweit heute noch gilt – im Rang unmittelbar hinter den Kammerherren und vor den Obersten bzw. vor dem Rektor der Universität, vor den Geheimen Räten, den Universitätsprofessoren, den Oberbürgermeistern von Dresden und Leipzig usw. Dann aber als Ehrendomherren sind wir eine neue Kategorie ohne gesichtliche Bevorrechtigung, ein novum, ohne historischen Rang. Das mag zwar für die Herren in Mitteldeutschland ohne Belang sein, für uns im Westen Wohnende ist das durchaus wichtig und von Belang.“ Schulz-Blochwitz starb noch 1967. Damit war das Problem keinesfalls gelöst, denn im gleichen Jahr verlegte Dr. Thomas seinen Wohnsitz nach Bayern. Er weigerte sich ebenfalls, auf seine Domherrenstelle zu verzichten. 1973 reiste schließlich Dr. Rietchel, der das Rentenalter erreicht hatte, in den Westen aus. Das Domkapitel hielt die Verbindung aufrecht, indem die Teilnehmer der Kapitelsitzungen regelmäßig Grüße an die im Westen lebenden Domherren richteten.

1970 begannen Gespräche zwischen dem Domkapitel und dem Landeskirchenamt zur Neuregelung der Verfassung des Hochstifts. Am 19. Januar 1970

trug Dr. Blaschke als Bevollmächtigter des Domkapitels, dem er noch gar nicht angehörte, vor, „eine Neuordnung solle nicht von den Einkünften der Domherren her gesehen werden, sondern von ihren Aufgaben und Pflichten her. Der der Einrichtung der Professorenkanonikate zugrundeliegende Gedanke – Aufbesserung der Professoreneinkünfte – sei nicht mehr aktuell.“³⁹ Als Domdechant setzte sich Blaschke mit Nachdruck für eine Regelung der offenen Fragen ein. Auf sein Betreiben erhielt das Hochstift am 30. Januar 1976 eine neue, mit dem Landeskirchenamt abgestimmte Verfassung. Geändert wurde der § 4, der die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Domkapitel benannte, wobei das Erfordernis von Verdiensten um die Landeskirche ersatzlos entfiel. Dafür mussten die Mitglieder „ihren ständigen Wohnsitz in der DDR haben.“ Das Recht der Universität Leipzig, zwei Kanonikate zu besetzen, wurde gestrichen. Dafür hieß es: „Es soll darauf Bedacht genommen werden, daß mindestens zwei Mitglieder des Domkapitels Lehrer der evangelischen Theologie im Bereich der Landeskirche sind.“ Hier wurde absichtlich eine weitgefasste, schon 1970 von Blaschke vorgeschlagene Formulierung gewählt, um auch Lehrern des Theologischen Seminars und anderer kirchlicher Bildungseinrichtungen den Eintritt in das Domkapitel zu ermöglichen. Weiterhin führte die Verfassung vom 30. Januar 1976 den Status eines außerordentlichen Domherrn ein. So hieß es: „Wenn ein Domherr seinen ständigen Wohnsitz nicht mehr in der DDR hat, wird er außerordentlicher Domherr, auch sonst kann ein Domherr in den Stand eines außerordentlichen Domherrn treten.“

Leben im und am Dom in der DDR

Die Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg waren durch die Beseitigung der Kriegsschäden bestimmt.⁴⁰ Dombaumeister Dr. Hubert Ermisch, der zugleich als Zwingerbaumeister den Wiederaufbau des Dresdner Zwingers leitete, sorgte dafür, dass Beschusschäden behoben wurden. 1948 kehrte die Johannesglocke, die zum Glück nicht eingeschmolzen worden war, unter abenteuerlichen Umständen nach Meißen zurück. Am 17. Oktober 1948 nahm sie wieder ihren angestammten Platz im Nordwestturm ein. Dr. Ermisch starb 1951, und Oberbaurat Dr. Walter Zimmermann (1881–1962) trat sowohl als Zwingerbauleiter als auch als Dombaumeister dessen Nachfolge an. Unter seiner Aufsicht erfolgte 1952/53 eine Einrüstung der Domtürme, so dass auch an sonst unzugänglichen Stellen die Kriegsschäden beseitigt werden konnten. 1960 erhielt der Meißenner Dom drei neue Glocken. Die Glockenritzzzeichnungen führte der spätere Domherr Dr. Rietschel im Juni 1959 in der Glockengießerei in Apolda aus. Am 11. Juni 1960 feierte man die Glockenweihe.⁴¹ Als 1962 Max Zimmermann starb, musste die Verbindung zur Zwingerbauhütte in Dresden gelöst werden, da der Nachfolger, Arthur Frenzel, den

christlichen Glauben ablehnte. So wurde der Dresdner Architekt Fritz Steudtner (1896–1986), der als kirchlicher Baupfleger die evangelischen Kirchen im Bezirk Dresden betreute, stellvertretend mit den Aufgaben des Dombaumeisters betraut. Obwohl das Landeskirchenamt seine Berufung zum Dombaumeister und sogar seine Aufnahme in das Domkapitel wünschte, lehnte das Domkapitel ab, was Domdechant Lau am 19. Juli 1968 wie folgt begründete: „Schon bei dem letzten Dombaumeister Dr. Zimmermann hat es Schwierigkeiten gegeben wegen seiner fragwürdigen kirchlichen Einstellung. Als Nachfolger hätte ein ganz eindeutiger Atheist bestellt werden müssen. Davon hat das Domkapitel Abstand genommen und den kirchlichen Baupfleger für den Bezirk Dresden gebeten, vorläufig stellvertretend das Amt des Dombaumeisters zu übernehmen. Dann stellte sich heraus, daß Herr Architekt Steudtner praktisch deshalb nicht zurechtkam, weil er mit der Zwingerbauhütte nicht zusammenarbeiten konnte, was aber für die Beschaffung von Baumaterial unerlässlich ist.“⁴² Am 8. Mai 1968 wurde der Baureferent der sächsischen Landeskirche, Dr.-Ing. Otto Baer, zum Dombaumeister berufen. Obwohl er trickreich und mit „Fischelanz“ fehlende Baumaterialien beschaffte und eine domeigene Baubrigade gründete, die Dach- und Putzreparaturen vornahm, konnte er den fortschreitenden Verfall nicht aufhalten. 1984 zerstörte ein Sturm Teile der Dachdeckung, was man nicht sofort beheben konnte. Von der Westturmfront fielen lockere Steinteile hinab. Deshalb sperrte die staatliche Bauaufsicht Teile des Domplatzes und die Domtürme mit der Auflage, die Schäden noch 1984 zu beheben. Doch dafür hatte man weder Gerüste, Material noch Arbeitskräfte. Während sich die Notlage immer mehr zuspitzte, untersuchte die am 15. September 1979 mit Hilfe des Instituts für Denkmalpflege gegründete Restaurierungswerkstatt des Hochstifts Meißen⁴³ die wertvollen Ausstattungsteile des Meißenner Doms auf Spuren ihrer mittelalterlichen Farbigkeit. Auf dieser Grundlage erfolgte die Wiederherstellung der Farbigkeit des Westportals im Zustand des 14. Jahrhunderts. Weil alle verinnerlicht hatten, dass die Bedingungen der DDR-Mangelwirtschaft nicht zu ändern waren, fiel niemandem die absurde Situation auf, dass einerseits Teile des Daches einzustürzen drohten, andererseits unter diesem Dach genaueste wissenschaftliche Forschungen betrieben wurden. Nach der Tausendjahrfeier Meißenens, die man 1929 festlich begangen hatte, stand für das Jahr 1968 das Jubiläum „1000 Jahre Bistum Meißen“ an. Dazu planten Landeskirche und Hochstift einen Landeskirchentag in Dresden und Meißen. Doch von Seiten staatlicher Stellen war eine öffentliche Darstellung christlichen Glaubens nicht erwünscht. Der Rat des Bezirks Dresden teilte mit, dass man keinen Kirchentag wünsche, weshalb keine Unterstützung bei Unterkunft, Verpflegung und Verkehr gewährt werden könne. Auch ein kleineres Veranstaltungsformat ließ sich nicht rea-

39 Landeskirchenarchiv Dresden, Bestand 2, Nr. 3892.

40 Vgl. Donath 2008 (wie Anm. 8), S. 253-255.

41 Vgl. Peter 2011/2012 (wie Anm. 6), S. 15-18.

42 Landeskirchenarchiv Dresden, Bestand 2, Nr. 3892.

43 Vgl. Elisabeth Hütter: Die Restaurierungswerkstatt am Dom zu Meißen 1979-1993. In: *Ecclesia Misnensis* 2 (1999), S. 72-75.

- 44 Vgl. die Beiträge in Triangel. Das Programmjournal des Mitteldeutschen Rundfunks 2 (1997), Heft 10, ferner Das Meißner Tedeum. Eine deutsch-deutsche Dialog-Komposition zum 1000jährigen Bestehen des Meißner Doms (1968). In: Matthias Hermann (Hrsg.): Die Dresdner Kirchenmusik im 19. und 20. Jahrhundert. Laaber 1998, S. 517-530.
- 45 Siegfried Bräuer: Das Zensurverfahren bei der Festschrift zur Tausendjahrfeier des Bistums Meißen 1968. In: Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte 18 (1993/1994), S. 131-146.
- 46 Franz Lau (Hrsg.): Das Hochstift Meißen. Aufsätze zur sächsischen Kirchengeschichte. Leipzig 1973.
- 47 Heinrich Magirus: Orgeln im Meißner Dom. In: Ecclesia Misnensis 4 (2001), S. 113-121, hier S. 119-121; Armin Zuckerriedel: Zur Generalüberholung der Meißner Domorgel. In: Ecclesia Misnensis 3 (2000), S. 133-135.
- 48 Landeskirchenarchiv Dresden, Bestand 2, Nr. 3892.
- 49 Auerbach 2002 (wie Anm. 6), S. 8 mit einer Übersicht der Tagungsthemen.

lisieren, so dass schließlich am 23. Mai 1968 nur ein Gottesdienst und ein Empfang durchgeführt werden konnten. Dabei trugen die Domherren erstmals ihr neu gestaltetes Ornat. Es ersetzte die schwarzen Chormäntel, die in dieser Gestalt seit dem 19. Jahrhundert in Gebrauch gewesen waren, sowie eine um 1960 eingeführte geistliche Tracht, bestehend aus Soutane, Chorhemd, Schulterkragen und Baret. Nach einem „Gutachten zur Neugestaltung der gottesdienstlichen Gewänder der Domkapitulare des Hochstifts Meißen“ von Domherr Dr. Rietschel beriet das Domkapitel am 31. Januar, 23. März, 4. Mai und 17./18. Mai 1968 über die Neugestaltung der Ornate. Rietschel hatte vorgeschlagen, über der Soutane oder dem schwarzen Gesellschaftsanzug einen langen weißen Chormantel und darüber eine farbige Almutia (Schulterkragen), eventuell mit Pelzbesatz, zu tragen. Dieser Vorschlag war von der Chorkleidung der Domherren vor der Reformation abgeleitet. Bei der letzten Beratung wurden eine lilafarbene Almutia und die Verwendung von Pelz verworfen und dafür beschlossen, über dem weißen Chormantel eine Almutia aus gelblicher Seide zu tragen. Dem Gottesdienst folgten ein Empfang des Domkapitels, zu dem Domdekan Dr. Heinrich Bulang (1914–1976) als Vertreter der katholischen Kirche eine Ansprache hielt, sowie eine öffentliche Vorlesung im Kapitelsaal. Der katholische Bischof Otto Spülbeck (1904–1970) war nicht anwesend, denn die katholische Kirche beging das Jubiläum des Bistums Meißen separat. Höhepunkt der Tausendjahrfeier war die Aufführung des „Meißner Tedeums“, einer modernen Komposition des Kirchenmusikers Wolfgang Hufschmidt (geb. 1934), am 26. Mai 1968. Domkantor Dr. Schmidt hatte durch Kontakte nach Westdeutschland erwirkt, dass der in Essen lehrende Hufschmidt einen Kompositionsauftrag erhielt.

Das Stück zeichnet sich dadurch aus, dass dem Text des „Tedeum laudamus“ von Martin Luther (1483–1546) ein antiphonischer Text von Günter Grass (1927–2015) entgegengesetzt war. Grass' Worte äußerten bittere Zweifel an Gott, weshalb Landesbischof Noth und andere Beteiligte dem Stück vorwarfen, es hole den Teufel in die Kirche. Das Domkapitel nahm an der Generalprobe am 18. Mai 1968 teil und stimmte daraufhin einer Aufführung zu. Das von der Meißner Kantorei 1961 aufgeführte „Meißner Tedeum“ war ein Meilenstein in der Entwicklung der modernen Kirchenmusik.⁴⁴ Zum Jubiläum sollte eine Festschrift mit wissenschaftlichen Beiträgen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Meißen erscheinen. Die staatlichen Behörden verhinderten jedoch ein Erscheinen.⁴⁵ Man warf der Publikation vor, dass sie „der Propagierung und Durchsetzung interkonfessioneller Bestrebungen dienen soll, an denen die Staatsorgane der DDR kein Interesse haben.“ Die Aufsatzsammlung konnte erst 1973, fünf Jahre nach dem Jubiläum, als Sonderband der Zeitschrift „Herbergen der Christenheit“ erscheinen.⁴⁶ Auch der Festschrift des katholischen St. Benno-Verlags wurde die Druckerlaubnis verweigert. Seit Anfang der 1950er Jahre wünschten Organisten und Kantoren einen Neubau der Orgel des Meißner Doms. 1963 erhielt die Bautzener Orgelfirma Eule den Auftrag. Die Ausführung verzögerte sich, weil lange um den Standort der Orgel und die Gestaltung des Orgelprospekts gerungen wurde. Schließlich wurde die Orgel auf der Lettnerbühne vor der Nordwand des östlichen Querhausarms angeordnet. Am 1. Oktober 1972 wurde die mit einem bewusst schlichten Prospekt versehene Orgel eingeweiht.⁴⁷ Das Domkapitel kam seiner Aufgabe, den Meißner Dom als evangelisches Gotteshaus zu erhalten, nach, indem Dompfarrer und Domprediger Sonntagsgottesdienste anboten. Die Zahl der jährlichen Gottesdienste schwankte, denn nicht jeden Sonntag wurde ein Gottesdienst gehalten. In den Wintermonaten wurden die Gottesdienste im leichter beheizbaren Kapitelsaal in der Dompropstei gefeiert oder sie fielen ganz aus. So klagte Domdechant Lau am 15. Juli 1965 beim Landeskirchenamt: „Daß der Dom im Winter einfach brachliegen bleibt, halte ich für völlig untragbar.“ Die Landesbischöfe Hahn und Noth predigten dreimal, seltener viermal im Jahr im Dom. Der 1972 eingeführte Landesbischof Johannes Hempel konnte hingegen keine Zuneigung zum Meißner Dom entwickeln. Er kam deutlich seltener nach Meißen, auch interessierten ihn die Angelegenheiten des Domkapitels nur wenig. Manche Jahre hielt er keine oder nur eine einzige Bischofspredigt im Meißner Dom. Die übergemeindliche Bedeutung des Meißner Doms kam dadurch zum Ausdruck, dass sich zahlreiche Hochzeitspaare im Meißner Dom trauen ließen. Auch wurden jährlich mehrere Kinder getauft, wohl vor allem deshalb, weil die Eltern den festlichen Rahmen der gotischen Kathedrale wünschten. Als Domprediger Ackermann 1982



Dompropst Ernst Sommerlath, der neu aufgenommene Domherr Christoph Michael Haufe und Domdechant Karlheinz Blaschke zum Kapiteltag am 26. Mai 1974
© Hochstift Meißen

seinen Dienst antrat, wurden im Winterhalbjahr keine Gottesdienste angeboten. In den Sommermonaten fand der Gottesdienst um 14:00 Uhr statt, meist als Abschluss einer Tagung der evangelischen Akademie. Seit 1980 wurde jeden Mittwochvormittag eine Andacht gehalten.

Die „Unternutzung“ des Doms – trotz seines Rangs als Bischofskirche, der Verbindung mit der Evangelischen Akademie und der regen kirchenmusikalischen Arbeit – wurde in den Jahren der DDR wiederholt angesprochen. Domdechant Lau meinte am 15. Juli 1965 pessimistisch: „Daß der Dom, um es einmal hart auszudrücken, für die Stadt Meißen überflüssig ist, ist aber immer wieder kund geworden.“⁴⁸ Domprediger Ackermann beklagte 1985 vor dem Domkapitel die „Diskrepanz zwischen Größe und Bedeutung des Domes zu einer fehlenden Gemeinde und kirchlichen Bestimmung z.B. für die Sächs. Landeskirche“. Damit verbunden wurde auch die Existenzberechtigung des Domkapitels in Frage gestellt. So berichtete Domdechant Blaschke in der Kapitelsitzung am 29./30. Mai 1976 von einem Gespräch mit Oberlandeskirchenrat Dietrich Mendt (1926–2006): „OLKR Mendt warf die Frage auf, ob eine Fusion mit der Evangelischen Akademie möglich sei. Er habe den Eindruck, das Domkapitel suche krampfhaft nach Aufgaben. Er hält das Kapitel für nicht nötig und meint sogar, man solle die Ornate verbrennen.“

Domdechant Blaschke legte am 8. April 1977 „Gedanken über die weitere Entfaltung des geistlichen Lebens am Meißener Dom“. Er war sich bewusst, dass der Dom auch in Zukunft keine eigene Gemeinde haben werde. Man könne aber die Besucher durch Führungen mit geistlichen Inhalten und durch Kurzandachten für den christlichen Glauben gewinnen. Außerdem sollten im Dom grafisch gestaltete Worte als „Sichtwerbung“ angebracht werden. Blaschke schlug ferner die Darbietung alter und moderner Kunst in einem Ausstellungsraum sowie „eine Ausstellung zur Landeskirchengeschichte (Dommuseum)“ vor. Weiterhin sollten Tagungen, Gespräche und Veranstaltungen zum Thema „Kirche in der Zeit“ bzw. „Kirche und Geschichte“ angeboten werden.

Nur ein Teil dieser Ideen ließ sich umsetzen. Dazu gehörte die Nutzung des Doms als Ausstellungsort des Kunstdienstes der evangelischen Landeskirche. Seit den 1970er Jahren wurden an den Wänden des Kirchenschiffs Werke moderner Kunst mit kirchlichem Bezug gezeigt. Dagegen wurde der Vorschlag, den Dom zu einer „Sammlungsstätte kirchlicher Kunst“ zu machen, gemeint war ein Depot für Kunstwerke aus aufgegebenen Kirchen, nicht umgesetzt. 1978 begründete Domdechant Blaschke die Begegnungstagung „Kirche und Geschichte“, zu der sich einmal im Jahr an einem Wochenende im Herbst evangelische wie katholische Teilnehmer einfanden, um die Bedeutung der Geschichte für die Herausforderungen der Gegenwart zu diskutieren. Bis 1990 fanden insgesamt 13 thematische Tagungen statt.⁴⁹ Um die Verbindungen zur evangelischen Kirche im Westen Deutsch-



lands nicht abbrechen zu lassen, wurden Anfang der 1980er Jahre Kontakte zum Kloster Loccum in Niedersachsen aufgenommen. Dort besteht seit der Reformation ein evangelischer Konvent, der das Erbe der Zisterzienser fortführt. Mehrfach kamen Angehörige des Loccumer Konvents nach Meißen, während Meißner Domherren, die in den Westen reisen durften, an Tagungen in Loccum teilnahmen.

Der Meißner Domkapitel setzte sich zwar aus Personen zusammen, die dem Staat eher kritisch gegenüberstanden und sich durchaus um die Entwicklung der Gesellschaft sorgten. Aber da die Domherren nur selten zusammenkamen und zudem darauf bedacht waren, den Betrieb des Meißner Doms ohne Konflikte mit staatlichen Stellen aufrechtzuerhalten, konnten sich am Meißner Dom keine Strukturen einer DDR-Opposition entwickeln. In der Restaurierungswerkstatt waren mehrfach Mitarbeiter angestellt, die Ausreiseträger gestellt hatten, doch diese verließen die DDR. Domküster Stephan Nierade versuchte, den Dom für alternative Veranstaltungen zu öffnen. So wurde 1985 auf sein Betreiben im Meißner Dom die Fotoausstellung „Die Elbe“ gezeigt, die die Umweltverschmutzung in der DDR anprangerte. Nach Einwirken staatlicher Stellen und einer Vorladung von Vertretern des Landeskirchenamts musste die Ausstellung wieder abgebaut werden. Es erstaunt, dass sich das Domkapitel nicht schützend vor den Domküster stellte, sondern selbst von „stark staatsfeindlichen“ Inhalten redete. Im Protokoll der Kapitelsitzung vom 10. Mai 1986 heißt es: „Am 28.3. [1985] war in der Dienstbesprechung seitens des Küsters vorgeschlagen worden, das alljährliche Jazz-Konzert durch einen Bilderzyklus ‚Die Elbe‘, unter den Thema Umweltschutz zu unterstützen. Die Ausstellung enthielt stark staatsfeindlich gefärbte Tendenzen und z.T. unverständliche, vom Thema völlig abweichende Formulierungen. Diese negativen Inhalte waren durch zahlreiche Bürgereingaben unterstützt zum Anlaß

Kapiteltag am 26. Mai 1974.
Oben von links nach rechts
Christian Rietschel, Christoph
Michael Haufe, Karlheinz
Blaschke, Hans Bardtke,
unten Hans Nadler, Paul Liebe,
Ernst Sommerlath, Ernst Wäntig
© Hochstift Meißen

50 Vgl. dazu Steinecke 2007/2008 (wie Anm. 6), S. 105.

51 Landeskirchenarchiv Meißen, Bestand 2, Nr. 3889, dort auch die folgenden Zitate.

52 Gemeint ist die Neugründung des Bistums Meißen 1921.

53 Vgl. auch Seifert 1997 (wie Anm. 9), S. 349-350.

einer Anfrage geworden, die in gleicher Weise auch das LKA seitens des Rates des Bezirkes erhielt. Die Herren OLKR. Fritz und OLKR. Schlichter waren in Dresden zur Aussprache gebeten worden. Durch Zusage der sofortigen Entfernung konnten Weiterungen abgewendet werden.“

Unter den Mitarbeitern des Hochstifts Meißen gab es keine inoffiziellen Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR. Das belegte eine Überprüfung, die 1993 durchgeführt wurde.

Das Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche

Die Öffnung des Meißner Doms gegenüber Mitchristen anderer Konfessionen ist ausgerechnet der FDJ zu verdanken. 1946 gegründet, entwickelte sich der anfangs überparteiliche Jugendbund rasch zur einzigen Jugendorganisation der DDR und zur „Kaderreserve“ der SED. Doch im Mai 1947, beim II. Parlament der FDJ in Meißen, gab sich die Jugendorganisation noch pluralistisch. Der FDJ-Kreisverband, dem auch der Jugenddiakon Walter Birkner von der Frauenkirchgemeinde und Gerhard Wippler von der katholischen Pfarrei St. Benno angehörten, hatte dem Organisationsstab einen ökumenischen Gottesdienst im Meißner Dom vorgeschlagen. Nach anfänglichem Widerstand wurde dafür die Genehmigung erteilt, vor allem, weil sich die katholische Meißner CDU-Landtagsabgeordnete Many Jost (1897–1992) und der evangelische CDU-Landesvorsitzende und stellvertretende Domdechchant Hugo Hickmann dafür ausgesprochen hatten. An dem Gottesdienst am 25. Mai 1947 nahmen 1.800 Jugendliche teil. Der evangelische Jugendpfarrer Hanisch und der katholische Domvikar Lange hielten die Predigten, während der Evangelische Singekreis mit dem „Magnificat“ von Dietrich Buxtehude für einen festlichen musikalischen Rahmen sorgte.⁵⁰

In diesem Umfeld wurden mehrere Stimmen laut, die eine mehrkonfessionelle Nutzung des Meißner Doms forderten.⁵¹ Der evangelische Pfarrer Dr. Karl August Busch (1886–1952), Mitglied der Landesleitung der Freien Volkskirchlichen Vereinigung, schrieb im „Sächsischen Tageblatt“ am 19. April 1947 im Hinblick auf den Meißner: „Ist es nicht schade um diesen wundervollen einsamen Bau? Es genügt nicht, daß er wie ein Museum nur von Fremden besucht wird. [...] Könnte nicht dieses ehrwürdige Gotteshaus beiden Konfessionen geöffnet werden und offen stehen? [...] Wäre es nicht eine große echt christliche, brüderliche und für den dauernden künftigen Frieden unter den Konfessionen in Sachsen und vielleicht darüber hinaus entscheidende und wegweisende Tat, wenn die evangelische Kirche sich großzügig entschließen würde, den bis jetzt evangelischen Dom auch der katholischen Schwesterkonfession zur Verfügung zu stellen, so daß sonntäglich beide Konfessionen in ihm ihre Gottesdienste feiern könnten?“ Busch beantragte am 22. März 1948 beim Landeskirchenamt, den Dom für andere christliche Kon-

fessionen zu öffnen. Zuvor hatte der frühere Meißner Superintendent Dr. Neuberg gewettert: „Die römische Kirche kann nicht anders als darauf ausgehen, den Meissner Dom für das Bistum Meissen als dessen Kathedrale zurückzuerobern. In der Überlassung des Domes zu einem Messgottesdienst und Hochamt sehe ich eine grosse Gefahr.“ 1956 setzte sich Oskar Pinkert aus Leipzig beim CDU-Vorsitzenden Otto Nuschke (1883–1957) dafür ein, den Dom zu einer Simultankirche zu machen. Domdechchant Lau, von Nuschke zu einer Antwort aufgefordert, schrieb am 23. Oktober 1956, dass „aus grundsätzlichen Erwägungen heraus“ ein Zuverfügungstellen des Meißner Doms nicht erfolgen könne. Der Dom sei Landeskathedrale der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, während die katholische Kirche in Meißen ein eigenes Gotteshaus besitze.

Am 8. September 1954 bat der Meißner katholische Pfarrer Erzpriester Paul Kneschk (gest. 1960) Dompropst Hickmann um Überlassung des Doms für eine Bonifatiusfeier zum Gedenken an den 1200 Todestag des „Apostels der Deutschen“. Das Landeskirchenamt beschloss jedoch eine Ablehnung. Kneschke unternahm zwei Jahre später einen neuen Versuch, indem er einen Antrag auf die Überlassung des Doms für eine St. Benno-Feier stellte. 1956 erinnerte die katholische Kirche an den 950. Todestag des früheren Meißner Bischofs, dessen Gebeine bis 1539 im Meißner Dom verehrt wurden. Das Domkapitel beriet am 13. Mai 1956 und gab die Anfrage an das Landeskirchenamt weiter. Propst Sommerlath notierte: „So sehr man aus Gründen der brüderlichen Hilfe geneigt sein könnte, den Dom zu überlassen, hielt das Landeskirchenamt es dennoch für ratsam, den Dom nicht zur Verfügung zu stellen. Wie auch schon in der Sitzung des Domkapitels zu Exaudi zur Sprache gekommen war, hat der Dom für die sächsische Landeskirche eine besondere und herausgehobene Bedeutung. Eine Überlassung des Domes für eine katholische Feier erhält dadurch ein über den Einzelfall hinausgehendes Gewicht. Auch ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß eine Überlassung des Domes zu einer katholischen Feier in weiten Kreisen der Landeskirche und der Pfarrerschaft nicht verstanden werden würde, sondern Ärger erregen könnte.“ Der Vorschlag, eine andere Meißner Kirche zu überlassen, war nicht im Sinne der katholischen Pfarrer, der es ja bewusst darum ging, im Meißner Dom, der Wirkungsstätte Bennos, des heiligen Bischofs zu gedenken.

Eine fortdauernde Verbindung mit dem Domkapitel St. Petri in Bautzen war dadurch gegeben, dass die Meißner Domherren die Propst zu Bautzen aus ihren Reihen wählten und das Hochstift Meißen das Nießbrauchsrecht an der Propstei Bautzen ausübte. Die Neuwahl eines Propstes zu Bautzen wurde pflichtgemäß dem katholischen Domkapitel angezeigt. 1968 brachte das Bautzener Domkapitel erstmals zum Ausdruck, dass es die Besetzung der Propstei mit einem Meißner Domherr nicht ablehne, sondern hoffe, dass der Propst zu Bautzen zu

einem Verbindungsmann zwischen den Domkapiteln werde. Domdekan Dr. Heinrich Bulang (1914–1976) schrieb am 15. Juni 1968 an Domdechant Lau: „Im Namen unseres Kapitels danke ich Ihnen verbindlichst für die freundliche Mitteilung, daß Herr Superintendent i. R. Herbert Böhme Nachfolger des im vergangenen Oktober heimgesuchten Dompropstes zu Bautzen geworden ist. Wenn ihm sein hohes Alter auch nicht gestattet, tätig zu werden, so begrüße ich doch insbesondere Ihren glücklichen Gedanken, dieser Dompropst könnte in Zukunft zufolge des gegebenen fundamentum in re einmal der geborene Verbindungsmann zwischen unseren Institutionen sein.“ Dieses Angebot ist vom Meißner Domkapitel nicht angenommen worden. Auf Herbert Böhme folgte als vorerst letzter Propst von Bautzen 1972 der Zwickauer Oberkirchenrat Ernst Wäntig. Es ist nicht bekannt, dass dieser das Gespräch mit den Mitgliedern „seines“ Domkapitels suchte, das 1980 seinen Sitz von Bautzen nach Dresden verlegte.

Nachdem Wäntig 1987 auf die Propstei Bautzen verzichtet hatte, wurde die Stelle nicht mehr besetzt. Domdechant Blaschke sah in diesem Amt ein überholtes Relikt, das einer Versöhnung der Konfessionen im Wege stand. Aus Anlass des 775-Jahrfeier des Domkapitels St. Petri richtete er am 29. Juni 1996 an den Domdekan Weihbischof Georg Weinhold (1934–2013) folgendes Schreiben: „Mit Rücksicht auf diese Neugründung⁵², auf die Trennung der Konfessionen und auf den in den vergangenen Jahrzehnten erreichten Stand der ökumenischen Beziehungen halten wir diese traditionsbedingt Regelung nicht mehr für angemessen. Das Domkapitel zu Meißen hat daher mit dem Ausscheiden des Domherrn Ernst Wäntig, der als letzter den Titel eines Dompropstes zu Bautzen geführt hat, seit dem Jahre 1987 diese Stelle nicht wieder besetzt und betrachtet seitdem die Funktion eines Dompropstes zu Bautzen innerhalb des Domkapitels zu Meißen als erloschen. Das gleiche gilt für alle Rechte, Einkünfte und Besitzungen, die mit dem Amt des Bautzener Propstes innerhalb des Meißner Domkapitels verbunden waren.“⁵³ Er meinte, damit eine endgültige Ablösung des Meißner vom Bautzener Domkapitel vollzogen zu haben. Allerdings hatte Blaschke das Schreiben aufgesetzt, ohne sich der Zustimmung des Domkapitels und des Landeskirchenamts versichert zu haben. Erst nachträglich fragte er am 2. November 1996 das Domkapitel, das seinem Antrag einstimmig zustimmte. Bei der Neufassung der Verfassung des Hochstifts Meißen, die das Domkapitel am 25. Mai 1998 verabschiedete, war demzufolge jeder Hinweis auf die Propstei Bautzen entfallen. Diese Änderung wurde indes vom Landeskirchenamt nicht genehmigt. Hans-Dieter Hofmann, der Präsident des Landeskirchenamtes, brachte in seinem Schreiben vom 20. Februar 1999 mehrere Argumente vor. Das Hochstift Meißen sei eine rechtsfähige kirchliche Stiftung unter Aufsicht des Landeskirchenamts und unterliege dem Stiftungs- und dem Stiftungsaufsichtsgesetz. Der einseitige

Verzicht auf die Propstei Bautzen komme einer Schenkung gleich. Das verstoße gegen den Grundsatz der Bestandserhaltung des Stiftungsvermögens. Das Hochstift Meißen habe als öffentlich-rechtliches Stift streng auf Bestandswahrung und -mehrung zu achten. Es könne mit dem Stiftungsvermögen nicht wie ein Eigentümer verfahren und es einfach verschenken. Darüber hinaus trug Hofmann auch bemerkenswerte theologische Einwände vor: Der Dienst des Domkapitels umfasse „das Streben nach sichtbarer Einheit der Kirche ebenso wie die Sorge um die Reinheit der Verkündigung und die Evangeliumsgemäßheit allen kirchlichen Handelns. Es ist dem Hochstift in folgedessen verwehrt, gegenüber anderen Konfessionen, die sich ebenfalls auf das Evangelium berufen, Gleichgültigkeit zu zeigen oder sich bewusst mit einer gegenseitigen Abgrenzung zufrieden zu geben. [...] Die einseitige Aufgabe der Stellung des Propstes zu Bautzen durch das Hochstift Meißen wäre nicht etwa ein Zeichen ökumenischer Gesinnung. Sie würde vielmehr die Spaltung der abendländischen Kirche gerade an einer Stelle vertiefen, an der sie bis heute institutionell überbrückt ist. Die Stellung des Propstes zu Bautzen im Domkapitel zu Meißen ist eine ständige und heilsame Erinnerung und Mahnung an beide beteiligte Konfessionen, sich ihre jahrhundertelange gemeinsame Geschichte zu vergegenwärtigen, die Reformation als die ganze Kirche betreffend zu erkennen und dem Missverständnis zu begegnen, die Inhalte des Evangeliums ließen sich in statisch abgeschlossenen Kirchentüchern zementieren.“ Die katholische Seite habe das Fortbestehen der Propstei Bautzen nie angetastet und werde durch sie nicht in ihrer Handlungs- und Repräsentationsfreiheit beeinträchtigt.

Nach diesem Einwand blieb die Propstei Bautzen in der Verfassung des Hochstifts Meißen bestehen, und das Domkapitel musste zur Kenntnis nehmen, dass der 1996 ausgesprochene Verzicht unwirksam war. Er ist auch nie vollzogen worden, denn

Einzug katholischer und evangelischer Geistlicher, darunter Kardinal Friedrich Wetter aus München, zur Bennofeier am 16. Juni 2006 im Meißner Dom
Foto: Matthias Donath



54 Auerbach 2002 (wie Anm. 6), S. 11.

55 Vgl. Günter Donath (Hrsg.): Die Restaurierung des Doms zu Meißen 1990-2002. Stuttgart 2003, sowie die ausführlichen Dombauberichte in den Jahrbüchern „Ecclesia Misnensis“ und „Monumenta Misnensia“.

56 Vgl. Katharina Flügel: Das neue Dommuseum: Der Dom zu Meißen und die Kirche in Sachsen. In: Ecclesia Misnensis 3 (2000), S. 136-138.

das Hochstift Meißen bezieht bis heute die Einnahmen der Propstei Bautzen. Diese sind allerdings durch die Enteignungen in der DDR zu einer kläglichen Summe zusammengeschmolzen. Heute beträgt der jährliche Erlös 765,92 Euro, die der Bautzener Kleingartenverein Land in Sonne e.V. an das Hochstift Meißen entrichtet. Die Stelle des Propstes zu Bautzen ist dennoch nicht wieder besetzt worden.

Dass sich ein Wandel in Beziehungen der Konfessionen vollzogen hat, ist daran zu erkennen, dass seit 1990 regelmäßig ökumenische Gottesdienste im Meißner Dom stattfinden. Schon am 3. Oktober 1990 zum Tag der Deutschen Einheit wurde ein solcher gefeiert. Mehrfach kam der Bischof des Bistums Dresden-Meißen in den Meißner Dom. So predigte Bischof Joachim Reinelt (geb. 1936) am 5. September 1993 und am 12. Mai 2002 in der Domkirche. Das Domkapitel St. Petri nahm mehrmals an Festgottesdiensten zu Kapiteltagen teil. Dompropst Dieter Auerbach bemerkte dazu: „An dem Ort zu beten, zu singen und zu predigen, an dem unsere gemeinsamen Wurzeln offen liegen, bleibt den Bischöfen beider Konfessionen ein wichtiges Anliegen.“⁵⁴ Ein neuer Grad an Gemeinsamkeit wurde 2006 erreicht, als im Rahmen des Bennojubiläums katholische und evangelische Christen zu einer Bennofeier im Meißner Dom zusammenkamen – 50 Jahre, nachdem das Domkapitel eine solche Veranstaltung noch verboten hatte. Meißner Domherren setzten sich persönlich dafür ein, einen neuen Stand ökumenischer Beziehungen zu erreichen. So engagierte sich Prof. Dr. Ulrich Kühn für ein gemeinsames Abendmahl von katholischen und evangelischen Christen. Als Lutheraner lehrte er an der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom.

Neue Chancen

Das Meißner Domkapitel hat nicht zur Friedlichen Revolution beigetragen, auch wenn sich einzelne Domherren 1989/90 durchaus mutig zu Wort gemeldet haben. So beteiligte sich Domdechant Blaschke mit zahlreichen Beiträgen an der Diskussion um die Wiedereinführung der Länder in der DDR und die Wiedergewinnung sächsischer Staatlichkeit. Er war es auch, der die Festrede zur Wiedergründung des Landes Sachsens am 3. Oktober 1990 in der Meißner Albrechtsburg hielt.

Für den Meißner Dom eröffnete die Wiedervereinigung großartige Chancen. Durch Fördermittel, die Dombaumeister Dr.-Ing. Otto Baer und sein Nachfolger Günter Donath (geb. 1950) geschickt einwarben, gelang eine vollständige Innen- und Außensanierung des Meißner Doms, die 2002 weitgehend abgeschlossen war.⁵⁵ In den folgenden Jahren wurden weitere Nebenräume und Kunstschatze restauriert. Auch die Häuser des Hochstifts am Domplatz konnten in einen guten Zustand gebracht werden. Bisher unbeachtete Nebenräume des Meißner Doms erhielten eine neue Nutzung. In der Großen Sakristei und im Kapitelhaus östlich des Hohen Chors wurde 1999/2000 das Dommuseum einge-

richtet.⁵⁶ Damit konnte Blaschke, der entscheidenden Einfluss auf die Inhalte des Museums hatte, eine Idee verwirklichen, die bereits in seinem Konzept von 1977 enthalten war. Unter der Überschrift „Der Dom zu Meißen und die Kirche in Sachsen“ sollte das Dommuseum die Kirchengeschichte Sachsens erklären und zeigen. Seit 1998 verfügt der Meißner Dom über eine eigene Fachzeitschrift. Gemeinsam mit dem Dombau-Verein Meißen, der 1994 wiedergegründet wurde, gab das Hochstift das Jahrbuch „Ecclesia Misnensis“ heraus. Dieses wurde unter Beteiligung des Freundeskreises Albrechtsburg 2003 unter dem Titel „Monumenta Misnensia“ zum „Jahrbuch für Dom und Albrechtsburg Meißen“ erweitert.

Die Währungsumstellung am 1. Juli 1990 wertete das Vermögen des Hochstifts auf, da sich auf den Konten nun nicht mehr Mark der DDR, sondern DM befanden. Andererseits wurden die Geldbeträge durch die Umstellung 1:2 halbiert. Auch die Präbenden wurden in DM umgerechnet. Aus 600 Mark der DDR wurden 300 DM. Ohne dass über die Ausschüttung der Präbenden jemals wieder grundsätzlich diskutiert worden wäre, erfolgte 1999 die Umstellung in Euro. Die Domherren erhalten heute jährlich 153,39 Euro, Dompropst und Domdechant je 306,78 Euro. Das bedeutet, dass der 1959 eingefrorene Jahresbetrag unverändert noch heute gilt, obwohl sich die Kaufkraft der Präbende deutlich reduziert hat. Auf der anderen Seite sind aber auch die Einnahmen aus den Guthaben, die früher dem Präbendenfonds und der Propstei Bautzen zugeordnet waren, zurückgegangen. Die wichtigste Einnahme des Hochstifts Meißen blieben, wie in den Jahren der DDR, die Eintrittsgelder, die die Besucher an der Domkasse entrichteten. Während in den 1990er Jahren jährlich rund 150.000 Besucher in den Dom kamen, setzte nach 2010 ein Wandel im Besucherverhalten der Touristen ein, der mit einem anhaltenden, dramatischen Rückgang der Besucherzahlen einherging. Die Erhöhung der Eintrittsgelder konnte das nicht ausgleichen. Die Domführerinnen mussten sich immer wieder fragen lassen, warum für den Besuch einer Kirche Eintritt erhoben wird. Auch um dem Vorwurf zu begegnen, das Gotteshaus sei nur gegen Geld zu betreten, wurde die Allerheiligenkapelle am Kreuzgang als „Raum der Stille“ für Besucher geöffnet.

Hinsichtlich der Gottesdienste ist eine deutliche Verbesserung gegenüber der Situation in der DDR zu beobachten. 1990 wurde nur alle zwei Wochen ein Gottesdienst gehalten, im Winter nutzte man dazu den Kapitelsaal. Seit etwa 1997 wird an jedem Sonntag um 12:00 Uhr ein Gottesdienst angeboten, auch in den Wintermonaten. So stieg die Zahl der Gottesdienste von 43 im Jahr 1996 auf 59 im Jahr 1998. Auch die Zahl der Gottesdienstbesucher stieg von durchschnittlich 52 auf 69 je Gottesdienst. Außerdem können die Besucher in den Sommermonaten täglich um 12:00 Uhr an einer Orgelmusik teilnehmen, die zu Andacht und Besinnung einlädt. Der Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens predigt üblicherweise zwei-

mal jährlich im Meißner Dom: am Pfingstmontag und am Reformationstag.

Das Domkapitel hat sich in den 1990er Jahren, wie auch in den Jahrzehnten zuvor, überwiegend durch kirchliche Mitarbeiter oder Mitglieder der Kirchenleitung der Landeskirche ergänzt. Aufgenommen wurden Dr. Kurt Domsch, der in den Ruhestand getretene Präsident des Landeskirchenamts, der Leipziger Theologieprofessor Prof. Dr. Ulrich Kühn (1932–2012), Dr.-Ing. Rainer Gaebler (geb. 1938), langjähriges Mitglied der Synode und der Kirchenleitung, und Oberlandeskirchenrat Peter Zweynert (geb. 1943), ein Kirchenjurist. Das einzige Mitglied, das eine staatliche Anstellung hatte, war der Landeskonservator Prof. Dr. Heinrich Magirius (geb. 1934). Mit seiner Aufnahme sicherte man sich eine fachkundige Beratung bei der Restaurierung des Meißner Doms. Dr.-Ing. Rainer Gaebler leitete nach seinem Engagement in der Landeskirche eine Behörde zur Rehabilitation von SED-Opfern. Einige ältere Domherren, wie Dr.-Ing. Hans Nadler, kamen nur noch selten zu Kapitelsitzungen oder machten von der 1976 eingeführten Regelung Gebrauch, in den Status eines außerordentlichen Domherrn überzutreten. Die Stellen der außerordentlichen Domherren konnten neu besetzt werden. Karlheinz Blaschke blieb bis 2003 Domdechant. Der betagte Dompropst Prof. Dr. Heinz Wagner gab sein Amt 1993 an den Oberlandeskirchenrat Dieter Auerbach ab. Das Domkapitel überarbeitete mit Beschluss vom 23./24. Mai 1998 die Verfassung des Hochstifts Meißen. Der überholte Hinweis auf den Wohnsitz in der DDR wurde gestrichen. Der § 4, der die Aufnahmevoraussetzungen regelt, erhielt eine Neufassung. Seitdem heißt es: „Zu Domherren können auf Lebenszeit Glieder der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens ernannt werden, die zur Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben geeignet und willens sind und das 30. Lebensjahr vollendet haben.“ Die Formulierung „Glieder“ statt „Männer“ wurde absichtlich gewählt, um auch Frauen die Aufnahme in das Domkapitel zu ermöglichen. Das Landeskirchenamt kritisierte diese Änderung am 10. Februar 1999 als „Bruch mit der Tradition“, genehmigte die Formulierung aber dann doch. Dompropst Auerbach bestätigte 2002 in einem Beitrag zum 75. Geburtstag des Domdechanten Karlheinz Blaschke, dass mit der Formulierung eine weitere Öffnung des Domkapitels ermöglicht werden sollte: „Damit ist ein erster Versuch eingebracht, das Kapitel auch für Frauen zu öffnen. Freilich ist eine ‚Domherrin‘ in Meißen noch kaum vorstellbar.“ Bisher ist noch keine Frau in das Domkapitel aufgenommen worden. Allerdings enthielt ein Dreivorschlag zur Neubesetzung einer Domherrenstelle den Namen einer Frau. Der Stiftsherr hat jedoch diesen Vorschlag nicht berücksichtigt.

1990 wurde der noch in der DDR ausgebildete Jurist Michael Gilbert (geb. 1956) zum Stiftsyndikus berufen. Stiftssekretärinnen waren nach dem Eintritt Christa Schumanns in den Ruhestand Helga Schulz (geb. 1940) und Martina Gasch (geb. 1960).



Bilanz

Staat und Kirche waren im 20. Jahrhundert enormen Veränderungen unterworfen. Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens wandelte sich von einer Staatskirche zu einer vom Staat unabhängigen Volkskirche, war über Jahrzehnte der kirchenfeindlichen Politik des NS-Regimes und der DDR ausgesetzt und muss sich heute in einer pluralistischen Gesellschaft behaupten, in der sich die Mehrheit nicht mehr zum christlichen Glauben bekennt. Das Meißner Domkapitel hatte auf diese gesellschaftlichen Veränderungen zu reagieren. Hochstift und Domkapitel überlebten, was keinesfalls selbstverständlich ist. Die Revolution 1918, die Vermögensverluste oder die Eingriffe des NS-Staates hätten jederzeit zu einem Ende führen können. Das Meißner Domkapitel hat bis heute eine zentrale Aufgabe, nämlich die Aufrechterhaltung des Gottesdienstes im Meißner Dom. Lange suchte man nach weiteren Aufgaben und nach Nutzungsmöglichkeiten für den Meißner Dom. Viele Ideen haben sich zerschlagen. Immerhin wird der Meißner Dom stärker als früher als geistlicher Ort genutzt und ist zugleich ein „Hotspot“ des Kulturtourismus geblieben. Dennoch ist zu konstatieren, dass dem Meißner Dom nicht mehr die landesweite Bedeutung zukommt, die früher als selbstverständlich galt. Das Meißner Domkapitel hat gegenüber den anderen evangelischen Domkapiteln im mitteldeutschen Raum einen vergleichsweise schwachen gesellschaftlichen Einfluss, zumal es sich keine neuen Aufgabenfelder erschlossen hat. Ein Grund sind sicherlich auch die mangelnden Ressourcen. Die Stiftung besteht weiter, obwohl praktisch kein Stiftungsgut mehr vorhanden ist. So hat sich die Finanzierung des laufenden Betriebs eng an den Tourismus koppeln müssen, ohne den der Haushalt zusammenbrechen würde. Eine bahnbrechende Aufgabe des Meißner Domkapitels ist in seiner Geschichte begründet. Als Einrichtung, die auf der vorreformatorischen Reichskirche wurzelt, könnte es verstärkt für eine

Domherr Heinrich Magirius und Dombaumeister Günter Donath auf den Westtürmen des Meißner Doms, August 2000
Foto: Matthias Donath

ökumenische Verständigung werben. Insbesondere die fortbestehende Verklammerung der konfessionsverschiedenen Domkapitel in Meißen und Dresden ist ein einmaliges ökumenisches Zeichen. Mit einer Neubesetzung des Amtes des Propstes zu Bautzen und einer beidseitigen Anerkennung dieser konfessionsüberschreitenden institutionellen „Brücke“ könnte das Domkapitel für eine Annäherung der evangelisch-lutherischen und der römisch-katholischen Kirche wirken. Hier könnte sich eine Symbolwirkung entfalten, für die man keine finan-

ziellen Ressourcen braucht, sondern nur das symbolische Kapital, das sich auf eine 1050-jährige Vergangenheit gründet. Das Meißner Domkapitel mahnt zugleich die evangelische Kirche der Gegenwart, dass ihre Geschichte nicht erst mit Martin Luther und der Reformation beginnt, sondern tiefere und ältere Wurzeln hat, auf die sich die evangelische Kirche legitim beziehen darf. Vielleicht könnte das Meißner Domkapitel im 21. Jahrhundert damit ein Signal der Versöhnung und Hoffnung aussenden, das über Sachsen wahrgenommen wird.

Mitglieder des Meißner Domkapitels im 20. Jahrhundert

in der alphabetischen Reihung der Nachnamen. Als Tag der Aufnahme zählt die Einführung in das Domkapitel, während Wahl, Ernennung oder Präsentation hier keine Berücksichtigung finden.

Prof. Lic. theol. Dr. jur. h. c. Dr. phil. h. c. Dr. phil. h. c. Albrecht **Alt** (20.9.1883–24.4.1956), Professor für Alttestamentliche Wissenschaft an der Universität Leipzig, lebte in Leipzig, aufgenommen 1935

Oberlandeskirchenrat Superintendent i. R. Dieter **Auerbach** (geb. 30.6.1933), 1973 - 1983 Superintendent in Meißen, 1983 Oberkirchenrat, 1989 Oberlandeskirchenrat im Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, lebte in Meißen und Radeberg, aufgenommen am 7.6.1993, 31.10.1992–31.10.2009 Dompropst, seitdem außerordentlicher Domherr

Prof. Lic. theol. Dr. theol. h. c. Hans **Bardtke** (22.9.1906–8.3.1975), Professor für Alttestamentliche Wissenschaft an der Universität Leipzig, lebte in Leipzig, aufgenommen 3.6.1973

Exzellenz Staatsminister D. Dr. Dr.-Ing. e. h. Heinrich Gustav **Beck** (seit 1918 von Beck) (11.4.1854–9.1.1933), 1908–1918 Minister des Kultus und öffentlichen Unterrichts, 1914–1918 Vorsitzender des Gesamtministeriums, 1918 in den Adelsstand erhoben, lebte in Dresden, aufgenommen 21.10.1912, 14.10.1923–13.5.1928 Domdechant, 13.5.1928–9.1.1933 Dompropst

Prof. Dr. phil. Karlheinz **Blaschke** (geb. 4.10.1927), Dozent am Theologischen Seminar in Leipzig, Leiter des Leiter des Referats für Archivwesen beim Sächsischen Staatsministerium des Innern, Professor für Sächsische Landesgeschichte an der TU Dresden, lebt in Friedewald bei Moritzburg, aufgenommen am 14.5.1972, 14.5.1972–31.10.2003 Domdechant, seit 2003 außerordentlicher Domherr

Superintendent i. R. Herbert **Böhme** (2.8.1879–7.6.1971), 1933 - 1950 Superintendent in Meißen, lebte im Ruhestand in Dresden, aufgenommen 13.5.1956, 1967–1971 Propst zu Bautzen

Geheimer Kirchenrat Prof. Dr. phil. et Lic. theol. Dr. theol. h. c. Theodor **Brieger** (4.6.1842–9.6.1915), Professor für Kirchengeschichte an der Universität Leipzig, lebte in Leipzig, aufgenommen 1.6.1908

Exzellenz Wirklicher Geheimer Rat Rudolf Carl Toussaint von **Charpentier** (18.9.1822–13.12.1903), Regierungsrat im Ministerium des Innern, lebte in Dresden, aufgenommen 30.5.1897, als Vertreter des Hochstifts Meißen 1899–1904 Mitglied der Ersten Kammer des Sächsischen Landtags

Oberingenieur Dr. jur. h. c. Kurt **Domsch** (18.5.1928–5.2.1999), 1975–1989 Präsident des Landeskirchenamts und stellvertretender Vorsitzender der Kirchenleitung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, aufgenommen 5.6.1990, Rücktritt 31.12.1998

Prof. Dr. theol. et phil. Karl Otto **Frenzel** (31.12.1865–20.1.1934), Professor für Praktische Theologie und Pädagogik an der Universität Leipzig, lebte in Leipzig, aufgenommen 16.5.1926

Geheimer Kirchenrat Prof. Dr. theol. et phil. Gustav Adolf **Fricke** (22.8.1822–30.3.1908), Professor für Neutestamentliche Wissenschaft an der Universität Leipzig, lebte in Leipzig, aufgenommen 19.5.1890

Dr.-Ing. Rainer **Gaebler** (geb. 30.3.1938), 1959–1991 wissenschaftlicher Mitarbeiter von Forschungsinstituten in Freiberg und Leipzig, 1991–1994 Mitarbeiter der DBI Gas- und Umwelttechnik GmbH Leipzig, 1994–1996 Referatsleiter im Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie, 1997 bis 2003 Leiter der Rehabilitierungsbehörde des Freistaats Sachsen für das Zweite SED-Unrechtsbereinigungsgesetz im Sächsischen Landesamt für Familie und Soziales in Chemnitz, 1972–1996 Mitglied der Kirchenleitung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, 1983–84 Präsident der Landessynode, 1986–1990 Präses der Bundessynode des Bundes Evangelischer Kirchen in der DDR und Mitglied der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR, aufgenommen 31.10.1999, 2013 außerordentlicher Domherr

Prof. Dr. theol. Hans **Haas** (3.12.1868–10.9.1934), Professor für Religionsgeschichte und Leiter des Religionswissenschaftlichen Seminars an der Universität Leipzig, aufgenommen 1930

Oberstudiendirektor a. D. Otto **Hartlich** (4.5.1869–12.4.1947), Rektor der Fürsten- und Landesschule St. Afra, lebte in Dresden, aufgenommen 18.6.1937

Geheimer Rat Prof. Dr. theol. et jur. Dr. phil. h. c. Albert **Hauck** (9.12.1845–7.4.1918), Professor für Theologie an der Universität Leipzig, lebte in Leipzig, aufgenommen 5.6.1916

Prof. Dr. theol. Christoph Michael **Haufe** (18.5.1932–19.2.2011), 1973–1992 Rektor des Theologischen Seminars und der Kirchlichen Hochschule in Leipzig, 1992–1997 Professor für Ökumenik, Missionswissenschaft und Konfessionskunde an der Universität Leipzig, lebte in Pönitz bei Taucha, aufgenommen 25.4.1974, 2007 außerordentlicher Domherr

Dr. jur. Benno von **Heynitz** (16.9.1887–29.1.1979), Besitzer der Rittergüter Heynitz und Wunschwitz, 1945 enteignet und vertrieben, lebte in Heynitz, Gröm-

itz und Hannover-Kirchrode, aufgenommen 1.6.1929, 1.1.1941–7.6.1956 Domdechant, 1967 Verzicht auf Domherrenstelle, seitdem außerordentlicher Domherr

Prof. Dr. theol. h. c. Hugo **Hickmann** (3.9.1877–30.5.1955), Professor am Königin-Carola-Gymnasium in Leipzig, Vizepräsident der Synode der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, 1922–1936 als Abgeordneter der Deutschen Volkspartei Mitglied im Sächsischen Landtag, 1945 Mitbegründer der CDU in Sachsen, 1948–1950 stellvertretender Vorsitzender der CDU in der Sowjetischen Besatzungszone und DDR, 1946–1950 als Vertreter der CDU Mitglied des Sächsischen Landtags, 1946 Vizepräsident des Sächsischen Landtags, Vorsitzender der Sächsischen Hauptbibelgesellschaft, lebte in Leipzig und Langebrück bei Radeberg, aufgenommen am 21.3.1933, 1946–1949 Propst zu Bautzen, 29.5.1949–30.5.1955 Dompropst

Geheimer Rat Prof. Dr. phil. et theol. Lic. theol. h. c. Dr. theol. h. c. Rudolf **Hofmann** (3.1.1825–19.2.1917), Professor für Theologie an der Universität Leipzig, lebte in Leipzig, aufgenommen 23.5.1902, als Vertreter des Hochstifts Meißen 1905–1910 Mitglied der Ersten Kammer des Sächsischen Landtags

Prof. Dr. theol. Ludwig **Ihmels** (29.6.1858–7.6.1933), Professor für Dogmatik an der Universität Leipzig, lebte in Leipzig, aufgenommen Mai 1918, ausgeschieden 1922 infolge der Wahl zum Landesbischof der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, 1922–1933 Stiftdherr des Hochstifts Meißen

Geheimer Rat Carl von **Kirchbach** (2.7.1847–15.1.1929), 1899–1910 Generaldirektor der Königlich Sächsischen Staatseisenbahnen, aufgenommen 13.5.1907, 1910–14.10.1923 Domdechant, 1927–1929 Propst zu Bautzen, 1911–1918 als Vertreter des Hochstifts Meißen Abgeordneter der Ersten Kammer des Sächsischen Landtags

Geheimer Kirchenrat Prof. D. Dr. Rudolf **Kittel** (28.3.1853–20.10.1929), Professor für Alttestamentliche Wissenschaft an der Universität Leipzig, lebte in Leipzig, aufgenommen 21.5.1917, 1925 wegen Emeritierung ausgeschieden

Exzellenz Dr. jur. Richard Leo Graf von **Könneritz** (29.7.1828–4.7.1910), Rittergutsbesitzer in Lossa bei Wurzen, Ehrenbürger der Stadt Wurzen, 1875–1906 Mitglied der Ersten Kammer des Sächsischen Landtags, 1891–1904 Präsident der Ersten Kammer des Sächsischen Landtags, 1891–1901 Präsident der Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, lebte in Lossa und Wurzen, aufgenommen 6.5.1894, 22.5.1898–2.7.1906 Domdechant, 2.7.1906–4.7.1910 Dompropst

Prof. Dr. theol. Ulrich **Kühn** (16.3.1932–29.11.2012), Dozent am Theologischen Seminar Leipzig, Professor für Systematische Theologie an der Universität Wien, Professor für Systematische Theologie an der Universität Leipzig, lebte in Leipzig, aufgenommen am 31.10.1992, 2007 außerordentlicher Domherr

Prof. Lic. theol. Franz **Lau** (18.2.1907–6.6.1973), 1945–1947 Landessuperintendent und Leiter der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Professor für Kirchengeschichte an der Universität Leipzig, 1952–1971 Präsident des Gustav-Adolf-Werks, lebte in Markkleeberg, aufgenommen 21.10.1956, 21.10.1956–3.4.1972 Domdechant

Prof. Dr. theol. habil. et Dr. phil. Johannes **Leipoldt** (20.12.1880–22.2.1965), Professor für Neutestamentliche Wissenschaft an der Universität Leipzig, Mitglied

der CDU in der DDR und Abgeordneter der Volkskammer 1953–1963, lebte in Leipzig, am 13.5.1934 in das Meißner Domkapitel und 1949 in das Wurzener Domkapitel aufgenommen, seit 13.5.1955 stellvertretender Dechant, 21.7.1956 Rücktritt als stellvertretender Dechant und Domherr

Dr. rer. oec. Paul **Liebe** (30.3.1901–7.10.1989), 1947–1971 Finanzreferent der Inneren Mission der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, 16.11.1955–1981 Syndikus des Hochstifts Meißen, lebte in Radebeul und Dresden, aufgenommen 3.6.1973

Regierungsrat a. D. Clemens Graf zur **Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld** (seit 1916 Prinz zur Lippe-Weißenfeld) (15.7.1860–29.4.1920), Besitzer des Ritterguts Döberkitz bei Bautzen, Landesältester des Markgrafentums Oberlausitz, 1901–1918 Mitglied und 1905–1918 Sekretär der Ersten Kammer des Sächsischen Landtags, Kommendator des Johanniterordens, lebte in Döberkitz, Bautzen und Proschwitz, aufgenommen 28.5.1914

Prof. Dr. theol. Ernst **Luthardt** (22.3.1823–21.09.1902), Professor für Lutherische Theologie an der Universität Leipzig, lebte in Leipzig, aufgenommen vor 1889

Prof. Dr. phil. Dr. h.c. Heinrich **Magirius** (geb. 1.2.1934), 1958–1992 Mitarbeiter im Institut für Denkmalpflege, Arbeitsstelle Dresden, dort 1962–1992 Leiter der Abteilung Forschung, 1992–1999 Leiter der Abteilung Wissenschaftliche Dienste im Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, 1994–1999 Landeskonservator, 1989 Honorarprofessor an der Hochschule für Bildende Künste Dresden, lebt in Radebeul, aufgenommen am 31.10.1994, 2012 außerordentlicher Domherr

Exzellenz Staatsminister Georg von **Metzsch-Reichenbach** (seit 1916 Graf von Metzsch-Reichenbach) (14.7.1836–7.9.1927), Besitzer der Rittergüter Brunn und Reuth bei Reichenbach, 1891–1906 Minister des Innern, 1892–1906 Minister für Auswärtige Angelegenheiten, 1901–1906 Vorsitzender des Gesamtministeriums, 1901–1918 Minister des Königlichen Hauses, Ehrenbürger der Stadt Dresden, Mitglied der Ersten Kammer des Sächsischen Landtags, lebte in Dresden, aufgenommen 15.5.1904, 2.7.1906–1910 Domdechant, 1910–1927 Dompropst

Prof. Dr. theol. et phil. Alfred Dedo **Müller** (12.1.1890–4.8.1972), Professor für Praktische Theologie an der Universität Leipzig, lebte in Leipzig, aufgenommen am 21.10.1956

Prof. Dr.-Ing. Hans **Nadler** (1.7.1910–8.10.2005), Leiter des Instituts für Denkmalpflege, Arbeitsstelle Dresden, lebte in Dresden, aufgenommen 18.5.1969

Exzellenz Staatsminister Hermann von **Nostitz-Wallwitz** (30.3.1826–10.1.1906), Besitzer des Ritterguts Sohland/Spree, 1866–1891 Minister des Innern, 1869–1871 und 1882–1895 Minister des Königlichen Hauses, 1876–1882 Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Mitglied des Reichstags, 1891–1904 Mitglied der Ersten Kammer des Sächsischen Landtags, Ehrenbürger von Dresden, aufgenommen vor 1860, 1860–1872 Propst zu Bautzen, 28.2.1886–17.1.1906 Dompropst

Geheimer Regierungsrat Dr. jur. Rudolf von **Oppen** (10.4.1855–1927), Amtshauptmann in Marienberg und Plauen, 1909–1913 Kreishauptmann in Dresden, ab 1914 Präsident des Oberverwaltungsgerichts Dresden, lebte in Dresden, aufgenommen vor 1914, 1914–1927 Propst zu Bautzen

Geheimer Studienrat Dr. phil. Hermann **Peter** (7.9.1837–16.2.1914), 1874 - 1905 Rektor der Fürsten- und Landesschule St. Afra in Meißen, lebte in Meißen, aufgenommen 31.5.1908, 1911–1914 Propst zu Bautzen, 1909/10 Vertreter des Hochstifts Meißen in der Ersten Kammer des Sächsischen Landtags

Major a. D. Kammerherr Bernhard Edler von der **Planitz** (7.1.1828–23.11.1907), Besitzer des Ritterguts Naundorf bei Oschatz, 1869 - 1902 Mitglied der Ersten Kammer des Sächsischen Landtags, aufgenommen am 22.5.1882, 1906–1907 Propst zu Bautzen

Geheimer Kirchenrat Prof. Dr. theol. Dr. jur. h. c. Franz **Rendtorff** (1.8.1860–17.3.1937), Professor für Praktische Theologie und Neutestamentliche Wissenschaft an der Universität Leipzig, Vater des mecklenburgischen Landesbischofs Heinrich Rendtorff, lebte in Leipzig, aufgenommen 1922, ausgeschieden 1930 infolge Emeritierung

Kammerherr Carl Graf von **Rex** (23.4.1825–21.10.1905), Besitzer der Rittergüter Ober Oertmannsdorf bei Lauban und Zedtlitz bei Borna, 1871–1905 Mitglied der Ersten Kammer des Sächsischen Landtags, lebte in Ober Oertmannsdorf und Dresden, Jahr der Aufnahme nicht bekannt, 1893–1905 Propst zu Bautzen

Dr. theol. Christian **Rietschel** (5.3.1908–3.9.1997), Urenkel des Bildhauers Ernst Rietschel, 1950–1973 Leiter des Kunstdienstes der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und Schriftleiter der Kirchenzeitung „Der Sonntag“, lebte in Radebeul und seit 1973 in Bad Salzuflen, aufgenommen am 19.12.1967, mit Wirksamwerden der Verfassung des Hochstifts Meißen am 30.1.1976 außerordentlicher Domherr, Rücktritt am 15.5.1984

Kammerherr Dr. jur. Leo **Sahrer von Sahr** (17.10.1852–7.8.1925), Besitzer des Ritterguts Dahlen, 1895–1904 Mitglied und 1901–1904 Sekretär der Ersten Kammer des Sächsischen Landtags, lebte in Dahlen, aufgenommen 27.10.1906

Geheimer Rat Ministerialdirektor a. D. Dr. jur. Dr.-Ing. Dr. med. vet. Georg **Schmaltz** (9.6.1862–vor 1945), Vortragender Rat im Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Ministerialdirektor im Ministerium für Volksbildung, aufgenommen vor 1928, 13.5.1928–28.5.1933 Dechant, 28.5.1933–1940 Propst

Geheimer Rat Prof. Dr. jur. Alfred **Schultze** (25.2.1864–3.7.1946), Professor für Rechtswissenschaft an der Universität Leipzig, lebte in Leipzig, aufgenommen vor 1929, 1933–1946 Propst zu Bautzen

Oberkirchenrat bacc. jur. utr. Hans **Schulz-Blochwitz** (14.3.1888–17.6.1967), Städtischer Juristischer Direktor beim Rat der Stadt Dresden, 1945–1948 Oberkirchenrat im Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, seit 1951 Jurist in der Senatsverwaltung für Sozialwesen des Landes Berlin, lebte in Dresden und seit 1951 in Berlin (West), aufgenommen in das Wurzener Domkapitel am 7.3.1946 und in das Meißner Domkapitel am 9.5.1948

Exzellenz Staatsminister a. D. Dr. phil. h. c. Dr. jur. h. c. Dr. theol. h. c. Dr.-Ing. e. h. Paul von **Seydewitz** (3.5.1843–17.12.1910), 1892–1905 Minister des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Minister des Königlichen Hauses, Rechtsritter des Johanniterordens, aufgenommen 2.7.1906, 1908–1910 Propst zu Bautzen

Prof. Dr. theol. Ernst **Sommerlath** (23.1.1889–4.3.1983), Professor für Systematische Theologie an der

Universität Leipzig, lebte in Markkleeberg, am 17.10.1937 in das Wurzener Domkapitel und am 9.5.1948 in das Meißner Domkapitel aufgenommen, Onkel der Königin Silvia von Schweden, geb. Sommerlath, 16.11.1955–4.3.1983 Dompropst

Oberkirchenrat Dr. jur. Walther **Thomas** (26.4.1881–10.3.1973), 1925–1926 Oberregierungsrat im Landeskonsistorium der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, 1926–1956 Kirchenamtsrat in Bautzen, 1947–1949 Aberkennung der Dienstbezeichnung Oberkirchenrat und betraut mit Bearbeitung juristischer Angelegenheiten, lebte in Bautzen, 1967 Übersiedlung nach Bayern, lebte seitdem in Sonthofen, Oberstdorf und Bad Reichenhall, aufgenommen 30.5.1965

Hans Dietrich Konrad von **Trützscher** (seit 1900 von Trützscher Freiherr zum Falkenstein) (20.2.1830–12.5.1907), Besitzer des Ritterguts Dorfstadt, 1877–1907 Mitglied der Ersten Kammer des Sächsischen Landtags, aufgenommen 14.5.1899

Generalleutnant a. D. Exzellenz Woldemar Graf **Vitzthum von Eckstädt** (7.9.1863–26.11.1936), 1928–1933 Präsident der Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, aufgenommen vor 1929

Pfarrer Werner **Vogel** (21.8.1917–23.6.1991), Direktor der Inneren Mission, lebte in Leipzig, aufgenommen 29.5.1976

Oberkirchenrat Ernst **Wäntig** (auch Waentig) (25.3.1898–9.9.1990), Kirchenamtsrat, lebte in Zwickau, aufgenommen 18.5.1969, 1972 - 1987 Propst zu Bautzen

Prof. Dr. theol. Heinz **Wagner** (22.11.1912–10.4.1994), Professor für Praktische Theologie an der Universität Leipzig, aufgenommen 11.5.1975, 14.5.1983–31.10.1992 Dompropst

Oberkirchenrat Superintendent i.R. Richard **Weidauer** (3.11.1867–18.10.1967), 1917–1934 Superintendent in Grimma, lebte in Grimma, 1925 in das Wurzener Domkapitel aufgenommen, dort 1927 Dechant, 9.5.1948 in das Meißner Domkapitel aufgenommen, 1956–1967 Propst zu Bautzen

Exzellenz Wirklicher Geheimer Rat Dr. jur. h. c. Johann Georg Freiherr von **Welck** (1.11.1839–18.2.1912), Kreishauptmann in Leipzig, lebte in Niederlösnitz, aufgenommen 29.5.1911

Geheimer Regierungsrat a. D. Kammerherr Alfred Freiherr von **Welck** (13.12.1866–22.4.1963), 1906–1911 Amtshauptmann in Annaberg und Glauchau, 1911–1916 Rat im Landeskonsistorium der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, 1916–1923 Geheimer Regierungsrat im Ministeriums des Innern, 1926–1930 Kirchenamtsrat im Kirchenkreis Dresden, Rechtsritter des Johanniterordens, lebte in Dresden, Radibor, Laubach und Bad Godesberg, 1945 enteignet und vertrieben, aufgenommen 26.5.1926, 13.5.1928–31.12.1940 Domdechant, 1.1.1941–30.12.1947 Dompropst

Dr. theol. Christoph **Wetzel** (geb. 6.7.1929), 1976–1983 Superintendent des Kirchenbezirks Dresden-Nord, seit 1983 Studiendirektor an der Kirchenmusikschule, später Hochschule für Kirchenmusik in Dresden, lebt in Dresden, aufgenommen 30.5.1987, 2004 außerordentlicher Domherr

Oberlandeskirchenrat Peter **Zweynert** (geb. 13.12.1943), Oberlandeskirchenrat im Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, aufgenommen am 16.5.1999, 2017 außerordentlicher Domherr

Autor
Dr. Matthias Donath
Vorsitzender des Dombau-Ver-
eins Meißen und Herausgeber
der "Sächsischen Heimatblätter"



Das Domstift St. Marien in Wurzen

Leo von Sahr-Schönberg

Im Jahr 1114 gründete Bischof Herwig von Meißen das Kollegiatstift St. Marien in Wurzen, das nunmehr über 900 Jahre alt ist. Das Wurzener Domstift unterscheidet sich erheblich von einer Stiftung, die auf ewig angelegt ist und aus dem Stiftungsvermögen den Stiftungszweck erfüllen soll. Aber auch im Vergleich zu den drei anderen Domstiften in Meißen, Naumburg und Brandenburg sind wir anders aufgestellt und vor allem auch organisatorisch und finanziell deutlich kleiner ausgestattet.

Rechtsform

Das Domstift Wurzen ist ein rechtsfähiges evangelisch-lutherisches Stift der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens mit Sitz in Wurzen.

Die gesetzliche Vertretung und Verwaltung des Domstifts erfolgt durch das Domkapitel. Das Domkapitel ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts in der sächsischen Landeskirche. Stiftsherr ist der jeweilige Landesbischof. Außer dem Kustodiegebäude in Wurzen hat das Domstift kein eigenes Vermögen. Der Jahreshaushalt hat nur ein Budget von rund 40.000 Euro. Die Verwaltung besteht aus einer Verwaltungsangestellten mit einer 11-Prozent-Stelle und einem Domküster mit einer 10-Prozent-Stelle. Die notwendigen Investitionen muss ich als Dechant beim Landeskirchenamt gesondert anmelden. Insofern ist das Wurzener Domstift nicht nur klein im Vergleich zu den anderen Stiften, sondern auch innerhalb der sächsischen Landeskirche eine Rarität.

Das Wurzener Domkapitel mit Landesbischof Jochen Bohl, 2014

Die Köpfe des Domkapitels

Da das Domkapitel mit einer minimalen Verwaltung auskommen muss, werden die sieben ehrenamtlich tätigen Domherren weniger nach ihrer Stellung in der Gesellschaft, sondern vielmehr nach ihrer jeweiligen Sachkompetenz ausgesucht. Neben dem Dompropst (dem erfahrenen Superintendenten i. R. Christoph Richter) und dem Dechanten besteht das Kapitel aus dem Senior, dem Subsenior und weiteren drei Kapitularen. Weibliche Mitglieder haben wir derzeit noch nicht; diese würden satzungsgemäß als Kapitularinnen bezeichnet. Das Domherrenamt wird bis zum 75. Lebensjahr ausgeübt; danach wird man Altdomherr und bringt sich üblicherweise – dann ohne Stimmrecht – weiter für den Dom ein. Die einzelnen Domherren sind ausgewiesene Experten auf ihren Fachgebieten, wie z. B. Dr.-Ing. h.c. Eberhard Burger, der sich für die baulichen Belange einsetzt (der aber in Kürze Altdomherr wird) oder Heinz Hartwig Böhmer, der als Vorsitzender des Finanzausschusses der Synode seine Erfahrung in Finanzfragen einbringt. Der Bereich der Musik wird abgedeckt vom Kirchenmusikdirektor und Domkantor Johannes Dickert. Und genauso sind die Bereiche der Religionswissenschaften mit Prof. Dr. Wolfgang Ratzmann und der juristischen Angelegenheiten mit OLKR i. R. Dietrich Lenk sehr kompetent besetzt. Und ohne das Engagement unseres Altdomherrn Superintendenten i. R. Horst Schulze gäbe es den Wurzener Dom nicht mehr; die Landeskirche wollte das Gebäude in den 1980er Jahren aufgeben.

Aufgabenfelder

Die Tätigkeitsfelder des Domkapitels erstrecken sich auf vier Felder, auf denen wir uns zwischen Beständigkeit und dem Agieren als „moderner Player“ versuchen können.

Geistliche Arbeit

Das Domstift St. Marien zu Wurzen hat keine eigene Kirchgemeinde, jedoch nutzt die Kirchgemeinde Wurzen St. Wenceslai den Dom für die Gottesdienste in der warmen Jahreszeit von Ostern bis zum Reformationsfest. Aus Sicht eines Dechanten ist die Kirchgemeinde sozusagen der größte Kunde des Domkapitels. Einmal im Jahr, in der Regel nach Trinitatis, findet der Domherrentag statt, den wir mit einem feierlichen Gottesdienst und einer Predigt unseres Stiftsherrn, dem Landesbischof, begehen. Die Theologen unter den Domherren übernehmen im Laufe des Jahres immer wieder Gottesdienste. Der Dom ist auch beliebt für Trauungen und Taufen. Die geistliche Arbeit des Domkapitels würde ich somit eher unter den Begriff der Beständigkeit einstufen.

Autor

Leo v. Sahr-Schönberg
Wurzen

Musik

Eine wesentliche Kernkompetenz des Wurzener Domes ist die Musik, das heißt sowohl die Kir-

chenmusik als auch die Musik in der Kirche. Bis zu zwanzig Musikveranstaltungen finden jedes Jahr im Dom statt, die ungefähr 3.000 Besucher anziehen. Der Dom bietet 600 bis 700 Zuhörern Platz. Der Schwerpunkt liegt auf der klassischen Musik, aber es sind auch immer wieder andere Musikrichtungen im Dom zu hören. Musikalisch hat der Dom überregionale Bedeutung. Ein Schwerpunkt liegt auch auf der Kinder- und Jugendarbeit. Der Domkantor unterrichtet wöchentlich im Kindergarten und häufig sind Kindergartengruppen im Dom, denen u. a. die Orgel erklärt wird. Sowohl die Vielfalt als auch der Umfang der kirchenmusikalischen Arbeit äußern sich in den diversen Chören und Orchestern: Jugendkantorei, Wurzener Kurrende, Capella Sancti Wenceslai, Domkantorei, Kammerorchester und Posaunenchor. Zusätzlich nutzen mehrere Organisten die Jehmlich-Orgel, die die größte Orgel im Muldental ist.

Kulturelles Leben

Den Dom – neben der Musik – mit kulturellem Leben zu erfüllen, ist für ein ehrenamtlich tätiges Domkapitel, das zudem überwiegend nicht vor Ort wohnt, eine Herausforderung. Man tut, was man kann. So versuchen wir in erster Linie den Dom als offenes Baudenkmal mit seiner wunderbaren Ausstattung zur Geltung zu bringen. Zur Ausstattung gehören auch die nicht unumstrittenen, aber ausdrucksstarken Bronzefiguren von Georg Wrba (1872–1939) aus den frühen 1930er Jahren. Es finden immer wieder Führungen statt. Auch für Vorträge und Empfänge wird der Dom genutzt. 2014 fand anlässlich der 900-jährigen Domweihe ein vielbeachtetes Kolloquium statt. Und im Jahr 2018 tagte die Arbeitsgemeinschaft für Sächsische Kirchengeschichte anlässlich ihres 70-jährigen Bestehens im Dom. Im Wurzener Dom sind auch immer wieder Wandertouristen zu sehen, da der Dom den Vorteil hat, dass er sowohl am Jakobspilgerweg als auch am Lutherweg liegt. Das Domkapitel arbeitet gut mit dem als Hotelrestaurant genutzten benachbarten Schloss (ehemaliger Bischofsitz) zusammen, da beide Gebäude ein einzigartiges Ensemble bilden.

Bautätigkeit

Ein Dom ist nie fertig, und ständig muss etwas restauriert werden. Die Investitionsliste wird jährlich überarbeitet; der für die Bauangelegenheiten zuständige Domherr erhält Unterstützung vom Baupfleger des Regionalkirchenamtes und der Dechant regelt die Finanzierung. Wichtig sind auch die Investitionen in den Erhalt der Kunstgegenstände, d. h. die Restaurierung von Bildern, Epitaphen und Büchern. Die Denkmalpflege und die Referate des Landeskirchenamtes wollen eingebunden und die Handwerker wollen gebeten sein. Die Erfahrung lehrt, dass ein über 900 Jahre alter Dom einfach Zeit braucht. Mal schnell etwas restaurieren zu wollen, funktioniert nicht. Auch „moderne Player“ werden hier eingebremst und lernen schon bald: In der Ruhe liegt die Kraft.



Die Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz

Karin von Welck

Die Vereinigten Domstifter sind eine der traditionsreichsten Stiftungen in Deutschland. Ursprünglich verfügte sie über umfangreichen Land- und Immobilienbesitz. Ihre Standorte Merseburg, Naumburg und Zeitz liegen im südlichen Sachsen-Anhalt. Die drei Standorte spiegeln die Tatsache wider, dass es sich ursprünglich um drei voneinander unabhängige Stiftungen handelte, die erst im Verlauf der Geschichte zusammengefügt wurden. Durch die am 1. Juli 2018 erfolgte Ernennung des Naumburger Doms zum UNESCO-Weltkulturerbe ist die Chance gegeben, dass nun die kultur- und kunstgeschichtliche sowie die theologische und geistesgeschichtliche Bedeutung des Naumburger Doms noch mehr als bisher beachtet wird und damit auch die beiden anderen Stiftungsstandorte und die gesamte Saale-Unstrut-Region die verdiente Aufmerksamkeit erfahren.

Die lange und wechselvolle Geschichte der Vereinigten Domstifter

Die Anfänge des Domstifts Merseburg reichen bis in das ausgehende 10. Jahrhundert zurück. Der Erstgründung durch Otto den Großen im Jahr 968 und

der Aufhebung durch seinen Nachfolger Otto II. im Jahre 981 folgte 1004 die Wiederbegründung des Bistums durch Heinrich II. Auch die Ursprünge der Stiftung in Zeitz gehen auf Otto den Großen und das Jahr 968 zurück. Im Jahr 1028 wurde jedoch der Zeitzer Bischofssitz nach Naumburg verlegt. In Zeitz wurde im gleichen Jahr ein von einem Propst geleitetes Kollegiatstift gegründet. Mit der Verlegung des Bistums von Zeitz nach Naumburg begann im Jahr 1028 die Geschichte des Domstifts Naumburg.

Im Laufe der Jahrhunderte veränderte sich der Charakter der Domstifte entscheidend. Die ursprünglich kirchlichen Institutionen, die zunächst katholisch geprägt waren und nach der Reformation evangelisch wurden, gingen 1815 an Preußen über und wurden damit dem Schutz des preußischen Königs überstellt. 1879 erfolgte die Umwandlung der jeweiligen Kapitel in Einzelstiftungen öffentlichen Rechts. Die Jahre 1914 bis 1929 waren gekennzeichnet durch den weitgehenden Verlust des Barvermögens der Stiftungen auf Grund von Kriegsanleihen im Ersten Weltkrieg. 1930 wurden die drei unabhängigen Stiftungen zusammengeführt und die vorhandenen Domkapitel aufgelöst, wobei allerdings den Domkapitu-

Das Domkapitel der Vereinigten Domstifter, 2018

laren der „Genuss ihrer wohlerworbenen Rechte“ auf Lebenszeit gewährleistet wurde. 1935 erließ Hermann Göring, damals preußischer Ministerpräsident, Satzungen für das Domstift in Brandenburg und für die Vereinigten Domstifter. In diesem Zusammenhang wurde ein gemeinsames Domkapitel für Merseburg, Naumburg und Zeitz gebildet, in dessen Reihen auch die 1930 entfernten Domherren mit allen Rechten wieder aufgenommen wurden. Die zunächst noch eigenständigen drei Stiftungen der Vereinigten Domstifter wurden erst 1994 endgültig zu einer Stiftung öffentlichen Rechts zusammengefügt.

Den Vereinigten Domstiftern gelang es, ihren relativ unabhängigen Status durch die Zeiten des Kaiserreichs, des Nationalsozialismus und der DDR zu retten. Auch heute ist das Domkapitel der Stiftung weitgehend frei in seiner Entscheidungshoheit über die Politik der Stiftung und die Zusammensetzung des Domkapitels. Die Unabhängigkeit der Vereinigten Domstifter hat ihren Preis: Die Stiftung erhält keinerlei institutionelle Zuschüsse durch das Land Sachsen-Anhalt, den Bund oder die Evangelische Kirche. Allerdings unterstützen das Land, der Bund und zuweilen die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland die Stiftung durch projektgebundene Zuschüsse, wie überhaupt die Zusammenarbeit mit den genannten Institutionen und insbesondere mit dem Land Sachsen-Anhalt sehr gut ist. Die Vereinigten Domstifter unterstehen in formaler Hinsicht der Stiftungsaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt. Satzungsgemäß dient die Stiftung kirchlichen, kulturellen, wissenschaftlichen und sozialen Zwecken. Seit 2015 sind der Stiftsdirektor und das Domkapitel Organe der Stiftung. Das Domkapitel legt als eine Art Aufsichtsrat die grundsätzlichen Entwicklungslinien der Stiftung fest, während der Stiftsdirektor mit seinen rund 40 Mitarbeitern das Tagesgeschäft verantwortet. Die Finanzierung der Stiftung speist sich aus Einnahmen aus dem Tourismus, aus der Vermietung von Gebäuden, aus Verpachtung der (wenigen erhaltenen) landwirtschaftlichen Flächen sowie projektbezogenen Fördergeldern und Spenden. Da die Einnahmen der Vereinigten Domstifter extrem abhängig vom Besucheraufkommen sind, haben wir mit Freude registriert, dass bereits jetzt, nur wenigen Wochen nach der Erlangung des Welterbetitels für den Naumburger Dom, das Besucheraufkommen deutlich gestiegen ist. Aber uns ist natürlich klar, dass wir noch viel Arbeit vor uns haben, wenn wir die Anziehungskraft des Naumburger Doms und der gesamten Saale-Unstrut-Region auch in den kommenden Jahren erhalten und ausbauen wollen.

Die heutige Arbeit der Vereinigten Domstifter

Während sich die Vereinigten Domstifter in der Zeit der DDR erfolgreich abschotteten und so ihre Kunstschätze vor den begehrlichen Augen der Machthaber verbargen, wurde mit dem Antritt von Dechant Georg Graf von Zech-Burkersroda im Jahr 2002 eine Wende eingeleitet. Durch den Aufbau eines hochmotivierten Mitarbeiterteams unter der Leitung von

Stiftsdirektor Dr. Holger Kunde, beispielhafte Lobbyarbeit in der Politik sowie bei Sponsoren und Stiftungen zum Wohle der Projekte der Vereinigten Domstifter und vielbeachtete Sonderausstellungen an den drei Stiftungsstandorten gelang es, breite Unterstützung für die Arbeit der Vereinigten Domstifter zu erhalten und die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu gewinnen. Die Ausstellungsprojekte wurden erfolgreich mit Sanierungsarbeiten an den Dömen in Merseburg und Naumburg sowie der Michaeliskirche in Zeitz verknüpft. 2012 wurde ein Verein der Freunde und Förderer der Vereinigten Domstifter gegründet, wissenschaftliche Kataloge entstanden und Restaurierungs- und Forschungsprojekte wurden durchgeführt.

Auch die kulturelle Bildung von Kinder- und Jugendlichen wurde verstärkt in den Blick genommen, denn aus dieser Generation wachsen die zukünftigen Verantwortlichen für die Döme, Kirchen, Bibliotheken und Archive der Vereinigten Domstifter hervor. In Naumburg zogen eine Evangelische Grundschule und ein Evangelischer Kindergarten in Kuriengebäude rund um den Dom ein. In Zeitz wird der Umzug der Evangelischen Grundschule in das ehemalige Franziskanerkloster, das sich im Besitz der Stiftung befindet, vorbereitet.

Eine zentrale Rolle spielt die Musikvermittlung an den Standorten Merseburg und Naumburg: In Merseburg finden jeden September die Merseburger Orgeltage statt, bei der die großartige Lagegast-Orgel des Merseburger Doms im Mittelpunkt steht und bei denen der Organist des Gewandhausorchesters, Michael Schönheit, Intendant ist. In Naumburg sind in den vergangenen Jahren, unter der Leitung des Kirchenmusikdirektors Jan-Martin Drafeh, hervorragende Chöre aller Altersklassen entstanden.

Ein besonderer Höhepunkt der Arbeit der vergangenen Jahre bildete die große Landesausstellung „Der Naumburger Meister – Bildhauer und Architekt im Europa der Kathedralen“ im Jahr 2011, die unter der Schirmherrschaft der Bundeskanzlerin der Bundesrepublik und des Präsidenten der Französischen Republik stand und zu der die beiden Kuratoren, Prof. Dr. Hartmut Krohm und Dr. Holger Kunde, einen zweibändigen, gewichtigen Katalog sowie einen Tagungsband erarbeiteten. Ohne Frage war diese vielbeachtete Ausstellung, die 200.000 Besucher anzog, ein entscheidender Meilenstein auf dem Weg zur Ernennung des Naumburger Doms zum Weltkulturerbe.

Unsere Aufgabe in den nächsten Jahren wird es sein, die wissenschaftliche Erforschung und Sanierung der Kunstschätze und Immobilien der Stiftung weiter voranzutreiben, die Einnahmesituation zu verstetigen, die pädagogischen Institutionen und Projekte auszubauen und mit all unserem Tun zu helfen, dass die Döme und Kirchen in unserem Besitz ihrer Funktion als christliche Leuchttürme in einem weitgehend säkularisiertem Umfeld gerecht werden können. Dabei ist das oberste Ziel, den materiellen und geistigen Besitz der Vereinigten Domstifter in einem guten Zustand an die nächste Generation weiterzugeben.

Autor

Prof. Dr. Karin v. Welck
Dechantin des Domkapitels der
Vereinigten Domstifter zu
Merseburg und Naumburg und
des Kollegiatstifts Zeitz



Das Domstift Brandenburg

Cord-Georg Hasselmann

König Otto I. gründete 948 das Bistum Brandenburg; die Urkunde liegt noch heute im Domstiftsarchiv. Lange konnte sich das Bistum jedoch nicht halten. Nach dem großen Slawenaufstand von 983 lebten für knapp 200 Jahre die Heveller vor Ort. Erst im 12. Jahrhundert konnte das Bistum wiedererrichtet werden. Die von Magdeburg kommenden Prämonstratenser gründeten in der (heutigen) Altstadt von Brandenburg an der Havel einen Konvent, der kurz darauf auf die heute so genannte Dominsel zog. 1165 fand die Grundsteinlegung des Domes statt. Nachdem die Ordensregel 1506 aufgehoben worden war, wurden die Domherren Weltgeistliche.

In den Jahren nach 1540 setzte sich die Reformation durch, und seitdem war das Domstift Brandenburg eine weltliche Einrichtung zur Versorgung von Staatsbeamten und Militärs, eine „Staatsdienerbelehungsanstalt“, wie es später hieß. Mutmaßlich als Folge der starken Präsenz des märkischen Adels, der bereits 1705 am Dom eine Standesschule (die „Ritterakademie“) gegründet hatte, überlebte das Domstift die von Carl August von Hardenberg und anderen nach dem Reichsdeputationshauptschluss vorangetriebene Auflösung der Dom- und Kollegiatstifter Preußens (die „Polster der Faulheit“, so Hardenberg). Der Preis war eine große, in der Satzung von 1826 festgeschriebene Abhängigkeit vom preu-

ßischen König, der zehn der zwölf Domherrenstellen besetzen konnte.

Diese Satzung überdauerte den Ersten Weltkrieg, das Ende der Monarchie und damit auch das landesherrliche Kirchenregiment. Die Auseinandersetzung darüber, wer anstelle des Königs die Domherren berufen konnte, war ein Dauerstreit während der Weimarer Republik zwischen dem Domkapitel unter ihrem damaligen Dechanten Paul von Hindenburg, der dieses Amt auch als Reichspräsident behielt, und der sozialdemokratisch geführten Regierung Preußens unter Otto Braun. Da die Frage nicht gelöst wurde, wurden keine Domherren mehr berufen, das Kapitel starb nach und nach aus. 1930 gelang es der Staatsregierung schließlich, das Domstift in eine Stiftung öffentlichen Rechts umzuwandeln und in die preußische Verwaltung einzugliedern. Das Kapitel wurde aufgelöst, ein neues Kuratorium von der Staatsregierung berufen, das jetzt nicht mehr das Domstift verwalten, sondern über die Verwendung etwaiger Überschüsse für kirchliche und schulische Zwecke entscheiden sollte.

Nur fünf Jahre später wurde von Hermann Göring in seiner Eigenschaft als preußischer Ministerpräsident eine neue, gleichlautende Satzung für die Domstifter Brandenburg, Merseburg, Naumburg und das Kollegiatstift Zeitz erlassen und ein neues Kapitel für

Das Brandenburger Domkapitel, 2017

Dominsel in Brandenburg/Havel
mit dem Brandenburger Dom und
den Gebäuden des Domstifts
Foto: Lutz Hahnemann



Brandenburg sowie ein gemeinsames für Merseburg, Naumburg und Zeitz gebildet. Das Brandenburger Kapitel, das auch mit Vertretern der Kirche besetzt war, trat nur ein einziges Mal zusammen (1939). Von Bedeutung vor Ort war vor allem die Ritterakademie, die als Schule allerdings 1937 geschlossen wurde und von da an bis Kriegsende nur noch als Alumnat diente.

1946 wurde das Kirchenpatronat aufgehoben, und die Evangelische Kirche bekam als Kompensation für die wegfallenden Patronatseinnahmen das Domstift Brandenburg, das seither eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg und eine Körperschaft öffentlichen Rechts ist. Die Satzung von 1946 gilt mit einigen Anpassungen bis heute. Pfarrer, Superintendent und Dechant wurde Albrecht Schönherr; letztere Funktion übte er bis 1999 aus. Seitdem ist der ehemalige Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland und frühere Bischof von Berlin, Wolfgang Huber, in diesem Amt. Schönherr gründete auch das Predigerseminar nach dem Vorbild des von Dietrich Bonhoeffer geleiteten Predigerseminars der Bekennenden Kirche. Das Seminar blieb bis zu seiner Zusammenlegung mit anderen Predigerseminaren 2006 am Brandenburger Dom und war prägend für Generationen von Theologinnen und Theologen in der Zeit der DDR. Die Land- und Forstwirtschaft wurde weder im Krieg noch danach enteignet. Im Jahr 2019 wird das 700-jährige Jubiläum des Domstiftsforsts gefeiert.

Das Domkapitel besteht heute aus dem Dechanten und 13 Domherrinnen und Domherren sowie fünf Ehrendomherren. Das Domstift wird verwaltet und geleitet von der Kuratorin oder dem Kurator. Sowohl die Position als Domherrin oder Domherr als auch die der Kuratorin oder des Kurators sind ehrenamtliche Funktionen. Zurzeit beschäftigt das Domstift rund 20 Mitarbeitende. Es betreibt ein Museum, u. a. mit einer herausragenden Sammlung vorwiegend vorreformatorischer liturgischer Gewänder. Das Archiv verfügt über rund 125.000 Einheiten und ist damit in Brandenburg das bedeutendste Archiv neben dem Landeshauptarchiv. Es hat nicht nur eigene

Sammlungen und eine große Bibliothek, sondern verwahrt rund 200 Pfarr- und Ephoralarchive sowie zwölf Kirchenbibliotheken. Die Kirchenmusik ist geprägt von der bald 300 Jahre alten Orgel des Orgelbauers Joachim Wagner; es handelt sich um die größte noch erhaltene bespielte Orgel von Wagner. Nicht zuletzt wegen dieser Orgel hat eines der Regionalen Kirchenmusikalischen Ausbildungszentren der Landeskirche seinen Sitz am Dom. Auch die Kulturstiftung der Landeskirche, die Stiftung St. Matthäus, hat hier ihren Sitz. Die Stiftung und das Domstift sind Träger eines Artist-in-residence-Programmes für junge Künstlerinnen und Künstler. Das Domstift Brandenburg unterstützt mehrere diakonische Einrichtungen, die ihre vielfältige Arbeit auf Grundstücken und in Gebäuden des Domstifts verrichten. Eng verbunden mit dem Domstift sind das Evangelische Domgymnasium und die Evangelische Grundschule mit zusammen rund 600 Schülerinnen und Schülern. Das Amt für Kirchliche Dienste der Landeskirche unterhält sein Pastoralkolleg am Brandenburger Dom. Die eigenständige Domkirchengemeinde der Evangelischen Kirche ist seit bald 80 Jahren Trägerin einer Kindertagesstätte direkt gegenüber dem Dom. Zusammen mit einem Partner aus dem kirchlichen Raum betreibt das Domstift über die Domcafé GmbH eine eigene Gastronomie, bietet Ferienzimmer an und organisiert Veranstaltungen in dem Domstift gehörenden Gebäuden auf der Dominsel. Zurzeit bauen wir ein ehemaliges Wohnhaus eines Domherrn zu einem Gästehaus um. Anlässlich des 850-jährigen Domjubiläums im Jahr 2015 lobte das Domstift den Brandenburger Freiheitspreis aus, der seither alle zwei Jahre vergeben wird.

Das Domstift Brandenburg erhält keine Kirchensteuer und ist deshalb auf eigene Einnahmen, auf Zuwendungen der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und der öffentlichen Hand sowie vor allem auf private Spenden angewiesen. Hierbei wird es von dem Förderverein Dom zu Brandenburg sowie der Stiftung Brandenburger Dom unterstützt.

Autor

Dr. Cord-Georg Hasselmann
Kurator des Domstifts
Brandenburg
cord-georg.hasselmann@
dom-brandenburg.de



Ende gut, alles gut?

Der neue Universitätscampus am Augustusplatz in Leipzig

Wolfgang Hocquél

Mit einem feierlichen Akt in der neuen Universitätsaula wurde das Paulinum als letzter Bauabschnitt am 3. Dezember 2017 vom Bauherrn, dem Freistaat Sachsen, der Universität übergeben. Wohl selten war ein Neubau von derartig massiven Querelen und Kontroversen begleitet wie hier. Auf die unrühmliche Rolle, die dabei bestimmte Akteure außerhalb der Universität spielten, soll aber in diesem Beitrag nicht näher eingegangen werden. Dies werden Historiker an Hand der Quellen später detailliert aufzuarbeiten haben.

Seit Jahrhunderten nutzt die 1409 gegründete Leipziger Universität das Gelände am Augustusplatz. Es begann mit der Übernahme des Dominikanerklosters, das im Ergebnis der Reformation säkularisiert, der Universität übergeben und unter seinem Rektor Caspar Borner in den Jahren 1543 bis 1546 für die Zwecke der Alma mater Lipsiensis umgenutzt wurde. Seitdem ist dieser Standort stets Mittelpunkt der Leipziger Universität geblieben. Nach der Nutzung des Klosters

folgte 1831 bis 1836 ein durchgreifender klassizistischer Umbau durch Albert Geutebrück mit der von Karl Friedrich Schinkel entworfenen Fassade am Augustusplatz. Der Neubau von Arwed Roszbach aus den Jahren 1891 bis 1897 im Stile des Historismus mit Bezügen zur italienischen Hochrenaissance führte schließlich zu einem Prachtbau, der dazu beitrug, das Ensemble Augustusplatz zu einem der eindrucksvollsten Plätze in Europa abzurunden.

Mit der von SED-Chef Walter Ulbricht zu verantwortenden, politisch motivierten skandalösen Sprengung der im Zweiten Weltkrieg unzerstört gebliebenen spätgotischen Universitätskirche am 30. Mai 1968 und kurz darauf auch des weitgehend erhaltenen Augusteums war der Untergang des Ensembles aus dem 19. Jahrhundert endgültig besiegelt. In den Jahre 1968 bis 1975 erfolgte eine völlige Neubebauung des Areals nach einem städtebaulich-architektonischen Grundkonzept von Hermann Henselmann, Horst Siegel, Ambros G. Gross und Hellmut Ullmann. Es war ein Campus

Die Fassade des Neuen Augusteums (links) mit dem Paulinum (Bildmitte) und dem Geschäftshausneubau an Stelle des ehemaligen Cafés Felsche (rechts), das Architekt van Egeraat stilistisch der Universitätsfassade anpasste. Foto: Thomas Liebscher



Lageplan der Universitätsgebäude am Leipziger Augustusplatz
© Passage-Verlag Leipzig

entstanden, dem durchaus bedeutsame architektonische Qualität zuzuschreiben waren. Soviele in Kurzfassung zur bisherigen wechselvollen Baugeschichte.

Mit Blick auf das 600-jährige Universitätsjubiläum im Jahre 2009 begannen schon vor der Jahrhundertwende die Planungen für einen großzügigen Umbau des gesamten Uni-Areals am Augustusplatz. Letztlich blieben nur der Hörsaalkomplex und das Seminargebäude an der Universitätsstraße in modifizierter Form erhalten.

Nach einem zweiphasigen Wettbewerb mit 130 Teilnehmern erhielten die Münsteraner Architekten Martin Behet und Roland Bondzio Ende Mai 2002 einen zweiten Preis zugesprochen. Einen ersten Preis hatte die Jury unter Leitung des Architekten und Stadtplaners Peter Zlonicky nicht vergeben. Unzufriedenheit mit deren architektonischer Gestaltung am Augustusplatz führte im August 2003 zu einem weiteren, diesmal beschränkten Wettbewerb. Das Ziel bestand in der Gewinnung neuer Lösungsvorschläge für den Bereich der ehemaligen Universitätskirche sowie der Fassade zum Augustusplatz. Dabei sollte in angemessener Form an die spätgotische Paulinerkirche erinnert werden. Am 24. März 2004 kürte die Jury den Entwurf des Rottdamer Architek-

ten Erick van Egeraat zum Sieger. Nach dessen Plänen wurde nun der Komplex am Augustusplatz einschließlich des Gebäudes des früheren Café Felsche errichtet. Die Gesamtfertigstellung war für 2010 vorgesehen. Der Neubau gliedert sich in folgende Gebäudeteile: 1. Neubau der Mensa am Park, 2. Sanierung und Modernisierung des Seminargebäudes an der Universitätsstraße, 3. Sanierung des Hörsaalgebäudes einschließlich der Campus-Bibliothek, 4. Neubau des Institutsgebäudes an der Grimmaischen Straße, 5. Bau des Neuen Augusteums mit dem Auditorium Maximum sowie dem angrenzenden Paulinum mit Aula und Andachtsraum. Die Bauabschnitte Mensa am Park, Seminargebäude, Hörsaalgebäude und Institutsgebäude wurden vom Büro Behet & Bondzio ausgeführt.

Architekt Erick van Egeraat inszenierte am Augustusplatz eine vertikal gegliederte expressive Fassaden- und Dachlandschaft, die in freier Form sowohl an das frühere Augusteum (Dreiecksgiebel) als auch an die Paulinerkirche (spitzes Dach, gotisierendes Spitzbogenfenster, Maßwerksrosette in der Fassade, spitzer Turmhelm im Dachbereich) erinnert. Durch eine leicht asymmetrische Anordnung der Fensteröffnungen in der Giebelwand vor dem Andachtsraum erzeugt er

Neues Augusteum, Foyer. An den rechten Pfeilern sind die vier Plastiken der sogenannten Regententugenden vom Rossbachbau neu eingeordnet. Sie wurden vom Dresdner Bildhauer Ernst Rietschel geschaffen.
Foto: Heidrun Wenzel



eine erst auf den zweiten Blick wahrnehmbare Irritation, die unaufdringlich und doch kaum übersehbar die Sprengung der früheren Paulinerkirche im Mai 1968 thematisiert. Van Egeraats Entwurf für den Neubau des Hauptgebäudes des Universitätscampus am Augustusplatz hatte zu einer hitzigen, vielschichtigen und kontroversen Architekturdebatte in der Stadt geführt. Van Egeraat, der sich ganz offen zu barocker Sinnesfreude und theatralischer Inszenierung bekennt, fand mit seiner expressiven Erinnerungsfassade einesteils große Zustimmung in der Bevölkerung, aber andererseits mehrheitlich Ablehnung in der Architektenschaft. Das Dilemma, in dem sich die deutsche Gegenwartsarchitektur befindet, hat der Architekturkritiker Falk Jäger 2009 auf den Punkt gebracht: „Es sind nicht ideale Proportionen nach dem Goldenen Schnitt und nicht der metrische, euklidische Raum, die den Menschen anrühren. Es ist der einprägsame Ort mit seinen Beziehungen und seinem Flair, der alle Sinne anspricht.“¹ Mit dem Paulinum schuf van Egeraat einen gewölbten dreischiffigen Raum, der eine sehr direkte Adaption des früheren Kirchenraumes darstellt. Der vordere östliche Teil lässt sich mit einer 16 Meter hohen zweiteiligen Plexiglas-Schiebe-Wand als Andachtsraum von der Aula abteilen. Das hat sowohl funktionale als auch restauratorische Gründe, da der Andachtsraum im Gegensatz zur Aula wegen der hier aufbewahrten Kunstwerke voll klimatisiert sein muss. Hier haben wertvolle Epitaphien aus vier Jahrhunderten aus der ehemaligen Universitätskirche einen neuen Aufstellungsort gefunden. Diesen Teil des Paulinums darf man wohl als uneingeschränkt gelungen bezeichnen. „Für die Öffentlichkeit steht hier ein Raum von großer historischer Signifikanz“ zur Verfügung, „der deutschlandweit und darüber hinaus seinesgleichen“ sucht, so Rudolf Hiller von Gaertringen, der Kustos der Universität. „Eine besondere Spannung geht dabei von der erkennbar modernen Architektur [...] und der historischen Kunst“ aus. Kritischer muss man Egeraats Lösung sehen, in der Aula schwerelos gedachte Lichtsäulen anzuordnen. Im Entwurf hatte er vorgesehen, die drei mittleren Säulenreihen aus Gründen der ungehinderten Sicht wegzulassen und ihre Materialität durch einen nach unten gerichteten Lichteffekt vorzutäuschen. Bereits in den Jurysitzungen wurde die lichttechnische Realisierbarkeit dieser Idee in Frage gestellt. Schließlich konnte hierfür keine befriedigende Lösung gefunden werden. Die jetzt vom Gewölbe herabhängenden Säulensäulenstümpfe sind keine gestalterische Verfremdung, sondern eine architektonische Peinlichkeit, für die man zwingend eine andere Lösung hätte finden müssen, denn Säulen tragen das Gewölbe und hängen nicht statisch beängstigend daran. Trotz dieses gravierenden Mangels wird der helle ganz in Weiß gehaltene Raum von den Besuchern überwiegend als angenehm wahrgenommen. Im Gegensatz zur spätgotischen Adaption des Aula-

raumes erweist sich das Foyer des Augusteums als großzügige moderne Gegenwartsarchitektur von Format, ein Raum, der etwas Befreiendes hat und der geradezu Licht atmet. Weniger positiv ist die Architektur des Innenhofs zu sehen. Hier treffen die unterschiedlichen Architekturauffassungen von van Egeraat, Behet & Bondzio und Hellmut Ullmann unabgestimmt aufeinander. Kein Fassadenabschnitt korrespondiert hier sinnvoll mit seinem Nachbarn. Mit der Neuaufstellung des Leibniz-Denkmals von Ernst Julius Hähnel (1883) im Innenhof wurde dieser nun etwas hochtrabend als Leibnizforum apostrophiert. Der umfänglichste Teil des Um- bzw. Neubau des Campusgeländes wurde von den Architekten Behet & Bondzio realisiert. Mit der „Mensa am Park“ gelang ihnen auf spitzwinkligem Grundriss eine einprägsame geometrische Figur, die den Ort nachdrücklich modern prägt. Mit der Fertigstellung des Innenausbau des Paulinums ist eine der größten Baumaßnahmen des Freistaates Sachsen vollendet worden. In den Um- und Neubau des Campus der Universität wurden seit 2002 insgesamt 255 Millionen Euro investiert. Davon entfielen auf den 4. Bauabschnitt, Augusteum und Paulinum, insgesamt 117 Millionen Euro, einschließlich der Innenraumgestaltung des Paulinums für rund 13,5 Millionen Euro. Zum Schluss soll darauf hingewiesen werden, dass der neue Campus mit seinen erhaltenen Bauteilen und Kunstwerken geradezu ein Bilderbuch der 600-jährigen Universitätsgeschichte darstellt. Vom Dominikanerkloster haben sich die sogenannten Pauliner-Fresken erhalten, die im Durchgang zwischen Neuem Augusteum und Campus-Bibliothek aufgestellt sind. Ein großer Teil der geretteten Epitaphien aus der früheren Universitätskirche hat im neuen Andachtsraum des Paulinums einen würdevollen Aufstellungsort gefunden. Das sogenannte Schinkelportal (Entwurf: Karl Friedrich Schinkel, Ausführung: Ernst Rietschel) im Innenhof erinnert an den Campus des Leipziger Stadtbaudirektors und Universitätsbaumeisters Albert Geutebrück aus den Jahren 1831/36, und an vier zentralen Pfeilern des Neuen Augusteums sind auf Konsolen die vier Regentugenden Milde, Frömmigkeit, Gerechtigkeit und Weisheit, ebenfalls von Ernst Rietschel geschaffen, neu eingeordnet, die bis 1968 in der Wandelhalle des Augusteums standen und davor bereits im zur künstlerischen Ausstattung des Geutebrückbaues gehört hatten. Schließlich ragt der sogenannte Uniriese, das frühere Sektionshochhaus, geplant vom DDR-Starrarchitekten Hermann Henselmann, mit seinen stattlichen 142 Metern Höhe nach wie vor wahrzeichenhaft in den Leipziger Himmel. Er gehört heute nicht mehr zur Universität. 2001 wurde er vom Kölner Architekten Peter Kulka mit einer grauen Granitfassade und einer eleganten Fußbebauung mit Probenräumen für dem Mitteldeutschen Rundfunk versehen.

1 Falk Jäger: Seelenlos perfekt. In: Kunstzeitung 151, März 2009.

Autor
Dr. Wolfgang Hocqél
Leipzig



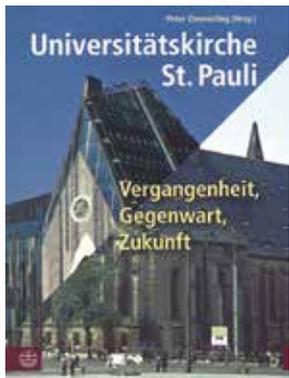
Gottesdienst in der Universitäts-
kirche St. Pauli in Leipzig
Foto: Josias Schill

Die Leipziger Universitätskirche

Kirche als Aula – Aula als Kirche

Peter Zimmerling

Gekürzte und aktualisierte Fassung des Beitrags „Der Leipziger Universitäts-gottesdienst in Geschichte, Gegenwart und Zukunft“, in: Peter Zimmerling (Hrsg.): Universitätskirche St. Pauli. Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft. Festschrift zur Wiedereinweihung der Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig. Leipzig 2017, S. 283–292.



Als Leipziger Neubürger wurde ich spätestens mit der Übernahme des Amtes des Zweiten und später des Ersten Universitätspredigers auch persönlich in die Auseinandersetzungen um den Wiederaufbau und die Gestaltung der neuen Universitätskirche St. Pauli hineingezogen.¹ Zwar hatte ich schon als Zehnjähriger während der Besuche bei meiner Großmutter mitbekommen, wie hinter vorgehaltener Hand mit unserer Ost-Verwandschaft über die Sprengung der alten Paulinerkirche gesprochen wurde. Das war jedoch mehrere Jahrzehnte her, und vor allem hatte sich die Situation im Gefolge der Friedlichen Revolution vollkommen verändert.

Der Freistaat Sachsen als Bauträger hatte sich nach jahrelangen heftigen Auseinandersetzungen mit der Universität Leipzig darauf geeinigt, auf einen originalgetreuen Wiederaufbau der alten Universitätskirche zu verzichten, dafür aber einen Neubau zu errichten, der mit seiner äußeren und inneren Gestalt an die gesprengte Kirche erinnern sollte. Er sollte Heimstätte des Universitätsgottesdien-

tes, der Universitätsmusik und akademischer Festakte werden. Damit konnten jedoch die unterschiedlichen Auffassungen in Universität und Stadt nicht endgültig befriedet werden. Wie mir ein Journalist der „Leipziger Volkszeitung“ versicherte, gab es in Leipzig nur zwei Projekte, die die Emotionen der Bürgerinnen und Bürger derart hochkochen ließen: der Bau des S-Bahn-Tunnels unter der Altstadt und der Universitätskirche. Die Auseinandersetzungen flammten während der Bauausführung bei Einzelproblemen immer wieder auf: etwa bei der Frage der Namensgebung des neuen Gebäudes, der Gestaltung der Säulen im Inneren, dem Einbringen einer Glaswand zwischen Schiff und Chorraum und zuletzt besonders heftig bei der Frage nach der Aufstellung der aus der alten Kirche unmittelbar vor der Sprengung geretteten barocken Kanzel von Valentin Schwarzenberger aus dem Jahr 1738.² Das Sächsische Finanzministerium sah sich daraufhin verpflichtet, eine Experten-Kommission einzuberufen, die der Universität eine Empfehlung im Hinblick auf die Wie-

deraufstellung der Kanzel geben sollte. In der Pressemitteilung der Universität Leipzig hieß es nach Abschluss der Beratungen: „Das Gremium sprach sich mit sieben zu vier Stimmen mehrheitlich dafür aus, das wertvolle Stück perspektivisch in der Aula des Paulinums aufzustellen. Voraussetzung dafür sei jedoch ein positives Ergebnis des Monitorings im Paulinum – Aula/Universitätskirche St. Pauli, das die raumklimatischen Bedingungen und ihre Auswirkungen auf die Kanzel nach der Eröffnung des Gebäudes untersucht. Rektorin Prof. Dr. Beate Schücking dankte den Experten für ihre Arbeit. Deren Einschätzung sei ein wichtiger Baustein in der Entscheidungsfindung. Am Schluss werde ein Votum des Senats der Universität stehen.“³ Inzwischen sind Aula und Universitätskirche St. Pauli während eines Festwochenendes vom 1. bis 3. Dezember 2017 mit einem akademischen Festakt, einem Bürgerfest und einem Einweihungsgottesdienst, der live vom MDR übertragen wurde, in Dienst genommen worden. Das Interesse am Gebäude und den darin stattfindenden Veranstaltungen, vor allem am wöchentlichen Universitätsgottesdienst, ist bis heute ungebrochen und keineswegs auf die Leipziger Bevölkerung beschränkt.

Tradition mit Zukunft

Die – in Deutschland einmalige – ungebrochene Tradition des Leipziger Universitätsgottesdienstes durch drei Jahrhunderte hindurch legte nahe, in der neuen Aula und Universitätskirche St. Pauli zunächst Bestehendes fortzuführen und weiterzuentwickeln.⁴ Erst danach wird zu fragen sein, welche Veränderungen nötig sind, damit der Universitätsgottesdienst in Zukunft seinen Platz noch effektiver mitten in der Universität einnehmen kann.

Verblüffenderweise blieb bei allen Verwandlungen und Veränderungen des Universitätsgottesdienstes Entscheidendes durch alle Zeitläufe hindurch gleich. Dafür drei Beispiele: Bereits während der Vorgeschichte der Universitätskirche spielte die Predigt eine dominierende Rolle. Der Dominikanerorden, Erbauer und ursprünglicher Inhaber der Kirche, war der Predigtorden des Mittelalters und hat neben dem Franziskanerorden berühmte Prediger hervorgebracht.⁵ Martin Luther war ursprünglich selbst Mitglied eines Bettelordens, der Augustin-Eremiten. Mit der reformatorischen Hochschätzung der Predigt knüpfte er an die Tradition an, von der er herkam, um sie zugleich zu korrigieren und weiterzuführen. Die seit der Reformation in der Universitätskirche gehaltenen Predigten zeigen, dass zwar auch in den Jahrhunderten danach die Veränderungen und Umbrüche nicht aufgehört haben.⁶ Genauso machen sie jedoch deutlich, dass die Gemeinsamkeiten weit größer waren als die Unterschiede. Die gleiche Kontinuität lässt sich im Hinblick auf die liturgische Gestaltung des Gottesdienstes beobachten. Wie wenig Luther einen radikalen Bruch mit dem

Vorhergehenden intendierte, zeigt sein Vorschlag in der „Deutschen Messe“ von 1526 – der liturgischen Hauptschrift des Reformators –, den Gottesdienst keineswegs völlig auf das Deutsche umzustellen. Luther war der Meinung, dass er im akademischen Milieu weiterhin auf Lateinisch, ja sogar auf Griechisch und Hebräisch und zusätzlich in modernen Sprachen gefeiert werden sollte. Vielleicht am deutlichsten lässt sich das reformatorische Streben nach Kontinuität an der selbstverständlichen Weiternutzung der alten Paulinerkirche als neue evangelische Universitätskirche erkennen.

Es gab nur einen radikalen Schnitt in der Geschichte des Universitätsgottesdienstes: die Sprengung der alten Universitätskirche St. Pauli 1968. Dabei ging es um weit mehr als die Vernichtung eines Kirchengebäudes. Es sollte auch nicht bloß eine sechs Jahrhunderte währende Tradition von Universitätsprediger, Universitätskirche und Universitätsgottesdienst ein für allemal beendet werden. Es war geplant, die Theologische Fakultät von der Universität zu verbannen. Vor allem wurde mit der Sprengung gleichzeitig die für das Abendland konstitutive Verbindung zwischen Glaube und Vernunft, Theologie und Wissenschaft und Kirche und Gesellschaft aufgekündigt. Rückblickend erkennen wir heute dankbar, dass der Versuch des SED-Regimes gescheitert ist. Die Sprengung mit ihren Folgen sollte eine Episode bleiben. Die letzte Universitätspredigt, die der damalige Erste Universitätsprediger Heinz Wagner⁷ unmittelbar vor der Zerstörung in der alten Universitätskirche St. Pauli an Himmelfahrt 1968 hielt, reflektiert den von der SED intendierten Traditions-, Kultur- und Glaubensbruch. Auch heute noch kann die Predigt Wagners nicht ohne innere Bewegung gelesen werden. Dem letzten Universitätsprediger an der alten Universitätskirche St. Pauli gelingt auf bewundernswerte Weise, die unmittelbar bevorstehende Vernichtung der Kirche ungeschönt beim Namen zu nennen – zu tiefsten DDR-Zeiten allein schon ein tapferes Unterfangen – und gleichzeitig auf einer Hoffnung zu beharren, die in diesem Augenblick wahrhaft höher ist als alle Vernunft. Die Predigt hinterlässt beim Leser den Eindruck, dass mit der Zerstörung der Kirche nicht das letzte Wort gesprochen ist. Dass dieses Wort vielmehr allein einem Höheren zusteht. Wagner sollte Recht behalten. „Auch diese Predigt muss einen Schluß haben. Ich verzichte auf eigene Worte und nehme dankbar den brüderlichen Zuruf auf, den ein Ausleger unserer Himmelfahrtsgeschichte an das Ende seiner Betrachtung rückt: ‚Aber der Prediger lasse sich sagen, daß die Resignation nicht imstande ist, die Kraft des Geistes zu brechen, die der scheidende Jesus verheißt hat. Dies gilt für den Prediger, für sein Predigtwort und für die Gemeinde.‘“⁸

Die beiden auf der Baustelle der neuen Aula/Universitätskirche St. Pauli 2009 bzw. 2010 gehaltenen Predigten der damaligen Ersten und Zweiten Universitätsprediger Rüdiger Lux und Peter Zim-

- 1 Viele der folgenden Überlegungen habe ich breiter ausgeführt in: Peter Zimmerling (Hrsg.): *Universitätskirche St. Pauli. Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft.* Leipzig 2017.
- 2 Vgl. dazu im Einzelnen z.B. Martin Helmstedt/Ulrich Stötzer (Hrsg.): *Vernichtet, vergaben, neu erstanden. Die Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig.* Leipzig 2015.
- 3 Pressemitteilung 026/2015 vom 3. Februar 2015.
- 4 Vgl. dazu im Einzelnen die betreffenden Abschnitte in: *Geschichte der Universität Leipzig 1409-2009*, Ausgabe in fünf Bänden, Leipzig 2009.
- 5 Gabriel M. Löhr OP: *Die Dominikaner an der Leipziger Universität.* Leipzig 1934 (Nachdruck Stuttgart 2009), besonders S. 9-86.
- 6 Eine Auswahl ist wieder abgedruckt in Zimmerling 2017 (wie Anm. 1).
- 7 Heinz Wagner: *Zeugenschaft. Glaubenserfahrungen in meinem Leben.* Leipzig 1992, besonders S. 131-133.
- 8 Wieder abgedruckt in Zimmerling 2017 (wie Anm. 1).

- 9 Die Predigten wurden zum ersten Mal abgedruckt in: Rüdiger Lux/Peter Zimmerling (Hrsg.): Ich muss rumoren. 600 Jahre Universität Leipzig. Predigten und Ansprachen. Leipzig/Berlin 2010, S. 54-61; Rüdiger Lux: Schild Abrahams. Schrecken Isaaks. Leipziger Universitätspredigten. Leipzig 2013, S. 169-175.
- 10 Vgl. dazu Peter Zimmerling: Privilegierte Partnerschaft zwischen Staat und Kirche: Auslauf- oder Zukunftsmodell?, In: Staat und Kirche. „Theologische Tage“ zum 600jährigen Bestehen der Universität Leipzig. Dokumentation der Tagung vom 26. bis 29. Oktober 2009. Leipziger Universitätsreden. Neue Folge 111. Leipzig 2011, S. 91-99.
- 11 Vgl. z.B. Franz Häuser: Restauration oder Modernisierung. Der bauhistorische Weg zum Campus für eine 600-jährige Universität. In: Zum Gedenken an die Sprengung der Universitätskirche St. Pauli am 30. Mai 1968. Leipzig 2008, S. 15.
- 12 Rudolf Hiller von Gaertringen (Hrsg.): Restauo. Epitaphien aus der Universitätskirche St. Pauli. Arbeitsstand und Perspektiven. Leipzig 2013.
- 13 Ausgehend von Niklas Luhmanns Systemtheorie plädierte Matthias Petzoldt gegen eine gemeinsame Nutzung, vgl. Matthias Petzoldt: Differenzen über Religion in ausdifferenzierten Gesellschaften. In: Reinhard Hempelmann (Hrsg.): Religionsdifferenzen und Religionsdialoge. Festschrift 50 Jahre EZW. Berlin 2010, S. 25-43; vgl. auch sein Beitrag in Zimmerling 2017 (wie Anm. 1).
- 14 Gott als „Gegenstand“ der Theologie impliziert die Kritik an jeder Form von Wissenschaft, die durch ihr rationales Systemdenken nur einen Ausschnitt der Wirklichkeit zu erfassen vermag, jedoch in totalitärer Weise vorgibt, das Ganze der Wirklichkeit zu kennen, vgl. dazu im Einzelnen Paul Schütz: Freiheit, Hoffnung, Prophezie. Von der Gegenwärtigkeit des Zukünftigen. Bd. 3 der Gesammelten Werke. Moers 1986, S. 661-671.

merling zeigen je auf ihre Weise, dass mit der Friedlichen Revolution, die wesentlich von Leipzig ihren Ausgang nahm, sich die Situation gegenüber der DDR wiederum radikal verändert hatte.⁹ Mit der erneuten gottesdienstlichen Nutzung des Neubaus ist auch rechtlich die Kontinuität zum früheren Universitätsgottesdienst gesichert worden. Inzwischen ist er in die Mitte von Universität und Stadt zurückgekehrt – wie es nicht nur das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland mit seiner privilegierten Partnerschaft von Staat und Kirche vorsieht, sondern auch der Sächsische Staatskirchenvertrag.¹⁰

Kirche als Erinnerungsraum

Der Freistaat Sachsen als Bauträger von Aula/Universitätskirche St. Pauli hat bewusst einen Neubau errichtet, der die Erinnerung an die gesprengte Paulinerkirche wachhalten soll.¹¹ Dem dient nicht nur die äußere Baugestaltung, die jeden Betrachter sofort an eine Kirche denken lässt, sondern aufgrund der Nachahmung des gotischen Kreuzrippengewölbes, der Säulen, der Westempore mit der großen Orgel, der sog. Schwalbennestorgel im Chorraum und der Ausstattung mit geretteten Kunstwerken aus der alten Universitätskirche auch der Innenraum.

In doppelter Weise dem Erinnerungsauftrag verpflichtet sind die Epitaphien, die den Chorraum entscheidend prägen. Sie hatten bereits in der alten Kirche die Funktion, an verdienstvolle Mitglieder des Lehrkörpers und Bürger der Stadt zu erinnern. Durch die besondere Form ihrer Restaurierung kommt nun noch das Gedenken an die mit der Sprengung verbundene Kulturbarbarei des SED-Staates hinzu. Die Restaurierung der einzelnen Epitaphien ist ja nicht in Form der einfachen Wiederherstellung, sondern in Form der deutlich sichtbaren Ergänzung des Beschädigten oder Verlorengegangenen erfolgt.¹² Außerdem ist im Chorraum der ursprüngliche Paulineraltar aufgestellt worden, und es soll nach dem Willen von Universitätsgottesdienst und Evangelisch-Lutherischer Landeskirche die aus der alten Kirche geborgene barocke Kanzel im Hauptraum an zentraler Stelle ihren Platz finden.

Die sakrale Anmutung des Gesamttraumes hat Konsequenzen für den Universitätsgottesdienst. Spätestens die Semiotik lehrte die Liturgik: Räume predigen mit – zumal wenn sie wie dieser Raum bewusst als „sprechende Räume“ der Erinnerung gestaltet sind. Der Universitätsgottesdienst sieht vor der Aufgabe, durch bewusste Aufnahme der Sprache des Kirchenraumes „aus Tradition Grenzen zu überschreiten“ (so das Motto zum 600-jährigen Jubiläum der Universität Leipzig) und seinen Weg in die Zukunft zu finden. Ohne die bewusste Aufnahme der Sprache des Erinnerungsraumes und speziell der Epitaphien wird diese übermächtig bleiben und den Blick in der Vergangenheit festhalten. Ein erster Versuch, die Tradition zu überschreiten, haben Universität und Universi-

tätsgottesdienst mit den neuen Prinzipalstücken gemacht. Sie sind zusammen mit den Antependien in moderner Gestaltung angefertigt.

Simultaneum – Chancen und Probleme

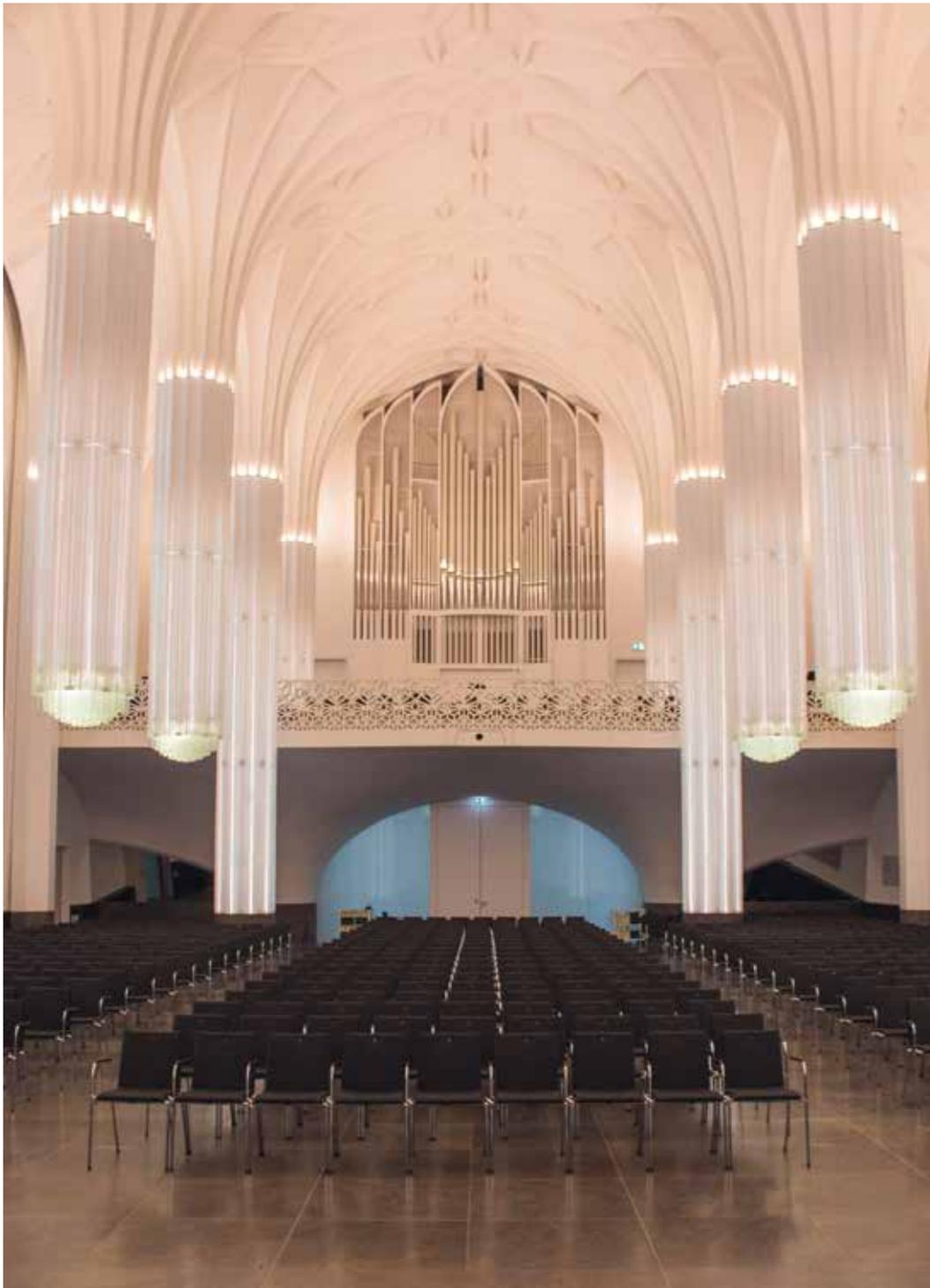
Im Ausschreibungstext für den Neubau von Aula/Universitätskirche St. Pauli heißt es, dass dieser „das geistig-geistliche Zentrum“ der Universität werden soll. Eine Konsequenz dieser Forderung war, dass der Neubau als Simultaneum konzipiert worden ist.¹³ Dabei unterscheidet sich das Leipziger Simultaneum von dem, was man klassischerweise darunter versteht: eine Kirche bzw. ein gottesdienstlicher Raum, der von unterschiedlichen Konfessionen gemeinsam genutzt wird. Aula/Universitätskirche St. Pauli werden zwar auch gemeinsam gebraucht werden, aber – und hier liegt der Unterschied – nicht von zwei unterschiedlichen christlichen Konfessionen, sondern von unterschiedlichen Nutzern innerhalb und außerhalb der Universität: als Kirche (primär vom Universitätsgottesdienst), als Konzertsaal (primär von der Universitätsmusik) und als akademischer Veranstaltungsraum (primär von der Universität Leipzig) und schließlich zu unterschiedlichen Anlässen auch von verschiedenen Gastinstitutionen.

Schon der Vorgängerbau stellte seit der Gründung der Universität vor über 600 Jahren ein solches Simultaneum dar, wobei sich die Schwerpunkte der Nutzung im Laufe der Jahrhunderte immer wieder verschoben haben. Zunächst stand die sakrale Nutzung im Vordergrund. Seit der Weihe der Dominikanerkirche zur evangelischen Universitätskirche durch Martin Luther von 1545 bis 1710 dominierte stattdessen die weltliche Nutzung, da es in diesem Zeitraum noch keine regelmäßigen Universitätsgottesdienste gab. Das änderte sich mit der Einführung regelmäßiger Universitätsgottesdienste an allen Sonn- und Feiertagen seit 1710. Seitdem wurde sukzessive die sakrale Nutzung bestimmend.

Im ersten Augusteum von Geutebrück und Schinkel erhielt die Universität in den 1830er Jahren einen repräsentativen Festsaal, so dass die Kirche auch für Promotionsfeiern nicht mehr gebracht wurde. Der Neubau von Aula und Universitätskirche sollte, so der Wille einer Reihe von Universitätsangehörigen, einen stärker säkularen als sakralen Charakter haben, auch was die geplanten Nutzungsszenarien angeht. Ich selbst plädiere als Universitätsprediger zusammen mit der Universitätsgemeinde und vielen Leipziger Bürgerinnen und Bürgern dafür, dass der Gesamttraum von Aula/Universitätskirche St. Pauli gleichberechtigt, sowohl sakral als auch säkular, eben als echtes Simultaneum, genutzt wird. Tatsächlich hat sich seit der Einweihung im Dezember 2017 der Universitätsgottesdienst mit Gottesdiensten an jedem Sonn- und Feiertag und der Universitätsvesper jeweils am Mittwoch um 18 Uhr (während des Semesters) zusammen mit der Universitätsmusik zum Hauptnutzer entwickelt.

Der Charakter als Simultaneum bietet gerade für den Universitätsgottesdienst neue Möglichkeiten. Die Gottesdienste werden in Zukunft in einer als Kirche genutzten Aula bzw. in einer als Aula genutzten Kirche gefeiert werden. Schon der besondere Charakter des Raumes, nicht ausschließlich Kirche zu sein, eröffnet dem Universitätsgottesdienst die Chance, eine Brückenfunktion erfüllen: zwischen Glaube und Vernunft, zwischen Religion und Wissenschaft, zwischen Kirche und Gesellschaft, zwischen Atheismus/Agnostizismus und Christentum. Was kann der Universi-

tätsgottesdienst zum Öffentlichkeitsauftrag von Theologie und Kirche in der spätmodernen Gesellschaft und speziell an einer weltanschaulich neutralen Universität beitragen? Kirche und Universität sind beide wahrheitssuchende Gemeinschaften. Darüber hinaus hält die Theologie stellvertretend für die anderen Wissenschaften im Bewusstsein, dass Menschsein und damit auch alle wissenschaftlichen Bemühungen ein Wagnis ins Offene darstellen.¹⁴ Der Universitätsgottesdienst hat die Aufgabe, Wissenschaft, Technik und Gesellschaft, also den Menschen, vor Selbst-



Das neu erbaute „Kirchenschiff“ kann sowohl als Aula als auch als Kirche genutzt werden.
Foto: Johannes Menzel

- 15 Jürgen Habermas: *Glauben und Wissen*. Frankfurt am Main 2001, besonders S. 20–23.
- 16 Das genannte Selbstzeugnis ist dem zweiten, „Praktischen Theil“ der 7. Auflage von Gottscheds „Ersten Gründen der gesammten Weltweisheit“ (1762) vorangestellt – ein leider unpaginierter Text; die Begebenheit wird aufgegriffen in dem jüngsten Sammelband: Eric Achermann (Hrsg.): *Johann Christoph Gottsched (1700–1766). Philosophie, Poetik und Wissenschaft*. Berlin 2014, S. 27 f. (Für den Hinweis danke ich Clemens Schwaiger, Benediktbeuern).

abschließung und Immunisierung gegenüber Kritik zu bewahren.

Universitätsgottesdienst und Universitätsgemeinde haben auch eine hermeneutische Funktion. Angesichts der seit einigen Jahren zu beobachtenden Rückkehr der Religion in die Öffentlichkeit fordert der Altmeister der deutschen Philosophie Jürgen Habermas von den religiös Unmusikalischen, aufeinander zuzugehen.¹⁵ Den religiös Unmusikalischen schreibt der Philosoph ins Stammbuch, ihren Glauben so zu artikulieren, dass auch religiös Unmusikalische das Gesagte nachvollziehen können. Und die religiös Unmusikalischen – zu denen Habermas sich selber zählt – haben die Aufgabe, in den Dialog wenigstens probenhalber die Bereitschaft mitzubringen, dass an Religion und Glauben etwas Wahres dran sein könnte. Aufgabe des Universitätsgottesdienstes und seiner Predigerinnen und Prediger wird es sein, sich an dieser zweiseitigen Aufgabe zu beteiligen. Dabei reicht die Aufgabe noch weiter als Habermas vorschlägt, um wirklich zweiseitig zu sein. Der Universitätsgottesdienst darf ruhig die säkulare Gesellschaft herausfordern, sich von Zeit zu Zeit auch auf die ihm eigene Sprache einzulassen. Was die Raumausstattung betrifft, tut er das bereits: Die Prinzipalstücke sprechen die Sprache eines sakralen Raums. Sie ist auch durch die Glaswand im Hauptteil des Aula-Kirchen-Raumes nicht zu überhören.

Neben den besonderen Chancen birgt der Charakter von Aula und Universitätskirche als Simultaneum auch Konfliktpotenziale. Das zeigt schon eine jahrhundertelange Geschichte von als Simultaneen genutzten Kirchengebäuden. Hinzu kommt erschwerend, dass inhaltlich sehr unterschiedliche Handlungen im Gesamttraum stattfinden werden: gottesdienstliche, sakrale Handlungen auf der einen und solche säkularer, profaner Natur auf der anderen Seite. Ein gedeihliches Miteinander in Aula/Universitätskirche St. Pauli wird nur möglich sein, wenn alle Nutzer lernen, respektvoll miteinander umzugehen und sich in freiwilliger Selbstzurücknahme zu üben. Eine wichtige Voraussetzung dafür wird sein: Alle Veranstaltungen sollten mit der Würde eines Kirchenraumes zu vereinbaren sein.

Ein prominentes Beispiel für eine zu enge Auslegung dieser Würde stammt aus dem 18. Jahrhundert: Am 25. Juni 1740 hielt der Philosoph Johann Christoph Gottsched eine „Lob- und Gedächtnisrede auf die Erfindung der Buchdruckerkunst“, die er des zu erwartenden Andrangs wegen gerne vom philosophischen Hörsaal in die Paulinerkirche verlegt hätte, aber seine Gegner wussten das erfolgreich zu verhindern. In der „Fortgesetzten Nachricht von des Verfassers eignen Schriften, bis zum 1745sten Jahre“ berichtet er darüber: „Es hieß immer: die Kirche wäre nur für Reden, die dem Hofe zu Ehren ge-

halten würden; und die Buchdrucker wären von der Wichtigkeit nicht, dass man dieselbige ihrem Feste, einräumen sollte. / Kurz, man ward in den philosophischen Hörsaal verwiesen [...]“¹⁶

Resümee und Ausblick

Jeder, der den Neubau von Aula/Universitätskirche St. Pauli zum ersten Mal von außen und innen in Augenschein nimmt, bleibt davon emotional nicht unberührt. Er wird vielmehr unwillkürlich zu einer persönlichen Stellungnahme herausgefordert. Die Leipziger Bürger haben in ihrer Mehrheit den Neubau angenommen. Das zeigte sich schon an der überwältigenden Reaktion auf die Möglichkeit, die fast fertige Baustelle von Aula/Universitätskirche zu ausgewählten Anlässen besichtigen zu können. Auch nach der offiziellen Einweihung blieb das Interesse ungebrochen, was an den hohen Zahlen der Gottesdienstteilnehmenden und am regen Besichtigungsinteresse unter der Woche erkennbar ist.

Man kann die verglasten Betonsäulen mit der Möglichkeit, sie in unterschiedlichen Farben zu illuminieren, kitschig finden (das gilt natürlich auch für das in Gips nachgebaute gotische Gewölbe und viele andere Einzelheiten). Man kann diese Idee des Architekten aber auch als kongeniale moderne Antwort auf die mittelalterliche gotische Kathedrale betrachten. Diese war, wie wir heute wissen, außen und innen bunt ausgemalt. Dazu kam das Licht, das durch die riesigen bunten Fensterflächen den Raum erfüllte – ein Symbol für Christus, das ewige Licht. Insofern stellte die mittelalterliche gotische Kathedrale eine Symphonie aus Licht und Farben dar – ganz anders, als es ihr heutiges Erscheinungsbild suggeriert.

Wichtiger ist noch ein anderer Aspekt: Der Neubau von Aula/Universitätskirche St. Pauli ist auch – nicht anders als ein mittelalterlicher Kirchenbau – das Produkt unserer gegenwärtigen Gesellschaft und Kirche. In einer demokratisch verfassten, pluralistischen Gesellschaft und Kirche müssen auch beim Bau eines öffentlichen Gebäudes die unterschiedlichsten Interessen berücksichtigt werden. Umso mehr, wenn es sich dabei um ein Gebäude handelt, das gleichzeitig Aula und Kirche sein soll. Nur in einer vordemokratischen Zeit war es möglich, dass ein Einzelner, sei es ein Fürst oder ein Kirchenoberer, seine persönliche Auffassung beim Bau durchsetzen konnte.

Der Leipziger Universitätsgottesdienst hat in dem besonderen Raum von Aula/Universitätskirche St. Pauli am erinnerungssträchtigen Ort eine einmalige Chance bekommen: Das Evangelium von Jesus Christus im räumlichen Zentrum der Universität so zu verkündigen, dass auch Menschen aufhorchen, die dem Christentum und der Kirche fern stehen. Damit trägt er dazu bei, den Auftrag von Aula und Universitätskirche zu erfüllen, das geistig-geistliche Zentrum der Universität Leipzig zu sein.

Autor

Prof. Dr. Peter Zimmerling
Universität Leipzig
Institut für Praktische Theologie
Martin-Luther-Ring 3
04109 Leipzig
zimmerli@rz.uni-leipzig.de



Die Kunstaussstattung der Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig einst und jetzt

Entstehungsgeschichte, Überlieferung, Bedeutung

Rudolf Hiller von Gaertringen

Nach der Sprengung der Universitätskirche am 30. Mai 1968¹ sind die erstaunlicherweise geretteten Bestandteile der historischen Ausstattung die m. E. wichtigsten Zeugnisse dieses Gebäudes. Sie erinnern an das Gebäude und vermitteln zudem wichtige Aspekte der Geschichte der Universität Leipzig. Ab 1900 bildete die Universitätskirche eine von zwei Säulen der Identitätsstiftung der Universität: Die Kirche und ihre Ausstattung verwiesen auf die mittelalterlichen Wurzeln der Hochschule und ihre Entwicklung in der Renaissance und im Barock. Die Gründerzeitbauten Arved Rossbachs², insbesondere das Augusteum, repräsentierten die Blütezeit der Hochschule im 19. Jahrhundert.

Geschichte des Ortes

Das Areal im Südosten der historischen Stadtbefestigung war ab 1229 vom Dominikanerorden mit einer Klosteranlage bebaut worden.³ Die Universität Leipzig, gegründet 1409 als Abspaltung der Karls-Universität in Prag, hatte sich nördlich der Grimmaischen Straße angesiedelt.⁴ Verflechtungen zwischen Universität und Kloster betrafen naturgemäß zuvorderst das Theologiestudium, im frühen 16. Jahrhundert förderte die Artistenfakultät dann auch den Ausbau der Bibliothek.⁵ Um 1500 erlebte der Orden eine besondere Blüte. Ab 1485 wurde die ursprünglich romanische Klosterkirche zu einer spät-

Paulinum – Aula und Universitätskirche St. Pauli mit Kunstaussstattung. Blick in Richtung Osten, erbaut nach einem Entwurf von Erick van Egeraat, 2017
Foto: Kustodie/Marion Wenzel

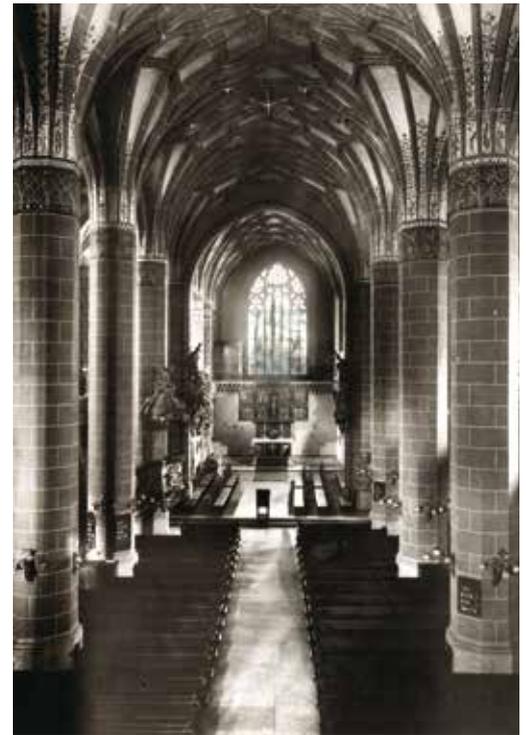
Dieser Artikel bildet die mit Nachweisen versehene Fassung meines Vortrags vom 30. Mai 2018 im Rahmen des Kolloquiums „Von St. Pauli zum Paulinum. Leipzigs Universitätskirche und andere Baudenkmäler in Ostdeutschland zwischen Zerstörung, Rekonstruktion und Reinterpretation“ aus Anlass des 50. Jahrestags der Sprengung, organisiert von Prof. Dr. Dirk van Laak vom Historischen Seminar der Universität Leipzig und Prof. Dr. Arnold Bartetzky vom Leibniz-Institut für Geschichte und Kultur des östlichen Europa – GWZO. Die unten zu findende Abkürzung KUL steht für „Kunstbesitz der Universität Leipzig“. Mit Hilfe der angehängten Inventarnummer lassen sich die Werke in der Datenbank der Kustodie unter <https://museumsdatenbank.kustodie.uni-leipzig.de/eMP/eMuseumPlus/recherchieren>.

Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig, Blick in das Kirchenschiff, um 1920
Foto: Kustodie/Fritz Cölln

gotischen Hallenkirche mit Sterngewölbe umgebaut⁶ und das Paulinerretabel⁷ beauftragt. Mit der Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen 1539 wurde auch der Besitz des Dominikanerordens säkularisiert. Der Universitätsrektor Caspar Borner (um 1492–1547)⁸ vermochte es, Herzog Moritz von Sachsen (1521–1553) im Jahr 1543 zur Schenkung der Klosteranlage an die Universität zu bewegen. Im Zuge des Umbaus ließ Caspar Borner den Lettner abreißen, wesentliche Bestandteile der Kirchenausstattung der Dominikaner kehrten – nachdem die Stadt Leipzig alles hatte ausräumen lassen – wieder an ihren Ort zurück, darunter auch der Paulineraltar⁹. Zu den erhaltenen Ausstattungsgegenständen der Klosterzeit gehören ferner das ebenfalls spätgotische Triumphkreuz (um 1510)¹⁰ und die sogenannte „Böhmische Tafel“¹¹, die in Wirklichkeit wohl um 1400 in Leipzig entstand. Auch die Bestattungstätigkeit der Dominikaner fand unter veränderten Vorzeichen ihre Fortsetzung: Nachdem 1537 der Johannisfriedhof östlich der Stadt als vorstädtische Friedhofsanlage eingerichtet worden war, entwickelte sich die Universitätskirche zu einer privilegierten akademischen Grablege.¹² Bestattet wurden hier besonders verdiente Hochschullehrer und deren Angehörige, einige Studenten sowie ausgewählte Alumni. Rechtsgrundlage bildete ein Privileg des Landesherrn.¹³

Grabmonumente nach 1543. Entstehung, Bergung, Wiederaufstellung

Für die Grabstätten stifteten die jeweiligen Familien künstlerisch oft hochwertige Erinnerungsmale. In den nachfolgenden 241 Jahren – 1782 wurde das Bestattungsprivileg wieder kassiert¹⁴ – ent-



stand an diesem Ort ein weltweit einzigartiges Ensemble akademisch geprägter Grabkunst. Senkrecht angebrachte Grabplatten¹⁵ waren der Grabstelle eng verbunden, was den Gestaltungsspielraum einschränkte. Die Gattung des Epitaphs, welches im Grundsatz von der Grabstätte unabhängig war, bot dagegen künstlerisch erheblich glanzvollere Möglichkeiten. Der Begriff leitet sich vom griechischen Wort für Grabrede bzw. Grabinschrift her,¹⁶ so dass der Erinnerungstext mit den Geburts- und Sterbedaten sowie Hinweisen zu den



Blick in den Chorbereich der Universitätskirche St. Pauli, südliche Chorschranke mit Epitaphien, Zustand um 1960
Foto: Kustodie/Herbert Zschunke

Verdiensten des Betreffenden den eigentlichen Kern des Monuments darstellte. Insbesondere im Barock wurden diese Texte aber oft durch Gemälde, Skulpturen und aufwendige Rahmenwerke mit komplexen ikonographischen Programmen überflügelt.

Die Monumente wurden von den Familien zum Andenken an ihre Angehörigen gestiftet und erreichten nicht selten monumentale Dimensionen, wobei man weder Mühen noch Kosten scheute. Daher wurden mit diesen Vorhaben oft die besten örtlichen und in Einzelfällen wohl auch auswärtige Künstler betraut.

Leider ist die Verortung der einzelnen Epitaphien im Kirchenraum schlecht dokumentiert. Für die Frühzeit erlaubt vor allem die Inschriftensammlung Salomon Stepnars von 1675 eine gewisse Standortbestimmung.¹⁷ Die für 1968 dokumentierte Anordnung¹⁸ geht im Kern auf die Zeit um 1710 zurück, als der Universitätsgottesdienst eingeführt wurde. In diesem Zusammenhang erhöhte man die ursprünglich etwa 2,50 Meter hohen Chorwände auf ca. 6,50 Meter und zog hier den Großteil der Epitaphien zusammen.¹⁹ Auf den sich über drei bzw. vier Joche erstreckenden durchlaufenden Wänden realisierte man eine dichte barocke Hängung, wobei monumentale Stücke oben und kleinere unten angeordnet wurden. Auch in den Seitenschiffen befanden sich Epitaphien, doch sind diese Bereiche schlechter dokumentiert als die Hauptkapelle. Diese Hängung hat – mit Modifikationen – bis 1968 überdauert. Den 1995 publizierten Übersichten zufolge hingen damals im Chorbereich etwa 60 Epitaphien.²⁰

Die Gründe für die Kirchensprengung können hier nicht erörtert werden. Für die Demontage der Epitaphien blieben, nachdem am 23. Mai 1968 die Stadtverordnetenversammlung die „Neugestaltung des Augustusplatzes“ beschlossen hatte²¹, viel zu knapp bemessene sieben Tage, de facto sogar noch weniger. Der Abbau der Werke oblag unter strengen Sicherheitsvorkehrungen Handwerkern der städtischen Denkmalpflege unter Hubert Maaß, kunsthistorisch angeleitet durch den Denkmalpfleger Peter Findeisen (1941–2012). Die in ihre Baugruppen zerlegten Objekte wurden hastig auf Lastwagen verladen und improvisiert im Kellergeschoss des ehemaligen Reichsgerichts eingelagert, Sitz des Dimitroff-Museums und des Museums der bildenden Künste Leipzig. Die akute Zeitnot hinterließ Spuren: Ganz zu Anfang geborgene Werke sind vollständig erhalten, danach folgen alle vorstellbaren Fragmentierungsgrade bis hin zum Totalverlust. Insgesamt liegt die Überlieferungsrate bei erstaunlichen 75 Prozent. Etwa 45 Werke wurden in mehr oder minder großen Prozentsätzen geborgen, jeweils ca. 15 Werke aus Holz, aus Stein und aus Metall.²²

Auf die Bergung folgte eine jahrzehntelange Odyssee durch improvisierte Depots, anfangs im Keller des Reichsgerichts, ab 1983 in einem Depot der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.²³ Ausgewählte Kunstwerke, darunter der Altar, wur-



den vom damaligen Institut für Denkmalpflege in Dresden restauriert, und anderes gab die Kustodie in Auftrag, der Großteil verblieb aber im Depot. Im Jahre 2002 wurden die Werke unter meiner Ägide in ein universitätseigenes Depot in der Leipziger Innenstadt überführt. Für die Werke war es fünf Minuten vor zwölf, insbesondere die Klimaschäden waren gravierend. In Kooperation mit der Hochschule für Bildende Künste Dresden in Person von Ulrich Schießl (1948–2011) erfolgten die Erfassung des Gesamtkomplexes im Kontext einer Seminararbeit²⁴ und die Teilrestaurierung des Epitaphs Heideck²⁵ im Rahmen einer Diplomarbeit, durchgeführt von Johannes Schaefer, Altenburg²⁶. In der Folge wurden die Einzelwerke, maßgeblich finanziert durch Spenden, durch eine Vielzahl freiberuflicher Restauratoren sowie die Restauratorin der Kustodie Stück für Stück restauriert.²⁷ Neben Fundraising und der Umsetzung von Restaurierungen galt es, im Rahmen der Kunstkommission Konzepte für die Wiederanbringung zu entwickeln und mit dem Architekten abzustimmen.²⁸ Ausgangspunkt unserer Überlegungen waren die historischen Chorschranken, die in moderner Form paraphrasiert werden sollten. Durch die architektonische Gestaltung reduzierte sich die Zahl der Hängeflächen, am Ende konnten 27 Epitaphien eingebracht werden. Außerdem war die für den Neubau geeignete Hängetechnologie zu klären. Aufbauend auf einer Arbeit von Thomas Schubert und Boris Froberg in Bad Doberan wurden Edelstahlgerüste entworfen (Thomas Bolze, Potsdam), die für den Betrachter unsichtbar die einzelnen Baugruppen statisch voneinander unabhängig am Ort hielten. Im Sommer 2014 begann die Montage im Neubau. Mit dem Abschluss der Montagearbeiten im Frühjahr 2017 endete für die Kustodie ein 15-jähriges Großprojekt.

Sprengung der Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig am 30. Mai 1968

Foto: Kustodie/Hartmut Scholz

Bedeutung des Ausstattungsbestandes der Universitätskirche

Allgemein gesprochen liegt die Bedeutung der Kunstaussattung auf zwei Ebenen: der zeitgeschichtlichen im Hinblick auf die Ereignisse von

Epitaph für Johann Jacob Pantzer und seine Frau Hedwig Elisabeth, Zustand nach der Restaurierung mit modernen Ergänzungen, 2017
Foto: Kustodie/Marion Wenzel

1968 und der historischen im Hinblick auf ihre Entstehungszeit.

Beginnen wir mit der zeitgeschichtlichen Bedeutungsebene: die Kunstwerke der Universitätskirche Leipzig sind wichtige Zeugnisse der Ereignisse von 1968, den Umgang der DDR mit ihren Universitäten, mit der Kirche, mit kirchlicher Kunst, und für den Umgang mit Personen, die Widerstand leisteten. Die Kirche mit ihrer Kunstaussattung wirkte wie ein Katalysator, der die tatsächlichen Verhältnisse ans Licht brachte, und so den einen oder anderen zum Nachdenken anregte.

Angesichts der „Zeitzeugenschaft“ der Objekte im Hinblick auf die Sprengung erschien es wichtig, auch die Brüche anschaulich zu machen und den Besucher zu eigener Reflexion anzuregen.²⁹ Schon die Architektur Erick van Egeraats enthält ein grundlegendes Spannungsverhältnis: den Verweis auf die spätgotische Gestalt der verlorenen Universitätskirche einerseits und die erkennbar moderne Materialität des Neubaus andererseits. Dieses Spannungsverhältnis wird weiter gesteigert durch die erkennbar historischen Kunstwerke, welche ihre 1968 und später erlittenen Schäden vorzeigen.

Bei den Restaurierungen lag das Hauptaugenmerk auf konservatorischen Maßnahmen: Schäden im Bereich der Fassungen und Verluste bei plastischen Elementen wurden in der Regel nicht getilgt. Fehlstellen in Gemälden wurden allerdings retuschiert.

Ein zentrales Problem bildete die Frage skulpturaler Ergänzungen bei stark fragmentierten Werken. Hier fehlten oft statisch wichtige Elemente, ohne die das Stück gar nicht aufzubauen war. Außerdem galt es den einstigen Gesamteindruck soweit nachzuschöpfen, dass sich im Verein mit den vollständigen Stücken ein stimmiges Bild ergibt.

Die Lösung lag u. E. darin, Ergänzungen zu abstrahieren und dafür ein erkennbar modernes Material zu verwenden. Hierfür schien eine eher künstlerische Herangehensweise angezeigt, im Gegensatz zu denkmalpflegerischen oder restauratorischen Denkansätzen. Auf Empfehlung des allzu früh verstorbenen Ulrich Schießl, Leiter des Restaurierungsstudiums an der Dresdner Kunstakademie, bat die Kustodie den Hallenser Metallbildhauer Thomas Leu um die Ausarbeitung eines Ergänzungsvorschlags.³⁰ Am Beispiel des Epitaphs für Johann Jacob Pantzer (1625–1673) und seine Frau Hedwig Elisabeth (1629–1673)³¹ schlug er farbig eloxierte Aluminiumelemente vor, die auf der Basis historischer Schwarz-Weiß-Fotos bedruckt werden konnten, um Inschriften oder plastische Details wiederzugeben. Die Ergänzungen wurden im Modell ausgearbeitet und in der Kunstkommission diskutiert. Zu den Vorteilen dieser Methode zählen der Respekt vor dem Original, die vollkommene Reversibilität sowie die Veranschaulichung des Gesamtmonuments in seiner ursprünglichen Form.



Die Ergänzungen konnten sich wie beim Epitaph für Johannes Olearius (1639–1713)³² harmonisch in die umfangreiche Originalsubstanz integrieren: In der beschriebenen Weise rekonstruierte Elemente wie der Sarkophagaufsatz, die Lichtstrahlen, der eine oder andere Engelsflügel, ein Wappen und der Putto auf der großen Konsole bleiben relativ unauffällig. Sollten Originalteile wieder auftauchen, könnten sie problemlos integriert werden. Ergänzungen konnten aber auch eine dominante Form annehmen und die Brüche hervorheben, wie beim Epitaph für das Ehepaar Pantzer³³, von welchem sich allein die beiden Porträtbildnisse des Ehepaares, im Stile von Peter Paul Rubens auf Kupfer gemalt, die drei Monumentalfiguren, d. h. die bekrönende Allegorie des Todes und die beiden trauernden Defunti rechts und links, sowie die beiden skulptierten Wappen erhalten hatten. Das Werk ist ein frühes Beispiel für ein Medaillonbildnisepitaph, so dass eine Wiederanbringung angezeigt schien. Außerdem bildet der hohe Ergänzungsanteil eine Brücke zur modernen Architektur. Kommen wir zur Bedeutung der Kunstwerke auf der allgemein historischen Ebene: Die Kunstwerke der Universitätskirche sind bedeutende Zeugnisse ihrer Entstehungszeit, u. a. im Hinblick auf Universitätsgeschichte, Stadtgeschichte, Wissenschaftsgeschichte, Sozialgeschichte, Theologie und Kunstgeschichte.

Zugleich bilden die Leipziger Universitätsepitaphen ein bedeutendes Ensemble, welches wesentli-



en. Materialsichtige Bronzeepitaphien wurden in humanistischen Kreisen geschätzt, wie die Epitaphien für Joachim von Kneitlingen (gest. 1552)⁴⁴ und für Christopher „Türk“ von Kruschwitz⁴⁵ von 1560 zeigen. Materialsichtigkeit bei Steinepithaphien beschränkt sich auf Alabasterarbeiten. Als Beispiele mögen die Epitaphien für Hieronymus Kromayer (1610–1670)⁴⁶ von 1683 und für Georg Tobias Schwendendörffer (1597–1681)⁴⁷ von 1685 dienen, die Rahmen allerdings sind schwarz gefasst. Sowohl Bronze- als auch Alabasterepithaphien waren besonders kostspielig. Materialsichtigkeit beschränkte sich auf kostbare Materialien und diente nicht zuletzt der Zurschaustellung von Wohlstand.

Epitaph für Johannes Olearius, Zustand nach der Restaurierung mit modernen Ergänzungen, 2017
Foto: Kustodie/Marion Wenzel

Kommen wir zu den eingangs erwähnten fünf Bedeutungsebenen, die hier nur exemplarisch angedeutet werden können. Die erste betrifft die allgemeine historische Ebene, u. a. die Stadt und

Epitaph für Benedikt Carpzov d. J., Zustand nach der Restaurierung, 2017
Foto: Kustodie/Marion Wenzel

che Facetten der Gattung Epitaph anschaulich zu machen vermag. Hierzu gehört die Materialwahl Stein, Holz mit Polychromie oder Metall, verbunden mit jeweils charakteristischen Bearbeitungsmöglichkeiten. Außerdem gibt es unterschiedlichste Epitaphtypen. Humanistisch geprägte Werke, wie das Epitaph für Christopher „Türk“ von Kruschwitz (1497–1547)³⁴ von 1560, rückten den Text in den Vordergrund, waren oft aus Metall gefertigt und wiesen modernste italienische Ornamente auf. Andere Epitaphien rankten sich um Bilder der christlichen Heilsgeschichte, wie die Auferstehung Christi im Epitaph für Daniel Eulenbeck (1570–1587).³⁵ Das Epitaph für Johannes Hoppe (1616–1654)³⁶ erkor ein Emblem zum zentralen Inhalt: ein von Dornen niedergehaltenes, geflügeltes Herz, Ausdruck der menschlichen Seele im Spannungsfeld irdischer Leiden und der Sehnsucht nach Gott. Bildnisse standen üblicherweise nicht im Vordergrund, prägen aber die Epitaphien u. a. für Rektor Caspar Borner³⁷ von 1547 und für Benedikt Carpzov (1595–1666) und seine beiden Ehefrauen³⁸ aus dem Jahre 1653.

Außerdem bildet der Epitaphbestand sich wandelnde Moden der Farbfassung ab: Im 16. Jahrhundert erfreuten sich weiß-goldene Fassungen größter Beliebtheit, wie das Steinepithaph für Johannes Miller (gest. 1574)³⁹ aus der Zeit um 1575 und das erwähnte Holzepithaph für Daniel Eulenbeck⁴⁰ von 1596 zeigen. Den Vormarsch schwarz-goldener Fassungen ab ca. 1600 illustrieren die Epitaphien für Benedikt Carpzov und seine beiden Frauen⁴¹ von 1653 und für Johannes Hoppe⁴² von 1654. Dass weiß-goldene Fassungen eine Möglichkeit blieben, belegt das Epitaph für den Mediziner Christian Lange (1619–1662)⁴³. Einen exklusiven Trend bildeten offenbar materialsichtige Epitaphien



Epitaph für Daniel Eulenbeck,
Zustand nach der
Restaurierung, 2017
Foto: Kustodie/Marion Wenzel



Epitaph für Georg Tobias Schwendendörffer, Zustand nach der
Restaurierung, 2017
Foto: Kustodie/Marion Wenzel



Universitätsgeschichte. Hier ist im Grunde jedes erhaltene Epitaph relevant, denn nahezu alle hier Erinnerung lebten und starben in Leipzig und leisteten ihren Beitrag zur Entwicklung dieser Stadt. Caspar Borner, der 1543 bei Herzog Moritz die Schenkung des Dominikanerklosters an die Universität erwirkte, stellte die Hochschule räumlich und ökonomisch auf eine völlig neue Basis und prägte sie bis heute.⁴⁸ Der Mediziner Gottfried Welsch (1618–1690)⁴⁹ richtete als Medizinprofessor ein „theatrum anatomicum“ für die universitä-

re Ausbildung ein und setzte sich als Stadtphysikus für die Verbesserung der hygienischen Verhältnisse ein, um weitere Pestepidemien zu verhindern. Der aus einer holländischen Familie stammende Wilhelm von Ryssel (1634–1703)⁵⁰ wirkte als Stadtrat, Vorsteher der Richterstube, Direktor des Hospitals St. Georg, Baumeister der Stadt Leipzig und als Mühleninspektor. Die Epitaphien für Frauen in der Universitätskirche werfen ganz eigene Schlaglichter auf die geschichtlichen Verhältnisse. So berichtet das Epitaph für Magdalena Richter (1599–1633)⁵¹ von einem Bombardement Leipzigs mit „Feuerballen“ durch schwedische Truppen im Dreißigjährigen Krieg.

Eine zweite Bedeutungsebene der Epitaphien bildet die Wissenschaftsgeschichte. Die erinnerten Wissenschaftler umfassen auch Pioniere ihrer Fachrichtung. Der erwähnte Michael Heinrich Horn etwa war Mediziner, wurde aber 1669 zum ersten, freilich außerordentlichen Professor für Chemie ernannt und etablierte so dieses Fach an der Universität Leipzig, als, wie Lothar Beyer zeigte, fünfte chemische Professur in Deutschland.⁵² Er begründete so eine in Leipzig später besonders ruhmreiche Disziplin. Ein Wegbereiter des Strafrechts in Deutschland war der erwähnte Professor der Jurisprudenz Benedikt Carpzov, dessen Publikationen die unübersichtliche Rechtsprechung seiner Zeit systematisierten.⁵³ Diese Arbeit profitierte von der Existenz wichtiger Gerichte in Leipzig. Er war Spross einer bedeutenden Leipziger Gelehrtenfamilie, die v. a. Juristen und Theologen hervorbrachte.

Dies leitet drittens zur sozialgeschichtlichen Bedeutungsebene über. Zu erwähnen ist die Verschränkung der Professorenschaft mit der Welt der Handelsleute, in welche die Akademiker häufig einheirateten. Dass die Universität Leipzig eine prosperierende Handelsstadt an ihrer Seite hatte, war ein Standortvorteil, den sie Universitäten in kleinen Städten wie Tübingen oder Marburg voraus hatte. Sozialgeschichtlich interessant ist ferner die hohe Mobilität der Gelehrten, die sich u. a. in Auslandsaufenthalten niederschlug. Gerade in humanistischen Kreisen gehörte ein Italienaufenthalt zum guten Ton. Caspar Borner z. B. hatte mehrere Jahre in Italien gelebt.⁵⁴ Der erwähnte Christopher „Türk“ von Kruschwitz hatte nach einem ersten Abschluss in Leipzig in Bologna Jura studiert und dann in Ferrara promoviert.⁵⁵ Im 17. Jahrhundert wurde eine akademische Bildungsreise üblich, die dem Besuch renommierter Universitäten diente. Mediziner wie Christian Lange⁵⁶ oder Juristen wie Georg Tobias Schwendendörffer⁵⁷ brachen zu solchen meist zwei- bis dreijährigen Reisen auf, die sie über Österreich nach Italien, Frankreich, die Niederlande bis nach England führten. Diese Reisen waren die Basis für ausgedehnte Korrespondenznetzwerke.

Als vierte Bedeutungsebene spiegeln die Epitaphien auch die Theologie. Biblische Szenen sind in der Minderheit. Darstellungen der Auferstehung Christi, wie bei den Epitaphien für Daniel Eulen-

beck⁵⁸ von 1596 und für Georg Tobias Schwenden-dörffer⁵⁹ von 1681, drücken die Hoffnung auf die Auferstehung am Jüngsten Tag aus. Beide Darstellungen folgen dem eher seltenen Typus der Auferstehung durch den verschlossenen, mit einem prominenten Siegel versehenen Sarkophagdeckel. Besonders facettenreich ist das Bildprogramm des Epitaphs für Heinrich Heideck (1570–1603).⁶⁰ Die drei ovalen Medaillons zeigen in der Mitte das Jüngste Gericht, rechts die Vision des Ezechiel sowie links – vermutlich – den Propheten Elias, der den verstorbenen Sohn der ihn beherbergenden Witwe wiedererweckt (1. Kön. 17,19). Ein Schlüssel für die Deutung dieser Szene ist wohl, dass Heidecks Mutter – wie Elias' Witwe – ihren einzigen Sohn zu Grabe tragen musste und hier ihrer Hoffnung auf die Auferstehung Ausdruck verlieh. Hier ließen sich auch Aspekte der Konfessionalisierung untersuchen. Im Jüngsten Gericht z. B. findet sich, wie Susanne Wegmann gesehen hat⁶¹, eine eigentlich der katholischen Vorstellungswelt angehörende Deesis bestehend aus Jesus auf dem Regenbogen, flankiert von Maria und Johannes dem Täufer. Eine fünfte Bedeutungsebene betrifft die Kunstgeschichte. Das Ensemble umfasst zahlreiche kunsthistorisch bedeutende Werke. Das Monument für Caspar Borner z. B. trägt die monogrammierte Signatur von Paul Speck, dem führenden Bildhauer Leipzigs um 1550, der auch am Alten Rathaus mitarbeitete.⁶² Ein ungelöstes Zuschreibungsrätsel bildet das Gemäldeepitaph für Joachim Camerarius⁶³, möglicherweise das Werk eines flämischen Künstlers unter dem Einfluss des italienischen Manierismus. Angesichts fehlender Vergleichswerke in Mitteleuropa könnte das Werk „auf der Durchreise“ entstanden sein. Signiert und datiert ist das Epitaph für Daniel Eulenbeck⁶⁴, welches demnach 1596 von dem aus Antwerpen stammenden Jean de Perre (1569–1621) geschaffen wurde. Der Maler kam 1569, wohl als Kleinkind, mit seinem Vater Nikolaus nach Leipzig und stieg zum führenden Maler der Jahrzehnte um 1600 auf. Das Werk macht deutlich, was Jean de Perre zu leisten vermochte, und kann als Maßstab für weitere Zuschreibungen dienen. Das ebenso repräsentative wie qualitätvolle Rahmenwerk lässt sich dem Bildhauer Valentin Silbermann (tätig 1584–1613) zuschreiben, seinerseits die führende Kraft seiner Zunft. Offenbar liebte er es, tragende Elemente wie Konsolen oder das Gebälk oberhalb der Säulenkapitelle „auszuhöhlen“ und so scheinbar zu destabilisieren. Das Epitaph für Heinrich Heideck identifizierte Moritz Lampe als Werk Silbermanns: Eine übersehene Zeichnung im Museum der Bildenden Künste Leipzig⁶⁵ reproduziert das Rahmenwerk relativ genau, weist aber ein völlig anderes Bildprogramm auf. Hier intervenierte wohl der theologische Berater, möglicherweise Cornelius Becker⁶⁶, Autor der Leichenpredigt⁶⁷, im Dialog mit der mutmaßlichen Auftraggeberin, Heidecks Mutter Anna. Das Epitaph für Johannes Olearius⁶⁸ schließlich ist ein Werk des Valentin Schwarzen-



Epitaph für Heinrich Heideck, Zustand nach der Restaurierung, 2010

Foto: Kustodie/Marion Wenzel

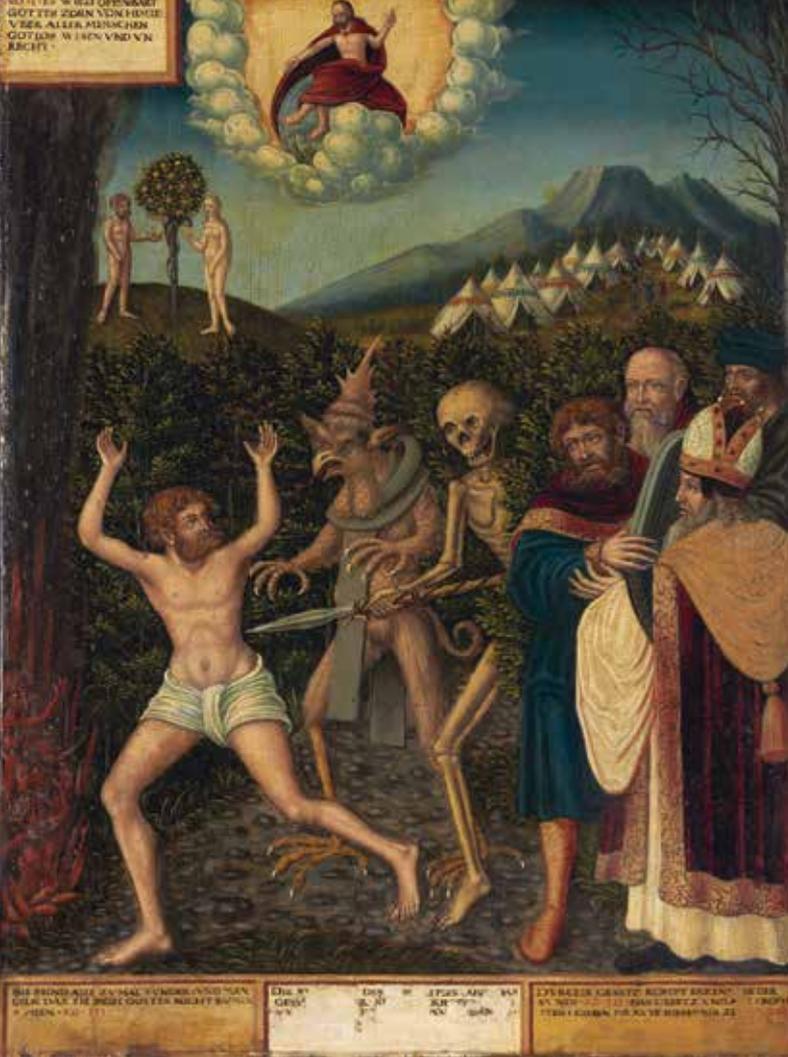
berger (1692–1754), der sich nach Jahren an der Seite Balthasar Permosers (1651–1732) in Dresden 1720 in Leipzig niederließ und zum führenden Bildhauer der Stadt aufstieg. Sein Können demonstrieren die beiden Sitzfiguren auf dem Sarkophag, ein Engel und die Allegorie des Glaubens.

Wie sich zeigt, ist das Inventar der Universitätskirche Ausdruck einer spezifisch akademischen Erinnerungskultur, die in Leipzig mit einer für Universitätskirchen einzigartigen Fülle und Qualität einherging. Bedeutsam ist noch der bis kurz vor 1900 vorhandene Zusammenhang mit der Professorengalerie der Universitätsbibliothek im benachbarten Mittelpaulinum, die heute in Auswahl auf der Emporengalerie des großen neuen Augusteums gezeigt wird.⁶⁹ Diese bislang praktisch unbekannte Porträtgalerie war dort in der Tradition von Bibliotheken und Studioli in direktem räumlichem Zusammenhang mit ihren Büchern gehängt; sie weist zugleich eine große Schnittmenge mit den Erinnernten der Epitaphien auf. Mittelpaulinum und Universitätskirche waren offenbar zwei Facetten derselben Erinnerungskultur, die mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf die Aspekte Exemplum (berühmte Gelehrte als leuchtendes Beispiel für die Nachfolgenden) und Memoria (die ehrende Erinnerung an die Vorangegangenen) abzielten und diese in hoher Verdichtung anschaulich machten. Durch die Präsentation ausgewählter Epitaphien im Paulinum – Aula und Universitätskirche St. Pauli und ausgewählter Bildnisse der Professorengalerie der Universitätsbibliothek in einem Vitrinenband im angrenzenden Foyer des Neuen Augusteums werden nunmehr zentrale Aspekte dieses – gewachsenen – Erinnerungskonzeptes moderner Form reaktiviert. Hierin zeigt sich auch das besondere Potenzial der Kunstsammlung für die Identitätsstiftung der Hochschule, wobei die Vergangenheit natürlich immer neu interpretiert werden muss.

- 1 Hartmut Mai: Daten zur Geschichte der Paulinerkirche/Universitätskirche St. Pauli. In: Peter Zimmerling (Hrsg.): *Universitätskirche St. Pauli. Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft. Festschrift zur Wiedereinweihung der Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig*. Leipzig 2017, S. 90-98; Hartmut Mai: Die Universitätskirche St. Pauli. In: Michaela Marek/Thomas Topfstedt (Hrsg.): *Geschichte der Leipziger Universitätsbauten im urbanen Kontext*. Leipzig 2009, S. 77-132; Thomas Topfstedt: Die bauliche Entwicklung der Universität Leipzig von 1946 bis 1989. In: Ebenda, S. 441-514; Christian Winter: *Gewalt gegen Geschichte. Der Weg zur Sprengung der Universitätskirche Leipzig*. Leipzig 1998; Elisabeth Hütter/Heinrich Magirius/Winfried Werner: *Evangelisch-lutherische Universitätskirche St. Pauli, ehem. Augustusplatz*. In: Heinrich Magirius/Hartmut Mai/Thomas Trajkovits/Winfried Werner: *Bau- und Kunstdenkmäler von Sachsen. Stadt Leipzig. Die Sakralbauten. Mit einem Überblick über die städtebauliche Entwicklung bis 1989*. München/Berlin 1995, Bd. 1, S. 483-678; Elisabeth Hütter: *Die Pauliner-Universitätskirche zu Leipzig. Geschichte und Bedeutung*. Weimar 1993, S. V-XIV; Katrin Löffler: *Die Zerstörung. Dokumente und Erinnerungen zum Fall der Universitätskirche Leipzig*. Leipzig 1993.
- 2 Betina Kaun: *Arwed Rossbach 1844-1902. Ein Architekt im Geiste Sempers. Das Gesamtwerk*. Düsseldorf 2011, S. 275-546; Marek/Topfstedt 2009 (wie Anm. 1), S. 605-614.
- 3 Hütter 1993 (wie Anm. 1), S. 30-56.
- 4 Marek/Topfstedt 2009 (wie Anm. 1), S. 664-671.
- 5 Enno Bünz: *Gründung und Entfaltung. Die spätmittelalterliche Universität Leipzig 1409-1539*. In: *Geschichte der Universität Leipzig 1409-2009*. Bd. 1: Spätes Mittelalter und Frühe Neuzeit 1409-1830/31. Leipzig 2009, S. 131; Marek/Topfstedt 2009 (wie Anm. 1), S. 613, Kat. 18-1a; Gabriel M. Löhr: *Die Dominikaner an der Leipziger Universität*. Vechta 1934 (Nachdruck Köln 2009), insbes. S. 80.
- 6 Marek/Topfstedt 2009 (wie Anm. 1), S. 608-611, Kat. 14; Hütter/Magirius/Werner 1995 (wie Anm. 1), S. 490-495; Hütter 1993 (wie Anm. 1), S. 57-116.
- 7 KUL 875/90a-p; hierzu zuletzt Benjamin Sommer: *Mitteldeutsche Flügelretabel vom Reglermeister, von Linhart Koenbergk und ihren Zeitgenossen. Entstehung, Vorbilder, Botschaften*. Berlin 2018, S. 65-67, mit Diskussion der älteren Literatur.
- 8 KUL 0004/90; Rudolf Hiller von Gaertringen (Hrsg.): *Restaurio. Epitaphien der Universitätskirche St. Pauli. Das Restaurierungsprojekt und seine Ergebnisse*. 5. Auflage Leipzig 2016, S. 38-41; Rainer Kößling/Doreen Zerbe: *Art. Caspar Borner*. In: Rudolf Hiller von Gaertringen (Hrsg.): *„Ade Welt, Ich bin nun daraus“*. Memoriale Inschriften an Grabsteinen und Epitaphien der Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig. Leipzig 2011, S. 88-93; Hütter/Magirius/Werner 1995 (wie Anm. 1), S. 591-593, Nr. 57.
- 9 Sommer 2018 (wie Anm. 7), S. 46-52.
- 10 KUL 0609/90. Hütter/Magirius/Werner 1995 (wie Anm. 1), S. 587, Nr. 48.
- 11 KUL 1913:252. Rudolf Hiller von Gaertringen: *Art. Tafelbild aus der Pauliner-Universitätskirche in Leipzig*. In: Jiri Fajt (Hrsg.): *Kaiser von Gottes Gnaden. Kunst und Repräsentation des Hauses Luxemburg 1310-1437*. Ausstellungskatalog. München/Berlin 2006, S. 272-275 (mit verfälschenden Eingriffen der Herausgeber); Barbara Wuttke: *Die „Böhmische Tafel“*. In: Frank Zöllner (Hrsg.): *Speicher der Erinnerung. Die mittelalterlichen Ausstattungsstücke der Leipziger Universitätskirche St. Pauli*. Leipzig 2005, S. 27-36; Hütter/Magirius/Werner 1995 (wie Anm. 1), S. 587, Nr. 48.
- 12 Doreen Zerbe: *Die Paulinerkirche als Begräbnisplatz und Stätte des Totengedenkens*. In: Hiller von Gaertringen 2011 (wie Anm. 8), S. 15-55.
- 13 Zerbe (wie Anm. 12), S. 20-21.
- 14 Ebenda.
- 15 Hütter/Magirius/Werner 1995 (wie Anm. 1), S. 548-549, mit Verweisen auf die Einzelmonumente.
- 16 Paul Schoenen: *Art. Epitaph*. In: *Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte*. Bd. 5. Stuttgart 1967, Sp. 871-916.
- 17 Salomon Stepper: *Verzeichniß allerhand denckwürdiger Überschriften, Grab- und Gedächtniß-Mahle in Leipzig*. In: *Inscriptiones Lipsienses. Locorum. Publicorum. Academicorum. Pariter. Ac. Senatoriorum. Memorabiles [...]*, Leipzig 1675; ders.: *Inscriptiones Lipsienses [...]* *Leipzigerische Lorbeer=Blätter [...]* *Alte und neue denckwürdige Über=Schriefften / Grab= und Gedächtniß=Mahle [...]*, 2. Auflage Leipzig 1690; Zur Auswertung vgl. Michael Lippky: *Ein Rundgang durch die Universitätskirche St. Pauli im Jahr 1675*. In: Zimmerling 2017 (wie Anm. 1), S. 100-112.
- 18 Hütter/Magirius/Werner 1995 (wie Anm. 1), S. 537-547.
- 19 Hütter 1993 (wie Anm. 1), S. 101-103.
- 20 Siehe Anm. 18; ferner Rudolf Hiller von Gaertringen: *Die Kunstwerke aus der Universitätskirche*. In: Franz Häuser (Hrsg.): *Zum Gedenken an die Sprengung der Universitätskirche St. Pauli am 30. Mai 1968*. Leipzig 2008, S. 39-47.
- 21 Topfstedt 2009 (wie Anm. 1), S. 484 ff.
- 22 Siehe Anm. 20 sowie Empfehlungen für die Integration universitären Kunstbesitzes im Bestand der Kustodie in den Neubau am Augustusplatz der Kunstkommission der Universität Leipzig vom 30. Juni 2005, siehe <https://www.uni-leipzig.de/kustodie/besuchen-sie-uns/kunst-auf-dem-campus.html>, dort den „Download Kunstkonzept“ (letzter Zugriff 17.09.2018).
- 23 Rudolf Hiller von Gaertringen/Cornelia Junge/Simone Schulz: *Art. Kustodie*. In: Ulrich von Hehl/Uwe John/Manfred Rudersdorf (Hrsg.): *Geschichte der Universität Leipzig 1409-2009*. Bd. 4.2 Fakultäten, Institute, Zentrale Einrichtungen. Leipzig 2009, S. 1514-1541, bes. S. 1531 ff; Hiller von Gaertringen 2016 (wie Anm. 8), S. 26-28.
- 24 Johannes Schaefer: *Erfassung und Untersuchung der Epitaphausstattung aus der zerstörten Universitätskirche in Leipzig*, unpubl. Seminararbeit der Hochschule für bildende Künste Dresden. Fachklasse für Konservierung und Restaurierung polychromer Bildwerke, Bildtafeln und Retabel vom Mai 2003 (Archiv der Kustodie).
- 25 KUL 1913:245; Hiller von Gaertringen 2016 (wie Anm. 8), S. 74-79; Moritz Lampe: *Zwischen Endzeiterwartung und Repräsentation. Das Epitaph des Heinrich Heideck (1570-1603) aus der Leipziger Universitätskirche St. Pauli*. Leipzig 2009; Hütter/Magirius/Werner 1995 (wie Anm. 1), Nr. 80, S. 609-611.
- 26 Johannes Schaefer: *Konservierung und Restaurierung des rechten Reliefs des Heideck-Epitaphs aus der zerstörten Universitätskirche in Leipzig (Praktische Arbeit)*. Wiederaufstellung der Epitaphien aus der zerstörten Universitätskirche in Leipzig – Aspekte der präventiven Konservierung (Theoretische Arbeit), unpubl. Diplomarbeit der Hochschule für bildende Künste Dresden, Fachklasse für Konservierung und Restaurierung polychromer Bildwerke, Bildtafeln und Retabel vom Juni 2004 (Archiv der Kustodie).

- 27 Zu Listen der beteiligten Restauratoren und Firmen sowie zu den Spendern, allen voran der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG sowie der Ostdeutsche Sparkassenstiftung in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Leipzig siehe Hiller von Gaertringen 2016 (wie Anm. 8), S. 208-209.
- 28 Zu einem Überblick über das Restaurierungsvorhaben siehe Hiller von Gaertringen 2016 (wie Anm. 8); Rudolf Hiller von Gaertringen: Zurück aus dem Schattendasein. Die Epitaphien der durch das DDR-Regime zerstörten Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig sind wieder an ihrem ursprünglichen Ort. In: *Restauro* 122(2016), Heft 4, S. 18-25; ders.: Die Epitaphien der Universitätskirche St. Pauli. In: *Zimmerling* 2017 (wie Anm. 1), S. 223-236.
- 29 Hiller von Gaertringen 2016 (wie Anm. 8), S. 29-32.
- 30 Hiller von Gaertringen 2016 (wie Anm. 8), S. 32.
- 31 KUL 0006/90; Hiller von Gaertringen 2016 (wie Anm. 8), S. 118-125; Hütter/Magirus/Werner 1995 (wie Anm. 1), S. 637-638, Nr. 110.
- 32 KUL 1913:295; Hiller von Gaertringen 2016 (wie Anm. 8), S. 170-178; Kößling/Zerbe: Art. Johannes Olearius. In: Hiller von Gaertringen 2011 (wie Anm. 8), S. 296-300; Hütter/Magirus/Werner (wie Anm. 1), S. 658-660, Nr. 127.
- 33 Siehe Anm. 31.
- 34 KUL 1913:289; Hiller von Gaertringen 2016 (wie Anm. 8), S. 42-44; Kößling/Zerbe: Art. Christoph „Türk“ von Kruschwitz. In: Hiller von Gaertringen 2011 (wie Anm. 8), S. 94-100; Hütter/Magirus/Werner (wie Anm. 1), S. 593-595, Nr. 59.
- 35 KUL 1913:328; Andreas Priefer: Johann de Perre. Die Auferstehung Christi und der Stein des Anstoßes. Eine Fallstudie zum Bildgebrauch in der lutherischen Orthodoxie. In: *Zeitschrift für Kunstgeschichte* 70 (2007), Heft 4, S. 513-544; Hiller von Gaertringen 2016 (wie Anm. 8), S. 68-73; Hütter/Magirus/Werner 1995 (wie Anm. 1), S. 606-607, Nr. 75.
- 36 KUL 1913:329; Hiller von Gaertringen 2016 (wie Anm. 8), S. 94-99; Hütter/Magirus/Werner 1995 (wie Anm. 1), S. 625-628, Nr. 99.
- 37 Siehe Anm. 8.
- 38 KUL 1913:297; Hiller von Gaertringen 2016 (wie Anm. 8), S. 38-41; Kößling/Zerbe: Art. Benedikt Carpozov d. J.. In: Hiller von Gaertringen 2011 (wie Anm. 8), S. 219-223; *Erleuchtung der Welt. Sachsen und der Beginn der modernen Wissenschaften. 600 Jahre Universität Leipzig. Dresden 2009. Bd. 2, S. 101, 114; Hütter/Magirus/Werner (wie Anm. 1), S. 625, Nr. 98.*
- 39 KUL 0001/90; Hiller von Gaertringen 2016 (wie Anm. 8), S. 56-61; Hütter/Magirus/Werner 1995 (wie Anm. 1), S. 601, Nr. 67.
- 40 Siehe Anm. 35.
- 41 Siehe Anm. 38.
- 42 Siehe Anm. 36.
- 43 KUL 1913:326; Hiller von Gaertringen 2016 (wie Anm. 8), S. 100-105; Kößling/Zerbe: Art. Christian Lange. In: Hiller von Gaertringen 2011 (wie Anm. 8), S. 213-218; Hütter/Magirus/Werner 1995 (wie Anm. 1), S. 630-632, Nr. 105.
- 44 KUL 1913:303; Hiller von Gaertringen 2016 (wie Anm. 8), S. 46-49; Hütter/Magirus/Werner 1995 (wie Anm. 1), S. 595-597, Nr. 61.
- 45 S. Anm. 34.
- 46 KUL 1913:302; Hiller von Gaertringen 2016 (wie Anm. 8), S. 112-117; Hütter/Magirus/Werner 1995 (wie Anm. 1), S. 640-642, Nr. 112.
- 47 KUL 0010/90; Hiller von Gaertringen 2016 (wie Anm. 8), S. 130-135; Kößling/Zerbe: Art. Georg Tobias Schwendendörffer. In: Hiller von Gaertringen 2011 (wie Anm. 8), S. 253-257; Hütter/Magirus/Werner 1995 (wie Anm. 1), S. 642-645, Nr. 114.
- 48 Manfred Rudersdorf: Weichenstellung für die Neuzeit. Die Universität Leipzig zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg 1539-1648/1660. In: *Geschichte der Universität Leipzig 1409 bis 2009. Bd. 1: Spätes Mittelalter und Frühe Neuzeit. Leipzig 2009, S. 355-358, siehe ferner Anm. 8.*
- 49 KUL 1913:277; Hiller von Gaertringen 2016 (wie Anm. 8), S. 140-145; Kößling/Zerbe: Art. Gottfried Welsch. In: Hiller von Gaertringen 2011 (wie Anm. 8), S. 263-267; Hütter/Magirus/Werner 1995 (wie Anm. 1), S. 656, Nr. 124.
- 50 KUL 1913:296; Hiller von Gaertringen 2016 (wie Anm. 8), S. 158-163; Kößling/Zerbe: Art. Wilhelm von Ryssel. In: Hiller von Gaertringen 2011 (wie Anm. 8), S. 288-291; Hütter/Magirus/Werner 1995 (wie Anm. 1), S. 654-656, Nr. 123.
- 51 KUL 1913:339/440; Hiller von Gaertringen 2016 (wie Anm. 8), S. 86-89; Kößling/Zerbe: Art. Magdalena Richter. In: Hiller von Gaertringen 2011 (wie Anm. 8), S. 185-187; Hütter/Magirus/Werner 1995 (wie Anm. 1), S. 615-617, Nr. 89.
- 52 KUL 1913:284; Hiller von Gaertringen 2016 (wie Anm. 8), S. 86-89; Kößling/Zerbe: Art. Michael Heinrich Horn. In: *Ade Welt* 2011 (wie Anm. 8), S. 247-252; Lothar Beyer: Alchemie und Chymie und die Beiträge sächsischer Chymisten. In: *Erleuchtung der Welt. Sachsen und der Beginn der modernen Wissenschaften. 600 Jahre Universität Leipzig. Dresden 2009, Bd. 1, S. 250; Lothar Beyer, Rainer Behrends: De artes Chemiae. Chemiker und Chemie an der Alma mater Lipsiensis. Kunstschätze, Buchbestände und Archivdokumente der Universität Leipzig und anderer Sammlungen. Leipzig 2003, S. 78-82; Hütter/Magirus/Werner 1995 (wie Anm. 1), S. 645-647, Nr. 115.*
- 53 Siehe Anm. 38.
- 54 Siehe Anm. 8.
- 55 Siehe Anm. 34.
- 56 Siehe Anm. 43.
- 57 Siehe Anm. 47.
- 58 Siehe Anm. 35.
- 59 Siehe Anm. 47.
- 60 Siehe Anm. 25.
- 61 Mündliche Mitteilung 2007.
- 62 Siehe Anm. 8.
- 63 KUL 1913:253; Kößling/Zerbe: Art. Joachim Camerarius. In: Hiller von Gaertringen 2011 (wie Anm. 8), S. 125-130; Hütter/Magirus/Werner 1995 (wie Anm. 1), S. 570.
- 64 Siehe Anm. 35.
- 65 *Museum der Bildenden Künste Leipzig, Inv. Nr. NL 8488; Lampe 2009 (wie Anm. 24), S. 85-86.*
- 66 KUL 0042/90; das Porträtmalerei bildet das bislang früheste Werk einer um 1600 einsetzenden Professorengalerie der Universitätsbibliothek Leipzig; vgl. hierzu Rudolf Hiller von Gaertringen/Nadja Horsch: „Incitamenta animi“. Die Professorengalerie des 17. und 18. Jahrhunderts der Universitätsbibliothek Leipzig. In: Eva-Bettina Krems/Sigrig Ruby (Hrsg.): *Das Portrait als kulturelle Praxis. Berlin/München 2016, S. 281-299.*
- 67 Cornelius Becker: Christliche Leichpredigt / Bey dem Begräbnis des Weiland Ehrenvesten / Achtbarn und Hochgelarten Herrn Heinrich Heidecks / I. U. D. ... / welcher den 13. Decembris in Gott selig /entschlaffen / und den 15. in der Pauliner Kirch ... bestattet worden, Leipzig 1603; siehe ferner Anm. 25
- 68 Siehe Anm. 32.
- 69 Vgl. hierzu Hiller von Gaertringen/Horsch 2016 (wie Anm. 66).

Autor
 Prof. Dr. Rudolf Freiherr Hiller
 von Gaertringen
 Universität Leipzig
 Kustodie/Kunstsammlung
 Goethestraße 2, 04109 Leipzig
 rudolf.hiller@uni-leipzig.de



Wolfgang Krodel d. Ä., Gesetz und Gnade, 1542, Öl auf Holz, Klosterkirche und Sakralmuseum St. Annen, Kamenz, Dauerleihgabe der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Kamenz
Foto: Dietmar Träupmann, Augustusburg

„Gesetz und Gnade“ von Wolfgang Krodel d. Ä.

Ein Meisterwerk der Reformation im Kamener Sakralmuseum St. Annen

Sören Fischer

Im Zuge des Reformationsjubiläums 2017 konnte das Kamener Sakralmuseum St. Annen (Städtische Sammlungen Kamenz) erstmals ein Gemäldepaar aus seinem Bestand in den Mittelpunkt rücken, in Zusammenarbeit mit dem Cranach Digital Archive (Düsseldorf/Dresden) gemäldetechnisch untersuchen lassen und der Öffentlichkeit im Rahmen einer Sonderausstellung sowie eines ausführlichen Katalogs umfassend vorstellen, das aufgrund seines ausgeklügelten Bildprogramms zu den herausragenden Kunstwerken der Reformation in Sachsen zählt.

Es handelt sich dabei um das Bild „Gesetz und Gnade“, das der vermutlich im sächsischen Schneeberg geborene Maler Wolfgang Krodel der Ältere (1500–

1563) im Jahr 1542 signiert und datiert hat. Krodel, dessen Werke heute u. a. im Landesmuseum Darmstadt sowie im Kulturhistorischen Museum in Wien aufbewahrt werden, hatte zu dieser Zeit seine Ausbildung beim Wittenberger Meister Lucas Cranach dem Älteren (um 1472–1553) bereits erfolgreich abgeschlossen und sich selbstständig in Schneeberg niedergelassen. Mit „Gesetz und Gnade“ nahm er direkt auf Cranach Bezug, interpretierte dessen Stil behutsam und schuf eine feinmalerisch, exquisit ausgeführte Version des geradezu revolutionären lutherischen Grundgedankens von der Erlösung des sündigen Menschen allein aus Glauben.

Keine andere Bilderfindung der Reformation steht so prägnant für die neue lutherische Lehre

wie „Gesetz und Gnade“, keine wurde in Form von Flugblättern, Buchpublikationen und Malerei häufiger verbreitet. „Gesetz und Gnade“ ist ein Thema, das zwischen religiöser Verheißung und politischer Polemik oszilliert und zu den hervorstechenden Bilderfindungen der Renaissance zählt. Dass das Kamenzer Sakralmuseum die einzige derart eng an Cranach orientierte Fassung von „Gesetz und Gnade“ innerhalb der sächsischen Museumslandschaft bewahrt, ist für das kommunale, 2011 in einer immer noch geweihten evangelischen Kirche eröffnete Museum Privileg und Verpflichtung zugleich.

Eindrücklich und didaktisch nachvollziehbar übertrug „Gesetz und Gnade“ Luthers Lehre der Erlösung des Menschen vom komplexen theologischen Text in das Medium des Bildes. Der Reformator war bereits in den Anfangsjahren seiner Wittenberger Professur auf der Suche nach dem gnädigen Gott. Damit verfolgte er zugleich ein Ziel, das dem damaligen theologischen Weltbild der römischen Kirche diametral entgegenstand. In diesem nämlich waren Tod, Teufel und Angst sehr viel stärker vertreten als die freudige Erwartung auf das Paradies. So wurde die Jenseitsvorstellung der Menschen im ausgehenden Mittelalter nicht von der Gewissheit auf das erfreuliche ewige Leben bestimmt, sondern von der Angst einer dem Tod folgenden mehr oder weniger langen Zeit der Qualen im Fegefeuer und in der Hölle. Das Feuer sollte den armen Seelen im nachtodlichen Reinigungsort die Sündenmakel abbrennen. Diese schreckliche Zukunftsvision fand dann auch Eingang in die Bildproduktion und wurde den Gläubigen beispielsweise in den kirchlichen Portalreliefs mit Darstellungen des Jüngsten Gerichts warnend und abschreckend vor Augen geführt.

In diese geistige Welt der Jenseitsungewissheit wurde am 10. November 1483 Martin Luther hineingeboren. Wie kaum ein anderer Theologe seiner Zeit trieb ihn die Frage nach dem Schicksal des Menschen und seiner Seele nach dem Tode um. Dies führte ihn zu folgender Einsicht: Alle Menschen sind vor Gott Sünder, da sie, auch wenn sie es wollten und noch so sehr versuchten, die biblischen Gesetze nicht vollständig befolgen können. Entsprechend dem mittelalterlichen Weltbild war also allen Menschen das Strafgericht Gottes gewiss. Für Luther war dies, wie er in seiner 1545 verfassten Vorrede zum ersten Band der Wittenberger Ausgabe seiner lateinischen Schriften formulierte, eine existentielle Erkenntnis, die ihm von Gott entfremdete: „Ich konnte den gerechten, die Sünder strafenden Gott nicht lieben, im Gegenteil, ich hasste ihn sogar. Wenn ich auch als Mönch untadelig lebte, fühlte ich mich vor Gott doch als Sünder, und mein Gewissen quälte mich sehr. Ich wagte nicht zu hoffen, dass ich Gott durch meine Bußfertigkeit versöhnen könne.“

Den Schlüssel für die Erlösung des Menschen aus dem Zustand der Sünde ohne die Voraussetzung von Bußetaten lieferte Luther dann der

Brief des Apostels Paulus an die Römer. Mit diesem hatte er sich spätestens bereits ab 1515 beschäftigt. Sein besonderes Augenmerk richtete Paulus auf die Frage, wie der einzelne Mensch durch einen barmherzigen Gott Gnade finden könne. Unter Römer 3, 22-26 liest man: „Ich rede aber von der Gerechtigkeit vor Gott, die da kommt durch den Glauben an Jesus Christus zu allen, die glauben. Denn es ist hier kein Unterschied: Sie sind allesamt Sünder und ermangeln des Ruhmes, den sie vor Gott haben sollen, und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung, die durch Christus Jesus geschehen ist.“

Für Luther bot die Exegese dieser Bibelstelle den Schlüssel für die Annäherung an den gnädigen Gott, sie bildete die eigentliche Grundlage für die sogenannte reformatorische Wende, d. h. die Formulierung von der Erlösung des Menschen „allein aus Gnade“ („sola gratia“) und „allein aus Glauben“ („sola fide“), ab etwa 1515, spätestens aber ab 1518. Ein Jahr nach dem Verfassen der 95 Thesen veröffentlichte Luther bereits die Schrift „De remissione peccatorum“ („Von der Vergebung der Sünden“). Dort berief er sich wörtlich auf Paulus: „Wenn er [der Mensch] an den übrigen [Sünden] verzweifelt, muss er sich selbst mit Zuversicht in den Abgrund der Barmherzigkeit Gottes werfen, der die Barmherzigkeit treulich zugesagt hat. Der Gerechte wird nicht aus Werken des Gesetzes, auch nicht aus dem Gesetz, sondern aus Glauben leben.“ Damit war die Rechtfertigungslehre als Grundpfeiler der neuen lutherischen Lehre formuliert. Allein der Christusglaube, so Luther, mache den Menschen vor Gott gerecht, allein das Vertrauen in Jesus löse von der Angst vor dem brennenden Fegefeuer – Heiligenverehrung, Ablassbriefe etc. waren damit unnötig geworden; ein radikaler Angriff auf die scholastische Sündenlehre der römisch-katholischen Kirche. Für die Reformation entwickelte sich die Rechtfertigungslehre zum theologischen Argumentationskern. 1537 schrieb Luther: „Der Artikel von der Rechtfertigung ist Meister und Fürst, Herr, Leiter und Richter über alle Arten von Lehren, der alle kirchlichen Lehren bewahrt und lenkt und unser Gewissen vor Gott aufrichtet.“

Dass sich die Rechtfertigungslehre rasch im europäischen Kulturraum verbreiten konnte, ist dabei maßgeblich dem Medium des Bildes zu verdanken. Schon Ende der 1520er Jahre nämlich hatte Lucas Cranach d. Ä., der als berühmter Hofmaler zugleich zum engen Wittenberger Freundeskreis Luthers zählte, erste bildliche Interpretationen der Rechtfertigungslehre entworfen. 1529 entstand beispielsweise das kleinformatige Gemälde „Gesetz und Gnade“, das heute in Schloss Friedenstein in Gotha aufbewahrt wird. Ihm folgten neben weiteren Gemäldeversionen (heute u. a. in Prag und Weimar) der 1539 fertiggestellte Altar der St.-Wolfgangs-Kirche in Schneeberg sowie zahlreiche Buch- bzw. Flugblattillustrationen. In Wittenberg, spätestens aber in Schneeberg wird

auch Krodell mit dem Thema in Berührung gekommen sein. Vielleicht – die dünne Überlieferungslage lässt bisher nur Spekulationen zu – war das Gemäldepaar, das sich heute im Eigentum der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Kamenitz befindet, ein Auftragswerk des lutherisch orientierten Kamenzer Stadtrates.

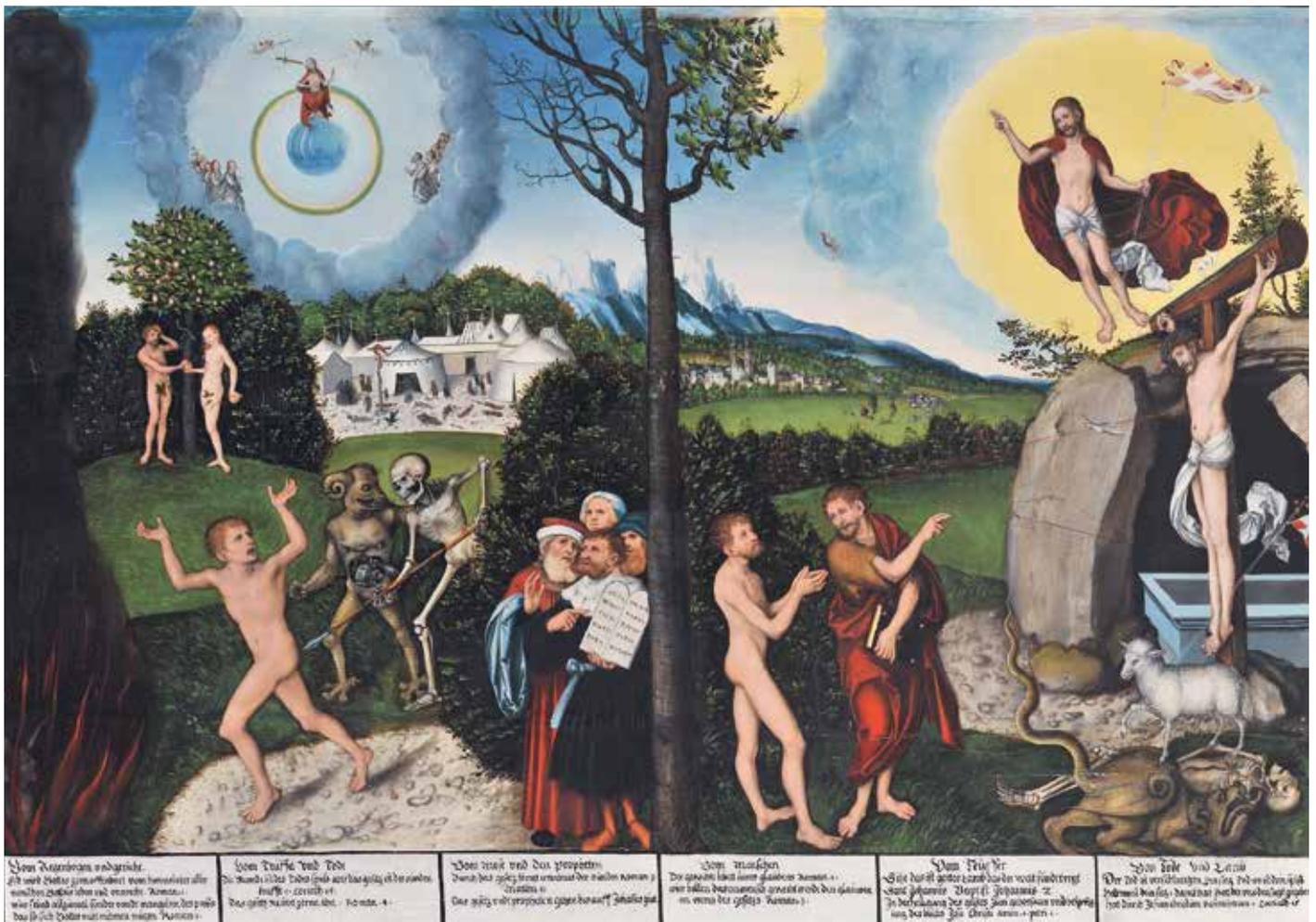
In Übereinstimmung mit den Cranach'schen Vorbildern teilte auch Krodell das Bild entsprechend einem typologischen Aufbau in zwei Bereiche, welche die Zeit des Gesetzes (links: Altes Testament) und die der Gnade (rechts: Neues Testament) allegorisch darstellten. Ein Baum, der auf der linken Seite kahl und tot ist, auf der rechten Seite aber blüht, bildet in diesem reformatorischen Bekenntnisbildes das zentrale Verbindungsglied. Bibelzitate in deutscher Sprache erläutern dabei im unteren Register die jeweils dargestellten Szenen und untermauern zugleich den theologischen Gehalt des Bildes.

Im Zentrum der linken Tafel steht ein fast unbekleideter Mann, der als Adam die sündige Menschheit repräsentiert; ein „Jedermann“ und damit für den Betrachter eine perfekte Identifikationsfigur. In panischer Fluchtbewegung hat er die Augen weit aufgerissen und die Arme hilfesuchend gen Himmel gerissen. Verzweigung durchströmt ihn, weil er erkennt, dass er als Mensch

nicht nur Nachfolger der Erbsünde ist (man beachte Adam und Eva auf dem Hügel im Hintergrund), sondern aufgrund seiner Schwächen auch die Gebote Gottes nicht vollständig befolgen kann, und also verdammt ist. Dies wird ihm mit einem Blick auf Mose und die Gesetzestafeln einmal mehr deutlich. Ohne Hoffnung auf Erlösung und verfolgt von Tod und Teufel – diese traktieren ihn bereits mit Speiß und Krallen – steht er am Abgrund zur Hölle, deren Flammen ihm quälend entgegenschlagen.

Das Gemäldepaar löst diesen unerträglichen Zustand im Sinne Luthers mit der rechten Bildtafel, der Seite der Gnade, nun erlösend und didaktisch gelungen auf. Diese setzt das Lutherwort von der Rechtfertigung kongenial ins Bild: „Die wahre Reue kommt nicht aus uns, sondern aus der Gnade Gottes; deshalb müssen wir an uns verzweifeln und zu seiner Barmherzigkeit Zuflucht nehmen.“ Entsprechend diesem Postulat aus „Sermo de Poenitentia“ (1518) folgt der nackte, nun beruhigte Sünder dem Wort und Fingerzeig von Johannes dem Täufer und nimmt den Gekreuzigten als seinen Erlöser an. Dem Menschen ist durch sein Gottvertrauen jede Angst vor dem Tod genommen. Der Blutstrahl, der von Christus auf den nackten Adam zielt, macht abschließend sinnbildlich, dass sich das

Lucas Cranach d. Ä., Gesetz und Gnade, Öl auf Holz, Stiftung Schloss Friedenstein, Gotha, Inv.-Nr. SG 676 © Stiftung Schloss Friedenstein, Gotha



Kreuzesopfer (prophezeit bereits in der Marienvision auf dem Hintergrundberg) und die ihm folgende Auferstehung (diese wird durch den triumphierenden und Tod und Teufel besiegenden Christus auf der rechten Seite verkörpert) „allein aus Glauben“ auf den Menschen überträgt – ein Versprechen, das dem Individuum im Diesseits Seelenruhe bescherte und die Angst vor dem Tod zumindest ein Stück weit mildern konnte. Nun erklärt sich auch die alttestamentliche Zeltstadt im Hintergrund der linken Tafel: Dort wird nach 4. Mose 21, 4-9 geschildert, wie Gott zuerst die aus Ägypten ausgezogenen und unzufriedenen Israeliten durch Schlangenbisse strafe, um seinem Volk dann mit einer Schlange aus Erz ein Zeichen der Erlösung zu schicken. Ebenso wie der Adam auf der Seite der „Gnade“ wurden die Israeliten also allein durch den Anblick der Schlange und ihren Glauben an die Erlösungskraft Gottes errettet.

Krodell orientierte sich bei seiner Interpretation eng an Cranach, wobei neben dem Altar der St.-Wolfgangs-Kirche wohl auch Holzschnitte wie die der erstmals 1541 gedruckten sogenannten Lufft-Bibel (Medianbibel) als Vorlagen dienten. Es spricht jedoch zugleich für die künstlerische Kreativität Krodells, dass er sich in einem wichtigen Bilddetail vom Malerfürsten abhob. Der Schneeberger Künstler nämlich erweiterte sein Werk um eine plakative Polemik gegen das Oberhaupt der römischen Kirche. Die Rede ist von der Teufelsgestalt, die mit scharfen Pranken, Hahnschnabel, Eselsohren und Greifenfüßen eine direkte Ausgeburt der Hölle zu sein



Werkstatt Lucas Cranachs d. Ä., Gesetz und Gnade, 1544; Holzschnitt, koloriert, Titelblatt, aus: Martin Luther: Die Propheten alle Deutsch [Biblia. Das ist. Die gantze Heilige Schrift], Wittenberg (Lufft), 1544 © Christian-Weise-Bibliothek Zittau

scheint. Bereits frühere Fassungen von „Gesetz und Gnade“ hatten der Teufelsgestalt eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Es war aber erstmals Krodell, der die damalige Auseinandersetzung mit dem Papst derart unzweideutig in eine Gemäldefassung von „Gesetz und Gnade“ übertrug.

Karikaturen des kirchlichen Oberhauptes waren in der Reformation bekanntlich ein integraler Bestandteil des ideologischen Kampfes. Exemplarisch verdeutlicht dies die Darstellung des sogenannten „Papstesels“, die in der Cranach-Werkstatt entstand und das Oberhaupt als abnormales Mischwesen verunglimpfte. Krodell setzte hier an und krönte seine Teufelsgestalt mit einer der Tiara ähnlichen Kopfbedeckung. Dass der Teufel darüber hinaus noch ein Pallium trägt, kennzeichnet ihn abschließend als Vertreter der römischen Kirche. Cranach d. Ä. hatte es noch vermieden, seinen Gemäldefassungen diese Schärfe zu geben. Krodell hingegen verband das theologische Lehrbild mit einer deutlichen Kennzeichnung des Pontifex als Gegner und Antichrist; möglicherweise eine direkte Reaktion auf die Schmalkaldischen Artikel von 1536/37 oder aber individueller Wunsch der Auftraggeber.

Nicht nur aufgrund dieser singulären polemischen Note muss Krodells Gemäldepaar „Gesetz und Gnade“ als herausragendes künstlerisches Zeugnis der Reformation in Sachsen bezeichnet werden. In der Dauerausstellung des Sakralmuseums St. Annen präsentiert, ist es zugleich ein Meisterwerk und Publikumsmagnet der Lessingstadt wie des Museums.

Werkstatt Lucas Cranachs d. Ä., Der Papstesel, 1523, Holzschnitt aus: Philipp Melancthon/Martin Luther: Deutung der zwo grewlichen Figuren Papstesels zu Rom vnd Munchkalbs zu freyberg jn Meyssen funden, Wittenberg 1523

© Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften, Görlitz

Autor

Dr. Sören Fischer
Kurator des Sakralmuseums
St. Annen
Städtische Sammlungen
Kamenz
Schulplatz 5, 01917 Kamenz
soeren.fischer@stadt.kamenz.de





Wehrkirche in Dörnthal

Ernst König (1885–1943) – Dorfpfarrer und Hitlergegner

Fritz Zimmermann

Bearbeitete und erweiterte Fassung eines Beitrages des Autors in: Familie und Geschichte. Hefte für Familiengeschichtsforschung im sächsisch-thüringischen Raum 9 (2000), S. 553–562.

In der Nähe der Eingangspforte der altherwürdigen Wehrkirche im erzgebirgischen Dörnthal sieht der Besucher ein stets gut gepflegtes Grab mit einem schlichten Holzkreuz. Es ist das Grab des langjährigen und am Ende suspendierten Pfarrers von Dörnthal und Hitlergegners Ernst König, der am 4. Oktober 1943 mit nur 58 Jahren hier im Dorf starb. Auffällig ist der Text des Grabspruches, der in das Kreuz eingekerbt ist, ein Satz aus der Bergpredigt: „Selig sind, die um Gerechtigkeit willen verfolgt werden; denn das Himmelreich ist ihr“ (Matthäus, 5.10). Pfarrer König hat sich über seinen Tod hinaus gegen die Kräfte gewehrt, die ihn verfolgten. Es zeugt vom Mut seiner Familie und des Vorstandes der Kirchgemeinde, ihm diesen letzten Wunsch erfüllt zu haben.

Wer war dieser mutige Pfarrer, und womit hatte er sich den Hass der Hitler-Anhänger zugezogen?

Am 20. Mai 1885 in einer Pfarrerrfamilie¹ im sächsischen Hirschfelde geboren und mit drei Geschwistern aufgewachsen, wurde Ernst König nach zweijährigem Besuch eines Gymnasiums in Zittau in die Fürstenschule St. Afra in Meißen aufgenommen, die schon sein Vater besucht hatte. Die Fürstenschule war 1543 von Kurfürst Moritz von Sachsen im Zuge der Reformation in den Gebäuden des säkularisierten St.-Afra-Klosters gegründet worden und sicherte begabten Kindern aus dem Volke eine unentgeltliche humanistische Ausbildung bis zur Hochschulreife.²

Nach dem Studium der Theologie in Rostock, Erlangen und Leipzig arbeitete Ernst König in seinen

Lehrjahren als junger Geistlicher anfangs in den von Bodelschwingschen Anstalten Bethel, betreute dann als Pastor für zwei Jahre die deutsche Gemeinde in Manchester und ging danach für kurze Zeit nach Leipzig-Gohlis. 1912 bekam er eine Stelle als zweiter Pfarrer und Diakon in der aufstrebenden Industriegemeinde Chemnitz-Hilbersdorf und konnte nun an eine Familiengründung denken. Er heiratete die Pfarrerstochter Lotte Heinig³ aus Trachenau bei Leipzig. Ein Jahr darauf, am 23. März 1917, wurde Sohn Gerhart geboren.

Es war die Hungerzeit des berühmten Kohlrübenwinters im dritten Kriegsjahr 1917, die nach der Missernte von 1916 über die Stadtbevölkerung in Deutschland hereinbrach. Ein Arzt gab dem gesundheitlich schwer angeschlagenen jungen Pfarrer den dringenden Rat, sich so rasch wie möglich eine Landgemeinde zu suchen. Auf Vorschlag seiner vorgesetzten Kirchenbehörde bewarb er sich für die offene Pfarrstelle in Dörnthal, einem Bauerndorf im mittleren Erzgebirge mit etwa eintausend Einwohnern. Ernst Königs Bewerbung wurde vom Vorstand der Kirchengemeinde akzeptiert. Am 7. Juni 1917 übernahm er das Amt. Er zog mit Frau und Söhnchen in das geräumige Pfarrhaus mit seinem großen Obstgarten und freute sich darauf, in der schönen, denkmalgeschützten Wehrgangkirche zu predigen.⁴

Pfarrer König wurde nicht gleich von allen akzeptiert. Einigen Bauern, die in Dörnthal das Sagen hatten, war der neue Pfarrer zu jung und zu „städtisch“. Er musste erst lernen, die Mentalität der verschlossenen Gebirgsbauern zu erfassen und den richtigen Ton im Umgang mit ihnen zu finden. Schritt für Schritt erwarb er sich das Vertrauen seiner Kirchengemeinde. Die freundliche Art seiner jungen Frau half ihm dabei sehr. Auch sein Interesse für die Landwirtschaft trug dazu bei. Er bewirtschaftete ein Stück Kirchenland selbst und baute Kartoffeln, Gemüse und etwas Getreide für den eigenen Bedarf an. Geschah es anfangs, um nicht hungern zu müssen, setzte er es nach dem Krieg aus Freude an der Sache fort. Er schafft sich Haustiere (Ziegen, Schafe, Enten und Hühner) an und hielt sich sogar zeitweise ein Pferd. Der Pfarrer hinter dem Pflug, das rief Verwunderung hervor, trug ihm aber auch Achtung ein. Allmählich betrachteten die Dörnthalener Ernst König als einen der ihren. Er fühlte sich wohl im Dorf. Seine kleine Familie wuchs. Am 25. Februar 1920 wurde Töchterchen Johanna und am 8. September 1922 deren kleine Schwester Christine geboren.

Die Dörnthalener Kirche hatte im Krieg ihre Glocken und die Zinnpfeifen der Orgel verloren. War es dem Pfarrer 1921 gelungen, das Geld aufzutreiben, um die Orgel wieder erklingen zu lassen, so setzte er sich nach der Inflation Ende 1923 für neue Glocken ein. Durch Sammlungen im Ort wurde es möglich, im Jahr darauf wieder ein Dreiklanggelaute anzuschaffen. Besonders aktiv beteiligten sich die Familien der im Weltkrieg Gefallenen aus Dörnthal an der Sammlung, hatte Pfarrer König doch vorgeschlagen, die große Glocke diesen Ge-

fallenen zu widmen und das mit einer Inschrift auf der Glocke zum Ausdruck zu bringen. Sie lautete: „Ich läute zum Ehrengedächtnis der 28 Söhne der Gemeinde, gefallen im Weltkriege 1914–1918.“⁵

Neben seiner Tätigkeit als Pfarrer arbeitete er ehrenamtlich als Schriftleiter der Monatsschrift „Kirchlicher Gemeindebote“, die von der Pfarrkonferenz Sayda für die Kirchspiele Dörnthal, Dorfchemnitz, Neuhausen mit Deutscheinsiedel, Cämmerswalde, Clausnitz, Hallbach, Heidersdorf, Oberneuschönberg, Pfaffroda, Voigtsdorf und Zethau herausgegeben wurde. In Heft 3/1931 nahm Pfarrer König erstmals zum aufkommenden Nationalsozialismus in Dörnthal Stellung. Anlass war, wie er schrieb, „der Einbruch des Nationalsozialismus in unsere Gemeinde“ in den Wochen des Februar. Im Gasthof „Anker“ hatte eine stark besuchte Versammlung stattgefunden, „eine Sammlung ging durch den Ort, und am Sonntag, dem 22. Februar, marschierte eine Abteilung Braunhemden in dröhnendem Gleichschritt durchs Dorf“. Sein Unbehagen ist unübersehbar. Aber es wird auch deutlich, die „Zucht und Ordnung“, in der die Jugend marschierte, imponierte ihm. Alles hat aber nur eine Zukunft, wie er einschränkend hinzufügte, „wenn ihre Führer in Furcht vor Gott stehen“. Er hielt sich mit einem Urteil über die Politik der NSDAP zurück, sagte aber eindeutig: „Meinen wir, Hitler könne morgen uns ein neues, bequemes, behagliches, paradiesisches Deutschland geben, ein lastenfreies, dann werden wir uns furchtbar irren.“⁶ Sollte er anfangs noch gewisse Illusionen über die nationalsozialistische Bewegung gehabt haben, verlor er sie nach der Machtübernahme durch Hitler vollständig. Der Reichstagsbrand im Februar 1933, die blutige Verfolgung von Kommunisten, Sozialdemokraten und anderen Hitlergegnern, die Judenhetze, SA-Folterkeller, die Bücherverbrennungen am 10. Mai 1933 in den deutschen Hochschulstädten und die Einrichtung von Konzentrationslagern zeigten ihm überdeutlich, dass die Führer der Bewegung Recht und Gesetz mit Füßen traten, dass sie sich von Gott und echtem Christentum abgewendet hatten.

Die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 führte auch in Dörnthal zu politischen Veränderungen und war auch hier von Akten der Willkür begleitet. Am 26. Februar 1933 veranstalteten die NSDAP-Ortsgruppe und der SA-Sturm einen Aufmarsch im Ort. Im Anschluss daran wurden bekannte Hitlergegner in den Heizungskeller des Rittergutes gebracht und dort von alkoholisierten SA-Männern gedemütigt und misshandelt. Am 1. April 1933 wurde das gewählte Gemeindeparlament für aufgelöst erklärt, der Bürgermeister abgesetzt und von der SA unter Hausarrest gestellt. Am 28. April 1933 ernannte der NSDAP-Ortsgruppenleiter zehn Mitglieder seiner Partei zu neuen Gemeindeverordneten.⁷

Diese willkürlichen Maßnahmen mussten Pfarrer König mit Sorge erfüllen. Dass unreife Jugendliche, die sich in der SA gesammelt hatten, den Bürgermeister abführten und ihn hinderten, sein

- 1 Vater: Dr. Gustav Adolf König. Mutter: Berta Pauline, geb. Fischer.
- 2 Siehe Hanns-Heinz Kasper/Eberhard Wächter (Hrsg.): Die Geschichte der Bergstadt Freiberg. Weimar 1986, S. 109.
- 3 Geboren am 1. März 1891, gestorben am 28. November 1959. Vater: Dr. Max Eugen Heinig. Mutter: Auguste Margarete, geb. Gaßwitz.
- 4 Den Lebenslauf Pfarrer Königs stellten mir seine Töchter Johanna Voigt und Christine König zur Verfügung, wofür ich herzlich danke.
- 5 Gemeindearchiv Dörnthal, Materialsammlung Nr. 521, Schrifttum Ortsgeschichte.
- 6 Kirchlicher Gemeindebote, Dörnthal, S. 7.
- 7 Gemeindearchiv Dörnthal, Materialsammlung Nr. 503, Gemeindeprotokolle, Mappe 1932–1945. Siehe auch Fritz Zimmermann, Dörnthal. Geschichte eines erzgebirgischen Bauerndorfes. Berlin 2002, S. 158–160.



Pfarrer Ernst König

Amtszimmer zu betreten, hatte im Dorf für viel Aufregung gesorgt, die natürlich auch die Kirchgemeinde und den Pfarrer erfasste. Seine Reaktion darauf ist auch daran zu erkennen, dass er sich sofort dem im September 1933 von Pastor Niemöller und anderen Geistlichen gegründeten Pfarrernotbund anschloss. Die oppositionellen Pfarrer von Sachsen bildeten einen Landesbruderrat, dem auch der Freiburger Superintendent Arndt von Kirchbach, dem die Dörnthalen Kirche unterstand, angehörte.⁸ Aus dem Pfarrernotbund ging im Mai 1934 die Bekennende Kirche hervor.

Pfarrer König machte aus seiner Zugehörigkeit zur Bekennenden Kirche kein Hehl und wurde deshalb von den Behörden und den NSDAP-Funktionären im Ort und im Kreis misstrauisch beobachtet. Eine erste Möglichkeit zu einem Angriff auf den Pfarrer glaubte man in seiner Predigt am 8. Juli 1934 gefunden zu haben. In dieser Predigt war er auf die Ereignisse vom 30. Juni eingegangen, dem sogenannten Röhmputsch, bei dem Hunderte Personen auf Befehl Hitlers von der SS ermordet worden waren.⁹ Geschickt hatte Pfarrer König Hitlerzitate verwendet – allerdings ohne sie als solche zu kennzeichnen –, mit denen dieser die Mordaktion zu verteidigen und zu begründen versucht hatte, indem er von der Vorbereitung eines Staatsstreiches durch die SA-Führung sprach und die Schlemmereien, die Alkoholexzesse und den Sumpf in dieser Führung anprangerte. Pfarrer König predigte, auch mit Bezug auf Dörnthalen Ereignisse, gegen den „Sumpf von Sünde“, der sich aufgetan hat vor aller Augen und der noch nicht trockengelegt worden sei. Ohne die Opfer der Aktion zu verteidigen, empfahl er ihre Seelen der Gnade Gottes.

Wenige Tage später wurde er bei Helmut Böhme, Kreisleiter der NSDAP in Freiberg und Mitglied des Reichstags, vom Dörnthalen Kantor Johannes Krenkel, der Anfang 1933 Mitglied der NSDAP geworden war, unter Nennung von drei weiteren Zeugen mit einer Auswahl von ungenauen Zitaten aus seiner Predigt denunziert. Der Kreisleiter forderte daraufhin am 19. Juli 1934 in einer Meldung an die Gauleitung Sachsen mit der Wiedergabe der Zitate aus der Predigt des „Notbuntpfarrers König“ vom 8. Juli 1934 über den „Sumpf der Partei, der SA und der HJ“, dass „ein solcher bewusster Volksschädling [...] sofort verhaftet, zumindest aber gehindert wird, weiter auf Menschen losgelassen zu werden“. Gleichzeitig schickte er eine Abschrift der Meldung an Landesbischof Friedrich Coch in Dresden mit der Hoffnung, „dass auch Ihrerseits sofort alles getan wird, damit dieser bewusste Volksschädling nicht länger den Pfarrerstand herabwürdigt“. So unter Druck gesetzt, sandte der Landesbischof am 23. Juli eine Abschrift der Meldung an die Superintendentur Freiberg mit der Anweisung, „Pfarrer König in Dörnthal bis zur Klärung der Angelegenheit von allen Amtsgeschäften sofort zu beurlauben“. Zwei Tage später fasste die Superintendentur den entsprechenden Beschluss. Pfarrer König wurde aufgefordert, sich zu einer Vernehmung am 27. Juli

1934, nachmittags, in der Superintendentur Freiberg einzufinden.

Pfarrer König hatte am 26. Juli 1934 von der Superintendentur Abschriften der obengenannten Schreiben des Kreisleiters, des Landesbischofs und den Beschluss der Superintendentur vom 25. Juli 1934 erhalten und konnte sich entsprechend vorbereiten. Für den 22. Juli hatte er schon vorsorglich eine Predigt konzipiert (wie immer schriftlich, die er dann frei vortrug), in der er nochmals auf die Ereignisse vom 30. Juni 1934 einging. Freilich in ganz anderer Art als am 8. Juli. Sie war sozusagen „astrein“, ohne distanzierende Zwischentöne und entsprach so voll der offiziellen Lesart. Den Zuhörern dürfte klar gewesen sein, dass Pfarrer König mit dieser Predigt allen Angriffen auf ihn den Wind aus den Segeln nehmen wollte. Er hatte sie als Alibi verfasst und setzte sie später auch so ein. Freunde vom Landesbruderrat hatten ihm dazu geraten. Es kam dem Rat nicht auf Märtyrer an, sondern auf Pfarrer, die im Sinne der Bekennenden Kirche ihre seelsorgerische Arbeit zu leisten vermochten.

Bei seiner Vernehmung in der Superintendentur am 27. Juli konnte er neben seinen beiden Predigten die Durchschrift eines Schreibens des Kirchenvorstandes von Dörnthal vom 27. Juli 1934 an das Landeskirchenamt in Dresden vorlegen, in dem sich die neun bei der Vorstandssitzung anwesenden Mitglieder hinter ihren Pfarrer stellten. Vier von ihnen – Oskar Emmrich, Hermann Walther, Otto Kempe und Hugo Preißler –, die am Gottesdienst am 8. Juli teilgenommen hatten, betonten, „nichts in Predigt und Gebet gehört zu haben, was im Sinne der Anklage gewesen wäre“. Zwei dieser vier Vorstandsmitglieder waren als „Pg.“ bezeichnet, womit wohl der Aussage für den Pfarrer größeres Gewicht gegeben werden sollte. Mit unterschrieben hatte Pfarrer Robert Hempelt aus Pfaffroda, der für die Zeit der Beurlaubung von König als Vertreter eingesetzt worden war.

Über den Inhalt der Vernehmung ist nichts überliefert. Es lässt sich nur aus dem Ergebnis schließen, dass sie für den Pfarrer positiv ausgefallen war. Am 7. August teilte der Landesbischof dem Superintendenten in Freiberg mit, dass die „vorläufige Beurlaubung des Pfarrers König in Dörnthal mit sofortiger Wirkung aufgehoben wird“. Er habe die ihm zur Last gelegten Äußerungen so nicht getan. Er sei aber darauf hinzuweisen, sich künftig bei seinen Predigten einer klareren Ausdrucksweise zu befleißigen, damit derartige Missverständnisse vermieden werden. Am 10. August fasste die Superintendentur einen der Anweisung des Landesbischofs entsprechenden Beschluss und teilte ihn Pfarrer König mit.

Ernst König war bereits vorher gegen den Kreisleiter der NSDAP in die Offensive gegangen. Am 2. August hatte er an Böhme geschrieben, dass er sich wegen dessen Schlussfolgerung aus unbewiesenen Anklagen, ihn als „bewussten Volksschädling“ zu bezeichnen, verleumdet fühle. Möglicherweise werde er etwas dagegen unternehmen. Er legte

8 Siehe Karl Hermann Kandler: Arndt von Kirchbach. In: Konstantin Hermann/Gerhard Lindemann (Hrsg.): Zwischen Christuskreuz und Hakenkreuz. Biographien von Theologen der Evangelischen Landeskirche Sachsen im Nationalsozialismus. Göttingen 2017, S. 207.

9 Alle genannten und im folgenden zitierten Materialien befinden sich, soweit sie nicht durch andere Quellen belegt sind, im Kirchengemeindearchiv Dörnthal, Ernst König, Nr. 301 (Briefe und Verordnungen) und Nr. 302 (Predigttexte).

ihm als Beweis seiner Loyalität zur neuen Führung seinen Artikel aus Nr. 3/1931 des „Kirchlichen Gemeindeboten“ und seine Predigt vom 22. Juli 1934 bei und erklärte sich zu einer persönlichen Aussprache bereit. Der Kreisleiter schickte ihm das Material am 3. August als unmaßgeblich zurück. Zur Debatte stünde die Predigt vom 8. Juli. Zur Aussprache kam es am 20. August, bei der Kreisleiter Böhme die beleidigende Bezeichnung zurücknahm. Pfarrer König fasste das Ergebnis des Treffens mit dem handgeschriebenen Satz: „Aussprache mit dem Kreisleiter Böhme am 20.8.: der Kreisleiter entschuldigt sich“ zusammen.

Mit der Aufhebung seiner Beurlaubung war Pfarrer Ernst König aus dieser ersten Konfrontation mit dem Regime als Sieger hervorgegangen. Das hat man ihm nicht verziehen. Er stand weiter unter strenger Beobachtung.

Für den 31. März 1935 hatte der Landesbruderrat der Bekennenden Kirche von Sachsen vorgesehen, eine Erklärung des Rates gegen das „neue Heidentum des Deutschen Glaubens“ von der Kanzel herab zu verlesen und für Amtsbrüder zu beten, die wegen einer ähnlichen Erklärung in anderen Landeskirchen verhaftet worden waren.¹⁰ Eine Viertelstunde vor Beginn des Gottesdienstes erschien ein Polizeibeamter aus Sayda bei Pfarrer König und teilte ihm die Anordnung des Amtshauptmannes von Freiberg Dr. Georg Uhlig mit, dass der heutige Gottesdienst verboten sei. Dann ging der Beamte zur Kirche, um die Kirchgänger nach Hause zu schicken.

Ein Teil der Gemeindeglieder, besonders Frauen, leisteten der Aufforderung nicht Folge und suchte Rat bei ihrem Pfarrer. Dieser empfahl ihnen, den Polizeibeamten zu fragen, ob sie in die Kirche gehen dürften, um dort zu beten und ein Lied zu singen. Für den Fall der Genehmigung empfahl er ihnen das Gesangbuchlied von Paul Gerhardt „Herr, der du vormals hast dein Land mit Gnaden angeblicket“¹¹.

Unter dem Ansturm der Frauen gab der Beamte nach und erlaubte ein Lied und ein Gebet. Die Frauen schickten nach Georg Pierschel in der Nachbarschaft, der Orgel spielen konnte (der Kantor war dafür nicht zu gewinnen). Georg Pierschel war Besitzer eines kleinen Schnittwarengeschäftes und Mitglied der Gemeinschaft Christo Jesu (Lorenzianer). Obwohl er nur sehr selten die Kirche besuchte, war er sofort bereit, diesen ungewöhnlichen Gottesdienst zu unterstützen. Zwei Männer stiegen auf den Turm, um die Glocken zum Beginn des Gottesdienstes zu läuten. Die Glocken riefen noch einige der Davongegangenen zurück, und etwa ein Dutzend Frauen und einige Männer gingen in die Kirche. Die Orgel spielte die Melodie an, und die Gemeinde sang das empfohlene Lied, alle sieben Verse. Der Text hat den Ruf nach Gottes Hilfe aus Not und Verfolgung zum Inhalt und bringt die Hoffnung zum Ausdruck „Ach dass doch diese böse Zeit bald wiche guten Tagen“. Dann erhob sich die Gemeindegewesene Else Hauck, eine Diakonissin, und forderte die Gemein-

de auf, in einem stillen Gebet Gott zu bitten, er wolle die Kirche schützen und behüten und helfen, dass die Kirche Kirche bleibe. Zum Abschluss standen alle auf und beendeten den ungewöhnlichen Gottesdienst mit dem gemeinsam gesprochenen Vaterunser. Als die Frauen und Männer unter Orgelklang tiefbewegt die Kirche verließen, war vom Polizeibeamten nichts mehr zu sehen.

Auch in den folgenden Jahren behielten die Behörden Pfarrer König im Visier. Jeder seiner Schritte wurde registriert, zum Beispiel sogar, dass er am 9. November, dem Tag des Marsches der Hitlerleute zur Feldherrenhalle in München, nicht geflaggt hatte. König notierte den Vorwurf ohne Namen zu nennen auf einem Kalenderblatt.

Am Zweiten Advent 1936 hatte Pfarrer König im Gottesdienst zu einer Kollekte für die Christliche Bahnhofsmision aufgerufen. Dabei führte er zur Motivation der Gemeinde eine ihm bekannt gewordene Hilfsaktion der Mission an, die einen in Ungarn beim Landarbeitersaustausch erkrankten Landarbeiter zurückholte, nachdem die vom Vater des Erkrankten vorher gebetene Landesbauernschaft und das Deutsche Rote Kreuz die Hilfe verweigert hatten. Der Vater des Jungen hatte Pfarrer König über diese Sache informiert, in dem er ihm seinen Brief vom 3. Oktober 1936 an die Hauptverwaltung des Deutschen Roten Kreuzes zur Verfügung stellte.¹²

Dieser Aufruf zur Kollekte war der Kreisverwaltung bekannt geworden. Am 22. September 1937, also neun Monate später, ließ der Amtshauptmann von Freiberg über einen Polizeiinspektor Pfarrer König auffordern, seine Ausführungen vom Dezember 1936 über die beiden „für die Ernährungswirtschaft und die Wehrfähigkeit Deutschlands“ außerordentlich wichtigen Organisationen zu berichtigen. Obwohl sich keiner Schuld bewusst, er hatte nur nachweisbare Fakten genannt, die er dem Amtshauptmann durch die Übergabe des Briefwechsels des Vaters des erkrankten Landarbeiters vom 3. Oktober 1936 inzwischen belegt hatte, fügte er um des lieben Friedens willen folgenden Passus in seine Predigt am 27. Juni 1937 ein: „Wir haben als Christen genug bewiesen, dass wir dem Staate gehorsam sind und auch eine Organisation wie die des Roten Kreuzes in ihrer kriegs- und ernährungswichtigen Bedeutung anerkennen und hochschätzen.“

Diese Aussage wurde nicht akzeptiert, und da Pfarrer König nicht bereit war, zu Kreuze zu kriechen, wurde er vom Amtshauptmann am 22. November 1937 „ernsthaft verwahrt“, und es wurden ihm im Wiederholungsfalle „schärfere Maßnahmen“ angedroht. Außerdem sollte er 34,50 Reichsmark Ordnungsgeld in die Kasse der Amtshauptmannschaft zahlen. Der ihm vom Landesbruderrat gestellte Rechtsanwalt Dr. Herbert Sattler riet ihm am 6. Dezember 1937 zum Widerspruch, der aber vom Kreishauptmann in Dresden, was die Verwarnung betraf, am 2. Februar 1938 abgelehnt wurde. Lediglich das Ordnungsgeld wurde erlassen, aber Gebühren von 5,80 Reichsmark mussten trotzdem bezahlt werden.

10 Vgl. Kandler 2017 (wie Anm. 8), S. 212–213.

11 Evangelisches Gesangbuch, Nr. 185.

12 Siehe Brief Pfarrer Königs an das Bezirkskirchenamt Freiberg vom 13. Januar 1938, in dem er ausführlich aus diesem Brief zitiert.

13 RGBl. I, S. 257.

14 Vgl. dazu Roland Bierwald: Friedrich Delegat. In: Konstantin Hermann/Gerhard Lindemann (Hrsg.): Zwischen Christuskreuz und Hakenkreuz. Biographien von Theologen der Evangelischen Landeskirche Sachsen im Nationalsozialismus. Göttingen 2017, S. 239.

15 Gemeindearchiv Dörnthal, Materialsammlung Nr. 506.

16 Ebenda.

17 Ebenda, Ablegemappe 1938–1940.

Parallel damit hatte Pfarrer König eine weitere Schikane zu bestehen. Am 22. Juni 1937 wurde ihm vom Kreishauptmannschaftsamt Dresden der Reisepass entzogen. Als Basis für diese Entscheidung wurde starkes Geschütz aufgeföhren, der § 11 der am 7. Juni 1937 bekannt gemachten Ausführungsbestimmungen zur Passordnung: „Der Reisepass ist zu entsagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Pass in den Händen des Inhabers die innere und äußere Sicherheit des Reiches gefährden.“¹³ Pfarrer König protestierte mit einem Schreiben vom 9. Juli 1937 an die Kreishauptmannschaft Dresden, Zweigamt Sayda, energisch – allerdings vergeblich – gegen diese Beschuldigung und den Entzug des Passes.

Während der langwierigen Auseinandersetzungen mit den Behörden um Reisepass und Kollekte für die Christliche Bahnhofsmision erkrankte Pfarrer König schwer. In einem Brief an Polizeikommissar Scheufler vom 27. Juli 1937 entschuldigte er sich für eine Verspätung, „da ich am Montag, 28. 6., zum Arzt nach Forchheim musste wegen einer bevorstehenden Operation“. Diese Operation fand nach dem 14. Juli 1937 in Dresden statt.

Kurz nach seiner Operation, er befand sich noch in Dresden bei seinem Bruder Gottfried zur ambulanten Nachbehandlung, bestellte ihn die Gestapo Dresden, wie er am 30. August 1937 an Pfarrer Paul Sturm schrieb, für den 27. Juli zu einer Vernehmung. Sie legte ihm zur Last, ein Material, es handelte sich um eine Protest-Denkschrift des Bruderrats der Lübecker Bekennenden Kirche über Repressalien der „Deutschen Christen“ gegen die Bekennende Kirche in Lübeck, weiterverbreitet zu haben. In diesem Material wurde erwähnt, dass die Gestapo aktive Gegner der „Deutschen Christen“ verhaftet hatte. Im Ergebnis der Vernehmung forderte die Gestapo eine schriftliche Stellungnahme von ihm. Der Landesbruderrat riet ihm, sich an Rechtsanwalt Dr. Herbert Sattler, Dresden, um Unterstützung zu wenden. Die Verhaftungen des führenden Mitglieds der Bekennenden Kirche Martin Niemöller und des rheinischen BK-Pfarrers Paul Schneider 1937 und ihre Einlieferung in ein Konzentrationslager zeigte den Ernst der Lage.¹⁴

Am 30. August legte Ernst König der Gestapo seine Stellungnahme vor. Er habe das Lübecker Schreiben kurz nach Ostern erhalten, und zwar ohne Angabe eines Absenders. Die Vorgänge in den Kirchenkreisen Lübecks hätten ihn interessiert, er habe sich aber mit dem Inhalt nicht identifiziert. Warum er das Schreiben an einen Amtsbruder weitergegeben habe, wisse er nicht mehr, aber – und das war sein wichtigstes Argument – dass er keine allgemeine Verbreitung gewollt habe, gehe schon daraus hervor, dass er um die Rückgabe des Schreibens gebeten habe. Acht Wochen schwebte er in Ungewissheit, wie die Gestapo reagieren würde, dann erhielt er am 30. Oktober 1937 von seinem Rechtsanwalt Bescheid, dass beim „Sondergericht Freiberg kein Verfahren gegen ihn anhängig gemacht worden“ sei.

Pfarrer König ließ sich von der Bedrohung, die von der Gestapo ausging, offensichtlich nicht abschrecken. Er nahm weiterhin Material der Bekennenden Kirche über Verfolgungen durch die Staatsorgane und Repressalien durch die Landeskirche entgegen und bewahrte dieses auf, wie eine Liste mit Strafverfolgungen von Amtsbrüdern aus Sachsen vom 10. Juni 1939 zeigt, die sich in seinem Nachlass im Kirchgemeindearchiv Dörnthal befindet. Ob Pfarrer König Kopien der Liste weitergegeben hat, konnte nicht ermittelt werden. Aber es kann angenommen werden, dass er Vertrauenspersonen über den Inhalt der Liste informiert hat. Am 25. November 1937 erhielt Pfarrer König, inzwischen nach überstandener Operation wieder im Amt in Dörnthal, vom Superintendenten Arndt von Kirchbach die Nachricht, dass am 6. Dezember eine Visitation anstünde. Der vom Pfarrer informierte Kantor Krenkel teilte daraufhin mit, dass er nicht an der Visitation teilnehmen werde, da er „mit der Bekennenden Kirche der Superintendent angehört, keinen Vertrag hat“. Den kirchenmusikalischen Dienst werde er weiter verrichten.¹⁵ Die Visitation fiel positiv aus. Im Bericht des Superintendenten vom 23. Dezember 1937 an den Kirchenvorstand heißt es, er habe sich davon überzeugt, „dass die zwanzigjährige Wirksamkeit von Pfarrer König in der Gemeinde nicht vergeblich gewesen ist, auch wenn sich Widerstände zeigen“¹⁶.

Am 21. Oktober 1938 erfuhren die Dörnthalener aus der Saydaer und aus der Olbernhauer Tageszeitung, die beide im Dorf vertrieben wurden, dass das Evangelisch-lutherische Landeskirchenamt für die Kirchgemeinde Dörnthal einen Finanzbevollmächtigten bestellt und Bürgermeister Gottfried Neubert dazu ernannt habe. Der Beschluss vom 18. Oktober 1938 wurde u.a. damit begründet, dass die Ergebnisse der Kollekten nicht an das Landeskirchenamt, sondern an die Bekennende Kirche abgeführt worden seien. Das Landeskirchenamt verlangte, alle Gelder, Stempel, Kassbücher und Akten dem Finanzbevollmächtigten unverzüglich auszuhändigen. Sollte es innerhalb von drei Tagen keine Erfolgsmeldung geben, werde Polizeigewalt eingesetzt.¹⁷

Pfarrer König fühlte sich zutiefst in seiner Ehre verletzt. Er verwies in seiner Antwort an das Landeskirchenamt vom 5. November 1938 auf sein in der Gemeinde hochgeschätztes über zwanzigjähriges Wirken zum Wohle der ihm anvertrauten Menschen. Erst im Frühjahr dieses Jahres habe ihm Kircheninspektor Schilling eine vorbildliche Ordnung in Finanzangelegenheiten bescheinigt. Er protestierte scharf gegen diese willkürliche Maßnahme.

Der Protest blieb ohne Wirkung, was ihn aber nicht hinderte, geleitet von seinem Gewissen in der Kirchgemeinde weiter für die Kollekte zugunsten der Bekennenden Kirche zu werben und das Ergebnis an diese zu überweisen.

Ende des Jahres 1938 stand ihm neue Aufregung ins Haus. Über Bürgermeister Neubert erhielt er

eine an den Kirchenvorstand gerichtete Verfügung des Landeskirchenamtes vom 2. Dezember, in der es hieß, dass der „Ortsgemeinde Dörnthal der ‚Deutschen Christen‘ (Nationalkirchliche Einigung) für Sonntag, dem 11. Dezember 1938, 20 Uhr, für eine geplante Feierstunde die Kirche in Dörnthal mit allen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen ist“.

Pfarrer König und auch den Einwohnern des Dorfes war zwar nichts von der Existenz einer solchen Gemeinde bekannt, aber er ließ sich nicht provozieren und stimmte am 9. Dezember „im Namen des Kirchenvorstandes“ und „in Anerkennung des Rechts von Minderheiten auf kirchliche Versorgung“ zu. Allerdings wies er auf den Widerspruch hin, der zwischen der Verfügung des Landeskirchenamtes und der Einladung zur „Deutschen Gottesfeier im Advent“ bestand. In letzterer war von keiner „Ortsgemeinde Dörnthal“ die Rede, sondern es wurde als Veranstalter die „Nationalkirchliche Einigung Deutscher Christen, Markgemeinde Sayda-Marienberg i. E.“ genannt. Das kleine Häuflein von Anhängern der „Deutschen Christen“ trat danach nicht mehr öffentlich in Erscheinung, wenn man von den gelegentlichen Störungen des Gottesdienstes von Pfarrer König durch das einzige im Ort bekannte Mitglied der „Deutschen Christen“ Hermann Döhnel absieht.

Im neuen Jahr wurde die Kollektenangelegenheit erneut aufgegriffen. Am 14. Januar 1939 erschienen zwei Gestapobeamte bei Pfarrer König, die ihn drei Stunden verhörten und ihm vorwarfen, Kollekten unterschlagen zu haben. Er wehrte sich energisch gegen diese Unterstellung und wies nach, dass alles Geld ordnungsgemäß an die Bekennende Kirche gegangen ist, für die es auch gespendet war.¹⁸ Am 3. Februar erhielt er eine Vorladung zum 7. Februar 1939 für das Amtsgericht Sayda auf Grund einer Anzeige, der er aber wegen Krankheit nicht folgen konnte. Am 5. Juli 1939 erhielt er daraufhin vom Amtsgericht einen Strafbefehl wegen Verstoßes gegen das Sammlungsgesetz vom 5. November 1934 und wegen der Aufforderung zum Ungehorsam gegen dieses Gesetz. Es wurde ihm eine Strafe von 400 Reichsmark plus 20 Reichsmark Gebühren bzw. bei Nichtbezahlung von 20 Tagen Gefängnis auferlegt. Außerdem sollte er die Kosten des Verfahrens tragen. Als Begründung wurde angegeben, er habe am 5., 6. und 19. Juni 1938 im öffentlichen Gottesdienst ohne Genehmigung je eine Kollekte für die Bekennende Kirche angekündigt und die „Erträge von 2,70 RM, 1,90 RM und 0,70 RM“ an den Landesbruderrat abgeführt. Die für den 17. Juli 1938 vom Landeskirchenamt angeordnete Kollekte habe er mit einer Kollekte für die Bekennende Kirche in getrennten Büchsen gekoppelt mit dem Ergebnis, dass „für die Landeskollekte 0,12 RM, für die Bekennende Kirche aber 1,45 RM eingelegt wurden“. Über Rechtsanwalt Dr. Sattler legte Pfarrer König am 19. Juli 1939 Widerspruch ein, wobei er vor allem auf die Unverhältnismäßigkeit der Strafe angesichts der geringen Summen hinwies. Das dar-

aufhin eröffnete Verfahren vor dem Schöffengericht Sayda sollte am 1. September 1939 stattfinden. Die Ladung des Freiburger Oberstaatsanwaltes (Unterschrift unleserlich) vom 2. August 1939 erhielt König zwei Tage später mit der Androhung, sollte er nicht erscheinen, werde der Einspruch ohne Beweisverfahren verworfen. Überraschend erhielt Ernst König am Tag vor der Verhandlung die lapidare Nachricht vom Amtsgericht Sayda, datiert vom 30. August, dass der Termin der Hauptversammlung aufgehoben und er abbestellt ist. Eine Begründung gab es nicht. Am nächsten Tag wurde ihm der Grund dafür klar: der Beginn des Krieges, der zum Zweiten Weltkrieg werden sollte. Durch den Überfall auf Polen durch Nazideutschland fühlte er sich in seiner Ablehnung des Hitlerregimes bestätigt. Er war nach den Erfahrungen des Ersten Weltkrieges tief betroffen in der Gewissheit der großen Opfer, die dieser Krieg fordern würde.¹⁹ Persönlich quälte ihn dabei noch, dass sein Sohn Gerhart zur Wehrmacht eingezogen wurde, um als Soldat in einem Krieg zu dienen, den er zutiefst verabscheute. Da war es nur ein schwacher Trost, dass sein Verfahren auf Grund des „§ 3 des Gnadenerlasses des Führers und Reichskanzlers für die Zivilbevölkerung vom 9. September 1939“ eingestellt wurde.²⁰

Hart traf ihn der Tod seines Sohnes, der am 21. Mai 1941 auf Kreta fiel. Seine Trauergottesdienste für ihn und andere Gefallene wurden von vielen Teilnehmern als Anklagen gegen den Krieg verstanden, auch wenn er sich aus begreiflichen Gründen hütete, das klar auszusprechen. Die Töchter Pfarrer Königs erinnerten sich daran, wie sie in den Kriegsjahren bei den Trauergottesdiensten für die gefallenen Soldaten aus dem Dorf, besonders für ihrem Bruder, gezittert und gebetet haben, dass ihr Vater nicht die Beherrschung verlieren und seine Ablehnung des Krieges und des herrschenden Systems nicht offen zum Ausdruck bringen möge.²¹ Er hatte sich in den vergangenen Jahren die Fähigkeit angeeignet, die Kirchengemeinde faktisch zwischen den Zeilen hören zu lassen, was er nicht offen sagen konnte.

Das wussten auch seine Gegner im Dorf, und das machte es ihnen auch so schwer, ihn zu Fall zu bringen. Aber es wurde immer wieder versucht. Am 12. Mai 1942 richtete der Bürgermeister von Dörnthal eine Beschwerde an das Landeskirchenamt, der Pfarrer verstoße gegen die gesetzlichen Bestimmungen, indem er den Konfirmandenunterricht auf zwei Jahre ausdehne. Nach einer Untersuchung wurde dem Bürgermeister am 12. August mitgeteilt, dass es keinen Grund zu Beanstandungen gäbe. Das zweite Jahr sei kein Konfirmationsunterricht, sondern freiwillige religiöse Jugendunterweisung, gegen die nichts einzuwenden sei.

Die Aufregungen und Bedrohungen der vergangenen Wochen und Monate dürften dazu beigetragen haben, die schwere Krankheit Königs wieder ausbrechen zu lassen. In dieser Zeit, Anfang April 1943, ein Jahr vor seiner Schulentlassung, begann

18 Brief Pfarrer Königs vom 18. Januar 1939 an den Landesbruderrat Dresden.

19 Aussagen der Töchter Pfarrer Königs bei einem Gespräch mit dem Verfasser am 16. Mai 1999 in Dörnthal.

20 Beschluss des Amtsgerichts Sayda vom 22. September 1939.

21 Gespräch mit dem Verfasser am 16. Mai 1999 in Dörnthal.

- 22 Gemeindearchiv Dörnthal, Materialsammlung Nr. 506, Brief an die Finanzabteilung des Landeskirchenamtes Dresden am 11. November 1938.
- 23 Ebenda, Brief an Superintendenten Dr. Heinrich Schumann, Leipzig.
- 24 Ebenda.
- 25 Der Verfasser gehörte einer „Delegation“ künftiger Konfirmanden an, die Anfang 1943 mit Pfarrer König über Tag und Stunde sprach, an denen ab April der Konfirmationsunterricht im Gemeindesaal des Pfarrhauses stattfinden sollte.
- 26 Gemeindearchiv Dörnthal, Materialsammlung Nr. 306, Schreiben des Superintendenten Dr. Hermann Brause, Freiberg, an Dr. Diener von Schönberg vom 10. Juni 1943, in dem er ihn informierte, dass das Pfarramt noch nicht geräumt ist und Pfarrer König „augenblicklich zur Operation eines Tumors an den Schultern in die Chemnitzer Klinik übergesiedelt“ ist.
- 27 Die Töchter von Pfarrer König, Johanna Voigt und Christine König aus Freiberg, stellten mir die Trauerrede zur Verfügung, wofür ich herzlich danke.

der Verfasser dieses Beitrages seinen Konfirmationsunterricht bei Pfarrer König. Dem Pfarrer sah man seine schwere Krankheit an. Er war blass und abgemagert. Die Schmerzen, die er ertragen musste, und die Sorgen um seine Existenz hatten tiefe Furchen in sein Gesicht gegraben. Die Konfirmanden wunderten sich also nicht, als am zweiten Unterrichtstag in der nächsten Woche bereits ein neuer Pfarrer erschien, ein junger Mann mit nur noch einem Arm, der sich als Pfarrer Herbert Stiehl aus dem Nachbarort Zethau vorstellte. Er entschuldigte König wegen Krankheit und führte die Gruppe bis zur Konfirmation im folgenden Jahr. Von den politischen Hintergründen, die neben der Krankheit eine Rolle spielten, erfuhren die Konfirmanden nichts. Auch in den Elternhäusern wurde darüber nicht geredet. Offensichtlich wollte man die Heranwachsenden nicht damit belasten. Die Krankheit Pfarrers Königs hinderte die Nazi-Obrigkeit des Dorfes nicht daran, die Angriffe gegen ihn fortzusetzen. Selbst der Kirchenpatron und Rittergutsbesitzer von Dörnthal, Dr. Joachim Diener von Schönberg, der noch 1938 die Einsetzung eines Finanzbevollmächtigten kritisiert hatte²², schrieb zwei Jahre später: „Ich teile Ihre Ansicht, dass ein dauerndes Verbleiben des Herrn Pfarrer König nicht ersprießlich sein wird.“ Und nannte auch einen Grund dafür: „Für Bürgermeister Neubert ist es „eine Prestigefrage, [...] das Amt eines Finanzbevollmächtigten zu behalten“ und Pfarrer König auszuschalten.“²³

Inzwischen stand auch der Kirchenvorstand nicht mehr wie 1934 geschlossen hinter ihrem Pfarrer. Die Mitglieder der NSDAP im Vorstand waren offenbar „gleichgeschaltet“ worden. Während der Bauer und Vorstandsmitglied Oskar Morgenstern am 15. April 1942 das Landeskirchenamt bat, „Pfarrer König in Dörnthal zu belassen, da fast die gesamte Kirchgemeinde hinter ihm stehe“, schrieben seine Vorstandskollegen Otto Kempe und Oskar Preißler „im Auftrag vieler Kirchgemeindeglieder“ am 16. Mai 1942 an den Kirchenpatron, dafür zu sorgen, dass der Pfarrer „nun endlich von hier verschwindet“²⁴.

Die Naziobrigkeit fürchtete in diesen Wochen vor allem die mentale Wirkung seiner Trauergottesdienste für gefallene Dörnthaler Soldaten, die seit dem Überfall der deutschen Wehrmacht auf die Sowjetunion immer häufiger stattfinden mussten. Viele Familien im Dorf erhielten seit dem Beginn des Russlandfeldzugs die schmerzliche Nachricht, dass ihre Väter oder Söhne gefallen waren oder als vermisst galten. Der Pfarrer stand diesen Familien in ihrer tiefen Trauer bei. Er sprach nie von stolzer Trauer, wie es in den Zeitungen üblich geworden war.

Am 29. März 1942 teilte das Landeskirchenamt Pfarrer König mit, dass er von seiner Gemeinde abgelehnt und seine Versetzung gefordert würde. Mit der Begründung, dass zur Zeit keine andere Pfarrstelle frei sei, drohte man ihm die Versetzung in den Wartestand an. Bis dahin gelte er als „wegen Krankheit zeitweilig beurlaubt“. Kurze Zeit später,

am 23. Juni 1942, bekam Pfarrer König vom Landeskirchenamt die Nachricht, er werde in die Gemeinde Beiersdorf, Kreis Werdau, versetzt. Wegen seiner sich verschlimmernden Krankheit kam es nicht dazu. Seine Beurlaubung galt fast ein Jahr. Trotzdem hielt er, wenn er zu Hause war und sich gesundheitlich dazu in der Lage fühlte, den Gottesdienst noch selbst ab, wie er auch die Vorbereitung des Konfirmandenunterrichts im Frühjahr 1943 noch selbst traf.²⁵ Aber immer öfter mussten ihn Pfarrer aus den Nachbargemeinden vertreten. Das Landeskirchenamt duldete stillschweigend diese Praxis. Aber Anfang 1943 veränderte sich die Lage. Am 31. Januar hatte die 6. Armee der deutschen Wehrmacht nach entsetzlichen Verlusten in Stalingrad kapituliert. Die Regierung hatte Volkstrauer angeordnet. Als Antwort auf die Niederlage an der Wolga rief am 18. Februar der Reichspropagandaminister Goebbels in seiner berüchtigten Rede im Berliner Sportpalast zum totalen Krieg auf, von der fanatisierten Menge im Saal frenetisch unterstützt. Dieser totale Krieg gelte auch an der Heimatfront. Das Volk müsse bereit sein, gewaltige Anstrengungen auf sich zu nehmen und Opfer zu bringen. Defätismus sei nicht zu dulden, Meckerei und Miesmacherei seien Verrat an den Soldaten an der Front. Die Behörden des Reiches sollten unbarmherzig durchgreifen.

Offensichtlich unter dem Druck dieser Politik reagierte das Landeskirchenamt nun ohne Verzögerung im Fall Pfarrer Ernst König. Er wurde ohne weitere Begründung mit Schreiben vom 22. Februar zum 1. März 1943 nach Steinpleis im Kreis Werdau versetzt. Da er krank war, konnte er dieser Anweisung nicht nachkommen. Daraufhin erfolgte mit Schreiben vom 6. Mai 1943 seine Versetzung in den Wartestand mit der Maßgabe, bis zum 31. Mai mit seiner Familie das Pfarrhaus von Dörnthal zu räumen.²⁶ Unterdessen befand sich Pfarrer König in einem Krankenhaus in Chemnitz.

Der Operation blieb der Erfolg versagt. Seine letzten Tage verbrachte Pfarrer König bei seiner Familie in seinem Pfarrhaus. Am 4. Oktober 1943 starb er in den Armen seiner Frau, nachdem er sich von seinen beiden Töchtern verabschiedet hatte. Der lange und zermürbende Kampf, den er gegen seine nationalsozialistischen Widersacher um seine Überzeugung und um seine Existenz führen musste, war durch den Tod beendet worden.

Am 8. Oktober 1943 wurde Pfarrer im Wartestand Ernst König unter großer Anteilnahme der Gemeinde an der Mauer der Dörnthaler Wehrkirche, in der er 26 Jahre gepredigt hatte, beigesetzt. Walter Mitscherling, Pfarrer der Nicolaikirche in Freiberg, hielt die Trauerrede, in der er ihn als treuen Diener der evangelischen Kirche und sich aufopfernden Seelsorger seiner Gemeinde würdigte.²⁷ Er verwies auf seine große Unruhe und Sorge in den letzten Monaten im Wartestand, Dörnthal und das Pfarrhaus verlassen zu müssen, wie ihm angedroht war. „Nun aber: es ist entschieden: Pfarrer König bleibt in Dörnthal – freilich als Toter!“

Autor
Prof. Fritz Zimmermann
Berlin

Neuerscheinungen

Anne Barth: Dippoldiswalder Steinzeug. Ein Töpferhandwerk und seine kulturhistorische Bedeutung, mit einem Beitrag von Detlef Wilke (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie Sachsen Band 65, ArchaeoMontan 2), Dresden 2018, 318 Seiten, 285 Abbildungen in Farbe und Schwarz-Weiß, 39,00 Euro

Alles braucht seine Zeit. Das Wissen der Allgemeinheit über eine besondere keramische Gattung aus dem kleinen, osterzgebirgischen Bergstädtchen Dippoldiswalde benötigte besonders viel Zeit. Schon lange war bekannt, dass die Dippoldiswalder Töpfer bis weit ins 19. Jahrhundert keramisches Kochgeschirr und Kinderspielzeug z. B. auch auf den Dresdener Striezelmarkt lieferten. Aber dass die Töpfer aus dieser Stadt vom ausgehenden 16. Jahrhundert bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts eine durch Material, künstlerische Gestaltung und schöne Emailbemalung besonders wertvolle Keramik, das Dippoldiswalder Steinzeug, herstellten und weit verhandelten, war in Vergessenheit geraten.

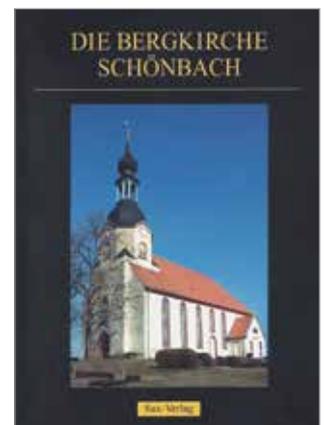
Erst in den vergangenen zwanzig Jahren brachte die Steinzeugforschung speziell über diese hochgebrannte Irdenware (diese nicht voll durchgesinterten Keramiken werden gleichwohl allgemein als Steinzeug bezeichnet) mehrere Übersichtsarbeiten hervor. Jahrzehnte lang hielt man diese Keramiken für Erzeugnisse Annaberger Provenienz (Horschik 1978). Daran änderten auch die grundlegenden Arbeiten von Andreas Becke und anderen Autoren vorerst wenig. Besonders der Kunsthandel hatte sich auf Annaberg eingeschworen und tat sich schwer, neue wissenschaftliche Erkenntnisse über das Dippoldiswalder Steinzeug zur Kenntnis zu nehmen. Nun aber, nachdem die Archaeo-Montan-Forschung unter Christina Hemkers Leitung bereits auf anderen archäologischen Forschungsgebieten (u. a. über den frühen Blei-Silberbergbau in Dippoldiswalde) auf die osterzgebirgische Bergstadt Dippoldiswalde aufmerksam gemacht hatte, fasste Anne Barth die Forschungsarbeiten über das Dippoldiswalder Steinzeug zusammen, wertete sie aus und widmete sich erneut dem umfangreichen archäologischen Fundmaterial, das im Landesamt für Archäologie und im Dippoldiswalder Museum lagert. Ihr gelang durch die Bearbeitung von mehreren Konvoluten an Fundmaterial (15 größere Scherben-Fundstellen im alten Stadtgebiet), durch Vergleiche mit „überirdischem“ Dippoldiswalder Steinzeug in verschiedenen Sammlungen und Museen, Auswertung verschiedenster archivalischer Quellen sowie der älteren und neueren Literatur unter Einbeziehung neuer naturwissenschaftlicher Forschungsergebnisse (D. Wilke) diese keramische Gattung in einem reich bebilderten Kompendium vorzustellen und der Dippoldiswalder Steinzeugproduktion ih-

ren gebührenden Platz in der deutschen Keramik zuzuweisen. Durch Anregungen, Hilfe und Mitarbeit von Christiane Hemker, Yves Hoffmann, Stefan Krabath u. a. sowie durch die wissenschaftlichen Erkenntnisse mit Hilfe einer zerstörungsfreien Spurenelementanalyse Dippoldiswalder Steinzeuge von Detlef Wilke (S. 239–251) gelang es Anne Barth, einen beeindruckenden Band mit gelungener Typographie, Buchaufbau und guten, meist schön ausgestellten Fotos, vorzulegen. Die handhabbare Publikation darf einem breiten Leserkreis ans Herz gelegt werden, denn sie stellt ein umfangreiches und interessantes Kompendium zur Geschichte, Kultur, Kunst, Keramik und explizit zum Dippoldiswalder Steinzeug in der Zeit zwischen Spätrenaissance und Hochbarock dar.

Rainer G. Richter

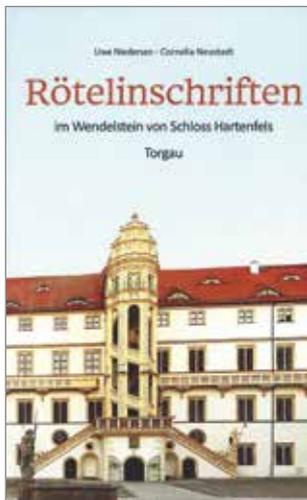
Michael Beyer (Hrsg.): Die Bergkirche Schönbach (Colditz, Sachsen), Sax-Verlag Beucha/Markleeberg 2018, 80 Seiten mit zahlreichen farbigen Abbildungen, 10,00 Euro

Auch kleinere Kirchen, die sich nicht durch überregional bekannte Kunstschatze auszeichnen, können spannende Geschichte erzählen. Ein Beispiel dafür ist das von Dr. Michael Beyer, ehrenamtlicher Pfarrer in Schönbach, herausgegebene Buch über die Dorfkirche in Schönbach bei Colditz, die seit Anfang des 20. Jahrhunderts wohl aufgrund ihrer Lage als „Bergkirche“ bezeichnet wird. Bemerkenswert ist, wie viele Menschen an der Erhaltung der Kirche und an der Erforschung der Kirchen- und Ortsgeschichte mitwirken und auch zu dieser Publikation beitragen. So unterstützt die aus Schönbach stammende Familie Commichau, deren Mitglieder längst nicht mehr vor Ort leben, den Förderverein der Dorfkirche. Ohne diese engagierten Menschen wäre es auch nicht gelungen, das Gotteshaus in rund 30 Jahren vollständig zu sanieren. Das Buch versammelt Beiträge zur Geschichte der Kirchgemeinde vor und nach der Reformation, zur Baugeschichte, zur Ausmalung, zur Orgel, zu den Glocken – und sogar zu den Schleiereulen, die im Turm nisten. Dabei werden immer wieder Bezüge zu den Lebensverhältnissen im Dorf und zur „großen“ Geschichte hergestellt. Etwa, wenn wir lesen, dass Pfarrer Johannes Stumpf als Anhänger Luthers 1522 heiratete und sich deshalb vor dem Bischof von Merseburg verantworten musste. Oder wenn von den Feierabendbrigaden die Rede ist, die ab 1982 unter den Bedingungen der DDR-Mangelwirtschaft die Dorfkirche instandsetzten. Das Buch ist allen zu empfehlen, die an einer Dorf- oder Dorfkirchengeschichte arbeiten, weil sich dieser vielseitigen, inhaltsreichen und gut bebilderten Publikation



viele Anregungen für die Heimatforschung und für lokale Buchprojekte entnehmen lassen.

Dr. Matthias Donath



Uwe Niedersen/Cornelia Neustadt: Rötelschriften im Wendelstein von Schloss Hartenfels in Torgau, Torgau 2018, 164 Seiten mit mehreren Klapptafeln und zahlreichen Farbabbildungen, Bestellung nur beim Förderverein Europa Begegnungen e. V., Schlossstraße 19, 04860 Torgau, ostwest@online.de, 17,50 Euro zzgl. Porto

Dr. Uwe Niedersen hat sich der verdienstvollen Aufgabe unterzogen, bislang unbekannte Rötelschriften am Wendelstein des Schlosses Hartenfels in Torgau zu untersuchen. Diese sind mit einem Röteltift ab 1538 auf die steinernen Wandpartien im Innern des Treppenturms aufgetragen worden. Dabei handelte es sich nicht um offizielle Inschriften, sondern um diskrete Kritzeleien von Personen, die im Schloss ein- und ausgingen und den Mut hatten, hier Bemerkungen zu hinterlassen. Um die Inschriften zu entziffern, arbeitete Niedersen über mehrere Jahre mit Fachleuten zusammen. So wirkten Cornelia Neustadt von der Forschungsstelle „Die Deutschen Inschriften“ der Sächsischen Akademie der Wissenschaften sowie Jan Bergmann-Ahlswede, der seine Forschungsergebnisse zu den Landtagen in Torgau im letzten Heft (SHB 4/2018, S. 303-304) knapp vorgestellt hat, an der Publikation mit.

Die Edition der insgesamt 13 Inschriften oder Inschriftengruppen ist vorbildhaft ausgeführt worden: Jede Rötelschrift ist auf einer Doppelseite abgebildet worden – im Original und in einer Aufnahme mit verstärktem Kontrast. Beigegeben sind eine Beschreibung mit Transkription und Übersetzung und ein Kommentar. In weiteren Kapiteln werden mögliche Hintergründe der Inschriften erwogen und Zuschreibungen vorgenommen. Die Autoren gehen davon aus, dass die Inschriften – Namen, Jahreszahlen, Bibelsprüche, Sprichworte – von schreibkundigen Personen aus der zweiten und dritten Reihe des kurfürstlichen Hofes angebracht wurden, etwa von den Prinzen, die in Torgau durch einen Hoflehrer unterrichtet wurden. Dabei lässt sich Niedersen zu sehr weitreichenden Spekulationen hinreißen. Er begründet seine Methode mit dem Satz „Besser erzählend mutmaßen, als sich schweigend zu verweigern.“ So weist er eine Inschrift mit den Initialen IW dem Prinzen Johann Wilhelm von Sachsen (1530–1573) zu, was aus meiner Sicht durchaus fraglich ist, und mutmaßt dann, dass andere Inschriften ebenfalls von jungen Prinzen hinterlassen worden sind. Die kulturhistorischen Erläuterungen, die Niedersen gibt, sind durchaus spannend, doch wird nicht hinreichend deutlich, was wirklich als sicher gelten kann und wo die Vermutungen anfangen.

Die Inschriftenforscher hatten die Hoffnung gehabt, durch Schriftvergleiche mit Briefen mögliche

Schreiber identifizieren zu können, was jedoch bei keinem Beispiel gelang. Nur wenige Namen konnten entziffert und zugeordnet werden, etwa Henning Baldauf aus Plauen und Hans Rentz, ein Gehilfe der Cranach-Werkstatt. Ich habe große Zweifel, dass der Schreiber AS, der 1538 ein Sprichwort an der Wand hinterließ, wie vermutet, mit Antonius von Schönberg (um 1480–1554) identisch ist, der seit 1536 in Freiberg lebte und der, wenn er denn in Torgau ein Monogramm geschrieben hätte, sicher mit AVS signiert hätte. Niedersen führt weitere Namen an, die er für möglich hält, darunter Asmus Spiegel und August von Sachsen, plädiert aber dann für Ambrosius Silberbart, ein Mitglied der Cranach-Werkstatt. Die Ausführungen zu Silberbart sind schöne Plaudereien, bringen aber keinen Nachweis für eine sichere Zuweisung des Monogramms.

Die Erfassung der Rötelschriften ist eine verdienstvolle Grundlagenforschung. Insofern hat dieses Buch einen bleibenden Wert. Gut ist auch, dass Niedersen sehr anschaulich erklärt, welche theologischen und politischen Fragen in der Mitte des 16. Jahrhunderts am Torgauer Hof diskutiert worden sind. Ich befürchte allerdings, dass nicht alle Leser genau unterscheiden können, welche Teile des Buches solide Grundlagen vermitteln und welche Teile ausschweifende Mutmaßungen enthalten.

Dr. Matthias Donath



Lars-Arne Dannenberg/Matthias Donath (Hrsg.): Lebensbilder des sächsischen Adels III (Adel in Sachsen 11), Via Regia Verlag Königsbrück 2018, 192 Seiten mit Abbildungen, 17,90 Euro

Die Reihe „Lebensbilder des sächsischen Adels“ enthält Aufsätze zu Familien und zu einzelnen Persönlichkeiten des sächsischen Adels und veröffentlicht aktuelle Forschungen, die überwiegend auf den Jahrestagungen der Historischen Kommission des Sächsischen Adels diskutiert wurden. Die Aufsätze dieses Bandes beschäftigen sich mit den Familien von Burkersroda und von Heßler, mit der Familie von Gersdorff auf Kay (Neumark), mit der ausgestorbenen Familie von Bischoffwerder, mit dem Oberlausitzer Universalgelehrten Carl Adolph Gottlob von Schachmann (1725–1789), mit dem Seekriegshelden, NSDAP-Abgeordneten und späteren Pazifisten Hellmuth von Mücke (1881–1957), mit Arndt von Kirchbach (1885–1963) und seiner Ehefrau Esther von Kirchbach (1894–1946) und ihrer Bedeutung für die evangelische Kirche in Sachsen und schließlich mit der Freundschaft zwischen Heinrich Freiherr von Welck (1899–1945) aus Dresden und dem Amsterdamer Gelehrten Johan van Regteren Altena (1899–1980). Der Band belegt, dass die Adelforschung in Sachsen in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht hat, woran die Herausgeber großen Anteil haben. Ein vierter Band der Reihe ist in Vorbereitung.

Dr. Jens Kunze

Nachruf auf Dr. Manfred Kobuch (1935–2018)

Ein halbes Jahr nach dem Tode seiner lieben Frau Agatha (1933–2018) ist Dr. Manfred Kobuch am 6. Juli 2018 von seinem schweren Leiden erlöst worden. Mit ihm verlieren wir einen vielseitigen, hochbegabten Historiker.

Er wurde am 12. März 1935 in Holzhausen bei Leipzig in einer ländlichen Umwelt geboren. In der Leipziger Humboldtschule wurde ihm von 1949 bis 1953 eine Oberschulbildung zuteil. Während seines vierjährigen Studiums der Geschichte in Leipzig begegnete er zwei so unterschiedlichen Persönlichkeiten wie Heinrich Sproemberg und Hellmut Kretzschmar, von denen jeder ihn ansprach. Von Kretzschmar übernahm er die Beschäftigung mit der sächsischen Geschichte und mit den historischen Hilfswissenschaften. Nach der Archivarausbildung am Institut für Archivwissenschaften in Potsdam war er zunächst am Landeshauptarchiv in Magdeburg und danach ab Mai 1961 im Staatsarchiv Dresden tätig.

Manfred Kobuch hatte das prägende Erlebnis, Ernst Bloch in dessen „Geschichte der Philosophie“ mit seiner Sprachkultur und geistigen Unabhängigkeit kennenzulernen. Als besonders anregend erwies sich auch die Begegnung mit dem Geografen Oskar August aus Halle. Einen hohen Gewinn trug ferner die Beziehung zur Namensforschung in Leipzig bei. Unter dem leitenden Gedanken einer slawisch-deutschen Siedlungsgemeinschaft war sie gerade für die Mittelalterforschung wichtig. Aus dieser ostwärtigen Ausrichtung ergab sich seine enge Beziehung zu den Brünnener Historikern Jindřich Šebánek und Ivan Hlaváček.

Im Dresdner Staatsarchiv betreute Kobuch die besonders wertvolle Urkundenabteilung mit mehr als 50.000 Einzelstücken sowie die Dienstbibliothek. Dabei konnte er einerseits die Hauptpunkte der mittelalterlichen sächsischen Geschichte, aber auch ihre ungelösten Fragen kennenlernen. Archivarbeit und Geschichtsforschung verbanden sich zu einer Wirkungseinheit.

Die Liste der Publikationen und Mitautorchaften von Manfred Kobuch umfasste eine Fülle von Aktivitäten: Selbständige Veröffentlichungen (14), redigierte und herausgegebene Schriften (14), Beiträge in Zeitschriften und Sammelwerken (100), Übersetzungen aus dem Tschechischen (4) und Rezensionen (70). Die Themen, mit denen er sich beschäftigte, erforderten gründliche Nachforschungen, genau-



Agatha und Manfred Kobuch

este Quellenarbeit und Kenntnisse der Fachliteratur. In der Arbeit an der Thomas-Müntzer-Korrespondenz zeigte sich seine für ihn kennzeichnende Fähigkeit: Es ist ihm mehrfach gelungen, mit Hilfe subtiler Untersuchungen bis zu einzelnen Buchstaben falsche Lesarten richtigzustellen und dadurch einem Text eine ganz neue Bedeutung zu geben. In seinen letzten Lebensjahren war er als verantwortlicher Redakteur des Jahrbuchs „Die Dresdner Frauenkirche“ im Rahmen der Stiftung Frauenkirche Dresden engagiert. Dabei setzte er seine historischen und sprachlichen Kenntnisse ein.

Manfred Kobuch wurde 1978 in die Historische Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften berufen, wo er sein Wissen und seine bibliografischen Fähigkeiten zur Geltung brachte. Die Friedliche Revolution 1989 war für ihn schicksalhaft, indem ihm jetzt eine gesamtdeutsche Entfaltung möglich wurde. Er hatte sich auf dem Gebiet der historischen Hilfswissenschaften einen solchen Kenntnisstand erarbeitet, dass er in diesem Fach ohne weiteres konkurrenzfähig war.

In dem 1994 beginnenden Forschungsseminar am Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte der TU Dresden nahm Kobuch einen geachteten Platz ein, von dem er aus sein Wissen auch dem akademischen Nachwuchs vermitteln konnte. Die gleichzeitig nach 50-jähriger Unterbrechung wieder aufgenommene Herausgabe des „Neuen Archivs für sächsische Geschichte“ wurde von ihm als Berater, Ver-

fasser von gehaltvollen Beiträgen und Rezensionen unterstützt. Von hohem Wert war auch seine Mitarbeit seit 1992 bei der Bearbeitung und Herausgabe des „Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen“. Hier wirkte er neben der inhaltlichen Gestaltung der Kartenthemen vor allem bei der bibliografischen Endredaktion der Beihefte mit.

Aus jahrzehntelanger und freundschaftlicher Nähe lässt sich das Bild eines Mannes zeichnen, der in einer stark bewegten, unruhigen Epoche mit vielen Herausforderungen durch die Zeit gegangen ist, ohne anzustoßen und auf das Mögliche beschränkt. In der friedlichen Atmosphäre des Dresdner Staatsarchivs konnte er sich wissenschaftlich entfalten und den Anliegen widmen, denen er sich verschrieben hatte. Dienen und Helfen bestimmten sein Ethos. Er war ein freundlicher und hilfsbereiter Mensch.

Als Kenner der Quellenüberlieferung zur sächsischen Geschichte des Mittelalters hat er sich beim Wiederaufbau der sächsischen Landesgeschichte nach 1990 als unentbehrlicher Mitarbeiter erwiesen. Seine feste Verwurzelung in der Tradition der von Kötzschke, Kretzschmar und Schlesinger geprägten Leipziger Schule und seine Vertrautheit mit dem Dresdner Archiv verschafften ihm eine unanfechtbare Stellung.

Manfred Kobuch bleibt in guter Erinnerung. Er hat sich um die sächsische Geschichte verdient gemacht.

Prof. Dr. Karlheinz Blaschke

Verein für sächsische Landesgeschichte

Der Verein für sächsische Landesgeschichte lädt zu folgenden Veranstaltungen in den Vortragsaal des Hauptstaatsarchivs Dresden, Archivstraße 14 in Dresden, ein. Beginn jeweils 17.30 Uhr.

Dienstag, 13. November 2018

Bomber in der Dippoldiswalder Heide
Referent: Matthias Schildbach, Kreischa

Zwei US-amerikanische Bomber vom Typ B 17 „Flying Fortress“ stießen am 17. April 1945, wenige Tage vor Kriegsende, zusammen und stürzten über der „Dippser Heide“ ab. 12 der 16 Besatzungsmitglieder starben. Die anderen B 17-Bomber flogen nach Dresden und warfen dort Bomben auf den Bahn-

hof Dresden-Friedrichstadt ab, die diesen betriebsunfähig machten. Die gefallene Bombenbesatzung wurde zunächst an Ort und Stelle beigesetzt, bis die Leichen 1947 in die USA überführt wurden. Matthias Schildbach aus Kreischa beschäftigt sich seit Jahrzehnten mit diesem Thema und wird über seine Erlebnisse und Begegnungen berichten. Eine Arbeit, die ganz im Zeichen der Versöhnung steht.

Dienstag, 4. Dezember 2018

Heimatfeste im Königreich Sachsen – Inszenierung von Traditionsbewusstsein und Fortschrittsoptimismus
Referentin: Antje Reppe, Institut für sächsische Geschichte und Volkskunde e. V.

Ende des 19. Jahrhunderts waren die zunehmende Urbanisierung und die damit verbundene Modernisierung der ländlichen Bevölkerung in den industriellen Ballungszentren bereits zum Alltag geworden. Die damit einhergehenden ökonomischen, sozialen und auch mentalen Folgeerscheinungen allerdings weniger. Die vielschichtige Heimatbewegung – und die in diesem Kontext anzusiedelnden Heimatfeste – waren eine Antwort auf diese „Ambivalenz der Moderne“. Im Vortrag sollen der Festtypus und das ihm zugrunde liegende Heimatverständnis vorgestellt und anhand von Fallbeispielen Heimatinszenierungen hinterfragt werden.

Aktuelles aus der SLUB

Die Digitalisierung der historischen Saxonica-Bestände der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek – deren Leitung zum 1. August 2018 Dr. Achim Bonte vom seinem Amtsvorgänger Prof. Dr. Thomas Bürger übernahm – schreitet weiter voran. Die Online-Kollektion (<https://slubdd.de/saxonica>) umfasst mittlerweile fast 200.000 Titel in 40.000 Bänden. Lag der Fokus aus urheberrechtlichen Gründen dabei lange auf Werken aus dem 19. Jahrhundert, wurde nun im Rahmen eines Lizenzierungsservices der Deutschen Nationalbibliothek erneut die Möglichkeit genutzt, etwa 500 vergriffene Werke aus dem 20. Jahrhundert (bis einschließlich Erscheinungsjahr 1965) zu bearbeiten. In Vorbereitung ist daneben – in Zusammenarbeit mit dem Dresdner Geschichtsverein – die Digitalisierung der Nummern 51 bis 100 der kulturhistorischen Zeitschrift „Dresdner Hefte“, die Ausgaben 1 bis 50 finden Sie unter <https://slubdd.de/dresdnerhefte>. Auch die Zeitungsdigitalisierung im Rahmen des sächsischen Landesdigitalisierungsprogrammes (LDP) geht weiter. So sind mittlerweile die Jahrgänge 1856 bis 1909 der „Dresdner Nachrichten“, 1903 bis 1930 der „Dresdner neuesten Nachrichten“ und 1908 bis 1933 der „Dresdner Volks-Zeitung“ online einsehbar und im Volltext durchsuchbar (<https://slubdd.de/zeitungen>). Ihre Chemnitzer Pendanten sind aktuell in Vorbereitung, aus der Leipziger Tagespresse sind be-

reits seit längerer Zeit einige Beispiele verfügbar.

Über das LDP wurden zahlreiche weitere Bestände bearbeitet. Über das Portal <https://sachsen.digital> können Sie nun den Teilnachlass von Hans Sachs (1494–1576) aus dem Stadtarchiv Zwickau einsehen. 15 Bände, deren Entstehungszeit zwischen 1528 und 1573 liegt und die Meistergesänge, Spruchgedichte sowie ein Generalregister enthalten, können nun dauerhaft von der Forschung und der interessierten Öffentlichkeit genutzt werden. Ergänzend wurde die die Meisterliedersammlung der SLUB mit Hans-Sachs-Autographen und zeitgenössischen Abschriften über das LDP digitalisiert. Auch die Hochschule für Bildende Künste Dresden (HfBK) – eine der ältesten Kunstakademien in Deutschland – konnte sich mit 900 Bänden aus den Bereichen Kunstgeschichte, Architektur, Mode und Design am Programm beteiligen.

Eigene Forschung betreibt die SLUB aktuell in der Suche nach NS-Raubgut in den eigenen Erwerbungen nach 1945 (<https://nsraubgut.slub-dresden.de/>). In einem durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste bis 2020 geförderten Projekt sollen etwa 600 Verdachtsfälle sogenannten sekundären Raubguts untersucht werden – Bestände, die nicht direkt von NS-Stellen oder enteigneten Personenkreisen bis 1945 an Kulturinstitutionen gelangten, sondern von zunächst unverdächtigen Quellen wie Antiquariaten oder anderen Einrichtungen be-

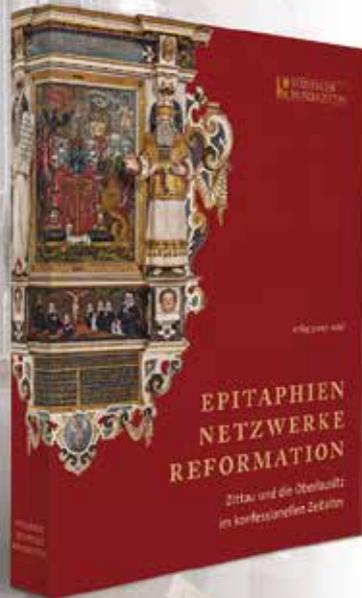
zogen wurden. Recherche, Identifizierung und Dokumentation zielen auf die Ermittlung von Erben oder Rechtsnachfolgern und die anschließende Restitution, die bisher in einigen wenigen Fällen erfolgen konnte. Die ermittelten Provenienzmerkmale wie Exlibris, Stempel oder Autogramme können online recherchiert und nachgenutzt werden (<http://www.deutschefotothek.de/cms/provenienzforschung.xml>).

Noch aufbereitet für die Forschung werden die Materialien aus dem Nachlass des Gastronomiekritikers Wolfram Siebeck (1928–2016), der seit Mitte des Jahres die Sammlungen der SLUB ergänzt und der mit Unterstützung der TU Dresden erworbenen wurde (<https://slubdd.de/siebeckblog>). Etwa 770 herausragende internationale Speise- und Menükarten, 200 frühe Zeichnungen Siebecks für Zeitungen und Illustrierte, zahlreiche Manuskripte, Briefwechsel mit Lesern und Verlegern, sowie über 1.400 Bücher – teilweise mit Widmungen an ihn – gehören dazu. Der Nachlass zeichnet den Zeitraum der kulinarischen Entwicklung seit den 1960er Jahren nach, als das Deutsche Küchenwunder den Lebensstil der Deutschen veränderte. Das Siebeck-Archiv steht nun neben der „Bibliotheca Gastronomica“ des Sammlers Walter Putz der Öffentlichkeit als Spezialsammlung zur Geschichte der kulinarischen Entwicklung zur Verfügung und wird schrittweise digitalisiert.

Martin Munke

Der Zittauer Epitaphienschatz ist einer der größten derartigen Bestände Mitteleuropas. Er wurde in einem groß angelegten Restaurierungsprojekt in den vergangenen Jahren gerettet und ist seit 2017 nahezu vollständig in den beiden Zittauer Museumskirchen (Klosterkirche und Kirche zum Heiligen Kreuz) ausgestellt.

In dem reichbebilderten Katalog werden alle 79 Werke (16.–18. Jahrhundert) eingehend vorgestellt. Ein umfangreicher Aufsatzteil erläutert die historischen und kunsthistorischen Hintergründe, insbesondere die ungewöhnliche Reformationsgeschichte der Oberlausitz.



EPITAPHIEN, NETZWERKE, REFORMATION Zittau und die Oberlausitz im konfessionellen Zeitalter

Format 21,5×29,0 cm, 612 Seiten, zahlreiche farbige Abb., 35 Euro | ISBN 978-3-944560-43-4 erhältlich über:

Kulturhistorisches Museum Franziskanerkloster
Klosterstraße 3 | D-02763 Zittau
Tel. +49(0)3583.554790 | www.museum-zittau.de

Verlag Gunter Oettel | Lunitz 5 | 02826 Görlitz
Tel. +49(0)3581.414443 | buecher@verlag-oettel.de

IMPRESSUM Sächsische Heimatblätter

ISSN 0486-8234

Unabhängige Zeitschrift für Sächsische Geschichte, Landeskunde, Natur und Umwelt
Mitteilungsblatt des Vereins für sächsische Landesgeschichte e.V. und des Zentrums für Kultur und Geschichte e. V.

Herausgeber: Dr. Lars-Arne Dannenberg und Dr. Matthias Donath in Zusammenarbeit mit einem Redaktionsbeirat

Anschrift: Zentrum für Kultur//Geschichte, Dorfstraße 3, 01665 Niederjähna
shb@zkg-dd.de

Redaktion: Dr. Lars-Arne Dannenberg, Dr. Matthias Donath, Dr. Romy Petrick

Redaktionsbeirat: Dr. Jens Beutmann, Prof. Dr. Enno Bünz, Prof. Dr. Thomas Bürger, Günter Donath, Prof. Dr. Angelica Dülberg, Anneliese Eschke, Dr.-Ing. Gerhard Glaser, Klaus Gumnior, Dr. Konstantin Hermann, Dr. Wolfgang Hocquél, Prof. Dr. Uwe Ulrich Jäschke, Dr. Igor Jenzen, Prof. Dr. Winfried Müller, Dr. Wolfgang Schwabenicky, Dr. André Thieme, Dr. Ralf Thomas, Dr. Michael Wetzels, Dr. Peter Wiegand

Herstellung: Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH Meißen

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift ist im Jahresabonnement (4 Ausgaben) zum Preis von 30,00 € inklusive MwSt., Versand und Porto zu beziehen. Die Aufnahme eines Abonnements ist jederzeit möglich bei anteiligem Abopreis. Kündigungen müssen schriftlich bis zum 15. November eines Jahres für das Folgejahr an das Zentrum für Kultur//Geschichte, Dorfstraße 3, 01665 Niederjähna, eingegangen sein. Im freien Verkauf kostet das Einzelheft zwischen 8,50 € und 12,00 €.

Für den Inhalt der Beiträge sowie die Abbildungsrechte zeichnen jeweils die Autoren verantwortlich. Jede Verwertung der Inhalte außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ist unzulässig. Nachdruck, auch auszugsweise, darf nur mit Zustimmung der Herausgeber erfolgen.

Titelbild: Messfeier an einem Altar mit Priester und Chorschüler, Glasmalerei aus dem Chorscheitelfenster des Meißner Doms, um 1260
© Hochstift Meißen

23. Sächsischer Weintaler

Limitierte Künstlerentwürfe in Edelmetall. Sichern Sie sich die handgestochene Umsetzung 2018 nach dem Entwurf der Dresdner Grafikerin und Malerin **Gudrun Trendafilov**.



Entwurf 2018
999/000 Silber
patiniert

»» Medaillen der Vorjahre



Den aktuellen Weintaler und Ausfertigungen der Vorjahre erhalten Sie bei der **Firma MEDO** in Radebeul, Telefon 0351 8361959 oder im Internet.

Auflage 2018:

Kaiserzinn	400 Stück	Silber 999/000 patiniert	60 Stück
Bronze patiniert	100 Stück	Silber 999/000 poliert	60 Stück